

**Zeitschrift:** Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz

**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Schwyz

**Band:** 94 (2002)

**Artikel:** Historisches über den Kanton Schwyz : K

**Autor:** Horat, Erwin / Inderbitzin, Peter

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-168915>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **Historisches über den Kanton Schwyz**

## **K**

Erwin Horat und Peter Inderbitzin

In den «Mitteilungen» der beiden letzten Jahre wurden die ersten zwei Teile der Edition von Augustin Schibigs Kantonsbeschreibung «Historisches über den Kanton Schwyz» veröffentlicht. Sie umfassten nebst der Einführung in Leben und Werk von Augustin Schibig die Buchstaben A–D sowie die Buchstaben E–J. Dieses Jahr folgt die Fortsetzung mit dem Buchstaben K.

Wie bei den ersten zwei Teilen der Schibig-Edition haben uns auch dieses Mal einige Personen tatkräftig unterstützt. Dr. Josef Wiget und lic. phil. Andreas Meyrhans haben den Editionstext kritisch gelesen. Kaplan Fridolin Gasser hat die lateinischen Texte übersetzt. Manigfache Hilfeleistungen verdanken wir Dr. Albert Hug, Schwyz, Dr. Peter Ott, Chefredaktor des Schweizerdeutschen Wörterbuches, Zürich, und Dr. Meinrad Suter, Staatsarchiv Zürich. Wir danken ihnen ganz herzlich.

### **Kaiserstock**

[p. 282] Dieser Berg, welcher von der Ebene an der Schorno, Gemeinde Sattel, zimlich senkrecht links von derselben aufsteigt, und an den sich die Letzemaur vom jetzt noch da stehenden Thurm anschloß, und über dessen Grat die Marchung zwischen den zwey Kantonen Schwyz und Zug sich hinzieht, ist merkwürdig, weil eben diese Marchung zu mehrern Streitigkeiten Anlaß gab, wie im Jahr 1506 und dann wieder 1519 wegen Ramenegg und Hürenthal, die beyde durch eidgenössische Gerichte beseitigt werden mußten.

### **Kallenbergli**

So heißt der Richtsplatz, wo die Enthauptungen geschehen. Er liegt hinder dem Flecken an der Sagenmatt, wo auch seit 50 Jahren eine eigenst gemachte mit einem Stein und Schlosse versehene tiefe Grube gegraben ist, die als Begräbnisort der Hingerichteten dient. Früher wurden die da Enthaupteten auf dem allgemeinen Begräbnisplatze beerdiget.

<sup>1</sup> Damit ist der «Maihof» gemeint.

Es ereignete sich ein ganz besonderer Zufall bey Ausgrabung dieser Grube. Ein Arbeiter warf einmal die Frage an seine Mitgehülfen auf: «Wer wird wohl zuerst da hinein kommen?» Dieser Erste, den es traf, war er; indem er nach einiger Zeit als Dieb hingerichtet, und da begraben worden. (Von einem Mitarbeiter erzählt, eben als er gerichtet wurde.)

### **Kaltbach**

ist einer von den Bezirken der Gemeinde Schwyz. Er fängt außer dem Uetenbach an, und zieht sich zwischen dem Haggen und der Landstraße nach Steinen durch, bis an den Bezirk Engeberg, und begreift 25 Häuser, unter den das des Herrn Rathsherr Viktor Jützen sich als ein Herrschaftsgebäude<sup>1</sup> ausnimmt. Er hat schöne Wiesen, auf denen einige vermögliche Besitzer sich befinden. Es läuft ein Bach durch denselben, der gläublich dem Ort den Namen gab.

Kaltbach war auch ein altes ausgestorbenes Geschlecht, [p. 283] aus welchem Ulrich in Steinen 1 Schillig Pfenning zu einem ewigen Jahrzeit stiftete, von welchem dem Leutpriester 4 Pfennig für Vesper und Amt mußten entrichtet werden. Auch Marquart von Kaltbach – denn beyde führten den Titel «von». Ob sie von Adel und Herren von Kaltbach seyn mochten?

### **Kammerer**

ist der zweyte Vorsteher in den Landkapiteln und wird von denselben gewählt. Sie besorgen das Vermögen, die Einnahmen und Ausgaben der Kapitel, denen sie auch wieder Rechnung ablegen.

### **Kanton**

So werden jetzt die zwey und zwanzig Republiken genannt, aus denen die Schweiz oder die Eidgenossenschaft zusammengesetzt ist. Diese Benennung gehört der neuern Zeit an, indem in der frühern die Kantone nur einfach Orte geheißen: Die drey Orte, nämlich Uri, Schwyz und Unter-

walden; die 4 Orte; die 7, die 8, die 12, die 13 und die zu gewandten Orte; die katholischen und die reformierten Orte u.s.f. – Später brauchte man auch das Wort: Stände.

Die zwey und zwanzig Kantone nach der Rangordnung, wie sie in den Bund getreten, sind folgende:

A° 1308 Uri, Schwyz, Unterwalden, die jetzt auch oft die Urkantone genant werden.

A° 1332 Luzern.

A° 1351 Zürich.

A° 1352 Glarus und Zug.

A° 1353 Bern.

A° 1481 Freyburg und Solothurn.

A° 1501 Basel und Schafhausen.

A° 1513 Appenzell.

A° 1803 Aargau.

A° 1803 St. Gallen.

A° 1803 Graubündten.

A° 1803 Tessin.

A° 1803 Thurgau.

A° 1803 Wadt.

A° 1815 Wallis.

A° 1815 Neuenburg.

A° 1815 Genf.

Kantonsrath, ein-, zwey- und dreyfacher, wie auch Kantonsgericht und Kantons-Landsgemeind werden als die [p. 284] gesetzlichen Versammlungen des ganzen Kantons zum Unterschiede der Bezirksbehörden so geheißen.

## Kanzler

So nannte man in Einsiedeln den ersten weltlichen Beamten, der die irdischen Geschäfte des Gotteshauses besorgte, und z. B. in Reichenburg im Namen des Fürstabtes dem Gericht vorstand und die oberherrlichen Geschäfte verwaltete. Bekannte Kanzler sind:

A° 1536 Herr Johannes am Ort von Schwyz.

A° 1547 Herr Conrad Oechsli von Einsiedeln.

A° 1569 Herr Georg Dietschi, gewesener Landammann zu Schwyz.

A° 1582 Herr Jakob Reimann von Einsiedeln.

A° 1630 Herr Oswald Küchli.

A° 1636 Herr Joh. Jakob Wissenbach von Zug.

A° 1640 Herr Franz Dietschi.

A° 1650 Herr Karl Dominik Betschart.

A° 1700 Herr Franz Ignaz Würner.

A° 1713 Herr Jos. Ant. Faßbind.

A° 1735 Herr Karl Dominik Jütz.

A° 1755 Herr Thomas Ant. Faßbind.

A° 1762 Herr Ludwig Weber.

A° 1775 Herr Jos. Anton Jütz.

A° 17..<sup>2</sup> Herr Karl Dominik Jütz, gewesener Landammann, mit dem 1798 die Kanzlerstelle in Einsiedeln aufhörte.

## Kapellen

[p. 285] werden diejenigen Gebäude genannt, welche zur Ehre gewisser Heiligen errichtet sind. Sie sind gewöhnlich etwas entfernt von den Pfarrkirchen, damit das aussert den Städten und Dörfern zerstreut wohnende Volk in denselben sich versammeln, den christlichen Unterricht erhalten, ihrer Andacht gemeinschaftlich oder einzeln pflegen mögen. Auch giebt es Kapellen, die zum Andenken besonderer Begebenheiten oder augenscheinlicher Hilfe und Beystand Gottes errichtet sind. Z. B. an der Schorno; zu Steinen; zu Küßnacht. Es giebt Kapellen, die von Gemeinden erbaut und unterhalten werden, in denen schöne Stiftungen vorhanden sind, und in denen wöchentlich öfters die hl. Messe gelesen und an Sonntagen Christenlehre gehalten wird; wie z.B. in Ibach, Schönenbuch, Rickenbach, Ried und in den Viertelskapellen zu Einsiedeln.

Es giebt auch wieder Kapellen, welche von einer Familie erbaut, unterhalten und mit Stiftungen reichlich versehen sind. Z. B. die Familien-Kapellen im Grund, Immenfeld, Allerheiligen, St. Karli etc. Dann giebt es Curat-Kapellen, wo der angestellte Kaplan alle – mit Ausnahme des Taufen und Begraben – pfärrliche Verrichtungen zu versehen hat. Z.B. im Ried im Muttatal; zu Brunnen; in den Studen Gemeinde Ibrig; Immensee und Mörlischachen Bezirks Küßnacht; Goldau etc. Es giebt endlich Kapellen, wo Geistliche angestellt sind, ohne Seelsorge. Z.B. zu Seewen, Biberegg, in der Kapelle zu Lachen etc.

In der Pfarrey Schwyz sind folgende 17 Kapellen:

Das hl. Kreuz.

St. Michael.

Das Klösterli.

St. Johann.

<sup>2</sup> Karl Dominik Jütz wurde 1795 zum Kanzler gewählt. Schibigs Zusammenstellung der Kanzler ist nicht vollständig, teilweise stimmen auch die Daten nicht. Eine bereinigte Liste hat Stiftsarchivar Joachim Salzgeber veröffentlicht: Salzgeber P. Joachim, Die Stiftskanzler von Einsiedeln, in: Das Alte Einsideln, Beilage zum Einsiedler Anzeiger, EA, Nr. 1, 2.1.1979; Nr. 11, 6.2.1979.

Das Tschütschi.  
Rickenbach.  
Allerheiligen.  
St. Karli.  
Grund.  
Immenfeld.  
Auf Iberg.  
Schönenbuch.  
St. Anton in Ibach.  
Auf dem Hof.  
Zwey Kapeli.  
Ried und Seewen.  
[p. 286] In der Pfarrey Art: Goldau, Oberart, St. Georg, das hl. Kreuz, das Beinhaus, St. Adrian und Rigi.  
In der Pfarrey Steinen: das hl. Kreuz an der Straße, das Beinhaus, St. Vinzenz, hl. Kreuz auf der Au, Klosterkapelle.  
In der Pfarrey Muttathal: Ried, das Beinhaus bey der Kirche und beym Kloster und die Klosterkirche.  
In der Pfarrey Morschach: das Beinhaus und St. Franziskus Xaveri.  
In der Pfarrey Iberg: das Beinhaus und in den Studen.  
In der Pfarrey Sattel: Ecce Homo, Schorno.  
in der Pfarrey Illgau: das Beinhaus.  
In der Pfarrey Ingenbohl: Brunnen, Wylen, Unterschönenbuch und das Beinhaus.  
In der Pfarrey Steinerberg: das Beinhaus.  
In der Pfarrey Rothenthurn: Biberegg.  
In der Pfarrey Gersau: bey dem Kindlimord.  
In der Pfarrey Altendorf: das Beinhaus und St. Johann.  
In der Pfarrey Galgenen: das Beinhaus und St. Jost.  
In der Pfarrey Lachen: das Beinhaus, die Muttergotteskapelle und das hl. Kreuz.  
In der Pfarrey Schübelbach: das Beinhaus, Buttichon und Siebnen.  
In der Pfarrey Reichenburg: das Beinhaus und Loreta.  
In der Pfarrey Tuggen: das Beinhaus, Limport, Grynau und Krummen.  
In der Pfarrey Wangen: das Beinhaus.  
In der Pfarrey Einsiedeln: die alte Kirche, St. Benediktskapelle auf dem Friedhof, St. Gandolf zu außerst auf dem Brüel, die Etzelkapelle, an der Site, Widerzel [sic!], Groß, Euthal, Silthal, Benau und die Frauenklosterkirche.  
In der Pfarrey Küßnacht: das Beinhaus, Tellenkapelle, Immensee, Haltiken, Mörlischachen, im Thal.

<sup>3</sup> Bleistiftanmerkung von dritter Hand: «abgetragen 1875, Steine für Präsident M. A. Reichlins Haus am Tobelbach verwendet.»

In der Pfarrey Wollrau: Wilen.  
In der Pfarrey Freyenbach: Pfäffikon und im Schloß.  
In der Pfarrey Feusisberg: Schindelegi.

## Kapelle

[p. 287] Die sogenannte hl. Kapelle in Einsiedeln hat so viel geschichtlich Merkwürdiges, daß sie verdient, in einem eigenen Artikel beschrieben zu werden.

Die Chroniken von Einsiedeln erzählen, daß nachdem der hl. Eberhard, der erste Abt von Einsiedeln, den Kirchenbau vollendet hatte, er den hl. Conrad, Bischof zu Constanz, in dessen Sprengel Einsiedeln lag, gebeten habe, die Kirche und Kapelle einzuweihen. Der 14. September 948 wurde dazu bestimmt. Der hl. Bischof hatte sich mit seinem Gefolge dorthin begeben: er brachte die Nacht in der Kirche im Gebetze zu. Um Mitternacht vom 13. auf den 14. September sah er Jesum Christum, von Engeln und Heiligen begleitet, herabsteigen und die Kapelle einweihen.

Am folgenden Morgen erzählte der hl. Conrad, was er gesehen hatte, und weigerte sich eine Einweihung zu wiederholen, welche schon von göttlicher Hand vorgenommen worden. Allein das Wunder schien so unglaublich, daß man mit Ungestüm an ihn drang, die Weihe doch zu verrichten. Als er sich endlich hinzu anschickte, ihrem Verlangen zu willfahren, und in Gegenwart viel Volkes, das herbei gekommen war, der Feyerlichkeit beyzuwohnen, die Weihe anfangen wollte; hörte man eine allen Anwesenden vernehmbare Stimme dem hl. Bischof zurufen: «Cessa frater, Capella iam divinitus consecrata est.» «Höre auf Bruder! Die Kapelle ist göttlich eingewichen worden.» Die Stimme ertönte zum dritten Mal: und niemand zweifelte mehr, sondern alle Zungen lobten und priesen Gott.

Der Ruf dieses Wunders verbreitete sich überall; es mußte selbst der hl. Vater darüber, als eine Ausnahme von der Kirchenordnung, berichtet werden.

Als nun 16 Jahre hernach Kaiser Otto mit dem hl. Conrad und vielen andern Prälaten und Fürsten in eigner Person nach Rom kam, beteuerte der hl. Conrad, was er gesehen und gehört habe. Leo VIII. hieß das Wunder [p. 288] gut und verlieh allen einen vollkommenen Ablaß, welche diesen Ort besuchen würden. Die Bulle ist den 11. November 964 ertheilt. Seither wird so oft der 14. September auf einen Sonntag fällt, diese Einweihung vierzehn Tage lang mit der größten Feyerlichkeit begangen.

Die Kapelle ward bey allen Feuersbrünsten und bey allen Stürmen der Zeit unverletzt erhalten, bis zur helvetischen Revolution, wo sie von den Franken den Boden eben zerstört worden, wie ich, Schreiber dieses, mehrere Male selbst sah: Das Bild Mariens aber ist nach St. Gerold gebracht worden.

Nachdem die Wuth der Revolution vorüber war, wurde das Bild den 29. Herbst 1803 an eben dem Platze, wo es vorhin gestanden, auf einem unterdessen errichteten Altare der öffentlichen Verehrung wieder ausgesetzt. Endlich wurde 1817 unter dem Abt Conrad IV. eine neue, für die Andacht des christlichen Volkes bequemere Kapelle, meistens aus den Ueberbleibseln der alten, so gut es die Umstände zuließen, errichtet.

Die alte Kapelle, als der Wohnort des hl. Meinrads, war  $23\frac{1}{2}$  Schuh lang, 13 breit und 8 hoch. Das Chor, die eigentliche Kapelle des hl. Einsiedlers, hatte 6 Schuh in der Länge und Breite, und 13 in der Höhe. Da stand der Altar, worauf das Bild der göttlichen Mutter. Es stand mitten in einer sechsfachen Reihe vergoldeter und mit Blitzstrahlen untermengter Wolken; das Chor war vom Schiff durch ein Gitter getrennt. Im Schiffe standen auf beiden Seiten sechszehn große und dicke Kerzen, welche die katholischen Kantone und andere ansehnliche Stände der Schweiz auf eigene Kosten unterhielten.

In Mitte hiengen fünf silberne Lampen, welche ebenfalls Opfer hoher Personen waren, nämlich: von Philipp III., König in Spanien; vom Grafen von Hohen-Ems; vom Kanton Luzern etc. Die Wände und alles, was nicht oft konnte geändert werden, ist vom Kerzen- und Lampendampf und Rauch schwarz geworden.

Von aussen her war die vorige Kapelle 35 Schuh lang und 21 breit, ganz mit schwarzem und grauem Marmor bekleidet, und mit Säulen und Statuen geziert. Alle diese vorhandenen Materialien und Zierden sind bey der neuen [p. 289] Kapelle auf eine für die Andacht des Volkes dienlichere Art angebracht worden.

Bey dem Bau der neuen Kapelle nahm man Rücksicht auf die Mißbräuche und Unordnungen, die bey der alten so oft bedauert werden mußten. Man richtete den Altar auf der nämlichen Stelle, wo er früher gestanden, zwischen den zwei Säulen: und damit die Anwesenden die Geheimnisse auf dem Altar sehen können; so wurde vor und auf beyden Seiten Oeffnungen in den Wänden gelassen und dieselben mit Eisengittern versehen.

Von aussen ist die gegenwärtige Kapelle  $22\frac{1}{2}$  Schuh lang, 21 breit und bis oben am Gesimse  $17\frac{1}{2}$  Schuh hoch.

Sie ist, wie die vorige ganz mit abwechselndem schwarzen und grauen Marmor bedeckt. Jede Seite ist durch Säulen-Ordnungen in drey Felder getheilt. Mitten im Portal ist das Gitter 8 Schuh und 8 Zoll breit und 13 Schuh hoch, welches durch eine doppelte Thür geöffnet werden kann. Oben auf dem Gesimse stehet eine große Bildhauerarbeit von Alabaster, die Entschlafung Mariens vorstellend; rechts und links zwey kleinere, welche die Geburt und die Verkündigung Mariä zeigen. Diese drey Stücke, so wie die beiden runden Säulen sind ebenfalls von der alten Kapelle. Dann stehen 14 Bilder von Bildhauer Abart aus dem Tyrol, in Unterwalden wohnend, gearbeitet, die von Kennern geschätzt werden<sup>4</sup>.

Die Oeffnungen an beiden Seiten sind 5 Schuh breit und 14 hoch.

Auf der Rückseite sieht man noch die Inschrift des Erzbischofs von Salzburg, Markus Sittikus, der die vorige Kapelle mit Marmor bekleiden ließ. Der Boden erhebt sich um 9 Zoll über jenen der Kirche, und ist ganz mit schwarzen und grauen Blatten belegt. Das Innere der Kapelle ist vom Gitter bis zum Bilde 18 Schuhe lang, und 15 Schuhe 10 Zoll breit.

Die sogenannte Engelweihe wurde seit mehreren Jahrhunderten sehr feyerlich begangen; so oft nämlich der 14. Herbstmonat auf den Sonntag fällt, wird das Fest während 14 Tagen fortgefeyert. Vor der helvetischen Staatsumwälzung von 1798 waren während der Engelfeyer alle Tage zwei Predigten; jeder katholische Ort oder Kanton, wie auch Wallis und Chur, so auch alle schweizerschen Klöster schickten [p. 290] einen Ehrenprediger dahin: jetzt aber werden nur acht gehalten, und vom Kloster bestellt.

Herr Pfarrer Faßbind hat einen Auszug gemacht, was die Engelweihe von 1586 an Speis und Trank gekostet, nämlich an Wein 16 Eimer. An Kernen 53 Mütt. Käs 12 Stück. Anken 200 Pfund. Feißziger 3 Stück. An Unschlitkerzen 83 Pfund, das Pfund à 5 Sch. Um Fisch, Eyer, Krebsen, Vögel, Birnen etc. 22 Gl. Gemetzget wurde 1 Kuh, 2 Ochsen, 1 Rind, 10 Schaf, 1 Geiß, 2 Gemischen, 1 Hirsch. Alles was an Vieh und Wildpret verbraucht worden, kostete damals 159 Gl. An Brantenwein 23 Gl. Summa der Kosten 1170 Gl., 1 Pfund, 14 Sch. Dagegen eingegangen 784 Gl.

Im Jahr 1603 waren über 100'000 Wallfahrter während der Engelweihe in Einsiedeln. Hingegen Beichtväter nur

<sup>4</sup> Hier bricht der Satz unvermittelt ab.

9 Conventherren, 8 Kapuziner, 4 Jesuiten und 3 Weltpriester.

In unserm Archiv liegt ein Verzeichniß der Herren Deputirten, Hauptleute und Schirmer, welche in den Engelweihen von 1550 – 1569 – 1586 – 1595 dort gewesen. Diese Feyer fällt in den zukünftigen Jahren 1834 – 1845 – 1851 – 1856 – 1862 – 1873 – 1879 – 1884 – 1890 und 1902 etc. Wer weiß, ob so lange?

Nur noch Eines muß ich nachtragen, was freilich jetzt unterbleibt, nämlich es wurden früherhin auf das Engelweihfest von dem Kloster ein oder zwey der größten Ochsen gemästet und am Vorabend mit Bändern geziert herumgeführt. Man behauptet, solche gehabt zu haben, die mehr als 22 Zentner schwer waren. Sie wurden gewöhnlich als etwas Außerordentliches an auswärtige Metzger verkauft. – Warum solche gemästet, oder was sie bedeuten sollten, ist mir nicht bekannt. «Mir wohl! Es bedeutet Klostermastung» Copist.

## Kapelerkrieg

Dieser unselige Krieg, wo Brüder gegen Brüder fochten, wird wegen dem Ort des Schlachtfeldes so geheißen, weil nämlich nahe bey Kapel, dem ehemaligen Kloster, das Haupttreffen geschah. – Suche das Umständlichere bey Artikl: Krieg<sup>5</sup>.

## Kapital

ist ein Schuldschein, der auf liegenden Gütern versichert und zinstragend gemacht ist, den der Schuldner [p. 291] wieder ablösen, aber von dem Creditor nicht darf gefordert werden. Hierüber sind von Zeit zu Zeit wegen Errichtung, Verschreibung, Verzinsung und Ablösung Verordnungen von der Landesgemeinde ausgegangen, die mehr das Gepräge des Eigennutzes als des Landes Wohl an der Stirne tragen. Als in der letzten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts ein Ueberfluß an Geld war, suchte ein jeder dasselbe zu kapitalisieren. Das blanke Geld machte viele leichtsinnige Güterbesitzer lüstern; anstatt die guten Zeiten zu benützen und ihre Heimwesen von Beschwerden zu befreien, beschwerten sie selbe immer mehr. Aus Mangel an

Satzprotokolen und Güterschatzungen, die doch in jedem wohl geordneten Staate nicht fehlen sollten, trieben viele ihre Güter in einen so überspannten Preis hinauf, daß als die Lebensmittel in ihrem Werthe sanken, der Viehhandel eine andere Richtung nahm, und ein Paar Kühe, die vor 20 Jahren von den Italienern mit 32–34 Dublonen bezahlt worden, jetzt kaum noch 20–24 gelten, nothwendig die traurigen Folgen, die man voraus sehen konnte, eintreten und ein ungeheuerer Verlust von Kapitalien sich ergeben mußte.

Von 1812–1829 hat man folgenden Kapitalien-Verlust berechnet:

Gemeinden	Kapital Gl.		Gemeinden	Kapital Gl.			
	Sch.	A.		Sch.	A.		
Schwyz	111'447	–	4	Steinerberg	23'657	4	4
Morschach	71'174	20	4	Satel	17'203	30	1
Steinen	54'789	16	1	Muttathal	17'010	6	3
Lauerz	36'764	5	–	Alpthal	10'499	5	5
Ingenbohl	35'764	5	–	Römerstalden	9'910	24	–
Iberg	29'163	4	3	Illgau	9'543	9	2
Art	24'460	7	5	Rothenthurn	3'874	–	–
	363'562	19	5		91'698	–	3
				Macht in Totale Gl.	455'260	20	2

[p. 292]

Wenn man zu dieser Summe der noch  $\frac{1}{3}$  hievon dazurechnet, welche durch Abgebung der Schlüssel (Verlassung des Guts) und im Ausland liegenden Kapitalien verloren gegangen, nämlich Gl. 151'420.—., so zeigt sich, ohne die Gl. 100'000, die Ao 1806 durch den Bergfall in Goldau verloren giengen, ein Verlust an Kapitalien, welcher im Ganzen Gl. 606'680.20.2 ausmacht. Diese Rechnung ist von der Geldrufs-Commission gemacht worden, die hiefür die Belege in Handen hat.

## Kaplan

oder Geistliche, die irgendwo an einer Kapelle angestellt sind, oder von dem Stiftungsfond einer Kapelle, Bruderschaft oder einem Altar ihren Unterhalt beziehen. Es sind einige, die am Pfarrort selbst angestellt sind, und zur Aushilfe in der Pfarrey, oder auch nur zu bestimmten Zeiten Messe zu lesen verpflichtet werden. Es gibt noch andere,

<sup>5</sup> Im Artikel Krieg erklärt Schibig, dass die Reformation und die damit zusammenhängenden Zerwürfnisse und Kriege im Kapitel Reformation abgehandelt würden.

die an Nebenorten und Filialen mit mehr oder weniger Arbeit beladen sind. Solche hat es in der

Pfarrey Schwyz der Kaplan zu Sewen.

Pfarrey Muttathal der Kaplan im Ried.

Pfarrey Iberg der Kaplan in den Studen.

Pfarrey Art der Kaplan in Goldau.

Pfarrey Rothenthurn der Kaplan zu Biberegg.

Pfarrey Lachen der Kaplan in der Kapelle.

Pfarrey Schübelbach der Kaplan in Siebnen.

Pfarrey Küßnacht der Kaplan in Immensee und Mörlischachen.

## Kapuziner

wurden vom hl. Franziskus von Assisi in Welschland gestiftet. Er wiedmete sich anfänglich, wie sein Vater, der Handlung. Als er einmal einen Armen, der ihn um Jesu Christi willen um ein Almosen ansprach, gegen seine Gewohnheit etwas scharf abwies, gereuete es ihn so sehr, daß er sich vornahm, keinen mehr unbeschenkt [p. 293] abzuweisen. Und da er in eine schwere Krankheit fiel, faßte er den Entschluß, die evangelische Armuth buchstäblich zu erfüllen; besonders noch wurde er in seinen Vorhaben gestärkt, als er im Evangelium las, daß Christus selbst seinen Aposteln befohlen: «Ihr sollt weder Gold noch Silber bey euch haben, weder zween Röcke noch Schuhe.» Er machte also zu seiner Ordensregel: Die freywillige Armuth, die beständige Keuschheit, den freywilligen Gehorsam, und setzte die Pflicht hinzu, daß seine Ordensbruder sich vorzüglich der Seelsorge wiedmen, und den Pfarrern zur Aushilfe dienen sollen.

Doch die von hl. Franziskus eingeführte Regel schien Matheo à Bascio und Ludoviko a Ponte nicht streng genug: Sie sonderten sich im Jahr 1525 von den Franziskanern zu strengerer Nachahmung des Ordensstifters ab. Pabst Clemens VII. billigte die Trennung, und Paul III. bestätigte sie Aº 1535. Sie werden von den spitzigen Zipfeln, welche ihre Kappen haben, Capucini, Kapuziner genannt.

Als nun der hl. Karolus Boromeus, Erzbischof von Mailand, in die Schweiz kam, und sah, wie schlecht es mit den Geistlichen stand; rieth er den Kantonen, den Kapuziner- und Jesuiten-Orden (vide Artikel Jesuiten<sup>6</sup>) einzuführen, und versprach ihnen einige von Italien her zu schicken.

Und in der Tath, mehr als die heilsamsten Verordnungen wirkte das auf die Verbesserung der katholischen Schweiz in den Sitten. Die Kapuziner wirkten auf die gegenwärtigen, die Jesuiten auf die kommenden Ge-

schlechter: jene durch die strenge Lebensweise, durch das übertragene Predigtamt und durch die Heiligkeit ihres Wandels, verglichen mit dem moralischen Zerfall der andern Orden und vieler Weltgeistlichen; diese indem sie ihre Zeitgenossen als unheilbar aufgegeben, sich der Bildung der Jugend bemächtigten und mit allen Wissenschaften ausgestattet den Zöglingen andere Begriffe, gesunde Lehren und reinere Sitten beybrachten. Unter den Geistlichen und Weltlichen bekam bald alles eine andere Gestalt; und wenn auch wilde Ausbrüche [p. 294] sinnlicher und starker Naturen noch oft vorkommen, und leider vorkommen werden; so erscheinen sie nun als verabscheute Ausnahmen, da sie früher an der Tagesordnung waren: das zeigen die Protokolle.

Das erste Kapuzinerkloster war 1581 zu Altdorf, meistens auf Kosten des Herrn Obrist Walther von Roll errichtet. Ein gleiches wurde durch den Herrn Obrist Melchior Lussi im nämlichen Jahr zu Stans erbauet. Man machte auch in Schwyz Anstalt zu Errichtung eines Klosters. Herr Landammann Gasser, bey dem der hl. Karolus sich aufgehalten, und Herr Säckelmeister Kidt als Baumeister fingen 1586, da, wo jetzt das Klösterli steht, ihnen eine Wohnung zuzubereiten: bis zur Vollendung des Gebäudes wohnten sie im Tschütschi und bey St. Johann.

Da aber das Klösterli von der Pfarrkirche zu weit entlegen war; so faßte der gesessene Rath den 30. April 1616 den Entschluß, in der Hirsche, einer Matte nahe am Flecken, und links an der Straße, die gegen Steinen führt, ein neues Kloster zu bauen, doch ohne Landesbeschwerden und Schaden. (Archiv zu Schwyz, Kapuziner Trucken No. 2<sup>7</sup>) und beauftragten damit den Herrn Hauptmann Kotig, Itel Reding und Hauptmann Sebastian ab Yberg. Herr Säckelmeister Martin Betschart war der eigentliche Baumeister. Abt Augustin Reding von Einsiedeln legte 1618 den Eckstein.

Im Jahr 1620 konnten die Väter das neue Gebäude beziehen, nachdem sie 34 Jahre im Klösterli sich aufgehalten, und sonderbar in der schrecklichen Pest 1611 wesentliche Dienste geleistet, und ihrer sechse das Leben wegen derselben eingebüßt hatten. Den 4. October als am Fest ihres Ordensstifters zogen sie in einer angestellten Prozession in die Herrengasse, wo der Herr Pfarrer zu Schwyz,

<sup>6</sup> Vgl. MHVS 93 (2001), S. 140–141.

<sup>7</sup> Heute befindet sich dieses Aktenstück in der Aktensammlung des Staatsarchivs Schwyz: STASZ, Akten 1, 602.

Melchior Zukäs, das Hochamt und die erste Predigt gehalten. Aber erst am 21. October zogen sie mit dem Hochwürdigen prozessionsweise in ihre neue Wohnung, welche der Herr Weihbischof Anton Tritt den 10. May 1621 feierlich konsekrierte.

Das Kapuzinerkloster in Art wurde im Jahre 1656 [p. 295] von den Kirchgenoßen in Art errichtet. Die Gemeinde wollte dadurch die Scharte auswetzen, welche im vorhergehenden Jahre die nach Zürich geflüchteten 36 Personen gemacht hatten. (Siehe Artikel Arterhandel<sup>8</sup>). Vorher stand da eine Kirche zu Ehren des hl. Zeno: diese wurde als Klosterkirche gewiedmet und das Kloster an dieselbe angebaut, und 1667 den 21. Augst von Weihbischof Georg Sigmund eingeweiht. Gegenwärtig besteht die Familie nur aus vier Patres und einem Laienbruder.

Im Jahr 1689 stiftete Herr Kirchenvogt Johann Sebast. Zay die Kapelle auf der Rigi, und das Haus, welches Hospitium – Gasthaus – genannt wird, wo gewöhnlich zwey Kapuziner und ein Bruder, früher zwar nur den Sommer hindurch, wohnten, den Winter aber nach Art zurückzogen; nun aber seit die dortigen Wirthsleute den Rigi auch im Winter nicht verlaßn, so bleiben auch die Kapuziner. (siehe den Artikel Rigi)

Gegenwärtig befinden sich folgende Kapuziner Klöster in der Schweiz:

In Luzern: Luzern, Sursee, Schüpfen.

In Uri: Altdorf.

In Schwyz: Schwyz und Art.

In Unterwalden: Stans und Sarnen.

In Glarus: Nefels.

In Zug: Zug.

In Freyburg: Freyburg, Boll.

In Solothurn: Solothurn, Olten, Dornach.

Appenzel, Wil, Mels, Rapperswil, Baden, Brengarten, Frauenfeld, Sitten, St. Moriz, Lauis, Luggarus, Mendris und Bigorio. Die 4 letztern gehören zur Meilander Provinz.

Nebst diesen sind noch mehrere Hospizien, als: Ursern und Realp, Rigi, Remond<sup>9</sup>, Chur, Zizers, Unter-Vaz und Malstrilserberg und Landron.

Die 24 Klöster machen miteinander eine Provinz aus, und haben einen Provinzialen und vier Definitoren als

Vorgesetzte; jedes Kloster hat seinen Guardian und Vikar. [p. 296] Alle drey Jahre versameln sich der Provinzial, die Definitoren, die sämtlichen Guardiane, und aus jedem Kloster einen aus freyer Wahl ernanten Discreten, wie er heißt; diese erwählen die fünf Vorgesetzten.

Früher waren die Klöster aus dem obern Elsaß und Schwabenland mit der schweizerischen Provinz verbunden.

Im Jahre 1761 hatte der Kapuzinerorden 64 Provinzen. In der Schweiz waren 26 Klöster, 21 Novitiate, 8 Studierörter, 9 Missionen, 324 Prediger, 93 Priester, 4 Kleriker, 101 Laienbruder, 558 Individuen.

Aus unserm Bezirke waren bis anhin Provinzialen:

P. Appolinar Jütz.

P. Joh. Hektor Wüörner.

P. Damaszen Pfil.

P. Joseph Reichmuth.

P. Krispin Faßbind.

Definitoren:

P. Basilius Lindauer.

P. Michael Angelus Schorno.

P. Antonius Frischherz.

P. Sebastian ab Yberg.

P. Gratian Weber.

P. Bonivazius Weber.

P. Rogerius Bitzener.

P. Augustin Reding.

und P. Gaudentius Schultheiß.

Im ganzen waren 289 vom Bezirk Schwyz in den Kapuzinerorden getreten.

## Käsern

ist eine Alpfahrt mit 16 Sennhütten in der Gemeinde Iberg. Sie stößt gegen Süden an Hessibohl und dem Grat nach an den Heuberg im Muttatal; die höchsten Bergspitzen heißen: Der kleine und große Sternen, <sup>a</sup>Alte Sagen behaupten, daß vor Zeiten vom hindern Iberg auf durch Hessibohl und Käsern eine Fahrstraße auf Glarus gewesen. Verfasser dieser topographisch-geschichtlichen Beschreibung hat wirklich eine Handzeichnung vor sich, die Spuren einer solchen Fahrstraße über die so genannten Mürlen auf der Käsern hinter dem Tweriberg und Rütistein hinab andeuten. Auch behaupten die Einwohner der Gemeinde Iberg, von ihren Vätern und Großvätern gehört zu haben, daß die ersten Ankömlinge in das Land dort ihre Wohnungen aufgeschlagen und auch eine hölzerne Kirche gebauet hätten.<sup>a</sup> die nur Geißen und Schafen zugänglich

<sup>a-a</sup> Zwischen den Seiten 296 und 297 eingeklebtes kleines Blatt, einseitig beschrieben.

<sup>8</sup> Vgl. MHVS 92 (2000), S. 98–102.

<sup>9</sup> Romont.

sind. Es ist die beste Alp unseres Landes, die schon oft mit 480 Kühen bestoßen worden. Sie erhielt ihren Namen von der Güte der Milch und der Vortrefflichkeit der Käsen, die da gemacht werden, weil da die besten Kräuter wachsen.  
b) Merkwürdig bleibt den Einwohnern und allen, die die Alpfahrt Käsern mit ihrem Vieh bestossen, die so genannte Todtenplang, weil dort einmal bey einem Wettersturm mehr als ein halbes Senten (ungefähr 15 Hauptvieh) samt zwey Menschen durch die Plangg, eine sehr stotzige Kühweide, hinabstürzten und zu Tod fielen.<sup>b</sup>

## Kastengelder

Jede weise Haushaltung sorgt in den Tagen der Ruhe, des Friedens und Wohlergehens für die Tage der Noth, und [p. 297] trachtet wenigstens einen Sparpfennig für selbe zurückzulegen. So sorgten und sparten auch unsere Väter, belehrt durch die A° 1712 gemachte traurige Erfahrung, wie übel es stehe, wenn in der Nothzeit weder Früchten noch Geld vorhanden seyen. Auf der Stelle wurde das Kornhaus erbauet, ungeacht der Krieg nicht unbedeutende Schulden dem Lande hinterlassen, und Vorsorge getroffen, daß die Schulden getilgt und ein Sparpfennig für die Zukunft gesammelt werde. So wie jedes Böse auch sein Gutes hat, oder durch das Böse oft Gutes herbeygeführt wird: so geschah es auch dißmal. Man war so kriegslustig, daß derjenige, welcher etwas gegen oder wider das Kriegen reden oder rathen täthe, dem Vogel in der Luft erlaubt wurde<sup>10</sup>. Allein wenige Wochen hernach ward das Gegentheil erkennt, und niemand durfte etwas vom Kriege reden. Indessen sorgte man sehr weislich und väterlich, daß für dringende Zeiten etwas gesammelt wurde. Daher ward erkennt: daß in Zukunft von allen Aemtern eine gewisse Abgabe sollte bezahlt werden. Ob man dadurch nicht auch das Trölen um die Aemter habe verhindern wollen?

Abgabe, Auflag oder Kastengelder mußten bezahlen:

Der Landammann Gl. 234.

Der Statthalter Gl. 66.

Der Säckelmeister Gl. 51.

Der Pannerherr Gl. 204.

Der Landsfähnrich Gl. 102.

Der Landschreiber Gl. 75.

Der Landweibel Gl. 75.

Landvögte ins Rheintal Gl. 400.

Landvögte in Sargans Gl. 300.

Landvögte Freye Aemter Gl. 500.

Landvögte in Lauis Gl. 600.

Landvögte in Locaris Gl. 204.  
Landvögte ins Meienthal Gl. 100.  
Lauiser Ritt Gl. 50.  
Bellenzer Ritt Gl. 24.  
Ritt nach Baden Gl. 30.  
Landvögte nach Gaster Gl. 250.  
Landvögte nach Uznach Gl. 250.  
Landvögte nach Thurgau Gl. 600.  
Landvögte nach Baden Gl. 204.  
Landvögte nach Mendris Gl. 150.  
Landvögte nach Bellenz und Reviera<sup>11</sup> Gl. 200.  
Landvögte nach Bollenz Gl. 150.  
Hauptman nach Wil Gl. 50.  
Auch etwas ins Zeughause.

Ueber die Verwaltung dieser Gelder wurden zwey Männer aus jedem Viertel von dem gesessenen Landrathe [p. 298] ernannt: sie hießen Kastenvögte. Der Kasten war auf dem Rathhouse in einem besondern Gewölbe aufbewahrt, mit 13 Schlössern versehen, zu denen nebst dem regierenden Herr Landammann jeder Kastenvogt einen Schlüssel hatte. Das Geld durfte nur in der äußersten Noth verwendet werden. Die Summe soll ungefähr auf 200'000 Gl. angestiegen seyn; die aber im Jahr 1798 an die Kriegskosten verwendet worden seyn sollen.

## Kerker

oder wie er in der Schwyzer Mundart genant wird «Kerchel» ist der untere Theil der Kapelle über den die des hl. Michaels gebaut ist. Sie ist alt und gothischer Bauart; dunkel; hat nur einen Altar. Eine zwar mündliche Sage behauptet, daß A° 1314 die von Einsiedeln hergeföhrt 6 Konventualen einige Zeit da eingesperrt gewesen seyen, und daher Kerker, oder wie die Kapuziner in der Vorschrift, wo jeder Messe lesen soll, den Ort ad carceres bezeichnen. Es hatte dieser Ort auch das päpstliche Privilegium in den Zeiten des Kirchenbanns erhalten, da in der Stille Messe zu lesen und Gottesdienst zu halten.

<sup>b-b</sup> Zwischen den Seiten 296 und 297 eingeklebtes kleines Blatt, einseitig beschrieben.

<sup>10</sup> Dem Vogel in der Luft erlaubt wurde: «Ehemals ein Rechtsausdruck = für vogelfrei erklärt.» (Idiotikon, Bd. 1, Sp. 690–691).

<sup>11</sup> Landvogtei Riviera.

## Kilchgaß

So hieß der jetzige Flecken und Pfarrgemeinde Schwyz in früheren Zeiten, wie er in Tschudis, Müllers<sup>12</sup> und andern Geschichtbüchern, ja sogar in unserm alten Jahrzeitbuch genannt wird.

## Kirchen

nennt man diejenigen Gebäude und Oerter, die zum Gottesdienste bestimmt sind. Sie werden zum Unterschied der Kapellen, wo das Hochwürdige nicht aufbewahret wird, in Dom-, Pfarr-, Kloster- und Filialkirchen eingetheilt. Domkirchen hat der Kanton Schwyz keine, aber dreyßig Pfarrkirchen. Jedes Kloster hat seine eigene Kirche. Filialkirchen sind zu Brunnen, Goldau, Studen, Immensee, Mörlisachen, Rigi etc.

Die Pfarrkirche ist der Ort, wo die Pfarrgenoßen, oder die zur Pfarrey Eingetheilten sich mit ihrem Pfarrer und übrigen Angestellten zur bestimmten Zeit versammeln, um da den Gottesdienst zu verrichten, den christlichen Unterricht zu erhalten, die hl. Sakamente zu empfangen, und durch die hl. Taufe in die Zahl der [p. 299] Christen aufgenommen zu werden.

Die jetzt stehende Pfarrkirche zu Schwyz wurde A° 1769 zu bauen angefangen, und 1774 vollendet.

Es mag Manchem nicht unwichtig seyn zu lesen, wer und wie viel an diese schöne Kirche gesteuert habe. Es würde zwar zu weit führen, jeden Einzelnen anzugeben: ich setze daher nur die Geschlechter und die Zahl der Gebenden nebst der Steuersumme an.

	Steuer		
	Personen	Gl.	Sch.
Abegg	10	353.	15
Ab Eu, von Eu, Euer	12	178.	34
Abyberg	10	1340.	10
Amigone	1	169.	20
Anna	1	50.	—
Auf der Maur	12	4759.	20
Baumann	3	14.	10
Beler	5	33.	30

	Steuer Personen	Gl.	Sch.
Bellmond	11	139.	25
Betschart	11	1881.	—
Biser	3	26.	—
Bitzener	19	492.	—
Blaser	3	38.	—
Blum	2	14.	20
Bolfing	1	460.	—
Bouliard	2	104.	—
Bruin	9	112.	20
Brunnenhofer	1	1.	10
Bösch	8	122.	—
Bücheler	1	50.	—
Büeler	11	160.	—
Bürgler	1	3.	—
Castel	2	39.	—
Ceberg oder Ziebrig	7	750.	20
Detling	4	432.	—
Dolder	1	4.	20
Dußer	2	45.	20
Dörig	4	66.	10
Eglin	1	5.	—
Elsener oder Elsesser	5	43.	20
Ender	1	75.	—
Erler	13	483.	20
Fach	4	36.	10
Fälchlin	3	116.	39
Faßbind	5	187.	30
Fäßler	7	82.	20
Fisch	1	3.	—
Fischlin	1	90.	—
Flecklin	1	2.	—
Frischherz	6	363.	19
Fuchs	2	45.	—
Föhn	1	—.	25
Gasser	6	1453.	10
Geißer	8	126.	20
G'förmet oder Förmig	1	10.	—
Großmann	1	30.	—
Grunder	1	13.	—
Gwerder	4	68.	—
Gämsch	6	40.	20
Gössin	1	26.	—
Hediger	3	262.	—
Hedlinger	2	1020.	—
Heinzer	2	13.	25

<sup>12</sup> Johannes von Müller (1752–1809) gehört zu den einflussreichsten Historiographen der Schweiz. Von seinem Hauptwerk «Die Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft» erschienen zu seinen Lebzeiten die ersten fünf Bände. Sein jüngerer Bruder gab zwischen 1810 und 1819 «Sämtliche Werke» heraus.

	Steuer Personen	Gl.	Sch.		Steuer Personen	Gl.	Sch.
Heller	4	46.	20	Schibig	5	26.	5
Hensler	1	13.	—	Schilter	5	338.	5
Herlobig	3	50.	—	Schmid	10	222.	—
Hicklin	3	21.	—	Schmidig	5	148.	9
Hitz, vulgo Großbur	2	12.	30	Schnüriger	6	169.	—
Holdener	6	59.	35	Schorno	8	1627.	—
Horet	6	28.	—	Schreiber	1	20.	34
[p. 300] Hospithaler	4	65.	20	Schueler	2 3	38.	—
Härig	1	125.	—	Schultheiß	1	7.	20
Janser	2	38.	—	Schürpf	8	20.	—
Imlig	5	266.	—	Sidler	1	20.	—
Jütz	3	1017.	—	Späni	3	36.	20
Kälin	3	8.	30	Spörlí	1	25.	—
Kapeler	1	3.	—	Stadler	3	354.	—
Keidt	1	1565.	—	Stedelin	5	92.	—
Knuser	3	1015.	—	Steinegger	2	39.	—
Köferli	1	2210.	—	Steiner	21	168.	35
Kopenhann	2	7.	—	Strübi	12	656.	20
Kyd	1	1.	10	Studiger	4	480.	—
Kündig	4	40.	—	Suter	13	415.	30
Leimbacher	1	10.	—	Tanner	9	108.	10
Lindauer	2	60.	—	Trachsler	3	260.	—
Lingga	1	3.	—	Trütsch	2	16.	—
Marti	11	122.	10	Tschümperli	12	105.	—
Mazenauer	1	—.	25	Tweribold	1	3.	10
Mettler	4	126.	—	Ulrich	9	460.	20
Moos	1	10.	—	Waldvogel	1	10.	—
Müller	6	71.	20	Weber	18	2892.	6
Nauer	7	44.	—	Wiget	1	40.	—
Niderist	15	398.	—	Wikart	1	520.	—
Nägeli	1	6.	—	Wiser	3	58.	20
Nölli oder Hecker	1	1.	—	Wüörner	4	219.	20
Ott	1	3.	—	Zweier	3	37.	10
Oechsli	5	33.	10				
Pfil	16	402.	20	[p. 301]		Gl.	Sch. A.
Reding	1	37'200.	—	Die sämtlichen Kirchsgenoßen haben			
Reding	23	8323.	18	also aus ihrem freyen Willen und			
Reichlin	4	36.	5	eigenen Vermögen gesteuert	80'248.	14.	—
Reichmuth	7	220.	—	Die von der Landsgemeinde bewilligte			
Real	1	50.	—	Landessteuer	6'000.	—	—
Rickenbacher	7	25.	10	Von den Salzämtern	4'854.	30.	3
Rihner	1	26.	—	Vom Fürst Nikolaus Namens des Stiftes			
Römer	3	89.	10	Einsiedeln, Vergabung	1'950.	—	—
Rütener	4	20.	20	Vom Nämlichen an den Choraltar	2'600.	—	—
Schat	4	23.	20	Vom Fürst Marianus an das gleiche Altar	975.	—	—

	Gl.	Sch.	A.	
Vom Fürst Beat noch andere	390.	—	—	Ziegel aller Art für Gl. 8'455, Sch. 23. Gips für Gl. 2'282, Sch. 15.
Die Zinse von dem ausgeliehenen Gelde, welches Herr Statthalter Augustin Reding vergabte, nebst schon andern 10'000 Gl., die er 10 Jahre früher vorschöß und an Zins gelegt worden, betrugen	7'058.	2.	4	Duftstein für Gl. 2'747, Sch. 14, A. 3.
Aus dem Bauholz, das 1762 zu diesem Gebäude zwar gehauen, aber 1767 an die gedeckte neue Brücke zu Ibach verwendet worden, erlöst	180.	—	—	Kalk aus der Ziegelhütte 25'446 Viertel. Auch wurden drey Bränd im Gobel und nachher noch mehrere auf der Weidhub gebrannt.
Aus den verkauften Gewölbbiegen, Gerüstholz etc.	331.	—	—	Glas von Bünzen 22'400 Blätteli, das Stück 6 Zoll hoch und 5 breit, das Hundert Gl. 2, Sch. 31.
Aus dem übriggebliebenen Kalk und gehauenen Steinen	100.	—	—	Zinn für die Fenster 156 Pfund – Bley 515 Pfund. Stänglidraht 750 Pfund – Messingdraht 567 Pfund.
Aus den zwey Pferden, die die Bau- Commission zum täglichen Gebrauch gekauft hatte, erlöst	227.	20.		Kupfer war vom alten Glockenthurm 73 Zentner; die- ses wurde von Herrn Taunenstein in Zürich das Pfund für 12 Sch., 3 A. umgegossen, und neues hinzu gekauft für Gl. 528, Sch. 28.
Von dem verkauften Kirchenwagen	22.	—	—	Für Gold und Vergolden der Knöpfe etc. auf dem kleinen Glockenthürmlein Gl. 245; für den großen Thurm Gl. 900.
Von noch vorräthigem Heu	70.	—	—	Die Kirchenbau-Commission, gewählt den 29. März 1762.
Aus den alten Altären erlöst	52.	—	—	Herr Landammann Erler.
Vom Vorschlag der Kirchen-Capitalien	2'893.	38.	—	Herr Landammann Ceberg.
Vom Vorschlag des Spitals	1'820.	20.	—	Herr Landammann und Pannerherr Jütz.
Von den Orgelgeldsverwaltern	99.	26,	—	Herr Landammann Ludwig Weber.
Von den löblichen Bruderschaften	6'115.	23.	—	Herr Statthalter Frz. Ant. Reding.
Vom Geldaufwechsel	85.	34.	4	Herr Altstatthalter Augustin Reding.
Von den Kirchenstühlen	913.	20.	—	Diese im Namen des Raths.
Vom Kloster im Muttathal	26.	—	—	Herr Kirchenvogt Joachim Weber.
Vom Kloster in Wurmspach	81.	10.	—	Herr Landshauptmann Abyberg.
Durch Geistliche von Nichtgenannt seyn wollenden Gutthätern	4'044.	7.	5	Herr Hauptmann und Sekretär Reding.
Total-Summa aller Einnahmen	121'139.	7.	1	Herr Rochus Domini Faßbind.

[p. 302] Zu der jetzt dastehenden Pfarrkirche wurden die rohen Materialien großenteils durch freywillige unentgeldliche Arbeiten und Fuhren zubereitet und an Ort und Stelle gebracht. Die Baukommission hatte zwar selbst eine Fuhr von 6 Pferden angekauft, und die Matte Sädlern zu Lehen genommen, wo das Holzwerk bearbeitet worden.

Die Materialien wurden hergeschaft: die Steine meistens aus der Mangelegg, Bützi, Obermatt, dem Ueten- und Rickenbach, und die behauenen Steine aus Seewen.

Das Sand aus der Mutta 2366 Bännen voll und von Uri 13½ Nauwen oder große Schiffe voll zum Gemäurbestich.

Eisen brauchte es 361 Zentner und 75 Pfund, kostete Gl. 4'522, Sch. 28, A. 1. Mutta-Blättelin als Pflasterbesetz 122 Bännen voll.

Ziegel aller Art für Gl. 8'455, Sch. 23. Gips für Gl. 2'282, Sch. 15.

Duftstein für Gl. 2'747, Sch. 14, A. 3.

Kalk aus der Ziegelhütte 25'446 Viertel. Auch wurden drey Bränd im Gobel und nachher noch mehrere auf der Weidhub gebrannt.

Glas von Bünzen 22'400 Blätteli, das Stück 6 Zoll hoch und 5 breit, das Hundert Gl. 2, Sch. 31.

Zinn für die Fenster 156 Pfund – Bley 515 Pfund.  
Stänglidraht 750 Pfund – Messingdraht 567 Pfund.

Kupfer war vom alten Glockenthurm 73 Zentner; dieses wurde von Herrn Taunenstein in Zürich das Pfund für 12 Sch., 3 A. umgegossen, und neues hinzu gekauft für Gl. 528, Sch. 28.

Für Gold und Vergolden der Knöpfe etc. auf dem kleinen Glockenthürmlein Gl. 245; für den großen Thurm Gl. 900.

Die Kirchenbau-Commission, gewählt den 29. März 1762.

Herr Landammann Erler.

Herr Landammann Ceberg.

Herr Landammann und Pannerherr Jütz.

Herr Landammann Ludwig Weber.

Herr Statthalter Frz. Ant. Reding.

Herr Altstatthalter Augustin Reding.

Diese im Namen des Raths.

Herr Kirchenvogt Joachim Weber.

Herr Landshauptmann Abyberg.

Herr Hauptmann und Sekretär Reding.

Herr Rochus Domini Faßbind.

Herr Gesandten Strübi.

Herr Richter Caspar Fäßler.

Diese im Namen der Landleute.

Ueberzählige: Herr Statthalter Karl Reding. Herr Spitalherr Gasser.

[p 303] Baumeister waren: Jak. und Joh. Singer, Bürger zu Luzern.

Zimmermeister: Joh. Michael Nater ab dem Bregenzerwald.

Zimmermeister zum Glockenthurm: Kaspar Trochsler von Rüti aus den Freyen Aemtern.

Die Dachdecker: Meister Melkior Huber von Luzern.

Die Stukadorarbeiter: Joh. Georg Scharpf, Ant. Klotz & Compagnie aus dem Tyrol.

Joh. Jak. Alber hatte anfänglich die Arbeit übernommen: sie gefiel aber nicht, und wurde zernichtet.

Conrad Wenger von Konstanz übernahm die Malerey im Chor; sie wurde aber von Herrn Ignaz Weiß verbessert, und die übrige Freskomalerey von ihm gemacht.

Karlo Galleti aus dem Thal Tellui im Comergebiet übernahm per Accord den Hochaltar per Gl. 2'250, trat ihn aber an Lorenz Schmid ab, und übernahm die vier untern Altäre, so auch später die Seitenaltäre, jedes für 1000 Gl. Auch die Kanzel und den Taufstein, deren erstern Herr Statthalter Augustin Aufdermaur, den letztern Herr Landamann Michael Schorno machen ließ.

Stephano Salterio machte die Bilder und die kleinern und größern Engel.

Die drey Statuen von Stein auf dem Frontispizio, den Salvator, Peter und Paul sind in Immensee von Ferdinand Resch von Weißenburg gearbeitet worden.

Das Relief am Taufstein ist von Benedikt Kuriger; der hölzerne Deckel von Bildhauer Jos. Felix Schilliger von Stans; das Eisengitter von Michael Dub von Luzern.

Die Vergoldungen an dem Glockenthurm und den untern Altären sind meistens von David Anton Stedeli. Die Ankona vom Maler Jos. Ant. Weber und Jakob Held von Küsnacht, deren zwey bey dem Skapulier und St. Antoni Altar wieder geändert worden.

Die Kron aller Arbeiten in der Kirche setzte dem Werk auf Franziskus Boutellier mit seinem prachtvollen Orgelwerk, dem sein Bruder Dominik dabey verhilflich war. Der Accord geschah für Gl. 3600.

Noch kann ich nicht unbemerkt lassen, wie der 350 Zentner schwere Eckstein aus dem Steinbruch in Seewen [p. 304] A° 1770 nach Schwyz gebracht worden. Als am sogenannten Güdelmontag, wie man hier selben zu nennen pflegt, dem nächsten Tag nach der Herrenfaßnacht, den Tag hindurch die jungen Leute sich lustig gemacht hatten; zogen sie samt den Spielleuten auf Seewen, und zogen den Stein ohne andern Vorspann unter klingendem Spiel und fröhlichem Jubel bis an den Ort seiner Bestimmung, indem ihnen der helle Mondschein freundlich zu dieser schweren Arbeit leuchtete.

Auch bemerkenswerth ist, daß während der ganzen Zeit der Erbauung dieser Kirche sich ein einziger Mensch, alle Warnungen nicht achtend, gequetscht, und an dieser Quetschung sein Leben eingebüßt, und sonst kein Unheil sich ergeben hat.

Von den früheren Kirchen zu Schwyz sagt ein altes Dokument, daß sie 1121 reconciliert worden durch Bischof Ulrich I. und auch 1350 durch den Bischof Ulrich III. Dann wieder 1452 durch den Weihbischof P. Johannes, Ordo Fratrum Minorum. Im Jahre 1482 ist die Kirche vom Weihbischof Otto samt fünf Altären geweiht worden. Schon im Jahre 1500 den 6. Christmonat mußte der Bischof Baltasar Suffra-

gan von Konstanz die Kirche wieder reconcilieren. Es gieng im Heiligthum, leider, nicht immer heilig zu!

Nach der unglücklichen Brunst 1642 ward die Kirche schleunig wieder aufgeführt, und den 28. Augst 1644 konnte sie schon durch den Weihbischof Franz Joseph eingeweihet werden.

## Kirchhöfe

auch Friedhöfe genannt, sind die Begräbnisplätze der Abgestorbenen. Sie werden Kirchhöfe geheißen, weil sie um die Kirche herum liegen. In späteren Zeiten hat man angefangen, die Begräbnisstätten von den Kirchen zu entfernen und hiefür eigene Plätze einzurichten, denen dann billig der Namen Friedhöfe gegeben wird, indem da auch die Unruhigsten eine tiefe Ruhe finden. Nur in Gersau und Einsiedeln findet man solche abgesonderte Begräbnisörter. Auch hier in Schwyz fühlt man die [p. 305] Nothwendigkeit fast allgemein; schon öfter kam dieser Gegenstand zur Sprache; allein Nebenabsichten haben den Erfolg, wie schon manches anderes Gute und Nützliche, vereitelt.

Die Pracht der Momumente, der an vielen Orten auf den Kirchhöfen herrscht, kann zum Theil durch den Verdienst, den sie verschafft, Entschuldigung finden.

Doch da an den meisten Orten die Schulen schlecht bestellt, und der Besuch derselben nicht unentgeldlich ist; so wäre zu wünschen, daß diese Auslagen dahin verwendet würden. Selbst die Abgestorbenen müßten sich darüber mehr freuen, als über den schweren Leichenstein.

## Kirchenrath

Wird auch Gemeindrath genannt, weil er die Behörde ist, die nicht nur die Kirchensachen, sondern auch die Gemeindsachen besorgen und verwalten. Jede Gemeinde hat eine solche Behörde, die an vielen Orten von der Gemeinde erwählt wird. Hier in Schwyz fehlet der Gemeinde dieses Vorrecht, indem alle Herren des Raths aus allen Vierteln Mitglieder des Kirchenraths werden, sobald es ihnen hier zu wohnen beliebt, und außert dem Rath niemand dem Kirchen- oder Gemeindrath beyzuwohnen ernannt ist.

## Kirchweihe

Jährlich wird in allen Pfarrkirchen und Filialen, wo eine Einweihung geschehen ist, das Gedächtniß derselben feierlich begangen: dieses Fest heißt man Kilbi oder Kirch-

weihe. Dieser Tag wird aber nicht nur in der Kirche oder Kapelle, sondern auch in den Häusern durch bessere Kost gefeiert. Und da nach dem alten deutschen Sprüchworste: «Wo Gott eine Kirche hat, da will der Teufel eine Kapelle haben.», so wurden die Kilbenen durch Tanzen und Schwelgery so mißbraucht, daß auf Vorstellung der hochwürdigen Geistlichkeit die Landesgemeinde den Wunsch aussprach, es möchten [p. 306] alle Kilbenen auf einen und denselben Tag gefeiert werden; welchem der Bischof gern seine Zustimmung gab. (Landbuch in der Bibliothek Landsgemeind, auch p. 89 etc.<sup>13)</sup>

## Klöster

In der Ueberzeugung, daß reiche Klöster neben einer armen, schwachen Regierung gefährliche Nachbarn seyen,

zeigten sich die alten Schwyzer denselben nie sonders günstig. Immer waren sie besorgt, selbe in einer gewissen Abhängigkeit zu erhalten, und zu Entrichtung der Steuern und Lasten des Landes, wie andere Particularen anzuhalten. Landbuch fol. 50: «Wir sind auch kommen überein und haben uf uns genommen, wann die Klöster, so in unserm Land sindt, nit welten tragen Schaden, gemeinen Kosten und andere Gewerfl<sup>14</sup> mit dem Landt nach ihrem Guet und als ein anderer Landtmann, alsdann sollen sie meiden Holz, Feld, Wasser, Wunne und Weid<sup>15</sup> des Landes»<sup>16</sup>.

Die Frauenklöster zu Steinen, Schwyz und im Muttathal nahm man zwar als Landleute an: aber sie mußten versprechen, sich in allen Theilen in weltlichen Sachen den Landesgesetzen, Gerichten und Obrigkeit zu unterwerfen. Landbuch fol. 44: «Wir, Frau Margretha der Frowen<sup>17</sup>, zuo disen Ziten Priorin und die Confent Frowen gemeinlich des Gottzhuses zu Schwyz uf dem Bach, Sant Dominikus Ordens, im Constanzer Bistum gelegen, khunden und vergechen<sup>18</sup> mit Craft dies Briefs für uns und unsere Nachkommen, allen denen, so disen Brief ansehend oder hörend lessen, daß wier durch Nutz und Ere willen mit guotem Rath und sinlicher Vorbetrachtung unbezwungen und mit Urlaub<sup>19</sup>, guotem Willen und Wüssen der ehrwürdigen geistlichen Herren Niclausen Notels, zuo diesen Ziten unser oberster Provinzial unsers Ordens, übereinkommen sindt, mit den fürsichtigen und wisen unsern sunders lieben guoten getrüwen Fründen, dem Ammann und Landtlüten zu Schwyz aller der Stucken und Artikel, so hienach an diesem Brief geschryben standt, daß ist also, were das gemein Confent Frowen oder unserde Keine insunders oder unser Nachkommen da keinen Stoß<sup>20</sup> oder Mißhellung gewunnen oder hettent mit dem Ammann und Landtlüten zuo Schwyz gemeinlich oder einen insunders oder jemand der by inen wohnhaft ist, [307] es sy Man oder Wyb, es were umb Eigen oder umkehrt<sup>21</sup> oder um kein ander wältlich Sachen, daß wier nicht verkiesen<sup>22</sup> möchten, dann das wier ein Rächt darum suechen und nemmen welten, daß wier die obgenannten Confent Frowen gemeinlich und unser jedliche besunders und unser Nachkommen darum ein Rächt suochen und nemmen sollend, von dem Ammann und Geschwornen zuo Schwyz, und söllend uns des von inen lassen bevehren<sup>23</sup> und söllend auch von den obgenannten von Schwyz noch nieman der by inen wohnhaft ist, kein Recht nemmen, erfordern noch suochen, den als vorstadt. Wer aber, das die obgenambten Ammann und

<sup>13</sup> Das Landsgemeindeprotokoll (STASZ, cod. 285) enthält zwei Beschlüsse zur Durchführung aller Kirchweihen im Stand Schwyz an einem Tag. Am 2. Mai 1779 stimmte die Landsgemeinde diesem Begehr zu, und am 27. April 1783 bestätigte sie diesen Entscheid, obwohl einige Landleute gefordert hatten, die frühere Regelung sei wieder einzuführen.

Im Landbuch (STASZ, cod. 1740 und cod. 1745) konnte diese Stelle nicht gefunden werden. Möglicherweise stützte sich Schibig auf eine alphabetische Zusammenstellung der Landrecht-Beschlüsse. Das Staatsarchiv Schwyz besitzt mehrere derartige Exemplare. Sie enthalten diesen Entscheid, aber nicht an der von Schibig vermerkten Stelle.

<sup>14</sup> Gewerfe: die Steuer. (Kothing Martin, Das Landbuch von Schwyz in amtlich beglaubigtem Text, Zürich und Frauenfeld 1850, S. 291).

<sup>15</sup> «Wunn und Weide, das Recht, ein Stück Land anzusäen und zu ärtnen, oder es als Weide zu benutzen. Wunn ist also die Benutzung durch Ansäen und Pflanzen, oder einfach durch das Einsammeln des Heues.» (Kothing, Landbuch, S. 295; vgl. MHVS 93 (2001), S. 115, Anmerkung 93).

<sup>16</sup> Kothing, Landbuch, S. 58.

<sup>17</sup> Die Priorin hieß Margreta der Frauen, in: Helvetia Sacra, Die Dominikaner und Dominikanerinnen der Schweiz, Abteilung IV, Band 5, Zweiter Teil, Basel 1999, S. 871.

<sup>18</sup> Vergechen: erklären, verkünden. (Kothing, Landbuch, S. 295).

<sup>19</sup> Im Landbuch wurde zwischen den kleinen Buchstaben «u» und «v» kein Unterschied gemacht. So wurde das Wort «vrloub» (=Verlaub, Erlaubnis) an dieser Stelle zu «Urlaub».

<sup>20</sup> Stoß: Streitigkeit, Fehde, Prozess. (Kothing, Landbuch, S. 295).

<sup>21</sup> Im gedruckten Exemplar des Landbuchs heisst es: um Erb (Kothing, Landbuch, S. 57).

<sup>22</sup> Verkiesen: schlachten. (Kothing, Landbuch, S. 295).

<sup>23</sup> Im gedruckten Exemplar des Landbuchs heisst es: benügen, d. h. begnügen. (Kothing, Landbuch, S. 57).

Landtlüt all oder einer insunders oder jeman der by inen wohnhaft ist, an unsern Confent Frowen insunders oder unser Nachkommen etwas zuosprächen hetten, daß sy auch nit verkiesen möchten, denn da sy ein Rächt darum suuchen und nemmen wellten, daß sollent sy auch von dem Ammann und den Geschwornen Gericht thun, des sollent wier inen auch gehorsam syn ohn alle Widerred, und sollent dem Gricht gehorsam sin, also was uns Gericht und Urteyl gibt, daby söllent wier verbliben und darumb kein Gricht nienen anrufen noch suuchen den als vorstat, weder geistliches noch weltliches noch schaffen noch gehellen<sup>24</sup> zuo tun von unsren wägen, were aber, daß wier die obgenannten Priorin und Confent Frowen oder unser eine insunders oder unser Nachkommen einem Landtman oder Landtwyb zu Schwyz oder jeman der by inen wohnhaft ist uf kein frömde Gricht luden oder bienen<sup>25</sup>, geistliches oder weltlichs oder schüffen<sup>26</sup> oder gehellen zuo tun von unser wägen und des ein Landtman oder Landtwyb zuo Schwyz oder jeman der by inen wohnhaft ist in einen Schaden kämen, wie der Schadt genannt, wer oder wie viel da geloben wier die obgenante Priorin und die Confent Frowen gemeinlich für uns und unsre Nachkommen den oder die [308] also zuo Schaden kommt oder geschediget wirt genzlich von allem Schaden zuowysen und zuolösen on alle Widerred und on alle Gefärde<sup>27</sup>, und des zuo Urkund so habent wier die obgenamte Priorin und gemein Confent Frowen unsers gemeinen Confents Insigel offentlich an disen Brief gehenkt, uns und unsren Nachkommen zu einem Vergicht<sup>28</sup> dieser obgeschribenen Dingen. Der geben ist am Samstag vor aller Heiligen Tag in dem Jahr, da man zalt von Christus Geburt vierzehn hundert zwanzig und sieben Jahr.»<sup>29</sup>

Dagegen gab ihnen Landamman und Rath eine Gegenversicherung. Mit gleichen Bedingnissen wurden auch die Klöster zu Steinen und im Muttatal angenommen.

<sup>a</sup>[p. 307] Auch durften ihnen keine liegende Güter zu kaufen gegeben, noch als Mitgab ins Kloster verschenkt oder verzeigt werden: der Verkäufer oder Vergaber mußte den Kauf lösen und die Schenkung zurück nehmen; oder wenn sie es nicht zu thun im Stande waren, so fielen die Güter den Erben anheim: «Diese sollen sie zurück nehmen, alles bey 5 Pfund Buß und Verfall der Güter an den Säckelmeister.» Dem Kloster zu Einsiedeln durfte bey 100 Kronen Buß kein Waldmann (Einsiedler) Holz verkaufen. Auch wurden die Klostergestlichen männlichen und weiblichen Geschlechtes vom Erbrecht ausgeschlossen.<sup>a</sup> <sup>b</sup>[p. 308] Klöster hat der Kanton Schwyz: die Benediktiner-Abtey in

Einsiedeln; zwey Kapuzinerklöster in Schwyz und Art: mit dem letztern ist das Hospizium auf der Rigi verbunden; dann drey Frauenklöster, als: St. Peter auf dem Bach in Schwyz; das zu Einsiedeln auf der Au; und das Kloster im Muttatal.

Der hl. Meinrad, ein Sohn des Grafen von Hohenzollern und Hechingen, war der erste Bewohner des finstern Waldes oder Maria zu den Einsiedeln. Nach seinem Märtyrtode wohnte 43 Jahre niemand beständig in dieser Einöde. Erst im Jahre 906 nahm der hl. Benno, ein Sohn des Herzog Conrads in Schwaben, ein leiblicher Bruder, oder wie andere wollen, ein naher Anverwandter des burgundischen König Rudolfs, er selbst Domherr von Straßburg, wieder von der Einöde Besitz.

Im Jahr ...<sup>30</sup> wurde er als Bischof von Metz erwählt und gleichsam gezwungen, das Bischthum anzunehmen. Er hat aber durch seine Frömmigkeit und Seeleneifer sich den Haß einiger verdorbenen Bürger so sehr zugezogen, daß sie ihm die Augen ausgestochen. Er kehrte also Aº 927 wieder nach Einsiedeln zurück, wo er noch 13 Jahre gottselig gelebt hatte.

<sup>a-a</sup> Die Seite 307 ist folgendermassen gegliedert: Im oberen Teil findet sich der Fliesstext, im unteren die Wiedergabe der Urkunde.

<sup>b-b</sup> Die Seite 308 ist folgendermassen gegliedert: Im oberen Teil findet sich der Fliesstext, im unteren die Wiedergabe der Urkunde.

<sup>24</sup> Gehellen: übereinstimmen, einwilligen (daher einhellig). (Kothing, Landbuch, S. 290).

<sup>25</sup> Bienen: imp. von bannen, vor Gericht laden; daher der Ausdruck. (Kothing, Landbuch, S. 289).

<sup>26</sup> Schüffen: Konjunktiv von schaffen, hier im Sinne von darauf hinwirken, dass etwas geschieht (Idiotikon, Bd. 8, Sp. 308ff.; freundliche Mitteilung von Dr. Peter Ott und Dr. Thomas Hammer).

<sup>27</sup> Gefärde: ohne Betrug, Hinterlist (Idiotikon, Bd. 1, Sp. 878ff.). Zum Rechtsbegriff: Gudian Gunter, Zur rechtlichen Bedeutung der Formel «ane geverde» im Spätmittelalter, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 82, 1965, S. 333ff.

<sup>28</sup> Vergicht: Bekenntniß, Geständniß. (Kothing, Landbuch, S. 295).

<sup>29</sup> Kothing, Landbuch, S. 56–58.

<sup>30</sup> Entweder wusste Schibig die Jahrzahl nicht, oder er wollte sie später nachtragen.  
Benno wurde 927 zum Bischof von Metz erwählt. 929, nach der Blendung durch Feinde des Königs, verzichtete er auf die Bischofwürde und kehrte in die Einsamkeit von Einsiedeln zurück. Bei den Jahrzahlen zum hl. Benno stimmen Schibigs Angaben mit denen neuerer Forschung nicht überein. Helvetia Sacra, Die Orden mit Benediktinerregel, Abteilung III, Band 1, Erster Teil, Bern 1986, S. 521.

Nach dem Tode des hl. Benno errichtete Eberhard das Kloster, welchem Otto I. und Adelheid, seine Gemahlin, den finstern Wald nebst andern Schenkungen vergabt, und Otto II., Kaiser Heinrich und andere mehr ihnen in der Wohlthätigkeit gegen das Kloster nachgefølget sind.

Eine Geschichte dieses Klosters zu schreiben wäre überflüßig, dieses haben<sup>31</sup> neuere und ältere Skribenten, die an der Quelle saßen, schon reichlich gethan; worunter der jetzt noch lebende Archivar, P. Joseph Tschudi, Conventual zu Einsiedeln gelesen zu werden verdient. (Mehreres bey Artikel Einsiedeln<sup>32</sup>)

Von den Kapuzinerklöstern in Schwyz, Art und Rigelese man den Artikel: Kapuziner<sup>33</sup>, wo alles umständlich beschrieben.<sup>b</sup> [p. 309] Das Frauenkloster zu Schwyz ist A° 1272 entstanden. Herr Hartmann Zumbach, der das Schlößli von seinem Schwiegervater, einem Revel von Zürich, gekauft, und zwar nur um 30 Pfenning Zürcherwährung, gab es einigen andächtigen Schwestern, die da ein Klösterlin zu bauen anfiengen. Anfänglich waren nur vier, die die Regel des hl. Dominikus wählten. Sie hatten zuerst ihr Nachtlager auf einer Kornschütte, und mußten viel Ungemach und Mangel erdulden, bis sie ihr Klösterli endlich im Jahre 1278 mit 2 Stuben und 10 Zellen, einer Küche und zweien Kellern errichtet hatten. Sie standen unter der Leitung des Leutpriesters zu Schwyz, und besuchten mit andern den pfärrlichen Gottesdienst. Als sie aber nach einiger Zeit 1283 ein eigenes Kirchlein gebaut hatten, welches von dem Weihbischof von Constanze Johann 1283 eingeweihet worden, betheten sie ihre Tagzeiten darin, und lebten in großer Gottseligkeit. Ihre Armuth erlaubte ihnen erst 1400 einen eigenen Kaplan zu halten.

Im Jahr 1356 ist ihnen das Mattlin<sup>34</sup> Leiterli samt der Klostermühle und Haus, das jetzt noch steht, von einem Herrn in Schwyz, dessen Bescheidenheit es verlangte, daß sein Namen nicht der Welt, sondern dem Allesvergoltenen bekannt bleibe, vergabet worden.

Im Jahre 1427 wurden sie mit der Bedingniß, daß sie mit und neben andern Landleuten Steuer und Gebräuche halten und entrichten, sich der Gesetze, Verordnungen

und Gerichte unterwerfen, als Landleute auf- und ange nommen, und ihnen das Recht zu Holz und Feld wie andern Landleute gegeben. Herr Landammann Itel Reding der Aeltere hat die Urkunde eigenhändig geschrieben und unterzeichnet, wieder gegen Revers die damalige Priorin der Frowen, Margareth im gleichen Jahr 1427 ausgestellt hat. (vide Landbuch, fol. 44<sup>35</sup>)

Kloster-Chronik: Im Jahre 1340 wurde am hl. Kreuzes Erhöhungstag vom Weihbischof von Constanze zu Ehren des Ordensstifters Dominikus der 11'000 Jungfrauen die Klosterkirche, nämlich eine vergrößerte, eingewichen, und 1350 dieselbe und der Friedhof reconsiliert.

A° 1415 ist von einigen Klosterfrauen eine Conventmeß gestiftet worden, die lange Zeit des Pfarrers Knecht (wie ihn die Klosterchronik nennt) lesen mußte.

In dem theuren Jahre 1449 ward der Hunger und die Armuth im Kloster so groß, daß die Clausur geöffnet wurde, und die [p. 310] Klosterfrauen vom Almosen leben mußten. Die Chronik sagt: daß sie von Haus zu Haus das Almosen sammelen mußten, und erbetteltes Brod und Wasser ihren ganzen Unterhalt ausmachten; doch sie litten, duldeten und wankten nicht im Vertrauen auf Gott.

1480 war ein gutes gesegnetes Jahr; sie erholten sich wieder; konnten wieder einen eigenen Geistlichen halten, dem sie jährlich 50 Gl. gaben. Er hieß Niklaus Müller.

Die Kloster-Chronik beklagt sich vorzüglich über die schlechte Verwaltung der ihnen aufgedrungenen Vögte, die des Klosters Sachen heilloß besorgten, keine Rechnung gaben, so, daß sie in kurzer Zeit um ihr ganzes Vermögen kamen. Ueberhaupt wehte damals den Schwyzerklöstern ein ungünstiger, böser Geist: das haben, leider, die Klosterfrauen auf der Au und im Muttathal auch erfahren.

Während der Pest 1482 wurden drei einzige Klosterfrauen gerettet. Auch 1507 blieben von 12 nur noch 3 übrig: Hedwig Schnüriger, Verena Gruber und Anna Pfil, welche letztere 1499 Profesß gethan und erst 1550 gestorben ist. Lange war das Kloster wie verödet; denn die Reformation hatte alle Lust zum Klosterleben verscheut, so, daß vierzig Jahre verflossen, bis endlich wieder zwey in den Orden traten. Die drey Schwestern beschäftigten sich mit Unterweisung junger Töchtern im Lesen, Schreiben und in weiblichen Arbeiten.

Das Kloster hatte, ehe untreue Verwalter die Hände darin wuschen, sehr ansehnliche Güter: 1. die Alpfahrt Jessenen; 2. die Freymatt; 3. die Schmalzgruben; 4. die Guggern; alle vier Güter im Jberg gelegen, welche dermaßen beynahe einen Werth von 100'000 Gl. haben; 5. den

<sup>31</sup> Dieses Wort fehlt im Manuskript, es wurde sinngemäß eingefügt.

<sup>32</sup> Vgl. MHVS 93 (2001), S. 69–78.

<sup>33</sup> Vgl. S. 110f.

<sup>34</sup> Mattlin: Verkleinerungsform von Matte.

<sup>35</sup> Vgl. S. 117.

Notzen am Haggen; 6. die Klostermatt zu Obdorf; 7. den Berg und Wald, Mohr genannt; 8. die Stiftsmatten zu Rickenbach; 9. den Acker unter dem Kloster; 10. einen Theil Weinreben zu Goldbach am Zürichsee. Alle diese Güter haben sie verloren; wie? Niemand weiß es! Wahr ist es, daß bey den frömmsten Zeiten nicht alles fromm ist.

Selbst im Kloster gieng nicht alles fromm zu, weißwegen 1608 nicht nur die Clausur wieder gehandhabet, sondern sogar eine Mauer um das ganze Kloster herum aufgeführt werden mußte. Doch, daß Verderbniß kam von aussen. [p. 311] Das Widrigste aber, was den guten Klosterfrauen geschah, war die gewaltthätige Vereinigung des Klosters auf der Au in Steinen mit jenem zu Schwyz im Jahr 1640, indem beyde nicht die gleiche Regel hatten; und die von Steinen, die keiner Clausur unterworfen waren, glaubten, daß man ihnen kein neues Joch auflegen könne; und wenn man sie da, wo sie ihre Gelübde abgelegt, nicht wolle bleiben lassen, so seyen sie ihrer Versprechen befreyt, und niemand berechtigt, sie zu neuen Verbindlichkeiten zu zwingen. Doch, wie oft muß Gewalt für Recht gelten!

Die Schwyzerklosterfrauen waren eben so unzufrieden und protestirten dagegen. Allein sie waren schwache Schäfchen – und der Wolf der stärkere: sie mußten sich fügen, obschon die Streitigkeiten und das Mißvergnügen erst mit dem Leben der Beleidigten endete.

Das Kloster mit den 10 Zellen und 2 Stuben war sehr baufällig. Deßwegen wurde das bereits 300 Jahre gestandene Kloster Aº 1625 bevor die Vereinigung geschah durch einen neuen Bau ersetzt, und 1628 schon unter das Dach gebracht. Die Familie bestand damals nur aus 20 Personen. Als der Klosterbau fertig war, schritt man Aº 1639 zum Kirchenbau, die dann 1642 durch Johann, Weihbischof von Constanz, samt dem Friedhof eingeweiht worden. Zum Glück war sie vollendet, als die Pfarrkirche nebst einem großen Theil des Fleckens Schwyz verbrannte und bis zu Erbauung einer neuen, in der Frauenklosterkirche, so wie später während der Erbauung der jetzigen Pfarrkirche, der Gottesdienst an Sonn- und Feyertagen dort konntete und mußte gehalten werden.

Im Jahre 1697 wurde das mit dem Kloster verbundene Beichtigerhaus erbaut. Anfänglich wohnte ihr Beichtvater auf der Mühle, später im kleinen Klosterhaus.

Nichts bezeichnet mehr und lebhafter den Geist der Zeit als die Monatprozessionen, die 1705 errichtet worden sind. An den ersten Sonntagen jedes Monats von Ostern bis im Oktober, auch an den Festen Mariens, wurde Nachmittags eine Prozession vom Kloster nach der Pfarrkirche

und von da wieder zurück angestellt. Sie war von den Brüdern und Schwestern der Rosenkranzbruderschaft angeordnet. Dabey mußten alle Jungfrauen in dreyerley Gattung [p. 312] gefärbten Kleidern (weiß, roth und gelb) mit Kränzen, andere mit brennenden Kerzen erscheinen. Vor jeder Farbabtheilung giengen fünf Jungfrauen mit Stäben und Tafeln, worauf die Geheimniße des Psalters vorgestellt waren. So war es auch bey den Frauen. Die herumgetragenen Bilder wurden früherhin mit lebenden Personen vorgestellt. Vor dem Hochwürdigen gieng eine Schaar Knaben in Engelskleidern. Zween Herren Landammänner hielten links und rechts dem Priester, der das Hochwürdige trug, das Pluviale<sup>36</sup>. Dann folgte der ganze Rath. Endlich 15 Männer mit Stäben, aus weiß, roth und gelb, die drey Rosenkränze vorstellend, auf die, wie früher auf die 15 Frauen die Weiber, der ganze Männerchor folgte. Heutigen Tags aber erlischt der Eifer des Volkes, sagt Herr Thomas Faßbind in seiner Chronik, daß man die Leute zu den Stäben nicht mehr bekömmmt. Die Zeiten ändern sich; und wir mit den Zeiten.

Die helvetische Staatumwälzung preßte den guten Klosterfrauen manchen harten Seufzer aus – manche bange Stunden erlebten sie. Denn, obschon in ihre Clausur eingeschlossen, theilten sie doch das traurige Schicksal mit den übrigen Einwohnern, besonders des Fleckens. Sie waren um so schlimmer daran, weil sie alle Gerüchte vernehmend das Wahre vom Falschen in ihrer Lage weniger auffinden konnten. Sie trugen Anfangs 1798 alle Einquartierungen und Fuhrwerke mit den Einwohnern<sup>37</sup>, sie mußten Verbandwerk, Charpien<sup>38</sup> etc. für die Verwundeten bereiten, Patronen machen, sogar Brod für die Auszüger backen. Am 3. May 1798 kamen die flüchtigen Klosterfrauen von Einsiedeln, und eine Schreckenpost nach der andern. Doch hielten sie, fest auf Gott vertrauend und sich ihm ganz hingebend, alles Ungemach aus, wozu sie ihr gewiß unvergessliche Herr Beichtiger, ein rechtschaffner, edler Mann und Aeufner des Klosters P. Emerich Grhein-

<sup>36</sup> Pluviale: Vespermantel.

<sup>37</sup> Die Einquartierungen und Requisitionen setzten im Alten Land Schwyz erst nach dem 9. September 1798 ein. In der Kapitulation nach den siegreichen Kämpfen am Rothenthurm (4. Mai 1798) hatte Alois Reding diese Bedingung aushandeln können. Nachdem zahlreiche Schwyzer den Nidwaldner Aufstandsversuch unterstützt hatten, widerriefen die Franzosen die Befreiung von den Einquartierungen und Requisitionen.

<sup>38</sup> Charpie: Verbandmaterial.

thaler<sup>39</sup>, ein Dominikaner, aufmunterte, und mit ihnen auszuhalten versprach.

Den 27. Juni wurde auf Befehl der helvetischen Regierung ein [p. 313] Inventarium des Klosters aufgenommen, und ihr Aktiv- und Passivzustand war folgender:

Personal des Klosters: 20 Professschwestern und zwei Novizinnen; item eine Organistin als Candidatin; der Beichtvater; der Kaplan, zwar ohne Kost; zwey Knechte und eine Magd.

Aktivstand an Gütern:

1. Die Matten Bifang.
2. Die Matten Dändlen samt einem Ried auf Wintersried.
3. Die Matten Ibach samt einem Ried am Gibelwald.
4. Das Roßmattli, Leiterli nächst am Acker.
5. Eine Sommerweid am Haggen.
6. Ein Wald zu Steinen am Roßberg, und zwey kleine ausgeholzte am Urmiberg.
7. Die Klostermühle samt Garten.
8. Das Klosterhaus samt zwey Gärtchen (das Haus gehörte ehe vor dem Glaser Itel; weil er aber große Aergernisse gab, so wurde ihm befohlen, das Haus zu verkaufen und den Klosterfrauen angerathen, selbes um einen bescheidenen Preis zu kaufen. (Geseßene Landraths-Erkanntniß den 12. 8bre 1680<sup>40</sup>).
9. Dann das Kloster in seinem bekannten Umfang.

An fahrender Habe: Drey Milchkühe, ein Maysrind, zwey Jährling, zwey entwöhnte Kälber, eine Stutte und ein jähriges Füllen, samt einem diesjährigen Füllen, zwey alte und vier junge Schäflin und ein Schwein.

An Kapitalien: In allem Gl. 49'140, Sch. 8, A. 4; wovon aber Kirchenstiftungen sind Gl. 10'795, Sch. 11. An restierenden Zusätzposten Gl. 2000. An restierenden Zinsen Gl. 437, Sch. 15, A. 2.

An Prätiosen ist nichts vorhanden, als was zur Kirche gehört und zum Gottesdienst anständig ist, nämlich: zwey Monstranzen, sechs silberne Leuchter, zwey kleinere zum Tabernakel, auch drey alltägliche und drey festtägliche Kelche.

An Passiv-Zustand:

Kapitalschulden zu verzinsen	Gl. 2500.
Herr Schatzvogt Küttel in Gersau	Gl. 1300.
Herr Rathsherr Dominik Kündig	Gl. 1500.
Frau Franziska Abegg im Kloster	Gl. 100.
Frau Kolumba Christen	Gl. 200.
Frau Vinzenza Inderbitzi	Gl. 100.
Schwester Viktoria Blaser	Gl. 310.
Total Kapital Schulden	Gl. 6100.

[p. 314] Currentschulden in Summa zusammen Gl. 1582, Sch. 30.

Ich würde den Zustand des Klosters nicht so genau ange-setzt haben, wenn ich dadurch nicht den Irrthum Vieler heben möchte, die da glauben, das Kloster sey sehr reich, und man könne hier mit Händen schöpfen. Im Gegentheil, man müßte sich vielmehr verwundern, wie sie damit haushältern können, wenn man ihre Genügsamkeit und strenge Oekonomie nicht kannte. Respekt vor einem solchen Kloster!

Daß aber eine solche Oekonomie nicht immer beobachtet worden, zeigt sich aus dem Aktivzustand des Klosters; da in demselben von den Gütern, die das hiesige Kloster mit den Klosterfrauen in Steinen bekommen, nichts mehr vorhanden ist, als ein Wald. Das Kloster in Steinen besaß bey seiner Aufhebung:

1. Die Klostermatte, worin das Kloster gestanden und den dabey liegenden Garten.
2. Die Pfistermatt samt dem Ried, der Sommer- und Kalberweid.
3. Der Schachen zu Steinen samt dem Blattenried.
4. Das Ried Erli zwischen Steinen und Sattel.
5. Die Lütenua an der Klostermatte.
6. Das Feld zu Steinen samt dem Ried Birchegg und dem Wald am Roßberg.
7. Der Weinhof in den Höfen am Zürichsee, Goldbach genant, oder die untere Leutschen.
8. Die Blatten zu Einsiedeln samt Ried und Weid.
9. Das Blätteli samt drey Huben auf der Allmeind.
10. Das Frauenholz (laut Kloster-Urbar).

Alle diese Güter – hört es! – wurden damals von Abgeordneten um Gl. 14'449 geschätzt; natürlich! weil man beweisen wollte, das Kloster könnte nicht mehr bestehen. Sie hatten überdieß noch an Kapitalien Gl. 11'008 (laut Chronik). Freylich waren auch noch circa Gl. 6000 Schulden abzutragen.

1798, den 26. Juli, wurde dem hiesigen Kloster durch die helvetische Regierung verbotten, Novizen anzunehmen

<sup>39</sup> Damit ist P. Emerich Ruef (1744–1814) gemeint, in: *Helvetia Sacra, Die Dominikaner und Dominikanerinnen der Schweiz, Abteilung IV, Band 5, Zweiter Teil*, Basel 1999, S. 854.

<sup>40</sup> STASZ, cod. 50, S. 220.

und am darauf folgenden 3. Augst Herr Rathsherr Dominik Kündig (später Landammann) ihnen als Verwalter gegeben.

Am 16. Herbstmonat 1798 kam der französische Obergeneral Schauenburg, begleitet von 3 Offizieren und einem zahlreichen Begleit der Munizipalität Abends 6 Uhr in das Kloster. Er hielt sich etwa 20 Minuten in Convent auf, und bezeigte sich sehr gut und [p. 315] gnädig gegen die Klosterfrauen; bey welchem Anlaß Herr Salzdirektor Castel ihm ihre Armuth schilderte, indem sie eher zum Fordern als zum Geben berechtigt wären.

Den 8. Oktober erklärte die helvetische Regierung alles Eigenthum der Schweizer Klöster als Staatsgut, stellte es unter die Aufsicht der Verwaltungskammern: Jedoch bleibt (sagt das Gesetz) jedes Kloster, Stift oder Abtey, insoweit es die Nothwendigkeit eines anständigen der Würde angemessenen Unterhaltes der Mitglieder erfordert, ein Genuß der vom Gesetz begünstigten Einkünfte; jedoch unter Aufsicht des Verwalters.

Der 20. Artikel des Gesetzes beraubte sie ihres geliebten und verdienstvollen Herrn Beichtigers, P. Emerich, weil er kein Schweizer war.

Den 17. September 1798 wurde allen Klosterfrauen durch den Bürger Unterstatthalter angezeigt, daß eine jede frey und ungehindert möge aus dem Kloster treten, und sie niemand daran zu hindern unterstehen soll. Allein keine von allen machte nur die geringste Miene der Versuchung.

Unterm 14. November gleichen Jahres foderte man sie auf, der weiblichen Jugend Schulunterricht zu ertheilen. Zu ehrenvoll für die Klosterfrauen ist die Antwort und der Plan, den sie der Verwaltungskammer ertheilten, als daß hier nicht hievon Meldung geschehen sollte.

«Plan zur Einführung einer Normal-Schule für die weibliche Jugend im Frauenkloster zu Schwyz, an die Verwaltungskammer.

Da es für jeden helvetischen Bürger Pflicht ist, dem Vaterlande nach Kräften zu dienen, und sich dem Staate nützlich zu machen; so entbieten sich die Schwestern des Klosters zu St. Peter auf dem Bach zu Schwyz dem Antrag der Verwaltungskammer zu entsprechen und sich dem äußerst beschwerlichen Unterricht der Jugend des weiblichen Geschlechts zu unterziehen, so viel dermal in ihrem Vermögen ist, und es ohne Nachtheil ihrer wesentlichen Religionspflichten geschehen kann. Um diese Absicht zu erreichen, wird einstweilen folgender Plan zur Genehmigung vorgelegt.

1. Soll das ganze mittlere Redezimmer von außen und von innen zu einer Schulstube eingerichtet und mit

dem nothwendigen Licht von mehrern Fenstern [p. 316] auch gegen die Gasse versehen werden.

2. Sollen vor dem Beicht- und Gasthause ob der großen Klosterporten ein Gang in diese Schule gezogen werden, damit die Lehrkinder einen bequemen Eingang, und auch zu den Bedürfnissen der Natur einen Abtritt erhalten mögen.
3. Sollen von den Klosterfrauen die zwey brauchbarsten Personen ausgezogen und zu diesem Zweck bestimmt werden.
4. Sollen die Lehrkinder nicht nur im Lesen und Schreiben und der christlichen Religion, sondern die Fähigen auch nach der Normalart im Rechnen in der Schule der Höflichkeit und der guten Sitten unterrichtet werden, wozu sich auch der P. Beichtvater das Seinige beyzutragen anerbietethet, wenn anders sein Aufenthalt in Schwyz unter annehmlichen Bedingnißn von längerer Dauer seyn soll; doch wünschet das Gottshaus
5. Daß die Verwaltungskammer sich bey dem helvetischen Direktorium mit aller Energie verwende, daß nicht nur die zwey Novizen die Profession ablegen, sondern auch die Probetochter Jungfrau Josepha Ulrich, welche zu diesem Unterricht gute Anlagen hat, eingekleidet werden dürfe, damit diese heilsame Anstalt nicht bloß angefangen, sondern auch in Zukunft fortgesetzt werden könne.»

Endlich bittet das Gottshaus zum Voraus, daß, wenn anders ein Normal-Unterricht gegeben werden soll, von der Verwaltungskammer sowohl den Lehrerinnen, als den dürftigen Lehrkindern die nothwendigen Bücher, Vorschriften und andere Materialien angeschafft werden möchten.

Die Antwort der Verwaltungskammer war: daß sie die Äußerung mit Dank vernommen, und zu seiner Zeit Gebrauch davon machen werde. Man wollte die Sache, nur die Mittel nicht. Die zwey Novizen Angela Flora Weber und Viktoria Blaser, wie auch die Candidatin Josepha Ulrich mußten laut Beschlüß vom 15. März 1799 [p. 317] weggeschickt werden, weil einsweilen aus der Schulanstalt nichts werden könne. Auch Emerich mußte fort, der einzig im Stand gewesen wäre, dem Begehren zu entsprechen. Allein das war es nicht, was die helvetische Regierung verlangte.

Endlich fiel der Schreckenstag für Schwyz, der 14. August 1799, ein. Früh am Morgen drangen die Franzosen von Art her vor bis Steinen. Schon um 5 Uhr ertönte die

Sturmglecke in Schwyz und erfüllte alles mit Schrecken und Angst. Da am Sattel, Rothenthurn und Altmatt kaum ein paar österreichische Compagnien standen, war es den Franzosen ein Leichtes, von Meinzingen her bis Einsiedeln vorzudringen; und dieß geschah noch weit früher, so daß um 6 Uhr schon einige Vorposten am Haggen standen. Zu gleicher Zeit, etwa um halb 6 Uhr, wurden auch vom Luzernersee her die Schanzen und Redouten<sup>41</sup> zu Brunnen angegriffen. Aber hier fanden die Franzosen am meisten Widerstand, und zwar nicht von den Oesterreichern, sondern von unsren Leuten und Kanonen, ungeachtet sie nur 4, die Franken 12 bis 16 wohlbediente Stücke und ebenso viele Schiffe hatten. Zwey davon wurden in Grund gebohrt und viele Franken getötet und blessirt. Um halb 9 Uhr stiegen die Franken an Land: wurden aber zweymal zurückgeschlagen. Um 10 Uhr gelang es ihnen das Land zu behaupten. Nun floh alles, was fliehen konnte von Brunnen und Ingenbohl, auch von Schwyz mit Sack und Pack dem Muttatal, Morschach, Jberg und den Bergen zu: die Oesterreicher retirirten. Um halb 12 Uhr standen die Franzosen schon im Flecken. An der Mutta gegen Schönenbuch dauerte der Kampf noch einige Zeit fort; um 1 Uhr zogen die Kaiserlichen sich ins Muttatal zurück; und im ganzen Flecken blieben sehr wenige Menschen. Herr Pfarrhelfer Amgwerd, der im Dorfbach am Bette eines Sterbenden stehend, dort ausgeraubt und mißhandelt wurde, Herr Frühmeißer Schorno, Herr Unterstatthalter Busiger, jetzt Landammann in Unterwalden, Herr Kastenvogt Weber beym Rößli und sein Schwager Alois Gwerder, Schulherr Abegg und noch einige wenige andere machten noch [p. 318] die ganze Bevölkerung vom Flecken Schwyz aus.

Kaum waren die Franzosen eingerückt, so fieng das Plündern während 3 Tagen wie rasend an, was sie beynahe 3 Wochen lang noch fortsetzten, wo sich noch etwas vond, bis alles rein ausgestohlen war. Nichts wurde verschont, als die drey Kirchen, der Pfarrhof, das Kapuziner- und Frauenkloster, der Gasthof zum Rößli, zur Daube, des

Metzger Karl Gemschen, der Frau Statthalterin Aufdermaur, Landschreiber Ulrichs und Suters Häuser, theils durch Verwendung der Zurückgebliebenen, theils durch das Wohlwollen einiger Offiziers und Soldaten, die früher da im Quartier gewesen; nebst noch einigen wenigen andern Häusern, die mir nicht so genau bekannt sind.

Während dieß im Dorf und Dorfbach vorgefallen, blieben die Klosterfrauen, ans Schießen schon zimlich gewöhnt, ganz ruhig in ihren Mauern, und ahndeten keine Gefahr, weil ihnen niemand einige Kunde von dem Vorgefallenen gegeben hatte; denn ihre zwey Knechte waren abwesend, und die Magd durfte sich vor Niemandem blicken lassen. Auch ihr Klosterkaplan Xaver Gasser<sup>42</sup> war, nach dem er vorher das Hochwürdige verborgen hatte, nach dem Muttatal in Sicherheit geflohen. Sie hielten ihre gewöhnlichen Tagzeiten, betheten Vor- und Nachmittag den Psalter samt der Allerheiligenlitaney.

Als der Kanonendonner und sogar das Kleingewehrfeuer nahe am Kloster gehört wurde (des Klosterknechts Vater, Martin Blaser, ward vor dem Kloster erschossen) getrautn sie sich nicht, nur ein Fenster zu öffnen. Um 1 Uhr hörte das Schießen auf; sie giengen in die Kirche um zu bethen. Da sprengte ein französischer Dragoner in die Kirche, der die armen Geschöpfe in unbeschreibliche Angst und Schrecken versetzte, obschon er bald wieder ohne weitere Exzesse umkehrte. Erst um halb 4 Uhr kamen ohngefähr 30 Soldaten, die an verschiedenen Orten mit Gewalt Oeffnung gemacht hatten, ins Kloster, und begehrten mit den gewöhnlichen Drohungen Geld. Die Priorin gab ihm etwa 20 Louisd'ors. Zum Glück kamen eben ein paar Offiziere, die allem fernern Unfuge ein Ende machten, und sie nachher nicht weiter belästigt wurden.

Im Jahr 1800 wurde endlich auf Veranstaltung des [p. 319] Erziehungsrathes, dessen Präsident Alois Reding war, im Frauenkloster eine Lehrschule für die armen Mädchen eingeführt, um selbe vorzüglich zu weiblichen Arbeiten abzurichten. Die Frau Priorin ließ sich selbst gefallen, und nahm die Frau Vinzenza Inderbitzi zur Gehilfin an. Im Anfange waren 24 Kinder; aber da ihnen der Müssiggang und der Bettel lieber als die Arbeit war, kamen täglich weniger, und am Herbst hörte die Schule wieder auf.

#### Priorinnen des Klosters:

A° 1300 Frau Katharina Stapferin. Diese ist die erste, deren Namen der Vergessenheit entzogen worden. Sie stand dem Kloster bis beyläufig um 1356 vor und starb in sehr hohem Alter.

<sup>41</sup> Redoute: Begriff für geschlossene Schanze.

<sup>42</sup> Xaver Gassers Lebensweg (1744–1806) verlief ungewöhnlich. Seine Laufbahn führte ihn in das hohe Amt des Salzdirektors. Wegen des Engagements im «spanischen Geschäft» verlor er sein Vermögen und wurde 1797 als Salzdirektor abgesetzt. Der verwitwete Xaver Gasser wurde Priester (1798 zum Priester geweiht, 1799–1806 Klosterkaplan im Dominikanerinnenkloster St. Peter auf dem Bach in Schwyz). Gasser Fridolin, Gasser. Alte Landleute von Schwyz, Schwyz 1993, S. 353ff.

A° 1356 Frau Katharina Bogina, Bogigen. Diese stand dem Kloster vor bis ohngefähr

A° 1400 Frau Margaritha Brennerin. Diese war zu dieser Zeit Vorsteherin; ihre Dauer ist ungewiß.

A° 1427 Frau Margaritha der Frowen. Diese hat nur drey Jahre regiert.

A° 1430 Frau Anna Marquartin.

A° 1480 Frau Hedwig Schnüriger von Schwyz hat 51 Jahre dem Gottshause vorgestanden; war viele Zeit nur mit drey Schwestern im Kloster, ertrug großes Ungemach, Pestilenz, Hunger, Krieg und die Reformation mit großer Geduld und Ergebenheit. Sie starb im 80. des Ordens und im 96. ihres Alters 1531.

A° 1531 Frau Verena Gruberin. Eine sehr würdige Nachfolgerin der Frau Hedwig, die alle Leiden mit ihr getragen hatte. Sie stand dem Kloster 47 Jahre lobenswürdig vor, starb reich an Tugenden und Verdiensten, nach dem sie das Kloster gerettet und mit frommen Zöglingen bevölkert hatte, Gott und den Menschen schätzbar im 87. des Ordens und im 100. ihres Alters.

A° 1578 Frau Katharina am Feld, von Rapperschwil, regierte mit Ruhm 15 Jahre und starb im 90. ihres Alters.

[p. 320] A° 1593 Frau Barbara Bachmann, von Uznach, ein Zögling der Frau Verena Gruberin. Sie starb im Ruhm der Heiligkeit im dritten Jahre ihrer Vorsteherschaft. Lang erzählt in seinem theologischem Grundriß, 1. Theil, 2. Band, fol. 798, daß, da die genannte Barbara mehrere Male mit weinenden Augen vor dem Muttergottesbilde (welches jetzt noch zu oberst auf dem Choraltar steht) Mariam angerufen, daß sie für sie bey ihrem Sohne Jesus um Verzeihung ihrer Sünden bitten solle, von ihr die Worte gehört habe: «Tochter, deine Sünden sind dir vergeben!»<sup>43</sup>

A° 1596 Frau Elisabeth Villinger von Zug. Diese hat das Choralgesang und den Gottesdienst in Aufnahme gebracht. Sie resignierte nach drey Jahren.

A° 1599 Frau Appollonia Fehr, von Emmen im Kanton Luzern, war Vorsteherin bis 1602 und starb im 97. Jahr ihres Alters und im 74. des Ordens. An ihr ist zu Unterwalde durch den Bruder Klausen ein großes Wunder geschehen. (Murer, *Helvetia Sancta et Chronica Monasterii*)<sup>44</sup>

A° 1602 Frau Maria Anna Schmid, von Konstanz. Sie hat fürs erste Mal 15 Jahre nacheinander regiert. So flüchtig und ausgelassen sie in ihren jüngern Jahren gewesen, so bußfertig und göttelig lebte sie im reifern Alter.

A° 1617 Frau Elisabetha Villinger ist zum zweyten Mal zum Priorat erhoben worden: resignierte aber 1620 und starb 1636.

A° 1620 Frau Maria Anna Schmid übernahm nochmals bey sehr harten Zeiten die Verwaltung; und nachdem sie alles zum Klosterbau angeordnet hatte, starb sie im 89. Jahre ihres Alters und im 70. ihres Ordens 1626.

A° 1626 Frau Ursula Kämmerlin, von Freyburg in Uechtland. Sie versah das Priorat 20 Jahre lang ununterbrochen mit großem Lob; war eine kluge, hochverständige und göttelige Person. Sie vollendete den Kloster- und Kirchenbau. Unter ihr geschah die unselige Vereinigung der zwey vorbenannten Klosterfamilien, und resignierte vor Altersschwäche und starb 1645.

A° 1646 Frau Franziska Schreiber, von Schwyz das erste Mal bis 1656.

[p. 321] A° 1656 Frau Regina Bellmont von Rickenbach. Sie verwaltete schon lange als Schaffnerin das Amt mit vielem Lob, als sie zur Priorin erhöhet wurde, und nach Ordens Brauch 1659 resignierte: lebte aber noch bis 1702.

A° 1659 Frau Franziska Schreiberin ward das zweyte Mal erwählt, und blieb es bis 1665; starb 1684 im 80. Jahr ihres Alters, im 60. ihres Ordens.

A° 1665 Frau Affra Schindlerin von Luzern. Sie that ihre Gelübde zu Steinen in der Au; wurde aber Priorin zu

<sup>43</sup> Die entsprechende Passage lautet im Original wie folgt: «XVI. In der gar alten Kirch stunde auff dem Altar ein Bild / vor welchem als eins mahls die gottseelige Frau Barbara Bachmannin dieses Gottshauß Vorsteherin für ihre Sünden / und um derselben Verzeyhung / mit weynenden Augen ganz hertzlich gebettet / hat das Bild zu ihr gesprochen: Tochter! dir seynd deine Sünd verzihen. Diese Bildtnuß steht nun auff dem Altar in einer Trüllen / damit man sie nach Beschaffenheit der Kirchen-Festen von innen bekleiden könne.» In: Lang Caspar, Historisch-Theologischer Grund-Riß Der alt- und jeweiligen Christlichen Welt / Bey Abbildung der alten und heutigen Christlich-Catholischen Helvetia, und sonderbahr des alten Christlichen Zürichs, Erster Theil, Einsiedeln 1692, S. 798.

<sup>44</sup> Murer Heinrich, *Helvetia sancta, seu paradisus Sanctorum Helvetiae florū...* Oder Beschreibung aller Heyligen, so von anfang der Christenheit, biss auff unsre Zeit in Heyligkeit des Lebens... nicht allein in Schweizerland, sondern auch an angräntzenden Orthen geleuchtet. Mit schönen Abbildungen unnd Kupfferstücken geziert, sampt aussführlichen Register aller Heyligen, Luzern und Wien 1648. Die zweite Auflage erschien 1751 in St. Gallen unter dem Titel: *Helvetia sancta, H. Schweitzer-Land, ...oder Beschreibung aller Heiligen, so von Anfang der Christenheit... nicht allein Schweizerland, sondern auch an angräntzenden Orthen geleuchtet...* Samt einem Zusatz von dem Heiligen Martyrer Fideli, und der feylichen Enthebung des Seeligen Bruder Clausen, wie auch mit einem ausführlichen Register aller Heiligen, und Seeligen, St. Gallen 1751.  
Vermutlich hat Schibig die zweite Auflage benutzt, wird doch Bruder Klaus hier speziell erwähnt.

Schwyz und versah das Priorat mit größtem Ruhm 22 Jahre lang; endigte ihr rühmliches Leben 1687. Sie war zwar nur eine Klosterfrau: aber ihr Ruhm, wenn nicht so ausgebretet, doch vielleicht gegründeter als dessen, dem die Schmeicheley Weihrauch streut.

A° 1687 Frau Magdalena Schmidig von Schwyz regierte, oder vielmehr, stand dem Kloster das erste Mal 12 Jahre vor.

A° 1699 Frau Cäcilia Wilhelm von Schänis stand beym ganzen Convent in großem Ansehen wegen ihrer Tugend und schönen Eigenschaften; aber der Tod entriß ihm diese gute Mutter schon 1703. Unter ihr starb die letzte Conventualin vom Steinerkloster 1701 nämlich, die Schwester Anna Maria Rothhutin.

A° 1703 Frau Magdalena Schmidig wurde wieder als Priorin gewählt: regierte aber nur noch fünf Monate und starb 21. Oktober 1703.

A° 1704 Frau Dominika Abyberg. Das erste Mal wurde sie im 37. Jahr ihres Alters erwählt, und blieb bis 1726. Dann von 1729 bis 1734; starb aber erblindet erst 1752 im 85. Jahr ihres Alters und 69. der Profess. Auf sie folgte das erste Mal:

A° 1726 Frau Michaela Betschart. Sie war eine kluge und tugendhafte Vorsteherin; hatte aber viele Neiderinnen und stand große Verfolgungen aus. In Ansehung des [p. 322] Zeitlichen litt das Kloster großen Schaden, weil dasselbe das Unglücksrad der Familie mußte helfen aufzuhalten.

A° 1734 ist sie aufs Neue gewählt worden. Sie fiel aber in Verdacht von unerlaubtem Umgange. Allein da zeigte es sich, daß das Kleid weder heilig noch boshafte mache; ihre neidische Nachfolgerin wußte solche schlaue Verdächtigungen in die Herzen der unbewachten Klausnerinnen auszustreuen; und sie erreichte ihren Zweck; diese heißt:

A° 1740 Frau Kunigunda Trachsler von Unterwalden, eine herrschsüchtige, verschlagene Frau und Gegnerin der Frau Michaela. Sie ward ihres Karakters und ihrer unwürdigen Regierung wegen 1743 abgesetzt, aber nicht ohne Rache.

A° 1743 Frau Maria Rosa Weber von Schwyz. Sie wurde im 38. Jahr ihres Alters als Priorin erwählt, bis 1747; dann

A° 1747 Frau Michaela Betschart als gleichsam Ersatz für die Unbilden und Verläumdungen, die sie in den frühen Jahren erlitten. Nach drey Jahren resignierte sie; lebte aber noch bis 1767 und starb im 77. Jahr als Jubilata.

A° 1752 Frau Magdalena Giger von Brunnen versah das Priorat zwey Jahre 10 Monate.

A° 1755 Frau Rosa Weber, daß zweyte Mal erwählt. Dann wieder 1765 das dritte und endlich 1771 das vierte Mal; sie starb im nämlichen Jahre im 70. Altersjahr.

A° 1758 Frau Magdalena Giger, das zweyte Mal.

A° 1768 Frau Rosa Augustina Beler von Art, eine gute Mutter, aber zum Regieren wenig tauglich. Sie resignierte nach drey Jahren und starb 1774.

A° 1774 Frau Magdalena Giger, das dritte Mal, und bestätigt A° 1777. Ihre zu große Nachgiebigkeit und schlechte Haushaltung setzte das Kloster in große Schulden. Die Obrigkeit machte Miene einzuschreiten, die Güter zu verkaufen und die Schulden damit zu tilgen, die Klosterfrauen zur Handarbeit, Seiden- und Wollenspinnerey [p. 323] anzuhalten, und das Chor dispensieren zu lassen etc. Diese Drohungen öffneten den Klosterfrauen die Augen, versprachen Besserung, und hielten Wort.

A° 1780 Frau Angela Dischnerin, geboren zu Hilpoltstein in der Pfalz, aber zu Augsburg erzogen, legte 1761 ihre Profess in Schwyz ab, ward Küstnerin, und 8 Jahre hindurch Lehrfrau; eine kluge, tugendhafte, in der Musik, als Orgel- und Violinspielen wohlgeübte, in allen klösterlichen Arbeiten und Verrichtungen thätige Frau. Sie trat das Amt in der größten Verlegenheit des Convents und unter der Last großer Schulden an. Allein ihrer klugen und sparsamen Verwaltung ist es ihr zu verdanken, daß das Kloster sich wieder erholte. Sie wurde 1783, 1786, 1790 immer wieder bestätet.

...<sup>45</sup> Frau Rosa Küttel von Gersau, die jetzt noch lebt, und in und außer dem Kloster in verdientem Ansehen steht.

Im Ganzen waren seit Entstehung des Klosters dem Namen nach bekannte Subpriorinnen und gemeine Klosterfrauen und Laienschwestern aus dem Kanton Schwyz	Priorinnen 12 19 142.
NB. Hier kommt das am 49. Blatt stehende Namensverzeichniß der Beichtväter <sup>46</sup> .	

Im Jahre 1703 stiftete Herr Dominikus Abyberg, Philosophiae et medicinae Doctor aus seinem Vermögen 1400

<sup>45</sup> Entweder wusste Schibig die Jahrzahl nicht, oder er wollte sie später nachtragen.

Maria Rosa Antonia Küttel wurde 1797 zur Priorin gewählt, in: *Helvetia Sacra, Die Dominikaner und Dominikanerinnen der Schweiz, Abteilung IV, Band 5, Zweiter Teil, Basel 1999, S. 881.*

<sup>46</sup> Das Verzeichniß der Beichtväter findet sich unter dem Stichwort Beichtiger, in: MHVS 92 (2000), S. 114f.

Gulden für den Unterhalt eines Kaplans zu Diensten der Klosterfrauen; dafür soll er jährlich 104 Messen lesen und andere geistliche Verrichtungen im oder für das Kloster besorgen.

Bekannte Kapläne dieses Klosters waren:

- 1703 Herr Sebastian Schorno, nachher Pfarrer zu Schwyz.  
1707 Herr Adrian Stössel.  
1729 Herr Jos. Ant. von Rickenbach.  
1744 Herr Jos. Ant. Strübi, nachher Frühmeißer, Rektor und Pfarrer.  
1745 Herr Joh. Jos. Schilter, nachher Frühmeißer und Organist.  
1752 Herr Sebastian Schorno.  
1759 Herr Frz. Ant. Abyberg, starb im Kloster.  
1783 Herr Thomas Faßbind, nachher Pfarrer und Commissar.  
[p. 324] 1794 Herr Paul Maria Küttel.  
... Herr Jos. Anton Ulrich.  
... Herr Jos. Leonard Schibig.  
... Sekretär Keiser.<sup>47</sup>  
1799 Herr Xaver Gasser, gewesener Salzdirektor.  
1816 Herr Georg Franz Suter, jetzt Pfarrer und Commissar.  
... Herr Karl Martin Römer, gewesener Professor.  
... Herr Melkior Tschümperli, wirklicher Professor<sup>48</sup>.

Die Klosterverwalter:

- 1563 Herr Sebastian von Ospenthal, wurde abgesetzt.  
...<sup>49</sup> Herr Landsfähndrich Johann Ulrich.  
1584 Herr Jost Ulrich, zwey Mal.  
1591 Herr Hans Püri, zwey Mal.  
1609 Herr Kaspar Ulrich.  
1610 Herr Hans Püri, das zweyte Mal.  
1610 Herr Kaspar Lindauer.  
1613 Herr Sebastian Abyberg, Landammann.  
1615 Herr Jakob Schmidig, Landvogt.  
1629 Herr Kaspar Lindauer, das 2. Mal.  
1635 Herr Joh. Franz Ceberg, Ritter.  
1638 Herr Jakob Reding.  
1646 Herr Balz Aufdermaur, Kämmerling.  
1652 Herr Franz Betschart, Landammann.  
1658 Herr Rudolf Bellmont, 25 Jahre lang.  
1685 Herr Rochus Abyberg, Landammann.  
1687 Herr Kaspar Abyberg, dessen Sohn.  
1694 Herr Heinrich Franz Reding, Zeugherr.

1705 Herr Sebastian Wüörner.

1726 Herr Gilg Auf der Maur.

1727 Herr Augustin Reding, hat das kleine Glöcklein verehrt.

1735 Herr Karl Rudolf Betschart.

1752 Herr Mark. Ant. Studiger, hat des Vorhergegenden Fehler so viel möglich gut gemacht.

1770 Herr Felix Dom. Abyberg, Siebner und Statthalter.

1774 Herr Felix Georg Abyberg, Sohn, Statthalter und Siebner.

1798 Herr Dominik Kündig, Landammann.

1825 Herr Felix Ant. Abyberg, Siebner und Oberst.

[p. 325] Die Geschichte des Klosters im Muotathal ist bis jetzt von Niemanden beschrieben, und es sind von demselben nur einzelne Bruchstücke Data vorhanden, die ich hier zusammen stelle. Seine Entstehung fällt in das Jahr 1280, eine für Errichtung von Frauenklöstern sehr günstige Zeit, da während 20 Jahren hier drey errichtet worden.

Es traten nämlich in obgemeldtem Jahre einige fromme Weibspersonen im Thale zusammen, um Gott in der Einsamkeit zu dienen. Nebstdem, daß sie für ihren Unterhalt selbst sorgen mußten, hatten sie noch das Verdienst, auch den Anbau der Umgegend befördern zu helfen. Sie bauten ihre Wohnung auf die glaubwürdigen Ueberbleibsel der Freyherrn von Ahaburg, und nahmen die Regel – aber erst später – vom hl. Franziskus an. Ihr Kirchlein wurde erst 1347 von Johann, Weihbischof zu Konstanz geweiht, und von Berchtold, auch Weihbischof, 1450 wieder reconciliert.

Von 1288 bis 1590 starb das Kloster zweymal gänzlich aus; indem die Pest bis in ihr abgelegenes Thal drang.

Es muß eine Zeitlang in großem Ansehen gestanden seyn, indem, laut alten Schriften und Jahrzeit-Rödeln, Töchter von Zürich, Luzern, Uri, Unterwalden, Glarus, Solothurn und Basel aus vornehmen Geschlechtern hier in den Orden getreten sind.

Aus der alten Kirche zu schließen, mag das erste Gebäude klein, arm und düster gewesen seyn. Es lag tiefer

<sup>47</sup> Entweder wußte Schibig die Jahrzahlen nicht, oder er wollte sie später nachtragen.

<sup>48</sup> Entweder wußte Schibig die Jahrzahlen nicht, oder er wollte sie später nachtragen.

<sup>49</sup> Entweder wußte Schibig die Jahrzahl nicht, oder er wollte sie später nachtragen.

als das jetzige; denn Aº 1639 soll die Muota es zum Theil ruiniert haben. Fern von aller Pracht und Bequemlichkeit anderer Klöster, hölzern, alterthümlich, einfach und eng scheint es noch ganz so, wie es beym ersten Entstehen gewesen seyn mag. Vor 50 Jahren befand sich noch kein Schloß an den Thüren, kein Schrank in den Zellen, keine viereckigte Scheibe in den kleinen Fenstern. Jetzt ist wenigstens dieses alles da. [p. 326] Vor der helvetischen Revolution war das Kloster im Wohlstande, früher aber besassen sie die Drußalp im Kanton Uri, die Alp Silbernen, die sie von Herzog Lupold von Oesterreich erhielten, und zwar um ein Roßeisen Zins einost (einmal) im Jahr (datirt 1322 in Baden). Diese Alp wurde später in die Hände der Landleute gebracht, gläublich nach der Pest 1506, wo auch das Kloster zu Steinen auf der Au alle seine Güter verlor. Die Urkunde lautet so: «Wir Lupolt von Gottes Gnaden Herzog zu Österrich und zu Stiere, Herre ze Kreyen uff der Mark und ze Portennöve, Grave zu Habsburg und ze Kyburg, Landgrave in obern Ellsässe, vergeche<sup>50</sup> und thun Kundt allen den die disen Brieff ansechent oder hörent lesen, das für uns kommen two Schwestren des Conventes zu Muttentall und was an des Conventes statt uffgäben die Alpen zu Silbrinen, die sy gekoufft hatten von Wernher dem Elmer unserm Ammann zu Glarus, und baten was das Wier dem Convent dasselbe Gut lihen um einen genampften Zins jährlich um ein Roßyßen zu geben Einost in dem Jar, wenn man es an sy erforderet, und haben Inen das Gutt gelichen mit den selben Worten als vor bescheiden ist, und

des zu einem Urkunde geben wier in disen Brieff versiglet mit unserm Insigell der wardt geben ze Baden an der Mittwuchen nach Sant Waltburchtag in dem Meyen, do man zallt von Christus geburt dryzechen hundert Jar und darnach in dem zwey und zwentzgesten.»<sup>51</sup>

Der Kaufbrief der Silbernen lautete also: «Ich Wernher Elmer Amtman zu Glarus thun kundt allen dien, die disen gegenwärtigen Brieff ansechent oder hörent lesen, und vergich daran öffentlich, das die Erber<sup>52</sup> Frow Katrina, Ulrich Kolben seligen Eeliche wirtin an dem nachsten Donstag nach Pfingst wuchen mit Ulrich Kolben Ir Sun und Ir rechter Vogte zu Glarus für mich kam für gerichte, und ich da mit miner Hand vor Gerichte und mit Irs Vogtes Gunst und Willen den lieben in [p. 327] Gotte der Meisterin und dem Convent zu Mutental Sannt Franziscen Ordens, die Alpen und Rechtung, die sy hand in Silbernen, die sy gerpt wo Ir Vatter hattent und söllent sy und Ir Erben ob sy Euwern die vorgenanten Meisterin und der Convent geben einen Somm<sup>53</sup> Milch Järlischen zu zinse, und so sy Ir Erben ob sy Euwern oder Ire botten den Zins da holen und reichen, und wann dis Ding vor mier vor gericht so redlich ist beschechen mit aller Eehaft<sup>54</sup> Wort und Werk als da erteilt wardt und man zu söllichem Ding thun sol, das nun und hienach stätte noch vor keinem Gericht niemer verendert werde. Dorum habe ich disen Brieff durch beider Teilen ernstlichen Bette disen Brieff besiglet mit minem Insigel der wardt geben do es beschach als vor ist geöffnet, do von Christus Geburt waren dryzechen hundert Jar zwentzig Jar darnach in dem vierden Jar.»<sup>55</sup>

Zur Revolutionszeit litt das Kloster viel unter Militärerpressungen und Durchzügen. Bey der Retirade<sup>56</sup> der Österreicher im Augst 1799 mußte es die Verwundeten aufnehmen. Kaum hatte es sich von seinem Schrecken erholt, seine Zimmer gesäubert, und freyer zu athmen angefangen; so sah es die Russen in Strömen hereinbrechen. Dürftigen Raum für sich selbst, geschwächte Mundvorräthe, hilflose Verlassenheit, schmerzliche Erfahrungen von frühen Lasten und Beschädigungen eines Heerzuges und eines Lazarets – und jetzt eine Armee, welche die Berge schwärzte und das Thal erdrückte; eine Soldateska, deren der Ruf der Wildheit und Zügellosigkeit voran gieng, und die neue Kunde, wie vor wenigen Wochen die Franken in Schwyz gehauset hatten: Das war die Lage dieses Klosters und seiner unschuldigen Bewohner, als der russische Feldherr, dessen Namen schon zittern machte, einzog. Unter Suwarov Schutze waren sie zwar für ihre Personen sicher; aber ein Hauptquartier mit allen seinen Leuten, Bedürfnissen und Unruhen, – welche Verwirrung! Welch kummervolle Tage!

<sup>50</sup> Vergechen: erklären, verkünden. (Kothing, Landbuch, S. 295).

<sup>51</sup> Diese Urkunde befindet sich im Staatsarchiv Schwyz (STASZ, Urk. Nr. 84). In Regestform abgedruckt ist sie im Quellenwerk zur Entstehung der Eidgenossenschaft, Abteilung I, Band 2, Nr. 1109, Aarau 1937.

<sup>52</sup> Im Sinne von ehrbar.

<sup>53</sup> Der Saum war ein Flüssigkeitsmass. 1 Saum = 4 Eimer; 1 Eimer = 25 Mass. In den Bezirken Schwyz, Gersau und Küssnacht enthielt 1 Saum 100 Mass à 1,7 Liter, in den Bezirken March, Einsiedeln und Höfe entsprach 1 Saum 90 Mass à 1,8 oder 1,9 Liter (Dubler Anne-Marie, Masse und Gewichte im Staat Luzern und in der alten Eidgenossenschaft, Luzern 1975, S. 40–43).

<sup>54</sup> Im Sinne von begründetes, rechtsgültiges Verhältnis.

<sup>55</sup> Diese Urkunde befindet sich im Staatsarchiv Schwyz (STASZ, Urk. Nr. 91). In Regestform abgedruckt ist sie im Quellenwerk zur Entstehung der Eidgenossenschaft, Abteilung I, Band 2, Nr. 1212, Aarau 1937.

<sup>56</sup> Retirade: Rückzug.

welche schlaflose Nächte mußte [p. 328] dieses indem sonst einsamen und stillen Orte der Andacht erzeugen? Dann die mordenden Kämpfe der Franken mit den Russen, die Furcht der näherückenden Feinde möchten das Kloster den Flammen übergeben, und sie selbst dem Mordeisen grimmiger Wütherichen anheim fallen. Welche Schrecken!

Doch unter allen diesen Aengstigungen (so schreibt Herr Pfarrer Wyß in Bern, der alles aus dem Munde der Klosterauffrauen selbst vernahm, vide Alpenrosen von 1830<sup>57</sup>) in dem engen Raume, wo sie schon durch das Hauptquartier so beschwerlich zusammen gedrängt waren, unter Mühseligkeiten, denen sie beynahe erlagen, bey dem Anblick der Zukunft, die ihnen kaum die Möglichkeit zeigte, sich vor dem Hunger zu verbergen. Jetzt ward ihr Aufenthalt wieder zum Lazaret schwer verwundter, von allem entblöster, ausgemergelter Krieger, wo der Mangel flehte, das Bedürfnißgebot, der fremden Wille herrschte, das Blut rann, das Weheklagen stöhnte, die Sterbenden röchelten, der Tod seine Opfer würgte, die zerfleischten Leichname lagen! Welch herzzerreibende Szenen, in dem sonst ruhigen Asile der verlassenen Schwäche! welch unendliche Drangsal! Aber Walburga (Frau Mutter des Klosters, eine Mohrin von Luzern, eine Frau voll Weisheit von Tugend. Sie hatte über die Vorfälle im Thale und besonders im Kloster vom 28. April bis im November 1799 ein eigenes Tagbuch<sup>58</sup> durchgeführt) walzte menschenfreudlich und hochbesonnen. Als nach Jahren das Kloster sich einigermaßen erholt hatte, traten die gräßlichen Tage der Hungersnoth ein; und Walburga an seiner Spitze that ihre Hand auf, um auch hier die Leiden ihrer darbenden Brüder zu mildern; und so verdient dieses Kloster der Nachwelt Dank und Huldigung.

Was das Kloster auf der Au in Steinen, das schon lange nicht mehr besteht, und auch das auf der Au in Einsiedeln betrifft, findet man unter dem Artikel: Au<sup>59</sup>.

[p. 328a<sup>60</sup> recto]

#### Vorsteherinnen des Klosters Muttathal.

Die Vorsteherinnen dieses Klosters haben stets bis jetzt den so schönen und bescheidenen Namen «Frau Mutter» bey behalten. Bis zur dritten Besetzung des Klosters 1590 hat uns die Geschichte keine Spur der fruhern Vorsteherinnen aufbewahret.

1590 Maria Ursula Christin von Münster bis 1598.  
Aº 1573 bekam Herr Landamann Johan Gasser auf der Tagsatzung zu Baden von den Zürchern und Bernern im Diskurs heftige Vorwürfe, wie die Herren von Schwyz die Kloster-Güter im Thal und auf der Au auch an sich gezogen und den Gottesdienst vergehen lassen; wenn den grad

dieser Gasser einer von denen war, die etwas von den Geistlichen Gütern an sich gezogen haben. Diese Rede rührte ihn dergestalt, daß er diese Ahndung bey seiner Heimkunft den gnädigen Herren eröffnet, und ihnen ernstlich anlage, daß dieses und jenes Kloster wieder geöffnet wurde. Herr Commissar Faßbind aus den Documenten des Klosters<sup>61</sup>. Diese war also die vierte Anfängerin und Frau Mutter.

1598 Maria Veronika Walzin von Baden bis 1638. Unter dieser Vorsteherin ist nach dem damaligen Sinn und Geist Aº 1631 den 8. Juni das lateinische Brevier eingeführt worden.

1638 Maria Verena Steiger von Uri bis 1642.

1642 Marina Betschart aus dem Muttathal bis 1648.

1648 Maria Elisabetha Zimmerman von Luzern.

1658 Maria Martha Pfiffer von Luzern bis 1664.

1664 Marina Betschart aus dem Muttathal bis 1669.

1669 Maria Clara Kleinman von Zug bis 1682.

1682 Maria Salomea Kleinman von Zug bis 1691.

Unter ihrer Verwaltung ist nemlich Aº 1684 den 24. April das neue Kloster und Kirche zu bauen angefangen worden.

1691 Maria Teresia Reber von Küßnacht bis 1694, unter ihr ist Aº 1693 die neue Kirche eingeweiht worden.

1694 Maria Klara Kleinman von Zug bis 1702.

[p. 328a verso<sup>62</sup>] 1702 Maria Cecilia Utiger von Zug bis 1712.

Unter dieser Vorsteherin ist der erste Ordensbeichtvater, Augustinus Goldschmid von Schwyz, 1706 angekommen.

1712 Maria Anna Dillier von Unterwalden bis 1715.

1715 Maria Ludovika Betschart von Schwyz bis 1744.

1744 Maria Josepha Elisabetha Teresia Betschart von Schwyz bis 1776.

1776 Maria Josepha Leopolda Herzog von Münster bis 1787.

1787 Maria Josepha Barbara Bürgi von Art bis 1795.

<sup>57</sup> Wyss Johann Rudolf d. ä., Wanderung ins Muotha-Thal, in: Alpenrosen, ein Schweizer Taschenbuch auf das Jahr 1830, Bern und Leipzig 1830, S. 219–294, bes. S. 281. Freundliche Mitteilung von Paul Hess, Luzern.

<sup>58</sup> Vermutlich hat Schibig dieses Tagebuch gekannt.

<sup>59</sup> Vgl. MHVS 92 (2000), S. 103–106.

<sup>60</sup> Diese Seitenzahl stammt von späterer Hand.

<sup>61</sup> Schibig hat die Manuskripte von Pfarrer Thomas Fassbind (1755–1824) gekannt. Die Aufzeichnungen über das Kloster Muotathal erschienen 1849 im Druck: Das Frauenkloster im Muotathal (von Th. Fassbind). Mit Berichtigungen, Ergänzungen und Belegen (von P. Bannwart, d. Z. Caplan daselbst), in: Gfr. 6 (1849), S. 95–159.

<sup>62</sup> Diese Paginierung fehlt im Original.

1795 Maria Josepha Waldburga Mohr von Luzern bis 1827.  
 1827 Maria Aloisia Gwerder von Schwyz bis 1830.  
 1830 Maria Antonia Suter von Muttathal.  
<sup>a</sup>Dann die Beichtväter<sup>63</sup>  
 1706 Pater Augustinus Goldschmid, Ord. M. S. P. Francisci Conventualium, von Schwyz, des Convents Luzern bis 1708.  
 1708 Pater Carolus Buesinger von Luzern, und des Convents Luzern bis 1718.  
 1718 Pater Amandus Kost von Luzern, des Convents Wertenstein bis 1726.  
 1726 Pater Caspar Halter von Luzern, des Convents Villingen bis 1728.  
 1728 Pater Wernerus Wy von Luzern, Convent Luzern bis 1729.  
 1729 Pater Celestinus Doßenbach von Brengarten, des Convents Überlingen bis 1730.  
 1730 Pater Caspar Halter von Luzern, des Convents Villingen bis 1738.  
 1738 Pater Ernestus Wasner von Moburg, des Convents Regensburg bis 1755.  
 1755 Pater Emeranus Allram von Felden, des Convents Regensburg bis 1756.  
 1756 Pater Aurelius Hediger von Schwyz, des Convents Luzern bis 1757.  
 1757 Pater Bonaventura Göldin von Luzern, des Convents Luzern bis 1758.  
 1758 Pater Bonaventura Bodmar von Münderking, des Convents Überlingen bis 1759.  
 1759 Pater Ludovikus Lechner von Pfaffenhofen, des Convents Überlingen bis 1762.  
 1762 Pater Jodocus Gerig von Ruswihl, des Convents Luzern bis 1764.  
 1764 Pater Cajetanus Weninger von Straubing, des Convents Regensburg bis 1776.  
 1776 Pater Constantin Fux von Luzern, des Convents Wertenstein bis 1778.  
 1778 Pater Ireneus Jütz von Arth, des Convents Solothurn bis 1783.  
 1783 Pater Ildefonsus Acklin von Luzern, des Convents Luzern bis 1786.

1786 Pater Ludovico Farini von Brunthrut, des Convents Solothurn bis 1792.  
 1792 Pater Fortunat Stirnimann von Nothwyl, des Convents Wertenstein bis 1807.  
 1807 Pater Ludwig Felix aus dem Convent Wertenstein bis 1811.  
 1811 Hochwürdiger Herr Joh. Baltasar ab Hospital von Arth bis 1818. Ist zum größten Bedauern aller Schwestern hier gestorben den 24. Hertbstmonat 1818.  
 1819 Pater Joseph Fuster von Muthathal, des Convents Wertenstein bis 1822.  
 1822 Pater Leonti Fröli von Luzern, des Convents Luzern bis 1824.  
 1824 Pater Joseph Fuster von Muthathal, des Convents Wertenstein bis 1830.  
 1830 Hochwürdiger Herr Joseph Bucher gebürtig von Budisholz, ehemals Pfarrer zu Nothwyl Canton Luzern. Vom 2. Christmonat bis den 25. May 1831.  
 1831 Hochwürdiger Herr Jos. Anton von Rickenbach von Arth.  
 Mit herzlichem Gruß von Ihrer alten Freundin Schwester Alo. Gw.

Die Hochwürdigen Herren Beichtväter in dem Kloster Muthathal sind von A° 1590 bis auf diese Zeit also nach einander gefolget.

1586 Ist als Pfarrherr angekommen Herr Melchior Hartman von Luzern, 1590 Beichtvater bis 1602.  
 1602 Herr Johannes Schwerzman von Zug bis 1604.  
 1604 Herr Johannes Petrus Falz von Freyburg aus Breisgau bis 1610.  
 1610 Herr Adam Grab bis 1619.  
 1619 Herr Jakobus Renz bis 1625.  
 1625 Herr Udalrikus Schmidlin von Zug bis 1630.  
 1630 Herr Meinradus Villiger von Zug bis 1633.  
 1633 Herr Beatus Hiestand bis 1641.  
 1641 Herr Johannes Leonardus Keiser von Zug bis 1676.  
 1676 Herr Jakobus Zwysienne oder Fischlin genannt von Arth bis 1706.  
 1691 Herr Joh. Franziskus Suter von Zug, hat die Pfarrrei zu Walchwil resigniert, wurde im Thal Pfarrhelfer, dann Kaplan im Kloster, hat mit obstehendem Pfarrherrn wechselweise die Klosterfrauen beichtgehört bis 1706, ist todt im Bett gefunden worden. Ist 30 Jahr Pfarrherr gewesen, und hat viele nützliche Bücher geschrieben.<sup>a</sup>

<sup>a-a</sup> Zwischen den Seiten 328a verso und 329 eingeklebtes grösseres Blatt, doppelseitig beschrieben.

<sup>63</sup> Der Übersichtlichkeit halber wurde diese Zusammenstellung neu geordnet.

## Klösterli

[p. 329] Dieses Gebäude ist anfänglich, wie in Artikel Kapuziner<sup>64</sup> zu lesen, für die einberufenen Kapuziner 1586 erbaut worden. Als sie aber selbes 1620 verlassen und mit dem neu an der Herrengasse erbauten vertauschten, so gaben sich die zween Brüder Leonard und Kaspar Zender alle Mühe, das leerstehende Gebäude zu einem lateinischen Schulhause umzugestalten, und waren so glücklich, daßelbe für eine Wohnung für drey Professoren samt den erforderlichen Schulzimmern einzurichten und am Herbst 1627 zu beziehen. Fünfzig Jahre lang stand dieser edle, wohlthätige Menschenfreund als Rektor und Professor dem Gymnasium vor, welches er aus seinem Vermögen errichtet hatte. Er vergabte demselben das Siti, welches dem Klösterli einem Fond von Gl. 2400 gab. Sein Bruder, Pfarrhelfer zu Schwyz, versah zugleich die zweyte Professorstelle, bis er Pfarrer von Rorschach am Bodensee angestellt ward, und vergabte an die zweyte Professorstelle die Riedmatten zu Obdorf. Herr Rektor Suter stiftete an das Klösterli, mit oder ohne besondere Obliegenheiten Gl. 7378 (dies Artikel: Clerisey<sup>65</sup>)

So handelten diese drey nebst mehrern andern Geistlichen und beförderten das Schulwesen, obschon man sie so gern beschuldiget: Sie liebten die Finsterniß und ständen einer bessern Erziehung überall im Wege. Leider sähe es ohne sie jetzt noch schlecht um das Schulwesen aus.

Rektoren der lateinischen Schulen im Klösterli waren:

- 1627 Leonard Zender.
- 1677 Jos. Frz. Aufdermaur.
- 1688 Melchior Stedeli.
- 1704 Jos. Frz. Suter.
- 1717 Joh. Rudolf Büeler.
- 1736 Joh. Peter Degen.
- 1741 Joh. Baltasar Metler.
- 1758 Jos. Leonard Späni.
- 1768 Jos. Ant. Strübi.
- 1779 Joh. Stephan Brui.
- 1807 Alois Bürgler.
- 1817 Georg Frz. Suter.
- 1825 Franz Holdener.

Die Stifter und Gründer waren also die zwey Brüder Zender; ein großer Gutthäter, Herr Rektor Suter, auch Herr Rektor Metler vergabte Gl. 100, und Herr Kaplan Uttenberger [ p. 330] zu Steinen 20 Pfund Gelds oder Gl. 100. Herr Rektor Strübi hat, meistens in eigenen Kosten, das Klösterli, die Kapellen St. Joseph, St. Johann und das Tschütschi, welche alle zum Klösterli gehören, renovie-

ren lassen und in den gegenwärtigen Stand gestellt. Seit 1801 werden die Schulen aber nicht mehr im Klösterli, wohl aber aus dessen Fond, auf dem lateinischen Schulhause auf der Hofmatt gehalten.

Der Klösterlifond bestehet gegenwärtig in Gl. 18'600 an Kapitalien. Dann zahlt das Gottshaus Einsiedeln jährlich 30 Louisd'ors samt einem Kapital von Gl. 400. Der bestimmte Schullohn ist für jeden Schüler Gl. 13; gegen die Aermern aber wird Rücksicht genommen.

Hingegen haben die Herren Professoren jeder 30 Louisd'ors und der Rektor 35; wofür sie aber nebst der Schule noch andere Obliegenheiten als Applikationen und Christenlehren zu verrichten haben.

## Konstanz

war, nachdem Windisch, wo zuerst der bischöfliche Sitz gewesen, wozu auch Schwyz gehörte, in der letzten Hälfte des siebenten Jahrhunderts bis Aº 1816, da das Bischthum aufgelöst wurde, der Sitz unseres rechtmäßigen Bischofs und Oberhirten.

## Kornhaus

Man lese den Artikel: Gebäude<sup>66</sup>.

## Kreuz, hl.

Das heilige Kreuz ist eine kleine aber niedliche Kapelle zu Schwyz auf dem Friedhofe. Als im Jahr 1642 der Flecken samt der Kirche von den Flammen verzehrt worden, und sogar die Glocken im Kirchthurm zerschmolzen, blieb das hl. Kreuz, ungeacht der Ort offen und nur mit Brettern bedeckt war, von den Flammen verschont. Nachher hat Herr Zeugherr Anastasi Kid die jetzige Kapelle über dieses Bild erbauen lassen, welche 1654 von dem Bischof von Konstanz, Johann Franziskus, eingeweiht worden. Dieser Zeugherr Kid hat da eine wöchentliche hl. Messe gestiftet; später kam noch eine hinzu; und jetzt, die Sonn- und Feyertage ausgenommen, geht fast kein [p. 331] Tag vorbei, daß nicht eine oder mehrere Meßen da gelesen werden. Viele Menschen wallfahrten dahin mit großem Zu-

<sup>64</sup> Vgl. S. 110f.

<sup>65</sup> Vgl. MHVS 92 (2000), S. 152–153.

<sup>66</sup> Vgl. MHVS 93 (2001), S. 95–96.

trauen und schönen Opfern. Es giebt noch mehrere Kapellen, die zur Ehre des am Kreuze gestorbenen Heilandes erbaut sind, wie beym Artikel: Kapellen<sup>67</sup> zu finden.

## Kreuzgänge

werden mehrere gehalten, unter denen derjenige auf Einsiedeln der merkwürdigste und zahlreichste ist. Er wird vom ganzen Kanton, jedoch jeder Bezirk für sich, gehalten. Der Bezirk Schwyz begeht denselben am Pfingstmontag und Dienstag; Gersau am hl. Dreyfaltigkeitssonntag; die March am ersten Maytag. Jede Pfarrey zieht mehr oder weniger feyerlich dorthin: Art, Lauerz, Rothenthurn, Ibrig, Sattel, Schwyz paarweise hin und her.

Am Morgen um 6 Uhr wird in der hl. Kapelle ein Lobamt und dann später einen feyerlichen Einzug von sämtlichen Gemeinden gehalten, wobey der regierende Herr Landammann, der Säckelmeister, zwölf Herren des Raths und drey von der Kanzley gegenwärtig seyn müssen. Dieser Kreuzgang wurde zur Zeit des alten Zürcher Krieges gelobt und aufgenommen. Es war damals sehr gebräuchlich, daß man in Nöthen des Vaterlandes öffentliche Bittgänge anstellte. So gelobte Zürich in der Kriegsnoth von 1351, das aus jeder Haushaltung ein Mann mit dem Kreuze und Fahnen nach Einsiedeln wallfahrten müße; und diese Kreuzfahrt ward jährlich bis zur Glaubensänderung beobachtet, und es fanden sich allemal ohngefähr 1800 Mann ohne Weibspersonen und Knaben dabey ein (Einsiedler Chro-

nik). Die Circulare von 1490 und 1500 sind zu merkwürdig, als daß ich sie nicht am Ende bey den Urkunden anführen möchte, wie sie im Schweizerischen Museum<sup>68</sup> von 1790 V. Heft abgedruckt sind. So wie im Manual von dem Jahr 1500 verordnet war, daß 24 Priester dabey erscheinen sollen. Vide litt<sup>69</sup>. Basel gelobte 1439 in der Pestzeit, den Magistrat und die Bürgerschaft nach Einsiedeln zu senden; und der Kreuzgang wurde zehn Jahre fortgesetzt, wie er gelobt war.

Im Jahre 1608 ist zu Schwyz im Juli eine Bußkreuzfahrt vom Rath aus nach Maria Einsiedeln befohlen worden, wegen anhaltendem Regenwetter zur Ablehnung der verdienten Strafe; und niemand durfte dabey Wein trinken als alte Leute, und diese nur einen [p. 332] Schoppen. Diese zweyte Kreuzfahrt wurde bis zur Staatsumwälzung 1798 fortgesetzt; noch im Frühling dieses Jahres wurde von Schwyz aus, ehe der Krieg ausbrach, dorthin gewallfahrtet. Bey welchem Bittgang aus dem alten Bezirk über 12'000 Menschen gezählt werden konnten.

Die katholische Kirche schreibt selbst vier Bitt- oder Kreuzfahrten vor, nämlich: An St. Markustag, und Montag, Dienstag und Mitwoch in der Kreuzwoche oder vor der Auffahrt Jesu Christi<sup>70</sup>.

Dann hält jede Gemeinde nach ihrer Lokalität und seiner Frömmigkeit noch eigene Kreuzfahrten. Der merkwürdigste Kreuzgang in Hinsicht der vaterländischen Geschichte, und daher unvergänglich bleibend, ist der seit der Revolution unterbliebene von Steinen nach Bürglen im Kanton Uri, der Geburtsstätte Wilhelm Tells und dann derer von Bürglen nach Steinen, welcher in jener ewig denkwürdigen Zeit von 1307 eingeführt worden. Lang in seinem historisch theologischen Grundriß, und mit ihm unser unvergänglicher Landsmann Bernard Göldlin<sup>71</sup> in seinem Versuch einer urkundlichen Geschichte des drey Waldstätter Bundes, glauben, Werner von Staufach habe ihn veranlaßt, um zum wichtigen Vorhaben den Segen Gottes zu erhalten und zur vertraulichen Rücksprache sich Gelegenheit zu verschaffen. Das Aktenstück von der Landsgemeinde in Uri ist zu merkwürdig und zeugt zu schön von dem frommen Sinn unsrer Väter, als daß ich es hier aufzunehmen unterlassen könnte; denn wie Johannes Müller 13: 15. Kapitel, Numero 221<sup>72</sup> sagt, überall in der Vorbereitung wie in der Ausführung erblickt man bey den Eidgenossen den frommen Sinn des tugendhaften Christen.

«Im Namen Gottes Amen. Ich Conrate von Unteroyen, Amme ze Ure, thuen Kunde öffentlich mit disem Briefe, daß wier Ammann und ein ganze Gemeinde ze Altorfe an

<sup>67</sup> Vgl. S. 106f.

<sup>68</sup> Die Zeitschrift «Schweizerisches Museum» erschien zwischen 1783 und 1790 in vierteljährlichem Rhythmus in Zürich. Herausgeber und Redaktor war Johann Heinrich Füssli. Die erwähnten Beiträge lauten «Umb den Krüzung jährlichs zu unser lieben Frowen gen Einsidlen» (um 1490) und «Über eben diesen Gegenstand» (ca. 1500). Abgedruckt sind sie in: Schweizerisches Museum, Zürich, 6, 1790, H. V., S. 388–391. Freundliche Mitteilung von Paul Hess, Luzern.

<sup>69</sup> Dieses Manual führt Schibig im Anhang im Wortlaut an. Weil er es nicht mit einem Buchstaben versehen hat, wie die ersten abgeschriebenen Dokumente, lautet der Hinweis lediglich vide litt.

<sup>70</sup> Kreuzwoche wurde die Woche genannt, in der das Fest Christi Himmelfahrt (oder eben Auffahrt) gefeiert wird.

<sup>71</sup> Franz Bernhard Göldlin (von Tiefenau), 1762–1819, war Chorherr zu Beromünster und 1814 Administrator der schweizerischen Quart des aufgelösten Bistums von Konstanz. Er verfasste die «Geschichte des Vierwaldstätterseebundes zur Feier des 600. Jahrestages des alten ewigen Bundes», erschienen 1808.

<sup>72</sup> Auf welche Passage in Johannes von Müllers (1752–1809) Geschichtsdarstellung Schibig hinweist, lässt sich nicht eruieren.

der Gebreite versammt, haben angesehen und' einander ewiglichen aufgesetzt an der [p. 333] Kreutzfahrte nach Steina in unser lieben Aidgnossen ze Schwyz Gebiete, so in ihren höchsten Nöthen im Jare des Herrn 1307 zalt, unser lieb Altfordern mit innen haben geordnet und getan, wie bishar sy auch zu üs nach Bürglen kommen, unz aber das mit großen Kösten lang ein bston, wurd (haben wir) geordnet ze geben der unsren einem jeden 2 Plappert so mitgeht aus allen Kilchhörenen unsers Lands ze Ure und allwegen ze gahn im Monat Majo mit dem helgen Krüze und Bildnisse Sant Kümmerniß mit einem Priester und dort zu opfern ein Wachskeze jährlichen. Ouch haben wir angesehen und üs ufgesetzt ze haben ein Predige ze Bürglen an dem Orte, wo unsers lieben Landmans ersten Widerbringers der Fryheit Wilhelm Tellen Hus ist ze ewigen Danke Gottes und seiner Schütze. Geben ze Ure, war Sonntags des Monats Maii im Jare des Herrn gezalt ein tusend dryhundert achzig und darnach im sibenten Jare. Aus Gebothe der Landlüthe ich Conrate von Unteroyen ir Aman erwehlt.» (Bey dieser Landsgemeinde sollen noch über 70 gegenwärtig gewesen seyn, die den Tell persönlich gekannt hatten.)

Bey dieser Kreuzfahrt, sowohl von Uri als Schwyz, erschienen jedesmal obrigkeitliche Abgeordnete. Jedem Mitgehenden wurde, den Schwyzern fünf Batzen gegeben, und eine 5 pfündige Kerze geopfert; und so geschah es auch von Steinen aus, und kamen Leute aus dem ganzen Lande, die sich an die Kreuzfahrt anschlossen. Die Bildniß ist die der hl. Wilgefortis, welche unsere Väter in den Zeiten der Noth, Trübsal und Kümmerniß um ihre Vorbitte angeprochen haben, und daher unter dem Namen: Kümmerniß verehrt worden ist. Die Abgeordneten begrüßten einander durch gehaltene Anreden (Lang, Göldlin l. cit.)

Eine zweyte vaterländisch-religiöse Kreuzfahrt wurde auch abgestellt, und nur noch von der Gemeinde Ingenbohl gehalten, nämlich: zum sel. Vater Bruder Klausen. Ich kenne zwar die Ursachen nicht alle, die zur <sup>a</sup>Aufhebung dieser two vaterländisch-religiösen Kreuzfahrten mögen mitgewirkt haben. Kösten und Unordnungen, sagt man, seyen vorzüglich Schuld daran. Die erste bestand unbestreitbar, um das Bruderband zwischen Uri und Schwyz, das damals von Wernher Stauffach mit Walther Fürst in der größten Stille geknüpft worden, jährlich zu erneuern und fester anzuziehen. Es ist nicht zu leugnen, daß das Herz erkaltet, sobald sein geliebter Gegenstand ihm aus den Augen entrückt wird; denn Vereinigungen, die nur auf Urkunden ruhen, können in die Länge nicht bestehen. Das kannten unsere Väter: Daher gieng ihnen nichts höher als öfteres

Zusammentreffen, und, wann wäre es nothwendiger gewesen als jetzt? Und wann und wozu das Geld besser angewandt?

Der sel. Vater Bruder Klaus rettete die ganze Schweiz von ihrem Untergange: Daher wird er jetzt noch als Friedensstifter allgemein anerkannt. Hätten wir heut zu Tage nicht wieder einen Bruder Klausen nöthig? Und wir – die wir immer Religion im Munde führen: Warum haben wir ihn aufgegeben? Wahrlich! diese zwey Kreuzfahrten hätten nie sollen abgestellt, wohl aber ihre Mißbräuche gehoben und alle Unordnungen dabey vermieden werden. Das hätte wahrlich nur guten Willen von Seite Geistlicher und weltlicher Vorgesetzten bedürfen; so würde niemand mehr über Mißbräuche und Unordnungen zu klagen Ursache gehabt haben. Die Auslagen wären meines Erachtens wohltätig angewandt, und leicht durch anderwärtige Ersparnisse ersetzt worden.<sup>a</sup> [p. 334] Eine Kreuzfahrt auf Schwyz am 3. May als am Fest des hl. Kreuzes Erfindung von den Gemeinden Steinen, Steinerberg, Lauerz, Muttathal, Illgau, Morschach, und Ingenbohl wird jährlich gehalten, ohne deren Ursprung zu kennen.

## Kriege

[p. 335] Nicht ohne Grund wurden unsere Väter ein kriegerisches Volk genannt. Die vielen Feldzüge, die sie anfänglich zu Gunsten der römischen Päpste und der deutschen Kaiser und Könige von 500 nach Christi Geburt bis zur Zeit der Abschüttlung der gewahlthätigen österreichischen Herrschaft, waren eine immerwährende Schule für sie.

Man will behaupten, daß die Schwyzer nebst andern schon dem Kaiser Theodosius oder seinem Sohne wider Eugenius den Tyran nach Rom zu Hilfe gezogen seyen; und dort Sieg und Ruhm erhalten haben. Dann unter Karl Martell 730, der im Namen des Königs das Oberkommando hatte, halfen sie die Sarazenen schlagen. Kaiser Karl der Große hatte den Schwyzern 777 ihre Freyheiten bestätet, weil sie ihm gegen die Sarazenen Hilfe geleistet. Im Jahr 825 zogen sie unter eigener Fahne, die jetzt noch vorhanden ist, dem Pabst Gregor IV. in das römische Reich zu Hilf, und erwarben wieder Lorbeeren gegen die Sarazenen, der sie mit Ehrentiteln und Bestätigung ihrer schon lange genossenen Freyheit beschenkte, und die der mit nichts kostenden Gaben freygebige Kaiser Ludwig 829 bestätigte, welche Urkunde aber doch den großen geschichtlichen

<sup>a-a</sup> Dieser Einschub befindet sich im Manuskript auf der Seite 234.

Werth hat, daß sie bezeuge, daß unsere Väter schon damals ihre eigenen Ordnungen, Gesetze, Obrigkeiten und Gerichte gehabt, und eigentlich keinen Beschwerden von Seite des Reichs unterworfen gewesen. Diese Freyheiten haben die Einwohner hieher der Blatten stets genossen, und ihre eigene Landammänner und Vorgesetzte selbst gewählt. (Vide Tschudi sub 1269<sup>73</sup>)

Auch sollen sie unter dem Herzog von Bouillon 1099 zur Eroberung jener Oerter, die durch Christi Gegenwart, Leiden und Tod sind geheiligt worden, nach Jerusalem mitgezogen seyn.

Die Marchstreitigkeiten mit Einsiedeln 1111 bis [p. 336] 1350, welche vieles Ungemach auf beiden Seiten verursacht und viel Blut gekostet haben, will ich nicht unter die Kriege zählen: wohl aber jener erste für die Freyheit gefochte Krieg mit Oesterreich. Als nach der Ermordung des Kaiser Albrecht zu Windisch durch seinen Neffen, Ludwig von Baiern und Friedrich Alberts ältester Sohn mit einander um die Kaiserkron stritten, erklärten sich die drey Waldstätte zu Gunsten des erstern, wohl erwägend, wie abgeneigt Albrecht ihnen gewesen.

Leopold, Friedrichs Bruder, der da in den obern Lande herrschte, gerieth deßwegen über sie in die größte Entrüstung. Alles wurde gegen sie aufgewickelt; Einsiedeln, Zürich, Zug, Luzern sollten sie feindselig behandeln und ihnen allen freyen Kauf und Markt versperren. Allein sie widerstanden manhaft diesen feindlichen Handlungen. Deßwegen beschloß Leopold, ohne weiters ihre Thäler mit Heeresmacht zu überziehen. Man behauptet einstimmig, daß er gedrohet, diese Bauern und ihren Adel ganz zu zerichten, und deßwegen viele Stricke zur Wegführung ihrer Vorgesetzten habe nachführen lassen. Ihre schlechte Uebung in den Waffen verachtete er; und von den Wundern, die ein bedrängtes Volk zu wirken vermag, hat er, wie die meisten Fürsten, keine Idee.

<sup>73</sup> Weil die Ausgabe des Chronicon Helveticum, die Schibig benutzt hat, nicht eruiert werden konnte, stützen wir uns auf die neue Edition von Prof. Bernhard Stettler ab.

Im Chronicon Helveticum findet sich unter der Jahresangabe 1268–1269 dieser Hinweis: «Anno domini 1269 koufftend die von Steinen und die am Sattel in Schwitz von graf Eberharten von Habsburg herren zu Louffenberg alle herrschaftspflicht, so er über sie hat, und machtend sich selbs frij wie die von Switz so ennent der Blatten waren.» In: Tschudi Aegidius, Chronicon Helveticum, 1. Ergänzungsband (Urschrift von 1200 bis 1315), Neue Folge, 1. Abteilung, Chroniken, Band VII/1a, Basel 1970 (Quellen zur Schweizer Geschichte), S. 248.

<sup>74</sup> Hier ist Schibig ein Irrtum unterlaufen; es müsste November heissen.

Benachbarde, Edle und Gemeine, suchten durch ihre Vermittlung ein solches Aeußerstes von diesem Hirtenvolke abzuwenden. Dieses that besonders der Graf Friederich von Toggenburg, aber vergebens. Er überbrachte den drey Ländern nebst den bittern Beschwerden des Herzogs über sie den letzten unabänderlichen Schluß: sie sollten nicht nur seinen Bruder als König, sondern auch sein Haus für ihre Herrschaft anerkennen. Die Landleute antworteten kurz: sie hätten mehr Ursache über den Herzog zu klagen; wenn er sie aber überziehen wolle, so seyen sie bereit, ihn zu empfangen und sich gegen seine große Macht mit allen ihren Kräften, auf Gott vertrauend, zu wehren. Leopold kam jetzt auf den Stein zu Baden, wo er Kriegsrath hielt, und der [p. 337] Angriff beschlossen ward. Der Herzog sollte selbst den 14. und 15. Oktober<sup>74</sup> hinauf über Zug nach Egeri, von da zwischen dem See und dem Morgarten gegen dem Sattel ziehen, und von dort in das Herz des Landes zu dringen trachten. Wenn dann die Urner und Unterwaldner ihnen zu helfen kämen, so würde Graf Otto von Straßberg mit 4000 Mann eilends über den Brünig in Obwalden einbrechen, und zu gleicher Zeit 1000 Mann aus den Aemtern Willisau, Wohlhausen, Rothenburg und Luzern über den See nach Unterwalden einrücken und sich zu Kerns mit dem Grafen von Straßberg vereinigen. Leopold zog an der Spitze des Heeres von Baden, mit ihm der ganze Adel von Habsburg, Lenzburg und Kiburg, die Landenberg und Geßler, die Räuber der Freyheit und schändliche Unterdrücker der Unschuld und Tugend; auch mancher, wider Willen, von Zug; aus Zürich, welches sich vor kurzem mit dem Herzog verbündet hatte, kamen 50 Mann, alle in ihrer Stadtfarbe gekleidet; von Einsiedeln führte der Herr von Uerikon das Volk vom Wald und See unter dem Panner des Stiftes.

Die Zubereitungen Leopolds blieben den Waldstätten kein Geheimniß, auch der Ort des Angriffes nicht verborgen. Die von Uri sandten sogleich 400, Unterwalden 300 Mann zu Hilfe. Was ihnen Rudolf Reding rieth, und wie glücklich der Erfolg gewesen, wird unter dem Artikel: Schlachten weitschichtig vorkommen.

Kaum war der Sieg erfochten, Schwyz und Unterwalden vom Feind befreyt, so wurden sie von den umliegenden österreichischen Nachbarn geneckt und beschädigt. Dieß bewog unsre Väter, schon das folgende Jahr einen Streifzug in das Gaster und nach Wesen zu machen. Starke Beschädigungen und reiche Beute, die sie ihnen abnahmen und heim brachten, waren die Folgen. Allein da die Meierin von Windegg und Reichenburg auch hart mitge-

nommen worden, ungeachtet sie still gesessen, hat sich Schwyz des zugefügten Schadens wegen mit ihr verständigt. (Tschudi sub A° 1316<sup>75</sup>)

Es wurden mit Oesterreich von Zeit zu Zeit Friedens-Anstände mit den Waldstätten geschlossen. So wurde nach der [p. 338] blutigen Wiedervergeltung 1316 mit dem Gaster und Wesen, am Samstag vor der Auffahrt des Herrn datirt, zu Wesen einen Frieden geschlossen, der aber nur bis nächsten Martini dauern sollte. Sobald das Termin verstrichen war, schädigten sie einander, wie und wo sie mochten, mit Streifzügen und Gefangennehmungen; selbst die Meierin von Windegg hat sich durch Oesterreich gegen Schwyz aufhetzen lassen. Nachdem sie aber einigen Schaden erlitten, suchte sie sich mit Schwyz zu vereinbaren. Merkwürdig ist der darüber ausgestellte Brief, den Tschudi sub A° 1317<sup>76</sup> aufbewahret hat. „Allen die disen Brief ansechend oder lesend oder hörend lesen tund kund, wir Frow Gertrud die Meierin von Windegg und unser Kind und unser beider Vogt Herrn Ulrich von Monfort Ritter, daranach unser Lüte dero Namen hienach geschriften stat: Heinrich Eberhart, H. sin Bruder, H. Peter, der Schwitzern Sun, Heini Stugke, Rudi Stugke, Heinrich sin Bruder, Rudolf Stugki, Rudolf Küngi der Senno, Kuni Schriber, Rudi Poß, Uli der Schwitzern Eiden, Hedin Schiberin, der Bündner, Heini der Schmid, Heini sin Sun, Heinrich Stähelin, Heinrich Grösin. Und alle unsere Lüte, swa si sint, daß wir ledig lassend Wernherr den Suter, und sine Gesellen, Rudolfen Amme Sand und sine Gesellen, den Tristaler und sine Gesellen, und alle die Landtlüt von Schwitz, um allen den Schaden, der uns von Inen geschehen ist. Wir die Landtlüte von Schwyz verjechend auch, daß wir die vorgenandten Frowen und Ire Kind, und ihr Lüte ledig lassend, und was Schaden uns von Inen geschehen ist; daß diß war sige, und stäte blibe, darumbe so gebend wir die vorgenandte Meierin von Windegg und unser Kind, und der erber Ritter Herr Ulrich von Montfort, der unser beider Vogt ist, disen Brief besiglet mit unsren Insiglen, zu einem offnen Urkunde der vorgeschriftenen Sachen; dirre Brief ward gegeben, do man zalt von Gottes Geburte dryzechen hundert Jar darnach in dem 17. Jahre, an dem Zinstag nach unser Frowen Dult in der Erndten zu Schwitz in dem Lande in des Lütpriesters Huß<sup>77</sup>.

Im Jahre 1318 mußten sich die Brüder Graf Hartmann und Eberhart von Kyburg (damit letzterer der Gefangenschaft ledig werde) mit Oesterreich gegen Schwyz und ihren Freunden [p. 339] verbinden. („Und sollen werren – sagt die Verkommniß (Tschudi) in allen Weg, damit wir es

gewären mögend, daß Jene enhein Kaufmann Schatz noch Spise in das Land Schwitz und zu ihren Helfern kommen möge etc.“).

Nichtsdestoweniger, da Oesterreich allenthalben im Kriege verwickelt war, suchte es durch seine Amtsleute, Ritter Heinrich von Griesenberg, Herr Rudolf von Arburg und Herr Hartmann von Ruda, einen Frieden zu schließen, der endlich für ein Jahr am Mittwoch vor St. Jakobstag 1318 geschlossen und wechselseitig besiegelt war, vermöge dessen freyen Kauf und Markt, freye Ein- und Ausfuhr gegen Luzern, Zug, Egere auf der Straße, die durch den Wald geht, auf Glarus und Wesen und auf Inderlagen in die Stadt wechselseitig zugegeben ward. Der Friede wurde aber bis 1323 verlängert. Auch Glarus, das sonst immer freundschaftlich gegen Schwyz und Uri gesinnet war, und Wesen und Gaster gaben schriftliche Zusicherung, den Frieden zu halten.

Wenn aber Oesterreich friedliche Gesinnungen heuchelte, so war es nichts weniger als friedlich gestimmt. Es war, wie die hl. Schrift sagt: «Dixerint pax sed non erat pax.»<sup>78</sup> Auf Anstiften Oesterreichs wurde Schwyz wegen dem Marchenstreit mit Einsiedeln vom Bischof von Constanz im Bann gelegt, und durch Lüpolds Verwendung derselbe bestätet. Freyherr Johann von Thurn, Herr zu Gestelen im Wallis, der mit Herzog Leopold vor Solothurn lag, mußte sich mit einem Eide verbinden, mit 3000 Mann Leopolden gegen die Waldstätte Hilfe zu leisten.

Zwar war obiger Friede 1319 am Freitag vor den 10'000 Rittern auf 14 Nächte bestätet, an St. Ulrichs Abend wurde

<sup>75-76</sup> Diese Urkunde findet sich als Fussnote auf der Seite 338 im Manuskript.

<sup>75</sup> Im Chronicon Heleticum findet sich unter der Jahresangabe 1316 der Hinweis, dass die Schwyzer die Meierin von Windegg geschädigt hätten. Sie beklagte sich darüber, und die Schwyzer bekannten, dass es ihnen nicht recht sei. In: Tschudi Aegidius, Chronicon Heleticum, 2. Ergänzungsband (Urschrift von 1316 bis 1370), Neue Folge, 1. Abteilung, Chroniken, Band VII/2a, Basel 1975 (Quellen zur Schweizer Geschichte), S. 8.

<sup>76</sup> Dieser Brief findet sich im Chronicon Heleticum unter der Jahresangabe 1316–1317. In: Tschudi Aegidius, Chronicon Heleticum, 2. Ergänzungsband (Urschrift von 1316 bis 1370), Neue Folge, 1. Abteilung, Chroniken, Band VII/2a, Basel 1975 (Quellen zur Schweizer Geschichte), S. 12.

<sup>77</sup> Die Urkunde ist mit einigen Erläuterungen im Quellenwerk zur Entstehung der Eidgenossenschaft, Abteilung I, Band 2, Nr. 899, Arau 1937, abgedruckt.

<sup>78</sup> Sie sprachen von Frieden, aber es war kein Friede.

er wieder verlängert, und Einsiedeln darin eingeschlossen. So wurde diese Verlängerung öfters wiederholt, aber nie aufrichtig gehalten. Schwyz merkte es wohl, daß Oesterreich nur auf Gelegenheit passe, sie wieder feindselig zu überfallen. Deßwegen hielten sie sich immer verfasst, und trafen alle Anstalten zum kräftigen Widerstand; sie ließen die Letzemauern, besonders die zu Hauptsee, welche schadhaft geworden, 1322 ausbessern, uns selbst bey ihren Arbeiten hatten sie ihre Waffen bey sich; die [p. 340] Hochwachten waren stets bereit, um geschwind jeden Ueberfall ankünden zu können; denn solche geschahen leider öfters, besonders von Zug, Luzern und Einsiedeln her.

Als nun 1323 zu Mitte Augstmonats der gemachte Friede mit Oesterreich zu Ende gieng, wurden die Waldstätte von Kaiser Ludwig gemahnt, daß sie zu rechter Zeit den Frieden aufkünden und sich bereit halten sollten, ihre dem Reich schuldige Hilfe zu leisten. Auf dieß kündigten die Waldstätte Leopolden den Frieden auf, und verbanden sich mit Bern, das auch gegen Oesterreich zu klagen hatte. Auch Glarus verband sich mit Schwyz auf drey Jahre; behielten aber beiderseits die schuldigen Rechte jedermann vor. Das verdroß den Herzog sehr, daß er, weil er seinem Bruder Friderich mit aller Macht beystehen mußte, den Grafen von Toggenburg und Gaster und Wesen aufbot, die Glarner zu züchtigen. Da diese sich aber dazu nicht verstehen wollten, so wurde Graf Hans von Habsburg, Graf zu Rapperschwil, aufgesucht, Hilfe gegen die Glarner und Schwyzer zu leisten. Er that aber ihnen wenig Schaden. Dagegen aber schädigte Oesterreich die Waldstätte vom Brünig, Entlebuch, Luzern und Zug aus, und woher er immer konnte. Aber auch die drey Orte feyerten nicht, durch Streifzüge, wo sich immer eine Gelegenheit darbot, zu rauben, zu brennen und zu schädigen an Leib und Gut, so viel sie vermochten.

Allein, da Herzog Friderich von Oesterreich, Leopolds Bruder von Kaiser Ludwig in der Schlacht am Innfluß überwunden und gefangen worden, räste darüber Leopold so furchterlich, daß der sich selbst entleiben wollte und später seinen Verstand verlor; was den Schwyzern etwas Ruhe verschafte. Da die Väter in beständiger Gefahr standen, überfallen zu werden, mußte es ihnen sehr willkommen seyn, daß sich 1332 Luzern an den Dreyorten-Bund anschloß; denn wenn schon Luzern dadurch großen Vortheil erhielt, indem ihrem Stadtmarkte, den Wirthen,

Handwerkern durch den freyen Zutritt der Waldstätte viel Gewinn zufiel, auch die italienische Durchfahrt weniger gehemmt wurde; so ward hingegen Luzern den Waldstätten zur Vormauer. Das alles [p. 341] geschah nicht ohne blutige Auftritte. Als nun endlich 1351 auch noch Zürich zu den vier Waldstätten hielt, da entbrann der Zorn Oesterreichs vollends gar. Die Waldstätte legten in die Stadt Zürich Besatzung, nahmen Glarus und Zug an, und schenkten ihnen nicht nur die Freyheit, sondern nahmen sie selbst 1352 in den eidgenössischen Verband.

Indessen gienge es noch hart zu: Das Stift Münster und sieben Dörfer wurden ein Raub der Flammen; dagegen verbrannten die Habsburger Küßnacht; als nach Abbrennung des Dorfes die Habsburger, ohngefähr 200, mit beträchtlicher Beute abziehen wollten, widersetzen sich ihnen 30 Mann von Küßnacht; 17 davon wurden erschlagen; die übrigen wehrten sich so lange, bis einige ihnen zu Hilfe kamen, und die Todten nach Küßnacht bringen konnten. Worauf die Eidgenossen das Schloß Habsburg am Vierwaldstättersee zerstörten. Zug überfiel noch Art, wurde aber mit Verlust zurückgetrieben; bey welchem Anlaß wahrscheinlich jene elf Männer geblieben sind, deren Leichname man erst 18..<sup>79</sup>, als die neue Straße von Ober- auf Unterart mit Grien überführt worden, in der Griengrube, beym großen Herrgott genannt, wo die Straße und der Fußweg nach Luzern sich scheiden, gefunden hat, nebst einem Goldstück mit dem Bild des deutschen Kaiser Ludwigs von Baiern, Nachfolger des Kaiser Albrechts. Auf dieses wurde die Stadt Zug den 27. Juni eingenommen und Glarus und Zug dem Waldstätterbunde einverlebt; denn damals war noch keine Unterdrückungssucht unter den Vätern; sie wollten lieber freye Männer als Unterthanen um sich haben; sie wollten Brüder, nicht Knechte.

Oesterreich mußte der Verlust eines Ortes nach dem andern sehr schmerzen: Doch es fühlte sich zu schwach. Der Margraf von Brandenburg brachte eine Vermittlung zwischen Oesterreich und den Eidgenossen zu Stande; dessen ungeachtet klagte der Herzog 1353 die Eidgenossen beym Kaiser Karl IV. an. Und da sie sich dem Ausspruche des Kaisers nicht anders fügen wollten, als mit Vorbehalt ihrer geschlossenen Bündten; so erklärte er den Eidgenossen den Krieg, und belagerte die Stadt Zürich, wohin Schwyz seine Hilfstruppen sandte. Nach Aufhebung der Belagerung wurden zwar die wechselseitigen Beschädigungen fortgesetzt, bis der gemeldte Kaiser im folgenden Jahr einen [p. 342] Spruch über ihre Streitigkeiten gethan. Allein weil der Spruch nicht gleich verstanden worden,

<sup>79</sup> Schibig konnte die Jahrzahl nicht eruieren.

besonders wegen der Gültigkeit des Bundes mit Glarus und Zug, und die Gesandten von Schwyz von den Oesterreichern beschimpft worden, auch weil der Kaiser 1356 seinem Ausspruch zu Gunsten Oesterreichs erklärte, und Vogt Albrecht von Buchheim in Zug für den Herzog die Huldigung aufnehmen und die Bürger mit Gewalt dazu zwingen wollte, hat Schwyz die Stadt und das Amt Zug, wie auch Glarus zu ihren Handen genommen, und die Bündniß mit ihnen erneuert. Obschon es Oesterreich sehr übel aufnahm, so wurden doch durch die Vermittlung der Stadt Zürich die Feindseligkeiten aufgehoben, worauf 1359<sup>80</sup> endlich ein Anstandfrieden gemacht worden, vermöge dessen Schwyz einen Ammann der Stadt Zug setzen soll, der da in ihrem Namen richten und Amtmann seyn sollte. Wirklich waren, wie die Geschichte meldet, Johann Ospenthal 1378, Hartmann (Stadli nennt ihn Heinrich) Ospenthal 1387–1395, Rudolf Ospenthal 1403, Werner Schreiber 1410 Amtmänner in Zug. (Stadli 1. Theil, 4. Band, Blatt 106, Nota 54<sup>81</sup>)

Im Jahre 1386 entstand wegen vielen der Stadt Luzern von den benachbarten österreichischen Landvögten und Adelichen geschehenen Beschädigungen und zu Rothenburg neu abforderndem Zoll, der den drey Waldstätten nicht minder als Luzern beschwerlich fiel, wieder einen neuen Unwillen, anfänglich zwischen Luzern und dem Herzog Leopold dem Jüngern von Oesterreich, und nachher auch den übrigen Orten erwachsenen Feindseligkeiten. Schwyz half Wohlhausen, Schenkenberg und Tannenfels den Luzernern einnehmen, und Zürich in der Grafschaft Kiburg Pfeffickon zerstören, auch selbst die Stadt durch Besetzung sichern. Mit Zug eroberte Schwyz die Festung St. Andreas am Ausfluß des Zugersees, und überließ sie den Zugern, und ließ dafür Einsiedeln und die untere March den Eid der Huldigung schwören. Aber alles dieses mußte Oesterreich um so mehr erbittern.

Im Vorgefühl, was es aus den österreichischen Ländern in diesen Gegenden werden soll, wenn der Waldstätterbund nicht zerstört, und der Uebermuth der Bauern [p. 343] gedemüthiget oder gar die Bauernbrut mit Stumpf und Stiel ausgerottet werde, entschloß sich Leopold allem aufzubieten, den ganzen helvetischen Adel um sich zu versammeln und selben in sein Interesse zu ziehen. Der Adel, wohl merkend, daß der Städte zunehmende Gewalt ihnen nachtheilig werden, und daß sie früher oder später sich an die Städte anschließen müßten, oder von denselben aufgerieben würden, ließ es sich gefallen und schloß sich an Leopold an. (Wer sieht nicht heute die gleiche Lage – den

gleichen Kampf der regierenden Häupter unter dem Titel: Junker und Aristokraten, in allen Kantonen gegen das Volk? Und ist vielleicht der Ausgang schwer zu errathen?)

Dem Adel auf einmal die Augen so stark geöffnet, war ihnen die Gefahr so nahe, so sichtbar, daß vom neuen Jahre 1386 bis am 24. Juni den Waldstätten 4 Fürsten, 7 Grafen, 30 Freyherren, 169 Ritter ihre Kriegserklärung zugesandt. Allein die Stunde hatte für sie geschlagen; auf den Feldern vor Sempach blieben mehrere Fürsten, Grafen, Freyherren und 2000 Edle nebst ihrem Anführer Leopold auf ihrem Blute liegen, und die mitgeföhrten Stricke waren ihnen ihres Unmuthes und ihrer Verzweiflung wegen gefährlicher als den Eidgenossen, für die sie bestimmt gewesen. (Den Hergang dieser Schlacht findet sich im Artikel: Sempacher-Schlacht<sup>82</sup>.)

Nach dieser merkwürdigen, für die Eidgenossen entscheidenden Schlacht, die Tschudi, Müller und alle schweizerischen Geschichtschreiber beschrieben, und Suter, als Augenzeuge und nach ihm viele Dichter besungen haben, und die jährlich auf diesem Schlachtfelde durch eine feierliche Jahrzeit erneuert wird, half Schwyz Wesen und die Feste Mühlenden einnehmen, und ließ sich gefallen, den von Oesterreich durch Vermittlung einiger Reichsstädte zu Wege gebrachten Frieden anzunehmen.

Allein schon im Jahre 1388 wurde die Kriegsflamme wieder angeblasen. Wesen gieng durch Verratherey an Oesterreich über; und Glarus wurde mit einer 15'000 [p. 344] Mann starken Armee angefallen; eifl Mal kämpfte Mathias von Buel, der Glarner Anführer; dreyßig aus dem Muttatal Ankommende halfen den Sieg erwerben, wovon zwey ihr Leben einbüßten. Sogleich wurde Rapperswil, das österreichisch war, belagert, Mellingen und

<sup>80</sup> Hier ist Schibig ein Verschrieb unterlaufen, es müsste 1369 heissen.

<sup>81</sup> Das Werk von Franz Karl Stadlin umfasst vier Bände und ist in den Jahren von 1819 bis 1824 erschienen. Der erste trägt den Titel «Der Topographie des Kantons Zug, Erster Theil». Die Bände zwei bis vier befassen sich mit der Geschichte der Gemeinden, was auch im Titel zum Ausdruck kommt.

Stadlin Franz Karl, Die Geschichten der Stadtgemeinde Zug, 4. Bd., Luzern 1824. Die Fussnote 54 im ersten Teil des vierten Buches lautet folgendermassen: «Tschudi, der diesen Anstand durch Thorberg machen lässt. Aus Edlibachs Chronik schliessen wir, dass selben die Zürcher gemacht haben. Er bestund darin, dass Stadt und Amt Zug die Herrschaft ausrichten soll, wie von alters her nach Pflicht. Schwyz soll einen Ammann setzen, der unter der Herrschaft Name in der Stadt sitzen und richten soll. Darum waren in dieser Zeit die meisten Ammänner von Schwyz. Bey dem Eid und Bund sollen sie bleiben.»

<sup>82</sup> Dieser Artikel findet sich unter dem Stichwort Schlachten.

die Bäder zu Baden verbrannt, und andere Feindseligkeiten mehr begangen, wobey unsre Väter nicht müßig waren.

Im folgenden Jahr wurde wieder ein Friede geschlossen, mit dem Bedingniß, daß die Eidgenossen das, was sie Oesterreich abgenommen, ruhig besitzen sollen, wodurch Schwyz die Kastenvogtey und die Rechte in der Waldstatt Einsiedeln und in der untern March zugekommen.

(Wie sehr hat sich die Denkungsart der Väter seit 1351–1352 bis 1389 in Zeit von 40 Jahren geändert? Man wollte keine freye mehr, sondern unterthänige Nachbarn haben. Hier finden wir die ersten Spuren der Eroberungssucht; eine Krankheit, von der wir jetzt noch nicht ganz genesen sind.)

Der Friede wurde 1394 auf 20 Jahre und 1412 auf fünfzig verlängert.

Der auflebende Freyheitsinn im Appenzellerland, den das Kloster in St. Gallen mit Gewaltthaten niederzudrücken und im Keime zu ersticken wähnte, erschien im Jahre 1402 bey den dortigen Landleuten in feuriger Kraft. Unsre Väter, in deren Brust die Freyheitsliebe noch nicht erloschen war, leisteten ihnen kräftigen Beystand; sie unterstützten selbe 1403 in der Schlacht am Speicher und 1405 am Stoß; worauf die Appenzeller, mit den Schwyzern vereint, weit und breit die Schlösser des Adels und des Klosters zerstörten, verbrannten und plünderten, worunter auch die obere March begriffen, die sie einnahmen, und Schwyz für die Kriegskosten übergeben. Sie wurde im Pflicht und Eid genommen und in den verlängerten Frieden 1412 Schwyz überlassen.

Im Jahre 1410 wurden die Einwohner des Livenerthales, damalige Unterthanen von Uri und Unterwalden, von den Eschenthalern beschädigt; und da sie den Schaden [p. 345] nicht gut machen wollten, zog Schwyz mit andern Eidgenossen über den Gotthart, nahmen Domodossela und das ganze Thal in Huldigung. Allein da sie sich der eidgenössischen Herrschaft wieder entzogen, haben sie das folgende Jahr 1411 selbe nochmal eingenommen und zum Gehorsam gebracht. Doch kam es 1414 unter den Herzog von Meiland.

Im Jahre 1415 weigerte sich Schwyz nebst andern Kantonen den Herzog von Oesterreich zu überziehen, unge-

achtet Kaiser Sigismund sie dazu aufforderte, weil die Friedensjahre noch nicht abgelaufen seyen. Auf das beharrliche Begehr des Kaisers aber, und nachdem die Väter des Conciliums zu Konstanz die geleisteten Eide gelöst hatten, siegte die Herrschsucht über die Gewissensskrupel bey allen Ständen, nur bey Uri nicht. Schwyz schickte seine kriegslustigen Leute zur Verbrennung der Burg zu Rapperschwil, zur Einnahme der Stadt Brenngarten [sic!], Baden und Mellingen; weißwegen es auch seinen Antheil an der Verwaltung derselben erhielt. Mit Rapperschwil schloß Schwyz Frieden.

Im Jahre 1416 geschah von den Eidgenossen mit Wallis ein neuer Zug in das schon genannte Eschenthal. Nach einigen vorgegangenen Scharmützeln wurde der Hauptort Domodossela erobert, das Schloß Materel zerstört, und das Volk zum Gehorsam gebracht, welches auch Kaiser Sigismund 1418 ihnen zuerkennt, da das Jahr vorher der Herzog von Mailand selbes samt dem Livenerthal an sich bringen wollte, und die Eidgenossen ihn bis auf Luggarus zurückgetrieben und viele Beute gemacht hatten.

Im Jahre 1422 bekam der Herzog nicht nur Bellenz, sondern auch das ganze Eschenthal in seine Gewalt. Deßwegen zogen Luzern, Uri, Unterwalden und Zug nach Bellenz, wurden aber aus Voreiligkeit, weil sie die Ankunft der Schwyzern, Zürcher und Glarner nicht abwarten möchten, geschlagen (Wochenblatt Schwyz von 1819, No. 38 und 39<sup>83</sup>), welches ein großes Mißvergnügen unter den Waldstätten verursachet, indem man den Schwyzern vorzüglich die Schuld beymaß, daß sie nicht nur wider die Gebühr in ihrem Marsch gezögert, sondern auch die Zürcher aufgehalten hätten. Deßwegen als die sämtlichen Eidgenossen alle nach Hause gezogen, blieben die Schwyzern noch allein im Felde um zu zeigen, daß sie sich vor keinem Feinde fürchten, sie streiften auf die umliegenden Dörfer und zogen die letsten mit guter Beute nach Hause.

Im Jahr 1425 zogen wieder die sämtlichen eidgenössischen Stände vor Bellenz. Allein da von keiner Seite große Kriegslust sich zeigte, kehrten sie unverrichteter Sache nach Hause. [p. 346] Das verdross einige Schwyz. Der gemeine Mann tobte, weil er wegen der Schlacht zu Bellenz die Ehre des Kantons befleckt zu seyn glaubte, und daher entschlossen sich einige selbe wieder zu retten, und zogen ohne Vorwissen der Obrigkeit nach Italien, an ihrer Spitze Peterman Risig, der dann später 1439 Hauptmann der Appenzeller worden. Eroberten Domodossela (siehe Artikel Tapferkeit) und als es die Eidgenossen vernahmen, eilten sie, Schwyz voran, 22'000 Mann dem Eschenthal zu,

<sup>83</sup> 1819 wurde im «Schwyzerischen Wochenblatt» die Serie «Berühmte Männer von Schwyz» veröffentlicht. In den Nummern 38 und 39 standen die Streitigkeiten um Bellinzona und die damit verbundenen Feldzüge im Vordergrund. Über die Mitarbeit Augustin Schibigs beim «Schwyzerischen Wochenblatt» geben die biographischen Hinweise Auskunft. Vgl. MHVS 92 (2000), S. 51–52.

zwangen Meiland zum Frieden, den der Herzog um 27'000 Gulden erkaufen mußte.

Nun beginnt die unselige Zeit, in der Eidgenossen wider Eidgenossen zu Felde zogen. Sobald man einmal die rechte Bahn verläßt, so kommt man auf immer größere Abwege; das beweist die Geschichte der heutigen Zeit, wie es die zeigt, welche ich zu beschreiben habe.

Die ersten Eidgenossen haben für ihre Freyheit gekämpft und gesieget: ihre Nachkommen wachten für ihre Freyheit und Sicherheit, und entfernten die Oesterreicher aus ihrer Nachbarschaft: rings um sie schufen sie freye Leute. Ihr Grundsatz war: viele Freunde – keine Unterthänen. Der Mensch läßt sich nur mit Unwillen und Unmuth das Knechtschaftsjoch auf den Nacken drücken, und sucht es abzuschütteln, so bald er kann. Haben unsere Vorfäder dieses nicht auch gethan?

Allein die späteren Enkel der Freyheitstifter haben die Grundsätze ihrer Ahnen nicht mehr befolgt; und daher entstand ein Krieg, der sie an den Rand des Untergangs gebracht.

<sup>a</sup>Johannes Müller sagt: Einige Ideen über die Geschichte der Schweiz im 27. Band seiner sämtlichen Werke, fol. 150: «Eine Republik ohne Eroberungsgeist, ja Gesetze dagegen, dauert am längsten, wird respektirt, nicht gefürchtet werden.» Senza dubio credo che e farebbe il vero vivere politico e la vera quilte d'una citta<sup>84</sup>. (Machiavelli) So dachten die Väter: allein ihre Söhne sannen auf Eroberungen.<sup>a</sup>

An der Spitze der Eidgenossen stand Schwyz und Glarus: gegen sie alle Zürich; daher der alte Zürcherkrieg genant. Die Vergrößerungssucht hatte sich der größern Stände schon bemächtigt: Bern vorzugsweise vergrößerte sich durch Kauf und Lehen. Dem Gemeinsinne hatte Bern dadurch eine tödliche Wunde beigebracht, welche nach dem Tode Friderichs von Toggenburg die Auflösung der Eidgenossenschaft herbeizuführen drohte. (K. Zellweger<sup>85</sup>) Kaiser Sigismund gab neue Nahrung, als er die Eidgenossen gegen Oesterreich verhetzte. Bern griff freudig an der Aare an; andere ließen sich nicht ungern zwingen. Die noch unverdorbenen Hirtenländer folgten so schüchtern, wie ein Jüngling, der das erste Mal [p. 347] der Tugend zu nahe tritt, den welterfahrnern Miteidgenossen (Müller). Von da an erlosch der alte Brudersinn durch ein getheiltes Interesse und viele böse Leidenschaften wurden geweckt; und der Kantöngeist entstand. Ein neuer Beweis, wie gefährlich die Flamme der Zwietracht emporlodert, wenn in Republiken kräftige Führer nur ihre einseitigen Ansichten durch-

setzen wollen, und in ihrem Uebermuthe zu eifersüchtigen Reibungen sich verwirren. (K. Zellweger, Blatt 498<sup>86</sup>)

Diejenigen Kantone, welche sich vergrößert hatten, waren bedacht, ihre Herrschaft zu erhalten, zu vermehren, abzurunden: aber sie wurden von andern mit schelen Augen angesehen und mißtrauisch bewacht. Denen, welchen ihre Heimat seit Jahrhunderten genügt hatte, war der Gotthart nicht zu hoch, um ihre Herrschaft in Italiens mildern Himmel zu verpflanzen und neue Sünden und Leibesschäden, Trölen und Lustseuchen zu holen (Stadli<sup>87</sup>). Die Gefahr fürs allgemeine Vaterland war verschwunden. Dadurch geschah, daß man es für Vaterlandsliebe hielt, wenn man ohne Rücksicht auf andere seinen Kanton möglichst zu vergrößern suchte. Diese, durch die Umstände vergrößerten Uebel, welche so ungehindert zunahmen, als man noch keine Gefahr von den Folgen ahndete, entwickelten sich 1436 so fürchterlich, daß dadurch die Eidgenossenschaft in eine 14 jährige Gährung versetzt ward.

Friedrich, Graf von Toggenburg, Bürger zu Zürich und Landmann zu Schwyz, ein alter Mann ohne Leibeserben, schon lange an Verstellung und Schlauheit gewöhnt (Joh. Müller, 5. Kapitel, fol. 111) setzte auch bey seinem Leben diejenigen, welche mit ihm zu thun hatten, in manche Verlegenheit und bey seinem Tode in Verwirrung. Zürich schmeichelte er damit, daß seine Gemahlin Elisabeth, die ebenfalls das Bürgerrecht von Zürich besaß, seine rechtmäßige Erbin seyn werde. Dagegen erklärte er zu Sargans in Gegenwart der Gesandten von Schwyz, des Itel Reding, Hans Abyberg und Landammanns Konrad Kupferschmids, den Grafen von Brandis, seinen Vetter, zum Erben und Nachfolger von Toggenburg und Uznach, mit der Bedingniß, daß er das fünf Jahre nach seinem Tode geltende Bürgerrecht mit Zürich halten, nach Ablauf dieser fünf Jahre aber mit Schwyz ein ewiges und ausschließliches Landrecht gelten soll. Diese schon lang gewünschte Aeußerung machte er aber mündlich unter dem Siegel der Verschwiegen-

<sup>a-a</sup> Schibig hat zu diesem Abschnitt bemerkt, dass er «ad Nota» zu behandeln sei.

<sup>84</sup> Ich glaube ohne jeden Zweifel, dass dies das wahre politische Leben und die echte Ruhe eines Staatswesens ausmachen würde. Niccolo Machiavelli (1469–1527) ist ein berühmter politischer Schriftsteller.

<sup>85</sup> Ob damit Johann Kaspar Zellweger (1768–1855) gemeint ist, steht nicht fest.

<sup>86</sup> Vgl. Fussnote 85.

<sup>87</sup> Ob damit Franz Karl Stadlin (vgl. Fussnote 81) gemeint ist, steht nicht fest, ist aber wahrscheinlich.

heit, bis er die übrigen Vettern mit Geld befriediget hätte. Die Zürcher, wenn nicht heimlich [p. 348] von dem Hergang benachrichtigt, wurden gewiß wegen dem Zusammentritt in Sargans aufmerksam. Sie sandten Abgeordnete nach Feldkirch, wo er sein Hoflager hielt, mit der Bitte um die Erklärung der Erbfolge. Er gab ihnen zur Antwort: «Er habe es ihnen schon gesagt, seine Gemahlin bleibe die Frau von Toggenburg und ihre Bürgerin, an die sie sich halten sollen.»

Benedikt Tschachtlan<sup>88</sup> schreibt in seiner Berner-Chronik, fol. 7: «Als nun derselb von Toggenburg begonde krank werden an sinem Libe, da vermeint er sin arme Lüte allenthalben zu versorgen, daß sie nach sinem Tode wißten einen Schirm und Rücken zu haben, und schickt nach denen von Schwyz, die auch mehr dann einmal vor sinem Tode bi ihm warent, und verschuff da, daß alle sine Lüte nid dem Walensew, namlich der Grafschaft Lüte von Toggenburg als Liechtensteig, im Neckertal, zu Lütispurg im Thurthal, in Sant Johanser-Thal; zu der Wildenburg, in der Grafschaft Utznang, in der Stadt, und am Utzanger-Berge mit einem ewigen Landrechten nach sinem Tode gen Schwyz kommen, und versorgt werden solltent, daß war sin ganz Meinung. Die von Zürich forderten an den Grafen viel und dick, daß er ihnen sin Erben nampte und zöugte die fünf Jahr aus (solang nämlich das Landrecht nach seinem Tode dauern sollte) und als sie nit erwinden<sup>89</sup> sondern das wissen wollten, da zöugt und nempt er ihnen die fünf Jahre für sinen Erben sin ehlichen Gemachel Frow Elsbethen doch nit also, daß sie sin Erbe über sin Land noch Lüte syn sollt; dann allein da die von Zürich einen Erben haben wollten etc.».

Damals waren Rudolf Stüssi, Ritter und Bürgermeister von Zürich, und Itel Reding, Landamann zu Schwyz,

durch ausgezeichnete Geistesgaben, Muth, Unternehmungslust und Erfahrung in den größten Geschäften, jeder in seinem Kanton der wichtigste Mann; jeder für sein Vaterland so äußerst tätig und eifrig, daß sie über das Einzelne das Ganze vergaßen.

Landamann Itel Reding, von dessen Geschlecht Regelta<sup>90</sup> [p. 349] schon 1201 Landamann zu Schwyz war, und Rudolf sein Urgroßvater durch seinen weisen Rath vieles zum Siege am Morgarten beytrug; sein Vater Hektor Reding und nach des Sohnes Tod auch Landamann Itel der Jüngere noch 17 Nachfolgende diese Würde bekleideten, besaß eine glänzende Beredsamkeit (er redete in lateinischer Sprache im Namen der Eidgenossen zu den Vätern des Conziliums zu Konstanz 1415); eine männliche Herzlichkeit; ein mit Würde einschmeichelndes Wesen, geschwinde Ueberlegung und begeisterten Muth; so, daß er sich in dem für Freyheit und Gleichheit eifersüchtigen Lande viele Jahre hindurch und bis an sein Ende 1445<sup>91</sup> mit einem Ansehen, wie vor ihm keiner, gleichsam geherrscht (Joh. Müller). Aber auch seinem Kanton wußte er ein großes Ansehen unter den andern zu verschaffen. Sein Bruder Jakob, der als Held zu Basel starb, und sein Sohn Itel waren frühzeitig in die Geschäfte des Landes eingewieht.

Als nun der zweyzüngige Friderich 1437<sup>92</sup> zu Feldkirch starb, fieng der unselige Zwist an. Zürich sorgte, daß die Wittwe Elisabeth mit ihrem Vogt, dem Freyherrn Friderich von Hewen, Utznach samt Zugehör ihnen überließ; es nahm die Einwohner ob dem Wallensee und etliche Togenburger in Eid und Pflicht, unter denen die Gamser und Wallenstatter waren, die dem Grafen Heinrich von Sargans gehörten, der mit Schwyz im Landrecht stand.

Schwyz konnte bey dem Unternehmen der Zürcher nicht gleichgültig zuschauen; es schickte Abgesandte nach Utznach und Toggenburg, nahm die Leute in Eid und ließ ihnen ein ewiges Landrecht zusichern, vermöge der Willensmeinung des verstorbenen Grafen Friedrichs. Als nun Zürich darüber sich ungehalten zeigte und Utznach als Eigenthum ansprach, legte Schwyz einige Mannschaft in die March und Utznach, und both Zürich für das eidgenössische Recht. Vieles [p. 350] wurde darüber getaget und manches versucht, den Streit in Minne auszugleichen. Schwyz trug den sämtlichen Ständen gemeinschaftliche Verwaltung an. Unter Landrecht verstand man 1436 nicht mehr wie 1352 mit Zürich, Zug und Glarus gänzliche Freystellung und Verbrüderung, sondern einen hochheitlichen Schutz, den sie unter der Aufsicht und Oberherrlichkeit genießen sollten. So war seit 1414 Einsiedeln und die

<sup>88</sup> Benedikt Tschachtlan (gestorben 1493) bekleidete eine Reihe von Ämtern in Bern. 1469/70 stellte er zusammen mit Heinrich Dittlinger eine Berner Chronik zusammen. In den Ausführungen über den Alten Zürichkrieg stützt er sich weitgehend auf die Chronik von Hans Fründ ab.

<sup>89</sup> Erwinnen (gewöhnlicher erwinden): sich umwenden, bis auf einen gewissen Punkt gehen. (Kothing, Landbuch, S. 290).

<sup>90</sup> Vermutlich handelt es sich um einen Verschrieb für Rec(h)ta. Allerdings lässt sich für die Zeit um 1200 keine Liste der Landammänner von Schwyz zusammenstellen.

<sup>91</sup> Vgl. Fussnote 131.

<sup>92</sup> Hier hat sich Schibig geirrt, denn Graf Friedrich von Toggenburg ist am 30. April 1436 gestorben.

mittlere und obere March, und seit 1424 Küßnacht mit Schwyz verlandrechtes: sie hatten besondere Rechtsamme, bey denen sie Schwyz zu schützen versprach; übrigens übte es über selbe hochheitliche Rechte aus. Wie aber die Landrechte verstanden wurden, erhellet noch deutlicher aus der Anrede des Bürgermeisters Stüssis an die sich ihm entgegenstellenden Utznacher: «Wollt ihr Utznacher widerstehen? Wisset, ihr seyd unser, ihr, eure Stadt, euer Land, euer Vermögen, die Eingeweide in euerm Leibe sind unser. Ihr und die Kuttlen, die ihr im Buch tragend, sind unser.» (Joh. Müller und Tschudi) Nur Glarus nahm das Anerbieten an; die übrigen Stände wollten nichts damit zu thun haben. Doch hatte Schwyz durch diese bewiesene Unegennützigkeit vieles gewonnen.

Schwyz hätte sich auch bereden lassen, Land und Leute gemeinschaftlich miteinander zu halten. Allein «je meh man mit den Zürchern redt (sagt Tschachtlan) je minder man schuf, und half alles nit, dann daß ihr Antwort war, sie wollten mit denen von Schwyz kein Gemeinschaft haben, wann sie hätten allein Recht zu des von Toggenburg Landen und Lüten, und die von Schwyz nit, und besonders zu Utznang.»

Auch wollte man Utznach den Zürchern überlassen, und das übrige gemeinschaftlich behalten. Allein auch hiezu wollte Zürich sich nicht verstehen; und so blieb nichts übrig, als das eidgenössische, bundesmäßige Recht anzurufen.

Wirklich trat dasselbe 1437 in der Fasten zu Luzern zusammen: vor ihm erschien aus Zürich Ritter Rudolf Stüssi, der Stadtschreiber Michael Graf nebst andern Abgeordneten; Herr Stadtschreiber führte das Wort; der ältere Hans Schwend, Konrad Meier von Knonau, nebst noch zweyen vom Rath; Goldschmied Armbruster, Tuchscherer Boßhart und Ulmann Trinkler aus der Bürgerschaft. [p. 351] Von Schwyz und Glarus redete insgemein der Landammann Itel Reding. Unter seinen Abgeordneten waren: die Landammänner Hans Abyberg und Ulrich Wagner; von Glarus: Landammann Tschudi, Fridolin Weygisser, Schindler genannt, Rudolf Nestaler, Pannerherr Konrad Rietler, Landschreiber Rudolf König, Hans Schübelbach.

Richter waren: Der Schultheiß von Bern, Rudolf Hofmeister, der den Vorsitz hatte; die mächtigen Männer Franz von Scharnachthal, Rudolf von Ringoltingen und Hans von Mühlern, alle von Bern. Von Luzern: Der Altschultheiß Paul von Büren; Ulrich von Hertenstein, Herr zu Buchenas; Anton Rüß und Petermann Goldschmid. Von Solothurn kamen: Der Schultheiß Hemman von Spiegelberg und Heinzmann Gruber. Von Uri waren: Landam-

mann Beroldingen; Heinrich Arnold von Spiringen und Landschreiber Hans Kempf. Von Unterwalden: Niklaus von Enwil oder Eywil und Landammann Johannes Müller, der am Hirzel sein Leben verlohr. Von Zug: Jost Spiller und Ammann Hans Heufler. Es kamen eine Menge Boten von St. Gallen, Konstanz, Ueberlingen, Schafhausen, Rheinfelden, Rapperschwil, Winterthur in Folge allgemein erregter Aufmerksamkeit oder auf Bitte der Zürcher, um ein gutes Wort für Friede einzulegen. [p. 352] Allein schon die erste Sitzung zeigte, wie schwer der Friede zu Stande kommen werde. Der Bürgermeister Stüssi fragte mit höhnischer Miene die Schwyz: «Ob sie hoffen vor den Eidgenossen gegen Zürich zu gewinnen, nachdem sie gegen Zug vormals vor eben denselben schmählich verloren. Nämlich A° 1404, als die äußern Aemter des Kantons Zug mit der Stadt des Panners und des Kanton-Insiegels wegen stritten, und Schwyz sich der äußern Aemter annahm, die deßwegen von den Eidgenossen in 1000 Gl. Straf verfällt wurden. (vide Zugerhandel) Zwar seither haben sie vor Bellenz die alten Sünden schön gut gemacht, recht eidgenössisch gestritten. A° 1422, als Uri, Unterwalden, Luzern und Zug nach Bellenz voraus geeilt und den Kampf begonnen, ehe Zürich, Schwyz und Glarus angekommen waren. Der Kolin, Anführer der Zuger, der Bündtner, Landammann von Uri und Anführer, könnten davon sagen, wenn Carmagnoule, Feldherr der Meiländer, sie nicht mit andern vierhundert erschlagen hätte. Ihnen habe Luzern zu danken, daß damals viel Schifflohn erspart worden: in sieben Schiffen sey man ausgezogen, in zweyen wiedergekommen.»

Die von Schwyz entschuldigten sich auf alle mögliche Weise, und erwiederten dem Bürgermeister: sie hoften vor den Eidgenossen, derer Stifter Schwyz seye, eben so geneigtes Gehör zu finden, als der Nachfolger jenes Bürgermeisters, dessen verräthischer Einfluß in Zeiten der äußersten Erbitterung zwischen Oesterreich und dem Vaterland, da vor Sempach und Nefels das Blut der Helden kaum eben erkaltet war, Zürich zu einem österreichischen Bund verführt habe. Denen von Glarus äußerte Stüssi, als er sie außer der Sitzung antraf: er halte sie nicht mehr für Eidgenossen; bundbrüchige Leute seyen sie, die sich nicht erinnern, daß ihre Väter unterschrieben, zu keiner Zeit neue Bündnisse ohne der andern Orte Willen zu schließen. Er schonte Glarus nicht, bis der Pannermeister Rietler aufstand, und ihn fragte: wer dann er eigentlich sey (er stammte von Glarus ab), um ein lösliches Land von der Eidgenossenschaft willkührlich auszuschließen. Die nagelneue Ritterschaft, mit welcher sein Ehrgeiz vom [p. 353]

Kaiser sey gespiesen worden, scheine ihn vergessen zu machen, daß die Hütte im Glarnerland noch stehe, worin sein Vater gebohren worden, indessen der Großvater mit den Kühen zu Alp gefahren; alle Boten sollen wissen, daß seine Mutter (des Pannenmeisters) und er, ein einfältiger Landmann, der keinem König etwas zu verdanken habe, und von keinem etwas begehre, diesem hohen Herrn nicht so fremd sey. Ueberhaupt (sagt Tschachtlan und Tschudi) «Es sye gar vil grober, ungeschickter Worten verluffen, und schenzeleten (spöttelten) si zu beiden Theilen, das wäger (klüger) erspart wär gsin.»

Zuerst klagte Zürich, daß Schwyz und Glarus die Unterthanen der Gräfin Elisabeth ins Landrecht genommen. Zweytens wegen Uznach, welches die Gräfin der Stadt abgetreten, und Windegg, das ihr vom Kaiser verpfändt worden, und Schwyz und Glarus ihr durch das Landrecht entzogen habe.

Auf den ersten Punkt antworteten Schwyz und Glarus: das Landrecht, welches sie behaupten, habe der Graf kurz vor seinem Tode in der Conferenz zu Sargans verordnet; Monfort, Aarburg, Brandis, seine Vettern haben eingewilligt; niemand wisse besser zu sagen, ob die Gräfin in der That Unterthanen gehabt habe, als der Präsident der gegenwärtigen Versammlung, Herr Bürgermeister Hofmeister.

Auf den zweyten Punkt suchten Schwyz und Glarus zu beweisen, daß Uznach weder der Gräfin je zugehörte, noch Windegg einen andern Herrn hätte, als den Herzog von Oesterreich. Mit einem Wort: es wurde alles hervorgezogen, Dienstleistungen, Bundespflichten etc. und alles wieder entgegnet, was immer einen Schein des Rechtens auf der einen und andern Seite geben sollte. Vorzüglich schmerzten die Schwyzer die Vorwürfe, sie wären bundesbrüchige, meineidige («verhit zers meineidig Böswicht<sup>93</sup>», sagt Tschudi), mörderische am Eigenthum der Stadt Zürich, räuberische und schändliche Menschen, welche Kühe für Weiber brauchen («Kühghier»<sup>94</sup>, Tschudi und Müller) und an Itel Reding einen Landammann haben, der

jenem alten Landesverräther von Zürich, dem Erishaupt nicht bloß gleich, sondern des Rades werth<sup>95</sup> sey. [p. 354] Nach diesen und vielen andern Reden, Gegenreden und Nachreden, welche von den heftigsten Erbitterungen zeugen, und die damaligen Zeiten und Privatverhältnisse darstellen, überlegten die zu unbedingtem Recht auserwählten 19 Richter der unpartheyischen Orte, so wohl was dem Recht nach seyn sollte, als zugleich wie die so sehr erbitterten Gemüther könnten gemildert werden. Endlich ergieng durch sie folgender Spruch: Erstlich, wenn die von Schwyz in dreymal vierzehn Tagen durch statthaftes Zeugniß beweisen mögen, daß der sel. Herr von Toggenburg ihnen und seinen Unterthanen vergönnt, nach seinem Tode gegen einander in Landrecht zu treten, so haben sie dieses thun mögen. Jedoch weil das Landrecht nur Leute betrifft; so sollen die Sachen zu Uznach in der Gräfin Hand unter der Bedingung zurückgestattet werden, daß ehe und bevor die Rechte den Eigenthümer bestimmen, nichts davon veräußert werde. Da jene Bewilligung des Grafen, wo durch das Landrecht ordnungsmäßig wird, nach gemeinem Eingeständniß, allein die von Schwyz betrifft; so werden die Eide gelöst, welche den Glarnern von diesen Toggenburgischen Landleuten geschworen worden: die Zustimmung der Erben kann ihnen ihre Kraft wieder geben. Zweytens: Wegen Uznach haben die von Schwyz der Stadt Zürich keine Genugthuung zu leisten, weil die Stadt Zürich in wirklichem rechtsbeständigem Besitz von Uznach nicht war. Drittens: da die Zürcher der Frau von Toggenburg, ihrer Mitburgerin, zugelassen, für die Herrschaft Windegg im Gaster von dem Herzog von Oesterreich das Lösegeld anzunehmen; so giebt auch die Bewilligung, die der Herzog denen von Schwyz zu einem Landrecht Kraft, bis die von Zürich im Rechten erwiesen, daß Lösung und Eigenthum dieser Herrschaft ihnen und nicht ihm gebühre; in diesem Fall verliert jene Uebung seiner Macht ihre Wirkung. Von der Bewilligung Oesterreichs möchte Glarus so wie Schwyz Gebrauch machen, und haben die Zürcher den Glarnern hinwider keinen [p. 355] alten Bund vorzuhalten, da sie selbst einen neuern mit ihnen geschlossen. Viertens: wird wegen Sargans und Grunau<sup>96</sup> nicht gesprochen, weil man dieser Punkte wegen auf den Spruch der gegenwärtigen Richter zu kommen sich nicht vereinigt hat. Fünftens: Alle beiderseitige Vorwürfe werden für grundlos und nichtig erklärt. Der Streit ist entschieden; der Spruch wird erfüllt, wie beide Theile voraus darauf geschworen haben.

Ehe aber der Tag erschien, wo die Schwyzer ihre Kund schaften aufführen sollten, saß der Schultheiß Rudolf Hof-

<sup>93</sup> Sehr schlumme, meineidige Bösewichte.

<sup>94</sup> «Esel-, Kue-, Märchen-, Sü-Gehijer: Schimpfname, zunächst den Viehzucht treibenden Bewohnern der innern Kantone angehängt, dann den Eidgenossen überhaupt und in der Reformationszeit auch von den Parteien derselben gegeneinander gebraucht.» (Idiotikon, Bd. 2, Sp. 1111).

<sup>95</sup> Sollte auf das Rad geflochten werden.

<sup>96</sup> Grinau.

meister mit zwey Bürgern von Ravensburg, Hans von Ast und Hans von Nideck, Heinrich von Lichtenstein und Bürgermeister Konrad Hör von St. Gallen über die zwischen der Frau von Toggenburg und den Vetttern ihres Gemahls in Rechten schwebende Sache zu Gericht. Die Wittwe von Toggenburg wußte für die Uebergabe unumschränkten Eigenthums der Erblände von Toggenburg keinen Beweis zu führen; vielmehr wurde urkundlich gezeigt, daß außer Heimsteuer und Morgengabe nur vergnügliches Leibgeding an Einkünften ihr zukomme. Sie selbst berufte alle Vetttern des verstorbenen Herrn Grafen zu sich auf Feldkirch, und übergab ihnen als rechtmäßige Erben alles mit Ausnahme der Morgengabe und Heimsteuer als Friderichs rechtmäßige Erben.

Sobald in Schwyz die Kunde eintraf, die Gräfin hätte ihren Handel verloren und aufgegeben, die Vetttern als Erben anerkannt; eilte eine Gesandtschaft von Schwyz und Glarus nach Feldkirch, wo sie die Erben noch versammelt antraf. Nicht nur waren alle Erben bereit, das Landrecht, wie es der Graf sel. gewünscht, mit Schwyz und Glarus zu genehmigen, sondern sie traten selbst für ihre Personen ins Landrecht ein.

Nach diesen geheim geschloßenen Traktaten kam der Tag, an dem die 19 Schiedrichter nach Luzern zurück kamen, um die verlangte Kundschaft von Schwyz [p. 356] abzuhören. Mit selben erschienenen Gesandte von Konstanz, Straßburg, Rheinfelden, Winterthur, Rapperswil, Basel, Freyburg in Uechtland, St. Gallen, Schafhausen, Baden, Aarau, um wo möglich gütliche Aussöhnung und Friede zu stiften. Aber vergeblich: Schwyz war gewiß, im Rechte zu siegen, und neue Erbitterung steigerte den Unwillen, weil Zürich dem Graf Heinrich von Sargans, Landmann zu Schwyz, 100 Mann Soldaten zugeschickt hatte, anstatt das Recht, das er ihnen anerbitten, anzunehmen. «Wie kann eine Eidgenossenschaft bestehen, sprach der Schwyzerische Redner, wo alles Recht der Gewalt weichen muß? Unser Landmann Graf Heinrich hat auf den Kaiser, hat auf Oesterreich, auf Reichsstädte, auf gemeine Eidgenossen oder einen Ausschuß der Orte, oder auf Euch, ihr Richter! denen von Zürich Recht angeboten: was thaten sie? Sie sandten Kriegsvolk, seine Leute wider ihn den angebohrnen Herrn zu stärken. Da sie mit ihrem Bürgerrecht vor irgend einem Richter nicht bestehen mögen; so stürzen sie alles in Verwirrung, um durch friedliebende Vermittler doch etwas zu erhalten. Auch wir bieten im Namen unsers Landmanns Zürich das eidgenössische Recht dar.»

Als dieses keinen Eindruck machte, bedeuteten die Richter beiden Theilen: es sey ihre Schuldigkeit, sich dem

eidgenössischen Recht zu unterwerfen; im Weigerungsfall würden die gemeinen Eidgenossen Gehorsam zu gebieten wissen. Als aber dieses nichts vermochte, wurden die Kundschaften, welche Schwyz stellte, abgehört. Wolfhard Freyherr von Brandis; Kaspar Lechler, des Grafen sel. Schreiber; Petermann von Greifensee; Konrad von Wattenwil von Bern; Rudolf Nußbaumer, Schultheiß zu Wallenstadt; Wilhelm Fröwis von Feldkirch und andere, welche bei der Conferenz in Sargans zugegen waren, erzählten ausführlich, was schon oben ist gesagt worden. Weil das aber nur mündlich geschehen, so vermeinte Zürich, es lasse sich vieles dagegen einwenden. Da aber Reding vorlas, wie die Gräfin vor dem Feldkircher-Gerichte ihre Ansprüche aufgegeben und die von ihr anerkannten rechtmäßigen Erben [p. 357] das Landrecht nicht nur gebilligt, sondern denselben selbst persönlich beygetreten seyen: so stieg bey Anhörung jeder Zeile das Erstaunen, die Verwirrung und der Zorn derer von Zürich, nicht bloß, weil sie gegen Schwyz im Rechten den Kürzern ziehen mußten, sondern weil die Gräfin ohne ihr Wissen dieses gethan hatte. Der Urteilsspruch fiel zu Gunsten Schwyz und Glarus aus.

Zürich unterwarf sich im eidgenössischen Rechtsspruch nicht, zog ins Oberland, stürmte Nidberg und Freudenberg und verbrannte beide Festungen, und ließ sich von den Einwohnern huldigen. Die Schwyzer besetzten Einsiedeln, die March und Uznach; Zürich Pfeffikon. Beiderseits wurden die Eidgenossen zum Zuzug aufgefodert; worüber zu Beckenried getaget ward. Nochmal wollten die Tagherren einen Versuch zu gütlicher Uebereinkunft versuchen; allein umsonst. Anstatt der dringenden Vorstellungen der Abgesandten Gehör zu geben, sperrten die Zürcher den Schwyzern und Glarnern den Pass, und schlügen ihnen den freyen Kauf ab, und rüsteten sich zum Kriege.

Auch Graf Heinrich von Sargans, dem die Zürcher die Seinen in Eid und Pflicht genommen, beklagte sich höchlich über selbe und ladete sie vor das Conzilium zu Basel, für den römischen König, auch für andere Fürsten, Herren und Städte, oder auf die gemeineidgenössische Tagsatzung als Landmann von Schwyz zum Rechte.

Als aber Zürich das vorgeslagene Recht verweigerte, und Peter Weibel, der zürcherische Anführer im Oberland, den Grafen Heinrich gern vertrieben hätte, legten die Schwyzer und Glarner Besatzung ins Oberland.

Ungünstige Witterung verhinderte fernere Angriffe. Diese Zeit benutzten die Gesandten von Uri und Unterwalden, dreißig von Bern, Luzern, Zug und Solothurn; Boten von Appenzell, St. Gallen, Konstanz, Winterthur,

Baden, Schafhausen, Rheinfelden, Freyburg, Basel und Straßburg.

Die bevorstehende Gefahr der Auflösung der Eidgenossenschaft bewegte durch manigfaltige Regungen der Freundschaft und Furcht das ganze Land. Alle waren Tag und Nacht in größter Arbeit, um durch Stillstände von zwölf [p. 358] zu zwölf Stunden für Vermittlung auf längere Zeit Raum zu gewinnen. Endlich gelang es ihnen, auf ein Jahr einen Stillstand zu bewirken. Am 13. May [1439<sup>97</sup>] am Abend vor dem Himmelfahrtsfeste wurde abgeschlossen, daß die Freyheiten und Bünde sollen vorbehalten den Schwyzern, Glarnern und denen, die ihnen gehuldigt, freyen Kauf, Markt und Durchfahrt, mit Ausnahm der Stadt und ihres Gebiets gestattet, den Einsiedlern Wein in bescheidenem Maaße, wie von Alters her, zu kaufen bewilligt seye. Diesen Brief siegelte Heinrich von Bubenberg, einer der größten Männer des Kantons Bern, mit Burkard von Mühlheim, Ritter von Straßburg.

Das Volk kehrte nach Hause: aber Liebe und herzliche Aussöhnung kehrte nicht zurück; der Groll blieb im Herzen, und Eifersucht mehrte ihn täglich. Bald versagte Zürich denjenigen, welchen denen von Schwyz gehuldigt hatten, Zufuhr der Frucht; bald stiftete Peter Weibel die Sarganser wider ihren Herrn, den Grafen von Sargans, auf, daß sie ihm seine herrschaftlichen Rechte verweigerten; endlich klagte Zürich die Schwyzler, Glarner und andere, die ihnen halfen, als Verächter des kaiserlichen Ansehens, und als Unterdrücker der Reichsfreyheiten von Zürich beym König Albrecht an, mit der Bitte, er, der natürliche, ordentliche Herr, treuer Schirmer und Vogt des Reichs aller beleidigten Richter, möchte ihnen befehlen, in ihren Sachen gegen Zürich das Recht von ihm anzunehmen; den andern Orten, als Uri, Unterwalden, Bern, Luzern etc. sie anzuweisen, den benachbarten Fürsten und Herren die Stadt hierin zu unterstützen. Wirklich schrieb der König, wie Zürich begehrte. Allein ehe sie antworteten, war der König todt.

Nun zogen die Schwyzler mit allem Volke am Samstag vor hl. Kreuzestag im May 1439 auf den Etzel und schlügten dort ein Lager. Den Märchlern schickten sie den Ulrich Wagner (gläublich den Landammann) zu ihrem Anführer. Sie besetzten Utznach und den Utznachter Berg; [p. 359] die Toggenburger aber ihr eigenes Land bis auf Wil. Die Berner und übrigen Eidgenossen wurden in Kraft der bestehenden Bünde zur Hilfe aufgefodert.

Die Zürcher schickten aus ihrem Lager zu Pfäffikon den Schwyzern auf dem Etzel einen sehr unfreundlichen Brief ohne Titel und eidgenössischen Gruß und foderten sie vor das kaiserliche Gericht. Die Schwyzler antworteten ihnen wieder frey und offen, daß sie die bittern Vorwürfe, die ihnen in dem letzten zu Pfäffikon im Lager datirten Schreiben gemacht worden, sehr schmerzen; sie glauben dieselben nicht verdient zu haben, indem sie nichts verlangen, als was recht und billig sey, und auch ihnen unangetastet alle ihre Rechte respektieren; die streitigen Punkte wollen sie laut den bestehenden Bünden gern einem eidgenössischen Ausspruch überlassen: meinen aber nicht, daß sie vor einem kaiserlichen Gericht zu erscheinen haben. «Wie wir die ewigen Bünde verstant, meinen wir das nit schuldig syn.»

Als Zürich die Antwort der Schwyzler erhielt, rüstete es sich zum Angriff; und eben als Schwyz sich zur Gegenwehr bereitete, kamen die Boten von Uri und Unterwalden den Schwyzern Friedensgesinnungen einzuflößen, und ein Bot von Luzern brachte die Nachricht auf den Etzel, die Tagsatzung versammele sich in Luzern, um den Streit auszugleichen. Aber die Schwyzler-Vorposten im Etzelwald wurden von den Zürchern angegriffen, doch mit Verlust von 11 Todten und mehrern Verwundeten zurückgeschlagen, und ein Fähnlein, viele Harnisch, Armbrust, Spieße, Mordbeile und andere Dinge erobert. Während die Einen an den Etzel gezogen, gieng Stüssi, der Zürcher Anführer, mit vielem Volk auf die March los. Da aber ihm zu Ohren kam, daß die am Etzel geschlagen und zum Rückzug gezwungen worden, zog er wieder auf Pfäffikon zurück. [p. 360] Als nun Uri und Unterwalden sahen, daß Güte nichts mehr verfange, zogen sie laut den Bündnissen den Schwyzern zu. Die Urner lagerten sich in der March, zogen aber am Dienstag nach hl. Kreuzes Erfindungsfest [5. Mai 1439] mit ihren Pannern und allem Volke zu den Schwyzern auf den Etzel, und schickten den Zürchern einen offenen Absagbrief. Die auf dem Gaster wurden den Utznachern zur Verstärkung zurückgeschickt.

Im Anfang des 1440 Jahres saßen die Tagherren zu Zug. Da geschah von den Gesandten von Zürich, zwar ohne eigentlichen Auftrag, das Anerbieten, die Stadt wolle sich entweder das eidgenössische Recht von Schwyz gefallen lassen, aber mit Ausnahme der in den ewigen Bünden vorbehaltenen Punkten; oder unbedingtes Recht vor dem künftigen König, oder den Reichsstädten. Allein diese Aeußerungen erfüllten die Orte mit Unwillen, daß Zürich ein größeres Zutrauen zum König und den Reichsstädten habe als gegen sie. Schwyz wollte von keiner Einschränkung

<sup>97</sup> Weil Schibig den Ablauf der Ereignisse nicht überall chronologisch darstellt, werden die Daten, in eckigen Klammern ergänzt, mitgeteilt.

noch Modifikation des Buchstabens der ewigen Bünde etwas hören; sie hielten sich fest an dem Eckstein der schweizerischen Eidgenossenschaft und sagten: wenn einem auch sein Rock angesprochen würde, so müßte er sich das Recht gefallen lassen; wer das wolle, wolle kein Unrecht; wenn von den Rechtssprechern gefunden werde, daß das mit den Toggenburgern geschlossene Landrecht wider die Bünde sey, so müßen sie sich's gefallen lassen. Aber von dem Rechtsweg, den die Väter einander geschworen, wobey sie bestanden, worauf gemeiner Eidgenossenschaft Freyheit und Wohl beruhe, davon sich nie drängen zu lassen, seyen sie entschlossen; hierüber lassen sie Gott walten.

So wenig die Eidgenossen dawider seyn konnten, daß Schwyz fest bey dem Geist der Verfassung bleiben wollte, so bekümmerte sie doch der Krieg. Sie sparten keine Mühe. Eine große Gesandtschaft, an ihrer Spitze [p. 361] der Schultheiß von Ringoltingen aus Bern trat an Maria Lichtmeß [1440] zu Schwyz in die Kirche vor die versammlte Landesgemeinde. Ringoltingen und andere Boten redeten mit allem Nachdruck, um irgend einen Weg des Nachgebens zu finden, welcher auch Zürich zu nähernden Schritten bewege. Sie freuten sich, als Reding erklärte, man wolle auch den Angehörigen der Zürcher, wer immer sie seyen, gegen alle und jede das eidgenössische Recht halten; und dieses beurkundeten die Schwyzer schriftlich. Worauf die Boten nach Zürich ritten, um auch sie dazu zu vermögen. Als aber auch dieser Versuch bey Zürich keinen Eingang fand, brachten Uri, Unterwalden, Luzern und Zug das einzige noch übrige Mittel in Antrag, beiden Theilen eine ernstliche Warnung zu ertheilen, keine Feindseligkeiten gegeneinander zu unternehmen bis zu rechtlichem Austrag der Sache; im Weigerungsfall die sämtlichen Eidgenossen solches rächen würden.

Diese Mahnung wurde von den Zürchern angenommen; die Schwyzer fanden sich beleidigt, daß die Eidgenossen, denen sie bis anhin auf jeden Wink gehorsam gewesen, eine solche Sprache gegen sie führe, da sie ja jetzt keinen andern Wunsch noch Grundsatz hätten, als daß alles friedlich, rechtlich und alteidgenössisch ausgemacht werde.

Auf das sandten die Städte und Länder zweyundzwanzig ihrer angesehensten Männer nach Schwyz. Sie traten abermals am Sonntag nach St. Mathisen-Tag [28. Februar 1440] in der Kirche zu Schwyz vor die versammlte Landesgemeinde. Als nun die Boten, Herr Ringoltingen zuerst, von Bern: Herr Schultheiß Ringoltingen, Petermann von Wabern; Petermann von Hünenberg und Hans von Müll-

ron. Von Luzern: Petermann Goldschmid; Antoni Rüß; Burkhard Sidler; Werner Keller und Eglof Etterlin Rathsschreiber. Von Solothurn: Burkhard Fröwi (oder Frowis). Von Uri: Erni Schick; Jost Keser und der jung Brengler. Von Unterwalden ob dem Wald: Hans Müller Ammann; Klaus von Einwil und Heinrich an der Hirsern, Altlandammann; nid dem Wald: Ulrich zum Bühl, Ammann. Von Zug: Jost Spiller, Ammann; Cleri Fleckli; Ulrich Schüchzer und Rudolf Dahinten; alles anwandten, um die Schwyzer zur Nachgiebigkeit und Einwilligung des in der Mahnung enthaltenen und verlangten Stillstandes zu vermögen: da bat die Landesgemeinde, die Boten möchten zusammentreten, und sich an die Stelle derer von Schwyz denken, und bey Ehre und Eiden überleben ob sie der Ehre unbeschadet jene Mahnung annehmen können: Die Boten fanden es; «daruf uns die Boten nach ihrem Bedenken einhelliklichen antwurtent, sie getörsten (dürfen) für sich und ihre Herren wohl rathen, und rieten uns auch alle und jeglicher inbesonders bi ihren Eiden und Eren, daß wir der Manung nachgan sollten» (Tschachtlan, fol. 63) und die Landleute folgten ihnen. [p. 362] Eine allgemeine Freude verbreitete sich in allen Städten und Ländern, daß der Krieg verhindert sey. Allein bald zeigte es sich, daß Zürich um nichts nachgiebiger geworden: es verhinderte den Ankauf der unentbehrlichen Lebensmittel auf alle Seiten; den jungen Nestalern, des Landammanns Söhnen von Glarus, die am Zürchersee ihre eigenen Weinberge hatten, untersagten die Zürcher ihnen Ausfuhr und Verkauf; der Fürst von Einsiedeln, der Spital in Uznach, die gnädige Frau in Schänis klagten, daß man ihnen ihre Gefälle, ihre Ernte und Weinlese zurück halte: das kränkte den freyen Landmann. Als nun aber von Zürich her eine jämmere Schaar armer Wittwen, welche in der Sommerhitze den Zürchern Korn geschnitten und ihnen ihr Lohn, um den hungernden Kindern den Unterhalt zu verschaffen, zurückgehalten, auch von dem Bürgermeister die Weinenden hartherzig abgewiesen worden, und mit leeren Händen trostlos abziehen mußten, da schwuren die Schwyzer sich Recht zu verschaffen. Die Glarner-Landsgemeinde beschloß auch, den Schwyzen mit Leib und Gut beystehen zu wollen. Zehn Mann von jedem Lande kamen zu Lachen zusammen, den Kriegsplan zu berathen. Sie wurden einig, im Sarganserland anzufangen, und am Etzel sich zu einem Angriffe im Zürchergebiete verfaßt zu machen. Der Angriff im Sarganserland, an dessen glücklichen Ausgange sie nicht zweifelten, beraubte Zürich der Hilfe der Sarganser und Bündner, und sie bekamen freyere Hände.

Die Sarganser überfiel panischer Schrecken; sie sahen sich vergebens um ihren Anführer Peter Weibel um, der sie gegen ihren Herrn verhetzt hatte; nach der Art aller Feigen, die Unheil und Unglück stiften, zog er sich heimlich zurück, und überließ die Verführten ihrem Schicksal. Sie bathen um Gnade und Schonung, schwuren dem Grafen Gehorsam, und brachten alles Eigenthum des Grafens, das Peter Weibel versteigern lassen, samt allen verfallenen Renten dem Grafen wieder; und so wurde der ganze Streit ohne Blutvergießen in dreyen Tagen mit allseitiger Zufriedenheit beygelegt.

Als nun Itel Reding und Tschudi mit ihrem Volk von Sargans auf Wallenstadt zurückgezogen, kam Peter Weibel ganz anders, als damals, da er vor 4 Jahren den Bürgermeister Stüssi empfieß, und dem Schultheiß Nußbaumer Haus und Keller plündern [p. 363] ließ. Er fiel auf die Knie mit allen den Seinigen, und bat um Leben und Gnade. Kein Blut sollte fließen: er erhielt Gnade.

Am Etzel entstand unterdessen ein gewaltiger Lärm; in Einsiedeln ward gestürmt; man glaubte, einen Haufen Zürcher im Anmarsche zu seyn: es waren aber nur Pilger, die auf Einsiedeln wallfahrteten.

Die aus dem Oberlande zurückgekehrten Schwyzler und Glarner vereinigten sich mit den übrigen vom Etzel her auf dem Platz bey dem Bildstöcklin vor Lachen (nahe an Herr Landammann Wattenhofers Haus an der Landstraße). Das sämtliche Volk versamelte sich zu einer Landesgemeinde. Da kamen Boten von Bern, Freyburg, Luzern, Unterwalden, Zug, ja selbst von Conzilium von Basel. Drey von den letztern redeten im Namen der Kirchenversammlung und des Pabstes Felix, des geweßten Herzogs von Savoyen, alle sämmtlich zum Frieden.

Aber Leidenschaft und Kriegslust waren zu groß. Allzu lange, sprach Schwyz und Glarus, haben wir Drangsalen, welche Kinder im Mutterleibe empfunden, in Geduld ertragen; die Zeit sey da, der Sache ein Ende zu machen. Sie erklärten, sie wollen heimziehen, wenn die Boten sich verbürgen, die Zürcher zu vermögen, von ihren Forderungen abzustehen. Allein sämtliche Boten waren weit entfernt, solche Bürgschaft übernehmen zu wollen; ja der Ammeister<sup>98</sup> von Straßburg, Adam Riff, bekannte freymüthig: es sey nichts zu hoffen; und Reding dankte Gott, von einem fremden Ehrenmanne diese offene Sprache zu hören, welche Eidgenossen schon längst geziemt hätte. Auf dieses

wurde der Krieg erklärt. «Wissent Burgermeister, Rath und ganz Gemeinde von Zürich, daß wir der Landammann, der Rath und ganz Gemeinde von Schwyz von semlichs großen Gewalts, Unrechts, Unfugs und Lasters, Trangs und groben Schadens wegen, so ihr und die uwern uns und den unsern zugezogen und gethan hand, wider Glimpf, Ere und Recht und wider die geschworenen Bünde, darumb wir glicher gemeiner billicher Rechten gegen üch nief bekommnen möchten, üwer und aller der uwern Fiend syn wollend und wie sich die Sachen gegen üch und den uwern für besser machen, oder was wir gein üch oder den uwern fürnemen werdent, damit wollen wir unser und all der unsern, und aller dero so jetzt mit uns in den Sachen sind oder noch darin kommen werdent, und aller unser Helfer und Helfershelfer, wo und wer die sind, Ere gein üch und den uwern redlich und wohl bewahrt, und hiemit üch gnug gewaaret haben. Mit Urkund dis Briefs, versiglet mit des fürsichtigen, wisen Itel Redings, unsers lieben Landammanns Insigel, uf Mittwochen nach aller Heiligen Tag Anno 1440.» (Der Absagbrief war zu Lachen geschrieben.) [p. 364] Der Kastellan von Sanen gab dem Läufer von Schwyz auch seinen Absagbrief an Zürich; ihnen folgte Weggis und Gersau. Der Läufer traf den Burgermeister in Pfeffikon an; denn, sobald bekannt war, was am Bildstöckli ermehret worden, rüstete sich im Zürchergebiet alles zum Krieg. Es wurde aber auch den Utznachern, Toggenburgern, Gastlern, Oberländern der Anzeig gemacht, was beschlossen ward, und sie aufgemahnt.

Am namlichen Tage spät am Abend kamen 1000 Mann unter den Pannern von Uri und Unterwalden an der Sihlbrücke unter dem Etzel an. Ein harter Kampf war unter ihnen: sie beriethen sich, ob sie es mit Schwyz oder Zürich halten sollten; und da die von Uri, deren viele Verbindlichkeiten gegen das Fraumünster in Zürich hatten, für Zürich stimmten, unterbrach sie plötzlich der Pannermeister von Uri, Werner der Frauwen, hob das Panner hoch empor und rief: «Da sey Gott vor, daß der Pannermeister von Uri seines Landes Ehrenzeichen wider die trage, die auf die ewigen Bünde Recht gebotten, für die, welche es nie unbedingt haben annehmen wollen.» Da schrie das ganze Volk: «Der Pannermeister hat recht geredt.» Sie sandten einen Boten, den Schwyzern die Zusicherung ihrer Hilfe, und den Zürchern den Absagbrief zu überbringen. Die Schwyzler zogen den Etzelberg hinunter und stellten sich zum Angriff bereit.

Als es kaum zu tagen anfieng, kamen Boten mit der Nachricht, Stüssi sey in der Nacht weggefahren. Wirklich sahen sie, als es heiter ward, 52 Schiffe dem andern Ufer

<sup>98</sup> Ammeister: Obermeister über die Handwerkszünfte in Strassburg.

zurudern. Da zogen Reding und Tschudi [p. 365] mit aller Vorsicht auf Pfeffikon, fanden es von Truppen leer, und die Einwohner ihnen um Schonung bittend entgegen kommend. Sie vernahmen, daß bald nach Mitternacht ein großer Lärm entstanden gegen Stüssi und die andern Vorsteher viele Verwünschungen ausgestoßen worden, und viele ohne Ordnung den Schiffen zugeeilt seyen, worauf das Kriegsmaterial auf die Schiffe gebracht und die Abfahrt erfolget sey.

Die Einwohner batzen ihren Gerichtsherrn, den Abt Rudolf von Einsiedeln, der in Rapperschwil war, für sie zu bitten. Er kam, ritt dem Reding entgegen, nun folgten die sämtlichen Einwohner und schwuren, wie ehevor Zürich, ihnen gehorsam zu seyn, mit Vorbehalt der Pflichten gegen dem Gotteshause Einsiedeln. Sie erhielten vollkommene Vergebung, daß man nicht einmal Speise von ihnen verlangte. 200 Mann besetzten hierauf Hurden gegen Rapperschwil und einige Mann die Burg. Die Hauptmasse des Volkes zog nach Richtenschwil, das den Johannitern zu Wädenschwil gehörte, aber im Burgerrecht mit Zürich stand. Drey Tage lagen sie da, während welchen die Wollrauer den Schwyzern den Unterwerfungseid schworen. Das umliegende Land gerieth in Noth. Die Urner und Unterwaldner, welche den Schwyzern folgten, schonten Pfeffikon nicht; die Besatzung zu Hurden hielten die Schiffe an, worin sie Wein und andere Sachen erbeuteten. Damals mußte nämlich jeder Kriegsknecht für seinen Unterhalt sorgen. Viele erhielten von Haus aus Proviant.

Bern, Luzern und Zug schickten Zürich ihre Kriegserklärungen; 1200 Luzerner stießen von Einsiedeln her, wo sie ihre Andacht verrichtet hatten, zu den Schwyzern; 400 Mann von Schwyz und Glarus setzten sich mit den Zugern zwischen den Albis und der Reuß. Das Johanniterland am Zürchersee wurde als neutral erklärt, und die Männer von Schwyz, Uri, Unterwalden, Luzern und Glarus besetzten die Dörfer am See bis Kirchberg. Die verstärkten Zuger nahmen das freye Amt bey Maschwanden. 2000 Berner, denen die Solothurner folgten, kamen auf Adligenswil, wo eine Brücke über die Sihl nach Zürich führt, der ganze [p. 366] aargauerische Adel warf Zürich den Handschuh vor. Von der Ufnau dießseits des Sees, und von Mänidorf an der andern Seite, bis in die Stadt hinunter, blieb kein Mann zu Hause, nur selten Weiber und Kinder. Die Speisekammern und Keller waren meistens leer, das Hausgeräthe fortgeschafft, seit der Burgermeister von Pfeffikon floh, überfiel sie aller Orten ein großer Schrecken; sie machten sich die füchterlichsten Vorstellungen der Riesenmänner, die da aus den Bergen kämen, sie alle aufzureiben,

voran der Landammann Reding, ihr Gott, nach dem Blute aller Zürcher dürstend, wider deßen Zorn die Waffen der Männer und das Winseln der Kinder an der Mutterbrust nichts vermöge. So beschreibt sie Felix Hämerli<sup>99</sup>, der Chorherr von Zürich.

Es war aber in der That viel Wahres an der Sache: allenthalben, wo die Durchzüge geschahen, ward geraubt, geplündert, gebrannt; einige kauften sich los; Bonstetten von Uster, Albrecht Landenberg von Wezikon, Friedrich von Hinwil von Gryfenberg und sein Bruder Hertdegen von Werdeck; der erste kaufte die Plünderung mit 500 Gl. ab, und gab dem Volk zwey Wagen voll Wein. Heinrich von Hettlingen gab 40 Gl., damit ihm sein Schlößchen Wyßnang blieb. Andere schlossen sich an sie an; wie Grüningen, an andern Orten nahmen die Zürcher, was die Schwyzler übrig ließen; bey Kiburg, so viele Schüsse Zürich gegen die Eidgenossen losbrannten, so viele Bauernhäuser wurden ein Raub der Flammen. Auf das Lager bey Rütschlikon, wo die Luzerner standen<sup>100</sup>. Das verursachte in der Stadt selbst zwischen den geflohnern Bauern und den Einwohnern viel Zank und Hader. Das mußte der Stadt die Augen öffnen; den Reichsstädten bereitwilliges Gehör zur Vermittlung verschaffen. Hugo von Montfort, Johannitermeister, und der Freyherr Hans von Hewen, der Bruder des Bischofs von Konstanz vermittelten im Lager, daß ein Zusammentritt bey den drey Königen außer Zürich veranstaltet wurde, wo folgender Friedensschluß gemacht wurde: «...»<sup>101</sup>

Endlich wurde den Zürchern angedungen, daß sie den Hans Meiß, Rathsherrn von Zürich, der gegen den Burgermeister Stüssi, zum Frieden und Haltung der Bünde sprach, und deßwegen lebenslänglich zur Gefangenschaft verurtheilt worden, wieder in Frieden, Freyheit und Würde erstellt werde.

Dieser Friede, wie er vorläufig verzeichnet worden, wurde bey Kilchberg im Lager von den Schwyzern und

<sup>99</sup> Felix Hemmerli (1388–ca. 1458) war Chorherr in Zürich und beteiligte sich propagandistisch an der Auseinandersetzung zwischen Zürich und den Eidgenossen. Als überzeugter Anhänger des Adels schrieb er polemische Streitschriften gegen die eidgenössischen Bauern.

<sup>100</sup> Dieser Einschub lässt sich nicht erklären.

<sup>101</sup> Weil Schibig nicht den vollständigen Text des Kilchberger Friedens wiedergibt, sondern nach etwa der Hälfte abbricht, wird auf den Abdruck verzichtet. Die vollständige Fassung findet sich in: Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1421 bis 1477. Bearbeitet von Segesser Anton Philipp. Der amtlichen Abschiedesammlung Band 2, Lucern 1863, S. 773–777.

Glartern gelesen und angenommen. Dann ritten die Friedensstifter in die Stadt, die sich den Frieden auch gefallen ließ. Am folgenden Tag zog das Kriegsvolk nach Hause. Dann wurde das Instrument am Donnerstag nach St. Andreastag [1. Dezember 1440] zu Luzern gesieglet. Wäre er nur gehalten worden!

Inzwischen wurde so zimlich alles, mit den Grüningern, mit Wil und dem Herrn von Raron ausgeglichen, ungeachtet der neuerwählte Kaiser Friderich von Oesterreich die Sachen gern verwirrt hätte. Merkwürdig ist die verschlossene Sprache des Boten von Unterwalden [p. 374] an der Tagsatzung an die von Grüningen: «Mich wundert, ihr von Grüningen, wie ihr und andere so thöricht seyn könnet, euch vorzustellen, daß wir um des Schreibens, Heißens und Gebietens des römischen Königs willen an Zürich oder sonst jemand unsere Bünde brechen werden. Und wenn der König noch einmal schriebe, und der Pabst noch dazu schriebe, das wird nie geschehen.»

Der Kaiser ließ es aber nicht bewenden, er wünschte die Länder im Thur- und Aargau, welche die Schweiz auf Befehl des Kaiser Sigismund und Gutheissen des Conciliums zu Konstanz dem Haus Oesterreich abgenommen, wieder an sein Haus zu bringen. Der aargauische Adel munterte ihn dazu auf. Dieß gefiel Zürich, weil es sich an den Orten, welche es mit Schwyz hielten, zu rächen wünschte. Der Burgermeister Schwend und der Michel Graf, Stadtschreiber (daß doch die Schreiber lieber reden, als schreiben), giengen dem Kaiser bis auf Salzburg nach, und unter den Vorwand, ihre Rechte und Privilegien nach alter Uebung bestätigen zu lassen, schlossen sie einen Bund mit Friderich. Es wurden zwey Haupturkunden errichtet, ein Verkomniß, welches die Grundlage einer neuen Eidgenossenschaft abgeben, deren Haupt der Kaiser werden sollte; und zweytens eine Grenzbestimmung, wodurch die vormals Oesterreich gehörigen Länder eingelöst, zurückgestellt und wieder übertragen wurden, mit den darin aufgestellten Lösesummen und Grenzen. Der Bund war zwar in den gewöhnlichen, aber bündigen, doch allgemeinen Ausdrücken gefaßt (vide Tschudi 335–338<sup>102</sup>), so daß daraus nichts anders erhellt, als daß der König als Herzog von Oesterreich mit der Stadt Zürich für die in der zweyten

Urkunde genannten Kreise und die er noch etwa erwerben möchte in einen Bund zur gemeinschaftlichen Vertheidigung freyen Handels und Wandels, guter gerichtlicher Ordnung und freundschaftlichen Einvernehmens getreten sey. Es waren auch die Schweizerischen Eidgenossen so vorbehalten, wie es die Ehre der Stadt Zürich erfoderte. Das Geschäft wurde aber ganz in geheim geschlossen. Als nun aber die Sache in Zürich und von dort an andern Orten ruchbar ward, so wurde die Sache bedenklicher angesehen, je geheimer alles geschehen. Als nun aber bey dem zu wiederholenden Bundesschwur Zürich nicht fehlte, so wurde man ruhiger; [p. 375] denn der neue Bund war noch nicht besiegelt, und gläublich nur noch ein Geheimniß einiger Eingeweihter. Wenn man etwas zum Schaden des Landes thun will, darf man es nicht Allen auf die Nase binden; diese Handlungsweise hat sich bis heute nicht verloren.

Als aber der Bund zum Unterzeichnen dem Großen Rathe in Zürich vorgelegt wurde, erschracken die, welche von ihren Vätern eine andere Denkungsart geerbt hatten. «Die Lüt von alten Burgergeschlechten redtent, die Schaaf hettend sich eben zum Wolf verbunden: aber si müßtint sich schmucken<sup>103</sup>.» (Tschudi). Allein Stüssis Parthey siegte, der Bund wurde genehmiget.

Eilends versammelten sich die Eidgenossen zu Luzern, und luden die Zürcher ein, über den geschloßnen Bund Auskunft zu ertheilen. Da erschienen vor den Tagherren Wilhelm von Grünenberg und Thüring von Hallwil mit einem glänzenden Gefolge im Namen des römischen Königs zu Luzern und trugen vor: Es lasse der König sie mahnen, das Aargau, wenn sie es zu des Reichs Handen inne haben, ihm, dem Reichsoberhaupte, abzutreten, wenn sie es als Eroberung betrachten, ihm, dem Haupte des Hauses, mit welchem sie in fünfzigjährigem Frieden auch damals standen, um Friedensbruch zu Rechte zu stehen. Die Eidgenossen gaben zur Antwort: Ueber dieses unerwartete Anbringen seyen weder sie von den Gesinnungen ihrer Städte und Länder genugsam unterrichtet, noch könne darüber ohne die von Zürich, welche jetzt nicht bey ihnen sitzen, gemeinschaftlicher Entschluß gefaßt werden.

Am nämlichen 10. Dezember [wahrscheinlich 1442] entschuldigte sich Zürich wegen dem österreichischen Bunde als eine für die Eidgenossenschaft gleichgültige Sache; für sie aber wegen den Kaufleuten nothwendige, um das wegen dem Sarganser Krieg zerstörte Vernehmen herzustellen. Die Eidgenossen bemerkten aber, daß das hätte geschehen können, ohne sich mit dem Hofe heimlich

<sup>102</sup> Tschudi Aegidius, *Chronicon Helveticum*, 11. Teil, Neue Folge, 1. Abteilung, *Chroniken*, Band VII/11, Basel 1996 (Quellen zur Schweizer Geschichte), S. 10ff.

<sup>103</sup> Schmucken: sich drücken, sich zurückziehen (*Idiotikon*, Bd. 9, Sp. 916–917).

einseitig zu verbinden, indem er der Eidgenossenschaft nie gewogen gewesen; und zwar um so mehr, da die Kaufleute selbst [p. 376] nichts zu klagen hatten, und sie auch willig zu allem Hand gebothen.

Am 19. Herbst [1442] kam Friderich mit einer großen Menge Fürsten, Grafen, Herren und Rittern, mit tausend Pferden; sechsunddreyßig Wagen führten das Gepäck des Hofes; der Lärm der Pferde, der Glocken, das Geschrey: «Hie Oesterreich!» betäubte das Volk. Auch Schwyz sahen in Nebengäßchen kalt dem Gelärm zu. «Gott's Wunder, sagten sie, wenn hand wir der Jünkerlin genug!» (Bullinger<sup>104</sup>). Am Sonntag wurde im großen Münster der Bund beschworen. Früh am folgenden Morgen fuhr der König mit 30 Schiffen den See hinauf nach Rapperschwil, einer dem österreichischen Hause stets zugethanen Stadt; auch sie schwor den neuen Bund.

Indessen saßen die Gesandten der übrigen 7 Orte in Zug und faßten den Schluß, dem König die Ehre zu erweisen, die seinem Charakter gebühre: Aber die Bestätigung ihrer Freyheiten wollten sie für jetzt nicht begehrn, mit Ausnahme von Uri, das keinen Anteil an dem Aargau genommen. Sie vereinigten sich, daß sie weder jetzt noch in Zukunft etwas vom Aargau oder sonst etwas von ihrem Lande abtreten wollen, und jedes Ort für alle und alle für jedes stehen und in keinen besondern Unterhandlungen sich einzulassen. Die Urner erhielten ihre Bestätigungsurkunde. Allein die übrigen Orte konnten selbe weder zu Freyburg, wo sie glaubten, es möchte gelingen, noch zu Konstanz erhalten: sie kehrten voll Unmuth, aber nicht gebeugt nach Hause.

Auch die Appenzeller wollte der König zur Annahme des neuen Bundes bereden. Sie gaben aber zur Antwort: nach dem beschworenen Landrecht könnten sie nicht finden, daß sie so etwas eingehen dörften. Die Ehre, ihr Wort zu halten, gehe ihnen über alles. Alle fernern Versuche, die von mehrern Seiten an sie gemacht wurden, konnten sie nur zum Entschluß bringen, sich der Sache nichts anzunehmen. [p. 377] Indessen kamen österreichische Besatzen nach Zürich und Rapperschwil; diese suchten die Schwyz und Glarner auf alle mögliche Weise zu necken, um sie zu irgend einem feindseligen Schritt zu reizen und ihnen einen Vorwand zum Kriege zu geben. Die Zürcher zogen von Horgen über den Hirzel bis an die Sil und an die Landmarchen von Zug eine zwey Stunden lange Schanze. Die Stadt schwor dem österreichischen Hauptmann Thüring von Hallwil den Eid des Gehorsams; die weißen Kreuze, das eidgenössische Feldzeichen, wurden abgeschafft und mit rothen vertauscht; dagegen das österreichische, die

Pfauenfedern, aufgesteckt. In Rapperschwil ließ sich der königlich-österreichische Hauptmann Ludwig Meyer aus dem Elsaß den Eid des Gehorsams schwören und die rothen Kreuze abnehmen<sup>105</sup>.

Die Schweizer im Hirtenland wurden der schändlichsten Unzucht beschuldigt; von den Geistlichen ihnen die ewige Seligkeit abgesprochen. Chorherr Hämerli zeigt mit gelehrt Gründen, wie weder Unwissenheit, noch Gehorsam gegen ihre Obern ihnen zur Vertheidigung wider die Hölle dienen könne. Auf dem Zugergebith ward Mordbrand geübt. Vielen wurde zu Rapperschwil auf dem Markte ihre Milchspeisen mit Gewalt weggenommen; andern aussert dem Thore das gelöste Geld geraubt; andre wurde auf der Brücke in den See gestoßen; und kein Recht fand man gegen solche Gewaltthaten. Dagegen war der Unwillen auf der Schweizer Seite aufs Höchste gestiegen. Ohne Todesgefahr durfte niemand zu Gunsten Zürichs oder Oesterreichs ein Wort reden. Eine Pfauenfeder kostete das Leben. Alle Wappen von Habsburg, die in Kirchenfenstern oder an Mauern gemalt waren, wurden zertrümmt. Nichts brachte die Eidgenossen so sehr auf, als die Verwechslung der eidgenössischen weißen Kreuze in rothe.

Zürich wurde wegen dem Bund und den eidgenössischen Schriften, die es als Vorort in Verwahr hatte, und sonderbar die das Aargau betrafen, und die Auslieferung an die Eidgenossen verweigerte, nach Einsiedeln berufen. Es erschien. Ueber den ersten Gegenstand wollten sie nicht eintreten; über den zweyten mangelte ihnen die Instruktion. Als sie aber selbe einholen, und nach drey Tagen zurückzukommen verhießen, sandte Zürich früh am dritten Tag einen Läufer nach Einsiedeln mit [p. 378] einem Schreiben, worin sie meldeten: «Sie haben jedem Ort ihren Entschluß zu wissen gethan; den Rechtstag werden sie nicht besuchen.» In die Ort schrieben sie: «Nie werde Zürich das in den eidgenössischen Bünden Vorbehaltene dem eidgenössischen Recht unterwerfen.»

Sobald der Ausgang des Tages zu Einsiedeln landkündig ward, legten sich die Zürcher am westlichen Ufer des Sees an die Grenzen; und so geschah es auch von Seiten des Kantons Zug.

<sup>104</sup> Heinrich Bullinger (1504–1575) war der erste Antistes der Zürcher Kirche. Was Schibig von ihm gekannt hat, ist nicht klar, denn Bullingers «Schweizergeschichte» ist nicht gedruckt worden.

<sup>105</sup> Hier verwechselte Schibig die Farben. Das eidgenössische Kennzeichen war das weisse Kreuz, es müsste also heissen: die weissen Kreuze abnehmen.

Schwyz glaubte es seiner Ehre und Sicherheit angemessen, bey allen Reichsstädten in Schwaben sich selbst und seine Ehre gegen die Mißgriffe zu verwahren, welche über sein Benehmen verbreitet wurde. «Vom Ursprung der Bevölkerung ihres Landes an seyen sie, sagt das Schreiben von Landammann und Rath und ganze Gemeinde zu Schwyz an Burgermeister und Rath von Ulm, datiert 15. May 1443 (Tschudi) dem römischen Reich unmittelbar zugethan. Vor vielen hundert Jahren haben sie den Kaisern, die nach Rom, nach Bisanz<sup>106</sup> oder in andere ferne Lande zogen, ihre Treue manhaft bewiesen. Dafür seyen sie mit Befreyungen begabt, letztere aber seit Jahrhunderen und noch in diesen letzten Zeiten von Regierung zu Regierung ihnen bestätigt worden. Dieses werde ihnen nun zum ersten Mal versagt, weil der König eine Sache seines Hauses an sie habe. Es wolle aber gelehrten Leuten, ihren Gönner, bedünken, daß seine königliche Gnaden die Ansprüche ihres Hauses mit den Reichsverhältnissen nicht vermischen sollten. Mit Oesterreich seyen sie vor und seit zweihundert Jahren in Kriegen gestanden; hiedurch sey die eidgenössische Verbindung nothwenig geworden. Jetzt entfremde sich Zürich von ihnen; Oesterreich stärke sich gegen sie durch Zürich.» Wie dieses geschehen, und wie unheilbar durch die Rechtsversagung, wie drohend für den Frieden es werden müsse, erzählten sie umständlich, mit der Bitte, grundlosen Klagen kein Gehör zu geben.

Die Reichsstädte waren den Eidgenossen nicht ungünstig, weil der König dem Adel geneigter als ihnen war. Deßwegen gabs kein Reichskrieg.

Ital Reding, da er alle mögliche Vorsorge getroffen, um die Ehre des Kantons zu rechtfertigen, brach am 18. May [1443] mit [p. 379] dem Panner auf, legte sich auf den Etzel, und mahnte die Glarner ins Feld. Beiderseits war die Erbitterung so groß, daß von dem versammelten Volk Zürich einhellig, Oesterreich mit entschiedener Mehrheit der Krieg erklärt wurde. Zwischen dem 20. und 21. May zu Nacht um zwölf Uhr wurde dem Burgermeister Stüssi

<sup>a-a</sup> Diese Absagebriefe finden sich als Fussnoten auf den Seiten 379 bis 384, allerdings nehmen sie den grösseren Teil der Seiten ein. Vom Inhalt ist darauf hinzuweisen, dass Schibig hier den Ablauf zeitlich vermischt. Denn im Haupttext werden die Ereignisse des Jahres 1443 vorgestellt, die Absagebriefe stammen aus dem Jahr 1444.

Bei der Wiedergabe der Absagebriefe stützte sich Schibig auf Tschudis Chronicon Heleticum ab.

<sup>106</sup> Byzanz.

<sup>107</sup> Die folgende Tabelle wurde neu geordnet.

durch den Läufer der Absagbrief eingehändigt; und noch ehe es Tag ward, von einigen Schwyzern einen Theil der Rapperschwilerbrücke zerstört. Als es aber in der Stadt bekannt wurde, die Schwyz hättent sich an den Berg zurückgezogen, fuhren die Rapperschwiler auf Hurden und verbrannten es.

Albrecht von Landenberg von der breiten Landenberg, sein Sohn, seine Vettern, der Vogt von Kiburg, Heinrich Schwend, Hertegen von Hinwil, Ludwig Meyer mit Hans seinem Vetter, Heinrich von Hettlingen, Hans von Bußnang und vier andere Edle fehdeten Schwyz noch denselben Tag.

<sup>a</sup>Absag-Briefe. Albrecht von Gottes Gnaden, Marggraf zu Brandenburg, Burgraf zu Nürnberg.

«Wissent, Ammann, Rat und die ganz Gemeinde zu Schwyz, daß wir üwer, aller der üweren und aller derer, die wissentlich mit üch in Hilf und Bündnuß syn wellent offen Fiend wollent syn, von Bitt und Mahnung wegen des allerdurchlüchtigsten Fürsten und Herrn Herrn Friderichen des römischen Königs, zu allen Ziten Mehrer des Richs, Herzogen zu Oesterreich etc. unsers allergnädigsten Herrn. Wir wellen auch unser fürstlich Ehre mit disem unserem offnen Brief gegen üch allen und jeglichem insunders bewart haben, und ziehen uns auch deß in des obgenanten unsers allergnädigesten Herrn Frid und Unfrid, alsbald uns das verkündt wird. Datum zu Villingen unter unserm ingedruktem Insigel. Am Dornstag (den 8. Weinmonat) vor St. Dionisien Tag 1444.»

Absag-Brief von 42 Grafen, Rittern und Herren, wie sie unterzeichnet folgen.

«Ammann, Rat und ganz Gemeinde zu Schwyz! Als der durchlücht hochgeboren Fürst und Herr Herr Albrecht Margraf [p. 384] zu Brandenburg, unser gnädiger Herr, üwer aller und üwer Verwandten Fiend worden ist: also wissent, daß wir die nach geschribnen alle, desselben unsers gnädigen Herrn Helfer, mit samt allen unsern gebröten (die in unserm Brod stehen) Knechten, üwer und uwer Verwandten Fiend syn wellen. Wir wellen auch alle und jeglicher insunders, unser Ehre mit disem unsren offnen Brief gegen üch und allen den üweren bewahrt haben, und ziehen uns deß auch in des obgenannten unsers gnädigen Herrn Frid und Unfrid. Geben unter unsren Reinbolts von Wendings Margschalks und Rudolfs von Hürtzenheim ufgedruckten Insiglen des obgenannten Jahres<sup>107</sup>.

Friderich Graf von Helfenstein	Heintz von Luwichow
Willhelm von Rechberg, Ritter	Wilhelm von Oberstein
Conrad von Erb, Ritter	Heintz Danndörfer

Hans von Wallenried, Ritter  
 Sigmund von Lengersheim, Ritter  
 Rudolf von Hützenheim  
 Marti von Waldenfels  
 Ulrich Stouffer  
 Hans von Sekendorf  
 Hans Schenk  
 Jörg von Walenrode  
 Jörg von Ostheim  
 Engelhart von Asperberg  
 Eberhart von Sparneck  
 Hans von Parsperg  
 Cunrad von Knöringen  
 Reinbold von Wendingen  
 Hans tusend Tüfel (von Asperg)  
 Heinz von Schowenberg  
 Steffan Wilhelmstorffer  
 Hans von Hessburg

[p. 381] Absag-Brief Herrn von Wirtenberg an Schwyz.

«Wissent Ammann, Rat und die ganz Gemeinde zu Schwyz! Daß wir üwer und aller üwer Verwandten Fiend syn wellen, von Bitt und Mahnung wegen des allerdurchlüchtesten Fürsten und Herrn Friderichs des römischen Küngs, unser allergnädigesten Herrn. Und wir wellen auch unser Ehre hiemit gegen üch allen verwahrt haben, und ziehen uns des in des obgenannten unsers allergnädigesten Herrn Frid und Unfrid, wann uns das verkündt wird. Datum unter unserm ingedrukten Insigel, zu Villingen am Dornstag vor Dionisi Anno 1444.»

Ein ander Absag-Brief an Schwyz von den genannten  
 Sigmund Graf von Hohenberg Michel von Breitenlandenberg  
 Werner von Zimmer Frey Hans von Tierberg  
 Eberhart Freyberg, Ritter Jörg Schilling  
 Wilhelm von Wellwart Burkart Bombast  
 Erhart Graf von Kirchberg Cunrat von Hochenriet  
 Ulrich von Rechberg, Ritter Rudolf von Bunstetten  
 Steffan von Ermshofen Peter Harolt  
 Wolf von Nunhusen Jost von Nüweneck  
 Hans Nothaft der älter Hans von Nüwenburg  
 Berchtold von Sachsenheim Paule von Stein  
 Hans von Kaltental Friderich von Witingen  
 Ulrich Rechberg der jung Ehrenfrid von Schächingen  
 Cunrad von Stein Hans von Ramsperg  
 Wolf von Tachsenhusen Anselm Füllheim  
 Sifrit von Zellenhart Ludwig von Wertnow  
 Bernolt von Sachsenheim Jost von Hornstein

Rudolf von Fridingen

Eberhart von Friberg

lassen üch den Amman, den Rat und die ganz Gemeinde von Schwyz wissen, daß wir mit allen unsren Gebröten<sup>108</sup> Knechten, die wir nu haben oder noch überkommen mögent, üwer und aller der üwern und Verwandten Fiend syn wellent, von wegen des hochgeborenen Herrn Ulrichs, Grafen zu Wirtenberg, unsers gnädigen Herrn, und wellent auch in seinem Friden und Unfriden syn, und unser Ehre hiemit verwahrt haben. Zur Urkund dis Briefs, versiglet mit unser vorgenannten Steffans von Emmershofen, und Eberharts von Fryberg Insiglen. Geben zu Villingen am Dornstag vor Dionisi des vorgenannten Jahres.

[p. 382] Ludwig Graf von Wirtenberg.

«Wissent Ammann, Rat und die ganz Gemeinde zu Schwyz, daß wir üwer und aller üwer Verwandten Fiend syn wellen, von Bitt und Mahnung wegen des allerdurchlüchtesten Herrn. Und wir wellen auch unsere Ehre gegen üch und üwern Verwandten hiemit verwahrt haben, und in des genannten unsers gnädigesten Herrn Friden und Unfriden syn, wann uns das verkündt wird. Versiglet mit unserm ingedrukten Insigel. Datum wie obstat.»

Absag-Brief von

Graf Ulrich von Helfenstein  
 Graf Hans von Werdenberg  
 Graf Hans von Sulz  
 Hug von Rechberg  
 Albrecht Spät  
 Hans Truchseß  
 Heinrich von Hiltingen  
 Bruno von Kürnegk  
 Friderich von Enzberg  
 Wernher Nothaft  
 Ulrich von Welwart  
 Heinrich von Stein  
 Burkart Spät  
 Anthoni von Hitzheim  
 Cunrad von Sachsenheim  
 Ernst von Crewelsow  
 Albrecht Truchseß  
 Caspar Remb  
 Hans von Sünöttingen  
 Hans von Frowenberg

«Ammann, Rat und ganz Gemeinde zu Schwyz, wissent, daß wir üwer und aller üwer Verwandten Fiend syn wel-

Wilhelm von Nüland

Eberhart von Truchseß

Diebolt Güß, Ritter

Diethrich Spät

Wolf von Bubenhofen

Fritz von Sachsenheim

Cunrat von Stein

Hans Spät

Craft von Liechtnéck

Ludwig von Estetten

Hans von Helmstat

Hans von Staufen

Wilhelm Zimmerer

Ulrich von Westerstetten

Hans von Nüweneck

Jörg Dürner

Burkart von Stadien

Wolf von Suntheim

Berchtold von Stein

Kaspar von Kürnecke

<sup>108</sup> In jemandes Brot stehen.

lent, von wegen des hochgeborenen Herrn Herrn Ludwigen, Grafen zu Wirtenberg, unsers gnädigen Herrn, und in seinem Frid und Unfrid syn. Und wellen auch hiemit üch und üwern Verwandten unser Ehre verwahrt haben. Zur Urkunde versigelt mit unser Graf von Sulz ingedruktem Insigel von unser allerwegen. Des vorgenanten Jahres.»

[p. 383] Ferners haben ihre Absag-Briefe denen von Schwyz noch viel mehr zugeschickt. Fürsten, Herren und andere. Z.B. der Markgraf Jakob zu Baden, die Grafen von Spanheim, Graf Heinrich von Lupfen, die Herren Wolfhart, der älter; Ower<sup>109</sup> singt von ihm:

Von Brandis du falscher Herrn!  
Was hat dich gefochten an?  
Du warest Burger zu Beren,  
zu Schwyz und Glaris Landman;  
Ouch was dir geschehen kein Leide,  
Und gieng dich d'Sach nüd an.  
und Sigmund von Brandis, Freyherr Thüring von Aarburg etc.

Alle diese Absag-Briefe fallen in die Zeit nach der Baslerschlacht<sup>110</sup>. Kaiser Friderich mahnte damals alle Fürsten und Städte gegen die Eidgenossen auf. Ein großer Theil versamelte sich zu Villingen auf dem Schwarzwalde, und sandte von da aus seine Absagbriefe. Der Läufer, welcher sie brachte, [p. 384] gieng damit durch Zürich, und verursachte durch die Hoffnung dieses namhaften Beystandes einen solchen Muth, daß die Zürcher ein paar Tage darauf den Zug nach Erlibach unternahmen (vide Tschudi).<sup>a</sup>

[p. 379] Am Montag [22. Mai 1443] war gefehdet worden, und am Mittwoch fiel zu Freyenbach das erste Treffen vor. 500 Mann von [p. 380] Rapperschwil kamen in 10 Schiffen auf Freyenbach. Reding sandte nur 100 Mann, um die Absicht auszuspähen, die der Feind haben möchte: er erwartete eine größere Zahl von Wollerau her, die den Schwyzen bey einem allfälligen Treffen bey Freyenbach in den Rücken fallen möchten. Er gab [p. 381] den auf Freyenbach Beordneten den Befehl, des Feindes Macht

<sup>109</sup> Hans Auer (Ower) wurde vermutlich vor 1420 in Schaffhausen geboren und starb nach 1446 wahrscheinlich in Luzern. Für 1445 und 1446 ist er als Luzerner Stadtläufer bezeugt.

<sup>110</sup> Schlacht bei St. Jakob an der Birs, 1444.

<sup>a</sup> Diese Formulierung ist schwer verständlich, in der «Reding-Fassung» lautet sie beinahe gleich; es handelt sich um keinen Kopierfehler.

und Willen zu erforschen, und wenn er stark seyn sollte, ihn zu berichten. Aber sie griffen den Feind an, ohne seine Stärke zu kennen; zwey Mal trieben sie ihn zurück: doch wurden sie auf dem Kirchhof [p. 382] haben unterliegen müssen<sup>111</sup>, wenn nicht Hilfe vom Etzel herab die Rapperschwiler aus Furcht vor Redings Macht schleunig in die Schiffe zurückgetrieben hätte. Meyer und Schwend sollen das erste Beispiel zur Flucht gegeben haben; und der Anführer Landenberg und der Schultheiß Steiner von Rapperschwil mit seinem Sohn fielen auf dem Schlachtfelde. [p. 383] Rapperschwil soll (nach Tschudi) 42 Todte und Schwyz 24 verloren haben. Unter denen waren:

Ulrich Stapfer von Schwyz	Rudi Büeler von Schönenbuch
Jost Fröwler	Hans Pfister von Art
Uli Eberhardt von Busigen	Werni Murer von Röthen
Hänsli Steinberg von Goldau	Hans Pfister von Oberdorf
Jost Schübel von Art	Werner Hanfgartner
Hans Köbli von Steinen	Hans Abegg
Uli Holdener	Heini Gut von Urmiberg
Uli Halter	Hans Pfister
Hans Räber	Hans Lorch
Werni Murer	Hans Glat
Hans Zukäß	

Einer von Einsiedeln und einer von Freyenbach und Hans Köblis Knecht Reding zörnte der Verwegenheit der Hunderten, daß sie den Kampf gegen eine viermal stärkere Zahl gewagt hatten: der glückliche Ausgang besänftigte ihn.

Am Freitag nach der Schlacht zu Freyenbach geschah jene am Hirzel. Markgraf Wilhelm von Baden, Thüring von [p. 384] Hallwil und Rudolf Stüssi, Ritter und Bürgermeister, mit mehr als 5000 Mann zogen über den Albis gegen Kappel, willens, durch das Zugergebiet über Art oder Morgarten, Schwyz, dessen Mannschaft am Zürichsee lag, ohne Widerstand einzunehmen. Eine nicht unbedeutende Heeresmacht wurde an die Schanzen beym Hirzel verlegt, derer Anführer Meyer von Knonau war; als Stüssi mit den Seinen im Kanton Zug ankam, ließ er Blickistorf anzünden. Die Flamme von Blickistorf (es war Nacht) leuchtete weit umher. Der Tag hob an; der Vortrab setzte über die Lorzen, um auf Baar zu kommen. Plötzlich brachen Krieger aus Baar; man hörte Lärm der Mannschaft; endlich wurden die Panner von Luzern, Uri und Unterwalden erkannt. Der Markgraf und der Bürgermeister, als sie es vernommen, eilten zurück vom Schrecken fortgerissen, und wurden bis gen Kappel verfolgt. Auf des Klosters Wieze nahmen die Soldaten der drey Orte ihr Morgenbrod. Fehdeten Zürich um der Ehre gerad gehandelt zu haben,

das Zürich unterlassen, nichts vergeben<sup>112</sup>. Dann umzogen sie die Schanze auf dem Hirzel, eilten bey Finstersee über [p. 385] die Sil, giengen den Berg hinauf; ein Bote lief an den See zu den Schwyzern, sie zur Hilfe schleunigst anzurufen, um gemeinschaftlich den Angriff auf die Schanzen zu machen. Einige Schimpfworte, welche die in den Schanzen den Ankommenden zuriefen, machten die Mannschaft gegen die Ermahnungen der Vorgesetzten taub; sie griffen mit Gewalt an; schon war der Tag zur Neige: Allein der Blickistorfer Brand, den sie die vorgehende Nacht sehen mußten, leuchtete ihnen schrecklich. Mit Ungestüm griffen sie die Schanzen an. Am Freitag den 24. May 1443 spät um die Vesperzeit wurden der Schult heiß Lütishofen, der so viel für die Erhaltung des Friedens gearbeitet, die zwey Landammänner von Unter- und Obwalden, Müller und Zelger, und Johann Imhof vom Blumenfeld eine Beute des Todes und ein Opfer ihrer Tapferkeit nebst vielen edeln, tapfern Männern. Auf einmal brachen die Entlibucher links in die Schanze; über dreyßig fielen. Über ihre Körper schritt man hinauf, die Schanze war ihr. Über 300 (Tschachtlan sagt: über 500 und 60) Eidgenossen, und an ihrer Spitze ihr Anführer Meyer von Knonau fielen, und wer nicht fiel, floh, Schrecken und Entsetzen verbreitend. Die vom harten Marsch und Kampf ermüdeten Sieger ruhten freylich ohne Trost, weil sie Verlust ihrer Standeshäupter schmerzte. In der Nacht kamen die Zuger.

Am Morgen früh, eben als der Leutpriester zu Horgen (es war Sonntag) den Gottesdienst hielt, brachen die Luzerner, Urner, Schwyz, Unterwaldner, Zuger und Glarner plötzlich mit großem Geschrey den Berg hinab. Die Mannschaft entfloh; die Häuser mußten für Blickistorf die Strafe bezahlen. Sie fielen in die Kirche, nahmen alle Kostbarkeiten mit Ungestüm hinweg; die Kruzifixe wurden durchstochen; die hl. Sakamente entehrt; die Geistlichen mit Spott behandelt; das weibliche Geschlecht so geschändet, daß selbst die Kirche nicht zu heilig war (Joh. Müller, Hemmerli). Vom abgebrannten Horgen zogen sie auf Tallwil. Das Schicksal von Horgen hatte ihnen die Flamme verkündet: [p. 386] das Volk lief zitternd unter einander. Der Leutpriester gieng ihnen mit dem Hochwürdigen entgegen; die ergrimmten Krieger trotzten dem Zürcher Gott; übten wieder Greuelthaten, verbrannten Tallwil und zogen auf Kirchberg, verwüsteten das ganze westliche Seeufer. Drey Tage warteten sie auf einen Angriff von Zürich. Allein da sich niemand regte, verbrannten sie Kirchberg, Adliswil und alle Häuser der Unterthanen von Zürich und beschimpften die Mönche zu Kappel.

Noch arbeitete Bern am Frieden, als Gesandte von Schwyz zu Langenthal in ihr Lager traten und zu den versammlten Kriegern sprachen: «Treue, liebe Eidgenossen von Bern! Gedenket heute jenes Tages der Noth vor Luzern, als eure Altvordern von der Herrschaft und allen Großen gefehdet und hülfflos Kramburg in unsre Länder sandten<sup>113</sup>. Zur selben Zeit war kein Bund zwischen uns: wie aber sprachen unsre Väter? Die Noth, sagten sie, offenbaret den Freund! Sie setzten für Bern ihr Leben dar. Erinnert euch der Freudentränen, als man sie von Muri herkommen sah. Und was sagte Erlach auf dem Felde des Sieges? Daß dieser Tag zu ewigen Zeiten unvergessen seyn soll: von dem an sind wir Eidgenossen. Zürich kanntet ihr damals nicht. Männer von Bern, Enkel der Laupenerkrieger! Heut ist die Noth an uns; der Krieg von Oesterreich, an das sich Zürich ergeben, liegt schwer auf uns; viele der Unsigen sind vor drey Tagen gefallen; großes Volk wird von den Feinden erwartet: wie vermöchten wir zu bestehen? Treue, liebe Eidgenossen! Die Noth offenbaret den Freund.» Die Erinnerung an Laupen entschied. Das freye Amt, Baden, Mellingen, Brengarten wurde mit mehr oder weniger Mühe zu Handen genommen. Thuring von Ringoltingen von Bern ward der Grafschaft Vogt; Hans Abyberg von Luzern herrschte in dem Wagenthal.

Nun wurde das Zürchergebiet überzogen, das fruchtbare Wenthal verwüstet, die alte und neue Regensburg [p. 387] zerstört; Rümlang, Mettmenstätten verbrannt. Dann zogen die Eidgenossen über die Glatt nach Kloten; landaufwärts Greifensee vorüber nach Grüningen, das sich aus Furcht ergab: aber weil durch zwey Unterwaldner das versprochene Geleit an dem Landvogt Kilchmutter verletzt und er umgebracht worden, so hätte es wenig gefehlt, daß sich darüber die Eidgenossen getrennt hätten; weißwegen dieselben übereinkamen, jene zwey Mörder, wenn sie gefunden werden, und wer künftig das Geleit breche, soll durch das Rad vom Leben zum Tod gebracht werden. Noch wurde Mönchaltorf wegen zwey dort erschlagenen Zugern ein Raub der Flammen. Dann endigte dieser verheerende Zug; die Städte zogen das Land hinab; Schwyz und Glarus besetzten Grüningen mit 120 Mann. Tschudi nahm den geraden Weg nach Glarus. Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug besuchten auf dem Heimweg das Kloster Rüti, und begiengen da abscheuliche Dinge. Nicht nur wurden die

<sup>112</sup> Diese Passage ist schwer verständlich.

<sup>113</sup> Damit wird die Unterstützung Berns in der Schlacht bei Laupen (1339) durch die Waldstätte angesprochen.

Glocken herabgenommen, nicht nur brachen sie Blech und Eisen von Thürn und Oefen und plünderten alles Hausgeräthe; die ausgelassene Jugend rannte in die Kirche, zerriß die Panner, welche bey Näfels wider die Eidgenosen gestanden; öffneten die Gräber und suchten Kleinodien unter den Todten; warfen die Gebeine der Todten einander nach. Es wurden 18 Kirchen und sechs Kapellen verbrannt. Sie zogen von Rüti auf Wangen und Wurmsbach immer verwüstend, daß die Klöster öde gelegt und die Religiosen brodlos in die Welt hinaus zerstreut worden. Fratres et sorores exiles per mundum vagari conspiciuntur<sup>114</sup>. Hemmerli, welcher auch die Verwüstung im Kloster Rüti beschreibt (vide Bullinger; Felix Faber<sup>115</sup>; historia suevo p. 65, Joh. Müller, fast alles obige von ihm abgeschrieben).

<sup>a</sup>Insuper in quodam monasterio, Rüti nuncupato, ordinis premonstratensium terre Suo vicinio, alias miserabiliter per ipsos dilaniato omni pro tunc ipsorum Switensium metu divini cultus decore penitus carenti,

<sup>a-a</sup> Dieser Text ist als Fussnote gestaltet und findet sich unten auf den Seiten 389 und 390.

<sup>114</sup> «Mönche und Nonnen sieht man, in die Welt zerstreut, umherirren.»

<sup>115</sup> Damit ist Felix Fabri (1438/39–1520) gemeint, er war ein Neffe von Bürgermeister Rudolf Stüssi. Das Werk «Descriptio Theutoniae, Sueviae et civitatis Ulmensis» belegt seine historischen Interessen. Er äusserst sich anti-eidgenössisch und pro-österreichisch.

<sup>116</sup> «Auch in einem durch sie jämmerlich geschundenen Kloster des Prämonstratenserordens, Rüti geheissen und in ihrer Nachbarschaft gelegen – aus allgemeiner Furcht vor den Schwyzern hat man damals die gottesdienstlichen Geräte und Zierden zuvor geräumt –, raubten sie die Glocken und drangen in die Grablege des obgenannten edlen Grafen von Toggenburg, seiner Vorfahren und deren Frauen ein. Sie war, wie es sich für ein so vornehmes Geschlecht gebührt, mit schalenförmigen Grabplatten und anderm Schmuck prächtig ausgestattet. Man erbrach die Gräber, riss die edlen Leiber der Verstorbenen mit Gewalt heraus und tat den Gebeinen – Welch' schreckliches Ärgernis! – mit Händen und Füssen Schmach und Schande an. In der Folge legten sie dort und an andern heiligen Stätten Feuer an Gütern, Häusern und Höfen. Ferner verbrannten sie die entwurzelten Weinstöcke und Weingärten wie auch die fruchttragenden Obstbäume. Mit roher Gewalt zerrten sie die Besitzer und Bewohner aus Kirchen und Klöstern und vertrieben sie auf eine Weise, dass diese Menschen in der Folge in höchste Nahrungsnot kamen, ja zum öffentlichen Bettel gezwungen waren. In ihrem Ordensgelübde verachtet und geshmäht, irrten sie umher.»

<sup>117</sup> Tschudi Aegidius, Chronicon Helveticum, 11. Teil, Neue Folge, 1. Abteilung, Chroniken, Band VII/11, Basel 1996 (Quellen zur Schweizer Geschichte), S. 147.

<sup>118</sup> Damit ist Regensberg gemeint.

campanas rapuerunt et generosi comitis de Doggenburg predicti Suorumque progenitorum et eorumdem Uxorū tumbam Solenniter, ut decuit tantam progeniem, testudinibus pavimentis et aliis ornamentis laudabiliter decoratam invaserunt et aperuerunt, et nobilia defunctorum Corpora violenter extraxerunt, et quantum in ipsis fuerat, eisdem cadaveribus vituperosi Scandali furiosos insultus Suis manibus et pedibus intulerunt, ... et consequenter illius et aliorum locorum Sacrorum predia, domus, curtes possesores et habitatores monasteriis affixas porroque vineas vites arbores fructiferas et fertilissimas radicitus flammarum incendiis et alias hostili vastatione crudeliter evulserunt et taliter exterminaverunt, quod huius modi Ecclesiarum et monasteriorum persone regulariter enutrite ad Summam egestatem imo publicam mendicitatem pervenientes exulari in opproprium et contemptum religiose professionis compulsi vagarunt<sup>116</sup>.

So geht es im Krieg! Merkt es ihr, die ihr heute noch Krieg wünschet, um euere Grillen durchzusetzen! So handelten unsre Väter, die wir fromme nennen. Wie würden wir handeln? Wahrlich, solche Menschen verdienen diesen Namen nicht; und ich würde die Greuelthaten gern mit Stillschweigen übergangen seyn, wenn man nicht heut zu Tage das Heil des Vaterlandes vom fremden Kriege erwartete. Was haben uns wohl die Franken, Russen und Österreicher A° 1798 und 1799 für Glück ins Land gebracht? Nur kein Krieg!!!<sup>a</sup>

Tschudi entschuldigt die Eidgenossen, indem er die Greuel eingesteht: «Also tatend sollichs muthwillig Lüt, da doch den Eidgenossen nit lieb was: sie mochtends aber nit wol gemeistern.» II. 379<sup>117</sup> [p. 388] Von da zogen sie mit blutbefleckten Händen und mit gestohlener Beute auf Einsiedeln, um da sich wieder zu entsündigen. O Christenthum! Doch war ehrbaren Männern jener muthigen Jugend Ungebundenheit und der falsche Grundsatz, als wäre im Kriege alles erlaubt, sehr leid und schmerzlich auffallend.

Den 18. May [1443] waren sie ausgezogen, siegten bey Freyenbach, am Hirzel, eroberten Bremgarten, Ragesperg<sup>118</sup> und Grüningen: am 19. Juni kamen sie wieder heim.

Da der Markgraf Wilhelm sah, daß Österreich ihm wenig Hülfe zusenden konnte, ja in Zürich selbst viele der Großen und wie sie wählten, unnützen Kosten müde, lieber sich wieder an die Eidgenossen angeschlossen hätten; faßte er den Entschluß, die kräftige Hülfe der Armagnaken zu suchen; indessen durch kleine Unternehmungen zu zeigen, daß er bald größere zu unternehmen willens sey. Karl

der VI., König von Frankreich, hatte gegen Philipp Herzog von Burgund ohngefähr 30'000 Armagnaken in seine Dienste genommen. <sup>a</sup>Schinder oder Schnacken, wie sie genannt wurden, waren Söldlinge, welche der Graf Bernhard von Armagnak, Connetable von Frankreich gesammelt hatte in den bürgerlichen Unruhen, während des blödsinnigen Königs Karl VI. für des Königs Bruder, des Herzog Orleans und des Königs Sohn des Dauphins, gegen den Herzog von Burgund zu gebrauchen. Als er aber 1418 ermordet worden, blieben sie unter seinem Sohn Johann. Solange die bürgerlichen Unruhen dauerten, lebten sie nach damaligem Kriegsgebrauch ehrlich von ihrem Handwerke. Als aber der Friede mit England und Burgund geschlossen war, dankte der König diese Truppen ab. Nun dienten sie jedem, zu was er sie brauchen wollte, oder unternahmen Streifzüge auf ihre Faust. Wegen ihrer Grausamkeit gegen Männer, Weiber und Kinder wurden sie sehr gefürchtet und Schinder genannt. Es war also Frankreich lieb, diese Leute zu sammeln, und ihnen außert den Grenzen Beschäftigungen anweisen zu können.<sup>a</sup> Peter von Mörsperg mußte zuerst den Herzog Philipp um [p. 389] Beyhülfe ansuchen, und Friderich schrieb selbst durch seinen Sekretär Aeneas Silvius Piccolomini, nachher Pabst Pius II., an den König von Frankreich, Karl VII. Das Schreiben ist so merkwürdig, und die Klage der heutigen Tage über das Beginnen des Volkes gegen ihre ehevorigen oder noch bestehenden Regierungen aufs Haar bezeichnet, daß ich es hier ansetzen will.

«Die Schweizer alte Angehörige des Hauses Oesterreich<sup>119</sup> (1.) haben unter dem Schein der Formen des Reichs das-selbe verlassen. (2.) Jetzt verletzen sie täglich auch diese (3.) als Leute, die sich weniger auf Recht als auf Gewalt gründen, ziehen sie die Benachbarten in ihren Bund, welche Raub oder ungerechten Genuß lieben. (4.) Die Reichsstadt Zürich, welche ihnen Recht angebothen, haben sie angegriffen, ihn, den König selbst und das hl. Reich frech beleidigt. (5.) Seine Majestät verachten diese Leute: es gebreche ihnen weder an Muth noch Macht, sie zu Paaren zu treiben. Auch Gott habe sie schon mit blutigem Verlust heimgesucht; (6.) sie, welche selbst Gotteshäuser nicht schonen! Indefß, es sey die Sache aller Könige, Herren und Edeln, deren Knechte und Baursame bald allen Gehorsam verschmähen würden. (7.) Aus diesem Grund gedenke er (der König) sich selbst in die obern Lande zu [p. 390] erheben, und wünsche eine Anzahl in französischen Provinzen dienende Armagnaken zu bekommen. Den König in Frankreich bitte er, ihm dieses zu erleichtern, ihnen den

Paß zu gestatten, und hiedurch Theil an dem Verdienste zu nehmen, (8.) daß ein Feuer gedämpft werde, welches allen Königen gleich schädlich werden dürfte. (9.)»

Im gleichen Sinn wurde unter dem Namen des Herzogs Sigmund geschrieben. *Saepe videmur contingere, quod Sceleratis non desunt Sceleratorum Subsidia; aestimat Sibi quisque licere, quod in aliis puniri, non videt*<sup>120</sup>. (Joh. Müller in Notis) Allein die Sache wurde durch allerley Umstände so verspätet, daß Peter von Mörsperg erst am Ende des Jahres zurück kam.

Diese Unterhandlung blieb den Eidgenossen unbekannt. Unterdessen machte Thüring von Hallwil einen zweymaligen Versuch, Bremgarten einzunehmen. Die Freunde der österreichisch Gesinnten in Bremgarten vereitelten beide Unternehmungen. Die Stadt nahm darauf eidgenössische Besatzung ein<sup>121</sup>; die österreichisch Gesinnten aber schickten sie mit ihren Weibern und Kindern fort. Hans von Rechberg zog mächtig wider Wil: mußte aber eben so beschämmt, wie Hallwil zurückkehren, weil die Ein-

<sup>a-a</sup> Die Ausführungen über die Armagnaken finden sich als Fussnote auf den Seiten 388 und 389.

<sup>119</sup> Der lateinische Text findet sich als Fussnote auf den Seiten 389 und 390.

Sehet da eine grobe Unwahrheit. Sub umbra Imperii Se in Libertatem vindicaverunt (2.) relicta domo australi, cuius erant Subditi (1.) imperium lacessere non verentur (3.) plus virium quam justitiae Se habere Scientes, in Campo potius, quam in foro contendere voluerunt. Ut rapere aliquid et vivere ex alieno possint, (4.) etsi Suitensium injurias; nobis et Imperio Sacro nuper illatas, non multi pendamus. (5.) Quamquam et ipsis cruenta et lugubris victoria fuerit; nec enim patitur pius illorum Conatibus Semper prosperum adesse Successum; (6.) Exemplum commune, quod omnes Principes tangit Surgentibus in Domino Servis et villanis in nobiles Superbientibus. (7.) Sub convenientibus pactis ad nostra Subsidia. (8.) Incendium quod cum dammno non modico omnium Regum existere posset. (9.)

<sup>120</sup> «Oft erlebt man es, wie Verbrechern Hilfe durch Verbrecher zuteil wird. Ein jeder meint, er könne sich etwas erlauben, weil er nicht sieht, wie es bei andern bestraft wird.»

<sup>121</sup> Die verkürzte Darstellung der Vorgänge um Bremgarten wirkt missverständlich. Deshalb wird der chronologische Ablauf skizziert. Am 30. Mai 1443 begannen die Eidgenossen mit der Belagerung Bremgartens. Am 4. Juni übergab sich die Stadt den Eidgenossen. Zürich schmiedete in der Folge Pläne, Bremgarten in der Nacht vom 23. auf den 24. Juni zurückzuerobern. Weil dieses Vorhaben verraten wurde, liess es sich nicht realisieren. Am 15. Juli 1443 scheiterte ein weiterer Versuch Zürichs, Bremgarten zu besetzen. Nun wurde eine eidgenössische Besatzung nach Bremgarten verlegt. Niederstätter Alois, Der Alte Zürichkrieg. Studien zum österreichisch-eidgenössischen Konflikt sowie zur Politik König Friedrichs III. in den Jahren 1440 bis 1446, Wien 1995, S. 211f, 223f.

wohner entschlossen sich vertheidigten, herausfielen, und in ganz Toggenburg der Landsturm ergieng.

Rechberg war kaum wieder in Zürich, als sechs Panner der Eidgenossen, Schwyz, Uri, Unterwalden, Glarus, Zug und Luzern, bey 5000 Mann stark zum andernmal zu Felde zogen. Von Hedingen im freyen Amte Maschwanden dehnten sie sich bis Bonstetten aus: der Albis trennte sie von Zürich. Gesandte der zu Basel versamten Kirchenväter, des obersten Kirchenhauptes, der Bischöfe von Konstanz und Basel waren vergebens bemüht, den Frieden zu erhalten. Am Montag den 22. Juli [1443] zogen alle Panner in Hedingen zusammen, verrichteten dort den Gottesdienst, und zogen dann den Berg [p. 391] hinauf durch enge Höhlungen, anstatt Straßen, die mit 200 Zürchern besetzt waren, an ihrer Spitze Ital Reding und Jost Tschudi. Die Wachten wurden umgangen; und erst als es anfing zu tagen, sahen die Zürcher einige Hunde, von drey Schwyzerhunden verfolgt, auf sie zulaufen. Dadurch aufmerksam gemacht, erblickten sie zuerst sechs, bald noch mehr Pferde, und immer mehr Zeichen anrückender Feinde. Es waren muthige, junge Leute, die den Feind ausspäheten; der zürchersche Hauptmann wollte sich zur Gegenwehr setzen. Allein bald sahen die Zürcher, daß die Schwyzer und Glarner die Höhe erstiegen. Die Zürcher flohen; das Gerücht erscholl in der Stadt, der Feind sey im Anzug; Stüssi verließ das Rathaus, das er nicht mehr besteigen soll; die Reißigen<sup>122</sup> eilten aus der Stadt dem Feind entgegen; die ganze Stadt ohne Unterschied, Jung und Alt ergriffen die Waffen; das Volk drängte sich in den Gassen – im Thor – auf der Silbrücke, ehe Hallwil und Stüssi selbe ordnen konnte. Endlich jenseits der Sil bey Bänken hielten die Zürcher, während die Eidgenossen vom Albis herabstiegen. Rechberg rekognosirte den Feind: «Sie mögen bey 6000 seyn; eine Schlacht wünschen sie; sind darauf verfaßt; es ist nicht rathsam, dieselbe anzunehmen: die zu Fuß sollen in die Stadt zurückkehren; die Reißigen müssen trachten,

durch geschwinde List hin und wieder dem Feind Abbruch thun zu suchen.» So sprach der kriegserfahrene Mann. Die Kriegswuth gab der Vernunft kein Gehör; nur so viel wurde im Kriegsrath beschlossen: das Fußvolk soll zwischen der Stadt und der Sil eine sichere Stellung annehmen.

Die Landammänner der Schwyzer und Glarner kamen den Berg hinunter, drängten aus dem Dorf Rieden eine Anzahl Reißige zurück; hielten unweit von den Zürchern auf dem Acker vor dem Dorf still, und erwarteten die übrigen Panner. Die Reißigen sprengten einzeln an den Graben, schossen, und flohen wieder, und so trieben sie ihr Spiel. Ital Reding, während die Panner sich sammelten, trug vor: «Den Acker mit genugsamem Volk zu besetzen, mit der Hauptmacht aber [p. 392] auf Wiedikon zu ziehen, die Feinde von der Stadt abzuschneiden, und so im Schrecken über sie herzufallen. Dieses müsse in aller Eile geschehen, und die Reuterey den Zug bedecken.»

Hierauf ließ Reding einen rothen Rock hervorbringen, denselben zu Kreuzen verschneiden, und 200 auserlesenen Jünglingen diese Kreuze auf die Brust heften, wo die Feinde die ihrigen trugen; die weißen Kreuze aber, das Feldzeichen der Eidgenossen, auf den Rücken (was die Feinde dem Reding sehr übel auslegten); und um allen Irrthum zu verhüten, mußte jeder ein kleines Aestchen an seinen Gürtel stecken. Hierauf befahl er, sie sollen vor der Ankunft in Wiedikon an einem schicklichen Ort in der Gegend von Friesenberg sich herunterlassen, und als Zürcher sich dem Feind hinten anschließen. Sobald alsdann der Gewalthaufen einhaue, Lärm, Verwirrung und Schrecken erregen.

«Von den schnöden Schwytzern

Die trugen zweyerley Crützern

Bi Zürich an der Sil.

Hinten wiß und vornen roth,

Das bracht die frommen Züricher

In sömlich große Noth.

Der disen Fund zum erst erdacht,

Der ist ihr König von Schwyz. u.s.f.»<sup>123</sup>

Joh. Müller nimmt Reding in Schutz und glaubt, daß List wohl dürfe gebraucht werden.

Dieses alles geschah. Es war am Morgen, als die Sonne schön zu scheinen begann. Die Eidgenossen marschierten durch das Korn Zürich zu. Das Zürcher-Fußvolk hielt es für schmächtlich, hinter der Sil zu bleiben, und ruckten ins offene Feld zwischen Wiedikon und St. Jakob, einer alten Kapelle bey dem Siechenhause, von einem Grünhang umschlossen. Sie aßen, tranken, trotzten und jauchzten; (es war wie an einer Kilbi, sagt Edlibach<sup>124</sup>, ein edler Zürcher)

<sup>122</sup> Reisige: Bewaffnete, für den Krieg Gerüstete.

<sup>123</sup> Dieses Lied findet sich im «Chronicon Helveticum» von Tschudi. Die von Schibig zitierte Stelle bildet lediglich einen Teil davon. Tschudi Aegidius, Chronicon Helveticum, 11. Teil, Neue Folge, 1. Abteilung, Chroniken, Band VII/11, Basel 1996 (Quellen zur Schweizer Geschichte), S. 175f.

<sup>124</sup> Georg Edlibach (1454–1530) übte mehrere Ämter (Kleinrat, Obervogt und Seckelmeister) in Zürich aus. Er verfasste eine «Eidgenössische Chronik» und stellte darin den Alten Zürichkrieg aus zürcherischer Perspektive dar.

sie bemerkten den Feind, aber nicht seinen Plan, indem sie glaubten, daß er den Kampf scheuend [p. 393] gegen Aargau ziehe und träumten ihn zwischen der Limmat und Sil zu schlagen und ins Wasser zu sprengen. Die bey Friesenberg sich herunterlassende 200 Mann mit den rothen Kreuzen hielt der Bürgermeister für vom Uetliberg herunterkommende Zürcher.

Einigen Schwyzern riß die Geduld, und mochten die Neckereyen der Reißigen nicht länger leiden; sie griffen selbe an und trieben sie gegen die Stadt. Schleunig warf sich ein Haufen auf die Zürcher; ebenso schnell die 200 mit den rothen Kreuzen. Als dieses die Zürcher sahen, überfiel sie Furcht und Schrecken. «Flieh, Zürich! Flieh, wer kann!» Nun alles der Brücke zu. In dieser äußersten Gefahr stellte sich Stüssi auf die Brücke und rief: «Haltet Bürger, haltet!» Allein, wer fliehen konnte, floh, nicht mehr achtend des Bürgermeisters Gebot. Ein Zürcher, mit Namen Zurkinden rief ihm zu: «Bey Gottes Wunden, du bist an allem Jammer Schuld!» hob den Spieß auf und rannte ihn durch. Auch soll ihm noch Lüthard von Merischwanden von der Brücke aus einen zweyten Stoß versetzt haben. Mit ihm fielen viele Zürcher: der Reißigen weniger; sie liebten die Gefahr nicht. Mit dem Bürgermeister, dem Anstifter und Verursacher so viel vergossenen Blutes, fiel auch sein rechter Arm, der Stadtschreiber Michel Graf; denn da das Gerücht von der Niederlage des Volkes und des Todes des Bürgermeisters Stüssi sich in der Stadt verbreiterte, sah ein Bauer von Küßnacht am Zürchersee den Stadtschreiber durch die Gassen laufen, dieser rief ihm zu: «Das hast du mit deinem nichtswürdigen Schreiben gemacht; du mußt hier auch sterben!» Er durchstach ihn; er fiel: aber leider zu spät. (Joh. Müller, Edlibach)

Es empört wahrlich jeden, der menschlich denkt, welche Wuth an dem gemordeten Stüssi verübt worden. Selbst Glarner, seine Landleute, waren über ihn die erbittertsten. Er wurde von der Brücke hinter einen Zaun geschleift, entkleidt, aufgeschleizt, mit seinem Fett die Schuhe und Stiefel geschmiert, sein Herz mit den Zähnen zerrissen, einander nachgeworfen, sein Körper in unzählige Stücke zerschnitten und in die Sil geworfen. So endete der Mann zum Schrecken jedes Magnaten, der mit der Menschheit nur Spiel treibt, und seiner Leidenschaft, Herrschsucht, Rach oder Geldgeiz fröhnet.

Darauf, als die Stadt geschlossen ward, wurde die Vorstadt, die Dörfer Wiedikon, Rieden, Altstetten, das ganze Silfeld vom Hard bis hinauf nach Kirchberg geplündert, verbrannt, auf [p. 394] blutenden Leichnamen sitzend und

erschlagene Feinde als Tische brauchend gezecht. Hört, das ist Bürgerkrieg!

Bey diesem Treffen bey St. Jakob auf dem Silfeld vor Zürich verloren das Leben von Schwyz folgende:

Werni Wispel

Uli Buffi

Werni Schriber

Jost Müller

Jenni Metzinnennen von Steinen

Werni Kenel von Art

Ulrich Eberhart

Conrad am Feld

Die Eidgenossen blieben nach altem Gebrauch drey Tage auf dem behaupteten Schlachtfelde. Da sie aber mit Belagerungsgeschütz nicht versehen waren, zogen sie auf Baden, um dort auf das andere Seeufer zu kommen und Rapperschwil zu belagern.

Dießmal sollte auf der Hin- und Herreise weder geplündert noch gebrannt werden. Doch durchzogen sie diese herrlichen Gegenden nicht ohne Spuren ihres Zorns: sie zerstörten Landhäuser, untergruben den Kratenthurm, bis ihr Hunger und Müdigkeit von den Johannitern in Küßnacht gestillt worden. Früh, wieder gestärkt, zogen sie durch menschenleere Dörfer auf Rapperschwil. Allein da sich die Eidgenossen zur Belagerung bereiteten; so traten der Bischof von Konstanz und der Abt von Einsiedeln als Mittler auf: sie fanden aber an vielen erbitterten Männern von Schwyz und Glarus heftigen Widerstand. Doch als der Bischof ins eidgenössische Lager kam, und mit wenigen Worten sie zum Frieden auffoderte, so zeigte sich selbst Schwyz und Glarus nicht abgeneigt dazu. Jedoch sollen die in Zürich liegenden Oesterreicher abziehen, und der Waffenstillstand auf 8 Monate in zwey Tagen unterzeichnet werden. Ueber den festen Frieden aber soll in Baden an der Tagsatzung gehandelt werden, war ihr Schluß.

Der Markgraf willigte ein, weil er im Gedränge war, und weil er wußte, daß die Armagnaken bald erscheinen würden. Die Urkunde ward besiegt.

Lange wurde der Friedenstag zu Baden aufgeschoben. Endlich, den 22. März 1444, erschien der Bischof von Konstanz, zwey Mitglieder des Consiliums zu Basel standen der Versammlung vor, an der Spitze der Cardinal Allamandi. Auf der einen Seite erschien Markgraf Wilhelm, mit Grünenberg, Mörsberg, Hallwil, Schwend und andern vorderösterreichischen Herren, den Boten von Rapperschwil, Winterthur, Waldshut, Seckingen, [p. 395] Laufenburg und Freyburg in Uechtland, von Zürich, auch Meiß, das bekannte Haupt der eidgenössischen Parthey in der Stadt Zürich, und seine Freunde. Auch kamen Gesandte von dem Hause Wirtemberg und zehn freundschaftlichen Städten, als: Augsburg, Nürnberg, Konstanz,

Eßlingen, Schafhausen, Lindau, St. Gallen, Memmingen, Chur und Rheinfelden. Auf der andern Seite waren die Boten der sieben eidgenössischen Orte, nämlich: der alte Schultheiß Hofmeister, Heinrich von Bubenberg, Ritter, Herr von Schinz; Ulrich von Erlach, der regierende Schultheiß; der Schultheiß Lütishofen von Luzern; Ital Reding; Ital, sein Sohn; Ulrich Wagner und Hans Gruber; Jost Tschudi; und noch dreyzehn andere; auch Abgeordnete von Basel und Solothurn, von Wil, von Appenzell; Boten von sieben unterhandelnden Städten; die Bischöfe von Konstanz und Basel etc., im Ganzen 106 Personen.

Die Vermittler, welche die geheimen Pläne mit den Armagnaken nicht kannten, arbeiteten mit großer Anstrengung an dem Frieden. Dagegen wurde allem aufgebothen, einen Vergleich zu vereiteln, der in Baden zu Stande kam. In Zürich ward Junker Meiß, der als Gesandter in Baden war, als Verräther enthaftet; mit ihm Hans Bluntschli und Ulman Zörnli Trinkler Opfer eidgenössischen Sinnes; weil sie anfänglich den Krieg verhindern wollten und jetzt noch für Aussöhnung sprachen; andere wurden an Geld, andere an Ehren und Würden gestraft. Wenn ein Land durchaus zu verderblichen Maaßregeln entschlossen ist, so kauft, wer zu edel denkt, seine Meinung der Mehrheit aufzuopfern, lieber um einige Lebensjahre ewigen Ruhm der Standhaftigkeit. (Joh. Müller)

Die Gesandten der Friedens-Conferenz mußten von Zürich unverrichteter Sache abziehen. Da sie wieder nach Baden kamen, wollten die Zürcher alles den Anwesenden zum Rechte übergeben. Die Eidgenossen bezeugten volles Zutrauen auf die anwesenden Richter: sagten aber, daß durch Uebergehung der im Bunde aufgestellten Rechtsordnung selbst der Bund in seinen Grundfesten erschüttert werde; sie haben denselben aber angenommen und mit feyerlichen Eiden beschworen; niemand soll [p. 396] es ihnen übeln, wenn sie davon nicht abgehen können.

<sup>a-a</sup> Das Gedicht findet sich als Fussnote auf den Seiten 397 und 398.

<sup>125</sup> «Totschlag, Brandstiftungen, Kirchenraub, Zerstörung von Kirchen, gewalttätig Hand anlegen an geistlichen Personen, Schändung und Zerstörung von heiligen Dingen, Gotteslästerungen etc.» Die Absolutio Claronensium wird im Wortlaut wiedergegeben in: Tschudi Aegidius, Chronicon Heleticum, 11. Teil, Neue Folge, 1. Abteilung, Chroniken, Band VII/11, Basel 1996 (Quellen zur Schweizer Geschichte), S. 246ff.

<sup>126</sup> Der Verfasser des Schmählieds bezeichnet sich als Isenhofer, mehr ist über ihn nicht bekannt. Tschudi Aegidius, Chronicon Heleticum, 11. Teil, Neue Folge, 1. Abteilung, Chroniken, Band VII/11, Basel 1996 (Quellen zur Schweizer Geschichte), S. 258 (Anm. 122).

Auch der Markgraf Wilhelm wollte im Namen des Kaisers die gegenwärtigen Herren als Richter zwischen seinem Herrn und den Orten anerkennen. Die Eidgenossen, eines Sinnes, antworteten durch ihren Sprecher Ital Reding, Sohn: («Er war der Eidgenossen Reder und Fürleger». Tschachtlan) Sie seyen auf keinen Rechtshandel mit dem Haus Oesterreich, sondern auf gütliche Wiedervereinigung mit ihren alten Eidgenossen von Zürich bevollmächtigt; man könne ihnen nicht vorwerfen, daß sie nicht alles versucht hätten. Von Oesterreich begehrten sie nichts, als in die Angelegenheiten des Schweizer Bundes sich nicht einzumengen: sollte Oesterreich an die Eidgenossenschaft etwas zu fodern haben, und der Markgraf dieses ihren Ständen und Ländern vortragen, so werde er eine Antwort bekommen, wobey sie mit Ehren bestehen mögen. (Tschudi)

Dem Markgrafen mißfiel diese Sorgfalt für ihren Bund; und den Eidgenossen, daß er auf Verlängerung des Waffenstillstandes drang; denn endlich hatten sie es vernommen, was in Frankreich gegen sie unterhandelt worden. So ritten sie auseinander: er in der Hoffnung der baldigen Rache; sie zufrieden, daß der Generalvikarius von Konstanz Vergebung aller Vergehungen der vorigen Feldzüge ertheilte. Homicidia, incendia, Sacrilegia, Ecclesiarum Effractiones, manuum violentarum injectiones in personas ecclesiasticas, abusus et Destructiones rerum Sacrarum, Blasphemias etc.<sup>125</sup> (Tschudi)

Sobald der Stillstand zu Ende gieng, wurde das Kriegstheater gegen den Markgrafen selbst eröffnet, und seine Besitzungen im Thurgau, Spiegelberg und Grießenberg, verbrannt. Nun wurde alles aufgebothen, um die Kriegsflamme gegen die Eidgenossen anzublasen; besonders aber suchte man sie untereinander zu entzweyen. Noch haben wir das Lied des Isenhofers<sup>126</sup>, eines Waldshuters, mit dem er die deutschen Fürsten und Herren zum Beystand des Königs gegen die übermuthigen Bauern auffodert:

<sup>a</sup>«Belibest du daheima  
Du hättest gute Weid (du Schwyzerkuh!)  
Wann dich betriebti (betrübte) niema  
Und bschach dir auch kein Leid.  
Die Buren tribend Wunder  
Ir Uebermut ist groß.  
Schwyz und Glaris besunder  
Niemand ist ihr Genoß. (ihnen gleich)  
Si tragend izt die Crone  
Für Ritter und für Knecht  
Ein jeder will der frechist syn;

Der Künig wird veracht etc.  
 Ir henkend üch an d'Buren (ihr Berner)  
 Gewunn es sinen Gang  
 Sie brächtind üch durch d'Muren  
 Sie spartind es nit lang.  
 Basel, du magst dich fröwen (hämisch)  
 Man geit (giebt) dir Purgation  
 Si rummet (säubern) dir den Magen  
 Darnach wirst du gesund (Anspielung auf ihr Reichthum)  
 Bremgarten, Mellingen und Baden  
 Es ist an üch nit neuw  
 Ir fürchtend kleinen Schaden  
 Und brechend üwre Treuw.  
 Si (die Hirtenbuben) schlugend auf die Kübel  
 Daß es im Berg erhall  
 Der Schimpf (die Künigswahl) gefiel in (ihnen) übel  
 Sie schruend überall.  
 Wer gab ihm den Gewalte  
 Daß er der Künig soll syn?  
 Daß si der Tüfel walte  
 Die Fürsten von dem Rhyn!  
 Also tund si vernüten (verachten)  
 Den Künig hochgeporn.  
 Wann kämind wir für d'Herren  
 So hättind wir uns verwegen  
 Wir müßtind widerkeren  
 Daheim der Küyen pflegen  
 Unser Herrschaft wurd gar schlecht  
 Klein, schmal würd unser Gebiet  
 [p. 298] Drum, will der Künig von uns das Recht  
 Komm er gen Bekenried  
 Da wellind wir im losen. (Gehör geben)  
 Drumm wehrend by Zit ir Frummen!  
 Der Buren Unvernunft,  
 Denn wenn ir's nit fürkommen (verhindert)  
 Es wird ein große Zunft:  
 Wend ir das Für nit löschen  
 Ee ob es üch verbrennt.  
 Zürich laß din truren  
 Thu fröhlich uff die Ougen  
 Sich schalklich gegen die Puren.  
 Erschrekend nit vor Tröwen (Drohungen)  
 Gut Gräben habt ir um d'Mur  
 Dyn Frumkeit schwebet ob  
 Wann du hast je getan das best.  
 Es sygend Stett ald Puren  
 Klein ist ir Unterscheid:

Si wärind all gern Herren  
 Die Wulken sind zu Berg gedruckt;  
 Das schaft der Sunnen Glanz  
 Den Puren wird ir Gwalt entzukt (genommen)  
 Das tut der Pfauenschwanz (Oesterreich)  
 (Tschudi, II. fol. 412 bis 415<sup>127)a</sup>

und Bern, Basel, das Aargau von ihnen abwendig machen will. Man erkannte es wohl, daß Einigkeit sie unbesiegbar mache. Warum erkennt man es jetzt nicht mehr?

Indessen die Herren und Städte in Deutschland sich selbst bewachten, zogen die Eidgenossen vor Kloten den 30. April 1444. Rapperschwil hielten sie 31 Wochen so streng bewacht, [p. 397] daß sie im Angesicht des Sees Wassermangel litten und große Noth aushielten. Als die Eidgenossen vor Kloten lagen, schickten auch die Appenzeller den Zürchern ihre Kriegserklärung, weil sie den eidgenössischen Rechtsgang versagten. [p. 398] Als nun auch die Berner und Solothurner mit den übrigen Eidgenossen vor Kloten sich vereinigt hatten, wurde im Kriegsrathe beschlossen, das Städtchen Greifensee anzugreifen, wo Hans von Breitenlandenberg, Wildhans genannt, mit ohngefähr 80 Mann zur Besatzung lag. Der Brand entfernter Höfe verkündigte der Schweizer Ankunft. Wildhans entfernte alles Entbehrlische, Weiber und Kinder, und schickte sie nach Zürich, und zog sich in das Schloß zurück, nachdem er selbst noch zuvor das Städtchen, das er wegen seinen schwachen Mauern nicht zu vertheidigen vermochte, verbrannt hatte. Er hielt sich 26 Tage, ungeachtet der Feind ihm gewaltig zusetzte. Der ganze Heereszug der Eidgenossen war vor der Burg versammelt und entschlossen, abzuziehen, als ein gewisser Maler von Geschlecht ihn verrieth, wo die Burg am schwächsten und leicht zu untergraben wäre. Alsobald wurde eine Katze (eine Schirmmaschine, unter der sie arbeiten konnten, ein sogenannter Mauerbrecher, derer man sich damals und früherhin, Bresche zu machen, bediente) gemacht, und die Arbeit begonnen. [p. 399] Als dieß Wildhans bemerkte, ließ er den großen Altarstein der Schloßkapelle auf die Zinne tragen und auf die Maschine herabstürzen, wodurch die darunter Arbeitenden erschlagen wurden. Das erbitterte die Belagerer; die Katze wurde wieder hergestellt; zehn Schmiede mußten immerfort die Hämmer spitzen. Heruntergestürzten mit Steinen angefüllten Fässern widerstand der neue

<sup>127</sup> Tschudi Aegidius, Chronicon Helveticum, 11. Teil, Neue Folge, 1. Abteilung, Chroniken, Band VII/11, Basel 1996 (Quellen zur Schweizer Geschichte), S. 254-258. Schibig hat nur einen Teil des Schmählieds, das Tschudi aufgezeichnet hat, übernommen.

Schirm. Nach und nach gelang es, die Mauer durchzubrechen, und Anstalten wurden getroffen, die Burg auszubrennen. In Ansehung dieser Umstände wurde die Uebergabe angebothen, weil die Belagerten keine Hilfe oder Entschuldigung von Seite Zürichs mehr erwarten konnten. Die Uebergabe geschah nur mündlich, und wie es scheint in solchen Ausdrücken, daß die Belagerten meinten, Beruhigung zu finden. Reding aber war eines andern Sinnes. Die Geschichtsschreiber sind hierüber nicht einer Meinung; indem die Zürcher bestimmt die Annahme einer bedingten Uebergabe behaupten, und die Schweizer der Wortbrüchigkeit anklagen, und ihnen den Tod so vieler Schuldlosen auf die Seele binden. Da hingegen die eidgenössischen von unbedingter Uebergabe sprechen. Wie es immer sey: das Spektakel war grausam, nur wilder Heiden würdig! Die Belagerten, 63 an der Zahl (6 waren umgekommen), wurden, weil die Porte zu sehr verrammelt war, durch die Fenster hinaus über eine Beige Holz (sagt Edlibach) hinweggeführt, die Nacht hindurch im Lager bewacht, und Morgens über sie auf einer Matte vor Näniken Standrecht oder Blutrath gehalten. Alte Männer, Mütter mit kleinen Kindern warfen sich mit kläglichen Geberden und großem Jammer vor die Füße der Eidgenossen, und baten um das Leben ihrer Söhne, Männer, Brüder, Väter und Nachbarn.

Itel Reding bestand auf dem Tode der ganzen Besatzung; Unterwalden unterstützte ihn: man müsse durch ein Schreckensbeispiel die Anhänger der Zürcher mindern, und für so viele Leichen und Kosten ein Sühnopfer bringen. Diese Schreckensbeispiele hatten aber schon alle ihre Wege und Züge bezeichnet, z. B. zu Horgen, Thalwil, Kirchberg, Wiedikon, Silfeld etc. Dieses war also überflüssig. Andere wollten nur Landenberg und die um Sold Dienenden tödten, weil sie um Geld dienten: aber derjenigen schonen, die es aus Pflicht und Gehorsam gegen ihre Obern gethan. Hauptmann Holzach von Menzingen wollte allen Gnade mittheilen und redete mit großem Nachdruck [p. 400] indem er noch laut aufrief: «Eidgenossen, fürchtet Gott, und denket an euch selbst!» Auf das erhoben die Blutgierigen ein wildes, dumpfes Geschrey, und beschuldigten den Holzach, nach der Weise derer, die ihr Unrecht mit anderer Fehlern decken wollen, er sey ein heimlicher Zürcher. Worauf er antwortete, «Niemand, auch du nicht Reding, wünscht dem Vaterland aufrichtiger alles Gute! Ich habe nach Eid und Gewis-

sen meinen Rath gegeben; das unschuldige Blut wird Gott suchen.» Da sprach Reding: «Dieser Mann denkt österreichisch; ich hör wohl an diner Red, daß dir noch der Feind eine vom Pfauschwanz im Ars steckt.» Der bittere Zorn, der Kampf des Gefühls für Ehre und Gewissen, die Rache schnaubende Wuth stiegen immer mehr; die Parteien suchten mit großem Geschrey und harten Worten einander niederzudonnern; Wildhans selbst rief mit großer Kraft unter die Gemeine (denn sie waren alle zugegen) «Tödtet mich, Männer! Aber was haben die verbrochen?» Nur dadurch siegte die Leidenschaft über Recht (sagt Joh. Müller) und über Erbarmung, wenn jeder als verdächtig und als Verräther gescholten wird. Geht es heut zu Tage anders? Viele, die Gott fürchteten, ob sie aber nicht vielmehr Ursache gehabt haben, Gott zu fürchten, weil sie weggegangen? Giengen von der Versammlung weg, und ließen dadurch den Blutdurstigen freyeres Spiel. Sie wurden alle zum Tode verurtheilt, und dem Meister Peter, Scharfrichter von Bern, übergeben. Man schrieb das Blutbad Itel Reding dem Ältern zu. Das Familienbuch der Herren Reding, wie auch der Staatsrath Meyer von Knonau<sup>128</sup> sagen, daß es Itel der Jüngere gewesen. Nach kurzer Beicht trat Hans von Landenberg, der Anführer, aus dem Kreise, und sprach zu seinen Mitgefängnen: «Der Allmächtige wollte es; der Allwissende sieht es! Männer, damit keiner glaube, der Wildhans, der mit euch lebte und stritt, und der euch hieher gebracht, habe einen Willen oder Vorwand in dieser letzten Stunde von euch sich zu trennen; so gehe ich der erste in den Tod. Meister Peter, thu deine Pflicht!» Er kniete nieder und fiel. Auf ihn folgte Ulrich Kupferschmid, ein Schwyz, der bey Landenberg [p. 401] in Diensten stand, dessen Bruder und Verwandte unter den Waffen sich befanden, ein altes, ehrwürdiges Geschlecht, aus dem Conrad 1430 Landammann; Nikolaus 1389 Schultheiß in Luzern; (vide Wappenschilder der Schultheißen in Luzern von Egli) Johann 1421 Abt in Engelberg; Arnold 1447 Stadthalter war.

Als auch der zweyte Knecht gefallen, bat der Henker mit großer Angelegenheit um das Leben der übrigen; dann wieder beym Zehnten, Zwanzigsten: aber umsonst! Vom Mittage an bis zum Fackelschein ward getötet; 61 fielen, und nur zwey wurden gleichsam vergessen und gerettet.

Zürich heilige diesen Ort durch Errichtung einer Kapelle und Stiftung zum Trost und Andenken der Hingerordeten.

Am Tage nach der Hinrichtung wurden die Vorräthe im Schlosse von den Beutemeistern in Empfang genommen; dann das Gebäude zerstört. Ein gleiches Loos traf Düb-

<sup>128</sup> Gerold Meyer von Knonau (1804–1858) war Zürcher Regierungsrat und Staatsarchivar.

stein, Moosburg, Werdegg etc. Endlich wurde auf Betreibung des Vogt Ulrich von Metsch, Graf zu Kilchberg und Hauptmann im Etschland, auf 6 Wochen Waffenstillstand geschlossen.

Während der Belagerung von Greifensee nahmen 500 Schwyzler und Glarner die österreichischen Burgen im Oberland, Freudenberg und Nidberg, in Eidespflicht, gaben ihnen einen Vogt.

Nun verbreitete sich das Gerücht von dem Anrücken der Armagnaken. Am Dienstag ritten die Gesandten von Luzern nach Hause, und am folgenden Tag, den 23. Juni 1444, zogen die Panner vor Zürich, um vor der Ankunft des fremden Heeres die Stadt zum Frieden zu nöthigen oder zu zerstören. Die Panner vereinigten sich bey Höng, eine Stunde von Zürich. Als die Kunde nach Zürich kam, wurde bis auf einen Büchsenschuß weit alles, was vor einem Jahr noch stehen geblieben oder wieder hergestellt worden, vertilget, damit der Feind weder vom Obste sich nähren, noch hinter Hütten, Häusern, Scheunen oder Gartenwänden der Mauer sich nähern und dort sich niederlassen könne. Auch wurden tiefe und breite Gräben aufgeworfen, Bollwerke errichtet und mit Kanonen besetzt. Darauf übergab der Magistrat die Stadtschlüssel [p. 402] dem Markgrafen Wilhelm von Baden, und die oberste Hauptmannstelle dem Hans von Rechberg; vier vom Adel, vier von der Bürgerschaft und eben so viele durch Geschicklichkeit ausgezeichnete Krieger wurden ihnen zur Berathung und Ausführung zugegeben. Um dem Feind alle Warnungs- und Verabredungszeichen abzuschneiden, wurden alle Glocken und alle Uhrenschläge verstopft. Dann verbanden sich anfänglich 16, hernach 60 miteinander, die sich Böcke nannten, den Feind zu schädigen, wie sie könnten und möchten. In der Stadt war alles wohlgemuth; die Thore blieben offen, aber bewacht; auf den Schanzen, auf dem Rennweg, auf dem Hof und beym Geißthurm wurde getanzt (Edlibach und Tschudi), bisweilen auch gerufen: «Hie Oesterreich!»

Am 1. Brachmonat [1444] ward die Stadt mit 20'000 Eidgenossen ringsum bis an den See eingeschlossen, und das Belagerungsgeschütz aufgeführt und über die Limmat zur Verbindung in dem Hard bey Wickingen eine Brücke geschlagen.

Belagerungskünste kannte man damals noch wenig. Diese große Armee lag 60 Tage vergebens vor der Stadt. Es geschahen durch die Berner 750 Schüsse auf die Stadt, wodurch ein Geistlicher in seinem Hause, ein Thurmwächter, ein Weib und eine Henne umgebracht, und ein alter, schon

zum Abschleifen verdungener Thurm gebrochen wurde. Uebrigens schädigten sie einander, wo sie konnten, welches vorzüglich den Böcken gelang.

Der Kaiser suchte zu Nürnberg auf dem Reichstag die deutschen Fürsten, Herren und Städte wider die Eidgenossen unter die Waffen zu bringen: Doch es geschah nicht. Daher sandte er den Bischof von Augspurg, Peter von Schaumburg, den Grafen Starhemberg, Thüring von Hallwil und Fridrich von Hohenburg die begonnenen Unterhandlungen um die Armagnaken abzuschließen.

Karl VII. war froh dieser Gäste, die er gegen England nicht mehr brauchte, los zu werden; auch sah er es gern, wenn sein unruhiger Sohn irgendwo Beschäftigung fand. Anstatt 10'000 wurden wenigstens 50'000 zusamengezogen und durch das Elsaß nach Basel und der Schweiz beordert, den Entzatz der Stadt Zürich, die Züchtigung der Schweizer, die Zersprengung ihres Bundes, die Rache des Adels zu bewirken.

[p. 403] Während der Belagerung von Zürich überfiel Thomas von Falkenstein verrätherisch die Bernersche Stadt Bruck, mißhandelte die Einwohner auf die schändlichste Art und steckte sie in Brand. Eilig zog Bern mit vielem Volk mit Beyhilfe der Solothurner vor Farnsburg, worin Thomas lag, um da an ihm Rache zu nehmen. Da kam die Kunde von Basel, daß die Armagnaken in vollem Anzuge seyen, und begehrten Hilfe von den Eidgenossen, die ihnen von dem Belagerungsheer vor Zürich 600 Mann schickten, und von Farnsburg mit ohngefähr 1000 Mann verstärkt wurden. Wo dann in der Folge die so berühmte Schlacht bey St. Jakob in Basel am 26. Augst 1444 geschah, deren umständliche Beschreibung beym Artikel «Schlachten» vorkommen wird.

Die Nachricht von der gänzlichen Niederlage der Schweizer machte eine höchst traurige Empfindung in der Schweiz; Trauer, Furcht und Schrecken bemeisteerte sich aller Gemüther. Nur in Zürich wurde die Freude durch das Geläute aller Glocken, seit neun Wochen wieder das erste mal, verkündet.

Bern rief seine Mannschaft eilig zurück, in Beglaubigung, die französischen Truppen würden die Schweiz auf der Stelle überschwemmen; die ganze Belagerungs-Armee wurde aufgelöst. Doch der Dauphin war einer andern Meinung; er, über die Vorurtheile erhaben und gewöhnt, die Menschen nicht nach Namen und äußerlichen Zufällen, sondern an sich und nach der Brauchbarkeit zu schätzen, schwur, solche Männer nie gesehen und nie einen Sieg erhalten zu haben, wo er nicht nur eigenen zahlreichen Verlust, sondern den Untergang des Feindes selbst bedau-

ern müsse. Tschudi sagt: «Er hett oft gewünscht, daß sie wider lebind und in syne Vatersdienst wärind um großen Sold. Er redt by syner Conscienz<sup>129</sup>, daß er hertter Volk nie erhört hett und si nit witer versuchen.»

Die Armagnaken zerstreuten sich weit umher in Deutschland; «und jagten die Lüt wie Wildpret», sagt Schilter<sup>130</sup>, «sobald si jemand fingend, so zogen si im sein Kleider, Hosen und Schu uß, und nement im, was er hat.»

Es wurde zu Ensisheim den 28. Oktober [1444] ein Friedensinstrument errichtet, worin die gegenseitigen Verhältnisse der Neutralität [p. 404] und Gewogenheit enthalten sind.

Sobald sich die Eidgenossen von dem Schrecken, den ihnen die Niederlage zu St. Jakob vor Basel verursacht hatte, erholt, fiengen die Feindseligkeiten wieder aufs neue an; man schädigte einander so viel man konnte: rauben, brennen, waren wieder bis in den tiefen Sommer von 1445 an der Tagesordnung. Bald galt es in den freyen Aemtern, bald bey Wil und im Thurgau, vorzüglich aber am Zürchersee und um Rapperschwil, das die Eidgenossen auszuhungern suchten, allein durch die Zürcher wieder verproviantirt wurden. Zu Bregens wurden 2 große Schiffe erbaut, durch den Rhein und Bodensee herunter und dann auf Wägen an den Zürchersee gebracht, die den Zürchern große Dienste leisteten. Dagegen ließ Schwyz auch zwey dergleichen Schiffe und einen gedeckten Floz, Schneck genannt, bauen. Das einte Schiff hieß Kiel, war 70 Klafter lang; das andere die Gans, war 20 Klafter lang; der Floz hatte 100 Schuh Länge (Tschachtlan), in welchen sie am Montag nach Peter und Paultag [5. Juli 1445] vor Rapperschwil fuhren, um das Städtchen zu schädigen, bey welchem Anlaß der Herr Landammann und Pannerherr, Johann Abyberg, einen Schuß erhielt, an dem er nach 3 Tagen gestorben.

Während dieser Zeit wurden mehrere Versuche gemacht, den Streit beyzulegen: alle zerschlügen sich wieder. Da erschienen die Zürcher und Oesterreicher vor Wollrau auf dem See und von Rapperschwil her, und wollten einmal mit Gewalt der Sache ein Ende machen. Es war der 16. Dezember und stark gefroren. Die Zürcher, welche von Wädenschwil herkamen, brannten die Häuser nieder, so auch die Brücke an der Schindelegi. Als sie auf Wollrau hinabkamen, wurden sie von den 300 Schwyzern tapfer

angegriffen, gegen den See hinabgedrängt, und endlich einige Erschlagene und Verwundete mitnehmend bey Freyenbach in die Schiffe zurückgejagt. Fünf Tage lagen die Todten, die sie nicht mitnahmen, auf dem Felde. Da kamen [p. 405] über hundert Frauen von Zürich, die Todten abzuholen, welches ihnen auch gestattet ward; es waren derer 103, ohne die, welche sie in den Schiffen früher mitgenommen. Denen, welche auf dem See und von Rapperschwil kamen, glückte es, die Schiffe und den Floz der Schwyz zu zerstören. Als sie aber gewahr wurden, daß der Landsturm anrücke, zogen sie sich zurück. Rechberg ließ aber noch zu Freyenbach die Häuser anzünden.

Von den Schwyzern kamen bey diesem Gefechte um:

Hans Abegg	Uli Halter	Hans Pfister
Gilg Schriber	Werni Schriber	Werni Kenel
Heini Lindauer	Martin Metler	Heini Furer
Jost Klosterer	Jost Gesell	Werni Beeler
Heini Gut	Hans Räber	Hans Müller
Werni Wispel	Jost Müller	Hans Anderrüthi
Heini Kydt	Hans Stäger	Werni Radheller
Heini Ambüel	Uli Städeli	

Von diesen Erschlagenen fielen zu Wollrau nur 15: die andern zu Erlibach oder zu Wil in zwey andern Treffen. Nun zog sich das Kriegstheater von den Grenzen des Kantons Schwyz hinweg nach Unter-Toggenburg, wo Rechberg das Städtchen Wil vergebens belagerte, und von dem Landsturm des Toggenburgs, Uznach und Gaster vertrieben worden, und Ulrich Wagner von Schwyz (gläublich der Landammann) mit 800 Schwyzern, Urnern und Unterwaldnern etc. die Thurgäuer bey Wigoltingen schlug und 300 umgebracht. (Tschudi)

Nun kam es an die Appenzeller. Der österreichische Adel sammelte sich, zog durch die Wolfshalden hinauf, bis durch unerwartetes Einhauen der Appenzeller und ihrer Verbündeten, und das Steinrollen die Pferde geschreckt, und der Feind mit Verlust von 177 Todten und 22 Gefangenen den 11. Juni 1445 zurückgeschlagen wurde.

Alle Thaten des langen Krieges brachten den Ritter von Rechberg zu der Ueberzeugung, daß so ein Feind nur durch Uebermacht nicht überwunden, aber ausgerottet werden könne. Er hob mit Hülfe Wolfhardt von Brandis eine für diese Zeit große Armee (6'000 Mann) [p. 406] aus dem kriegerischen Lande zwischen dem Bodensee und Etsch aus, und versammelte sie zu Vaduz, um über Sargans oder das Rheinthal den Schweizern beyzukommen.

Hievon wurden die Eidgenossen durch Appenzell unterrichtet. Glarus wollte sogleich Sargans einnehmen;

<sup>129</sup> Conscience: Gewissen.

<sup>130</sup> Johannes Schilter, geb. 1632 in Pegau und gest. 1705 in Strassburg, ist bekannt als Editor bedeutender Rechtsquellen (Schwaben- und Sachsen-Spiegel) und des «Thesaurus Antiquitatum Teutonicarum».

die Eidgenossen schickten jedes Ort 100 Mann: doch Bern nur 50 wegen eigener Verlegenheit. Hingegen zog Jost Tschudi, der kriegserfahrene Glarner Landammann mit 500; und zum schwyzerischen Anführer Ulrich Wagner gesellten sich 100 Mann aus dem Gaster; die Appenzeller und Toggenburger, die man erwartete, kamen, ohne die Ursache zu wissen, nicht. Es wurde auf beiden Seiten ge neckt, und sonderbar bey Meyenfeld, wo von einigen Eidgenossen 600 Feinde zurückgeschlagen worden.

Als nun die Schweizer in Mels lagen, erhielten sie Nachricht, daß der Feind über den Rhein gegen Ragaz ziehe, um sie zurück zu treiben; worauf sie einige Kundschafter aussandten, den Feind zu beobachten. Die Vorposten begegneten einander bey St. Leonards Kapelle. Sogleich wurde in der Kapell Sturm geläutet. Die Eidgenossen unerschrocken ordneten den Zug bey Freudenberg am Rhein hin ob Ragaz, wo die Feinde bey 4'000 in den um Ragaz liegenden Aeckern lagerten: die Reuterey war meistens im Dorf postirt. Die Eidgenossen 1'150 an der Zahl griffen den Feind herhaft an. Herr Paul von Stein und noch andere Edelleute wollten die Schweizer von einander trennen: aber sie wurden so hart angefahren, daß sie auf dem Kampfplatz liegen blieben oder sich flüchteten. Als die Vorhut der Schweizer zu eilig dem Feind verfolgte, so fiel die in Ragaz postirte Reuterey die Nachhut der Schweizer an: sobald es aber die Vordern merkten, kehrten sie um, aber nicht lange, so floh der Feind überall. Beym Anblick Tschudis und Itel Redings, an Muth, Geschick, Wohlredenheit und Volksgunst des im Dezember 1445 verstorbenen Vater<sup>131</sup> würdiger Sohn, und beym Eindringen der Panner löse sich das Heer auf; rechts stehen Berge und Wald, links fließt meist der Rhein; die Ritter [p. 407] mit verhängten Zügeln sprengten davon, so daß das Fußvolk bey vielen Hunderten hüllos fiel und ertrank. Hans Owers Lied bey Tschudi sagt:

D'Herren wichend by Ziten,  
zu fliehen war in Note.  
Hin heim stand in' der Sinn.

By dritzehenthalb hundert Mann  
Die uf der Waldstatt lagen.

Man rechnete, daß 1'300 im Feld und 1'500 im Rhein umkamen. (Bullinger, May<sup>133</sup>)

Die Sieger dankten Gott und dem hl. Fridolin, an dessen Tag, den 6. März [1446], die Schlacht vorfiel und auf dessen Beystand sie rechneten, und auch zum Andenken den Tag, dem die Kirche das Fest des hl. Fridolin begeht, als Feyertag aufnahmen.

<sup>a</sup> Die Landschaft March, die in dieser Schlacht am meisten Volk verloren hatte, stiftete auch für die Gebliebenen ein eigenes ewiges Andenken. Das Jahrzeitbuch in Wangen sagt deswegen: «Auf heute begeht man Jahrzeit und Gedächtniß aller deren, so A° 1446 von der Landschaft March an St. Fridolins-Tag zu Ragatz an einer großen und gewaltigen Schlacht beförderist zur Ehre Gottes Mariä und des hl. Fridolini, dannethin zu Erhaltung unserer Freyheit in Obsiegung nebst andern Eidgenossen ihr Leben dargegeben und verloren, als:»<sup>134</sup>

Rudolf Dächtischwiler	Jos Haßler
Ulrich Müller	Johannes Leiß
Rudolf am Rein	Joh. Züger auf der Hinteri
Johannes Glarner	Heinrich Oberli
Niclaus Witensperg	Johannes Schnellmann
Johann Mutterspach	Rudolf Dobler
Johann Lutold	Ulrich Meier
Johann Diethelm	Fridli Schirgi
Ulrich Blatter	Marti Schätti
Ulrich Hegner	Paul Haß
Heinrich Schwendbüel	Peter Gugelberg
Rudolf Schätti	Heinrich Giger
Itel Hermann	Simon Schmid
Heinrich Genzenberg	Bartli Krieg
Heinrich Sigerist	Meister Joh. Scherer
Johannes Hermann	Rudolf Steinegger
Ulrich Bolt	Ulrich Däscher
Ebli Keller	Joh. Gugelberg Sohn
Johannes Donner	Wolfgang Stecheli
Rudolf Bruhi	Rudolf Zainer
Ulrich Schnider	Conrad Schmid
Johannes Stecheli	Rudolf Bildstein
Johann Yörg	Jung Müller zu Mühlenen
Heinrich Schleypfenmüller	Heinrich Zimmermann
Johann Rüemli	Rudolf Hermann
Jacob Haß	Conrad Schalch
Schneider Nußbaumer	Bernard Hugler
Johan von Wägi	Ulrich Römer

<sup>a-a</sup> Zwischen den Seiten 406 und 407 eingeklebtes grosses Blatt, doppelseitig beschrieben.

<sup>131</sup> Hier irrte sich Schibig, denn Ital Reding der Ältere starb im Februar 1447 (Familienbuch Kubly); von Liebenau Theodor, Wann ist Ital Reding der ältere, gestorben? in: Anzeiger für Schweizerische Geschichte, Neue Folge, 2. Band, S. 132–134, 165.

<sup>132</sup> Leerzeile.

<sup>133</sup> Damit ist vermutlich Beat Emanuel von May /1734–1802) gemeint.

<sup>134</sup> Der Verständlichkeit halber wurde diese Tabelle neu geordnet.

Werli Traber  
Jakob Züger  
Johannes Wyß  
Jakob Blum  
Heinrich Marti  
Stephan Widmer  
Bernard Grätzer  
Ulrich Knobel  
Rudolf Näf  
Johannes Vögtli

Johannes Keller  
Fridli Brunner  
Johannes Schmid  
Johannes Schalch  
Johannes Kigschi  
Jacob Kalt  
Johannes Bolt  
Leonard Vogt  
Summa 74

Es ist zu wissen, sagt das schon gemelte Jahrzeitbuch, daß ein Ammann und gemeine Landleut in der March in der Landschaft March mit gutem wohlbedachtem und aufrichtigem Gemüth zu größerer Ehre und Lob Gottes, Mariä und des hl. Fridolins, dessen Festtag hochfeyerlich zu begehen und jährlich an dem selben Tag aller obgedachten abgestorbenen Seelen zu Trost Jahrzeit und Gedächtniß zu halten auf und angenommen haben und eben also A° 1446 an der alten Faßnachtzeit diejenigen samt andern Eidge-nössischen, einer großen Kriegsmacht zu Ragaz an St. Fridolini-Tag umb zu Erhaltung ihrer Freyheit in großem An-ligen und Nöthen behaftet gelegen, und dero entgegen zustehen und zu kämpfen genöthiget; sind aber in Anru-fung des heiligen Fridolin durch seine Fürbitt bey Gott in Obsigung erhört und beglücket worden.

Diese Jahrzeit wird bis auf den heutigen Tag alljährlich am 6. März in Wangen und in andern damals bestehenden Pfarreyen gehalten und gefeyert.<sup>a</sup>

Dieser Tag schloß den Krieg; der Friede war ein Werk der Nothwendigkeit. Der Kaiser war mit seinem Hause zerfallen; mit Ungarn hatte er Krieg, und gegen seine eigenen Leute herrschte Mißtrauen; Tirol und Meiland war in Spannung; sowohl in Zürich als in der Schweiz des Krieges müde, seit Stüssi und Reding Mißtrauen und Haß nicht mehr unter-hielten. Der Comthur des Johanniter Ordens zu Wädensch-wil, ein Freund beider Partheyen, veranstaltete schon früher einen Zusamentritt auf dem See. Da war unbewaffnet Hans von Rechberg, die leitenden Herren von Zürich, angesehene Vorsteher der eidgenössischen Stände; 200 starke, wohlge-rüstete Männer von Wädenschwil als Sicherheit. Der biedere Comthur fuhr, von weisen Räthen begleitet, zwischen beide Partheyen und grüßte sie herzlich. Rechberg äußerte Friedenswünsche: nur solle das Aargau und was Zürich durch den Krieg verlor, zurückgegeben werden. Abyberg sprach: «Vergeblich, Rechberg, erwartest du höfische Manier von uns: ein Mann, ein Mann; ein Wort, ein Wort!» (Wäre es auch jetzt noch so) «Du bist nur Du; es sey deiner Junker-

schaft unbeschadet, wie deine Reden nur an meinen Wiesen zu Schwyz.» Doch Landammann Ulrich Wagner stillte den Wortkampf, daß, wenn man zum Frieden noch wenig Lust zeigte, die Unterhaltung freundschaftlicher ward. Als man über Mittag verweilte, warfen die Zürcher von ihrem Speise-vorrath in [p. 408] die schweizerischen Schiffe, die darauf zu ihnen fuhren, so daß wieder einmal gemeinschaftlich die Becher angestoßen wurden. Auch ward eine Zeit zu einem neuen Zusamentritt auf den 12. Oktober abgeredt, um Wei-sungen einzuholen; indessen aber alles in gleichem Stande gelassen. Die giftige Zunge des Staatschreibers Rudolf von Cham bändigte Itel Reding mit einem Zweykampfe.

Am meisten trugen aber zur Versöhnung bey Ludwig Kurfürst von der Pfalz und die Kurfürsten von Trier und Mainz, anfänglich zwar mit schwacher Hoffnung, weil sich die Oesterreicher noch immer eines bessern Erfolges schmei-chelten; doch nach der Schlacht bey Ragaz wurden sie willi-ger. Ludwig erschien selbst im Glanz der Jugend zu Konstanz mit seines Hauses vornehmsten Freunden, dem Grafen Dietrich von Ysenburg, dem Hochmeister des Johanniter-Ordens; selbst Albrecht von Oesterreich, des Kaisers Bruder, wollte mitwirken. Von Bern kam der Altschultheiß Rudolf Hof-meister; von Schwyz, Itel Reding; von Zürich und allen Eid-genossen die Weisesten zum Friedenswerk geschicktesten Männer; viele Burgermeister und Räthe freundschaftlicher Städte; der Gesandte des Herzogs von Savoien; der Bischof zu Basel. Alles war geneigt, am Friedenswerke zu arbeiten, weil der Wahn, als führten die Schweizer den Krieg, den Adel zu vertilgen, durch die freyen, offenen Aeußerungen wegfiel. «Da wurdent die Eidgnossen von der Herrschaft und denen von Zürich ihr Ehren merklich bekündet, das ward aber von ihnen in ihr aller Namen durch den vorgenannten von Ringoltingen, der gar ein treffentlicher, wiser Mann und gar guter Redner war, alles on Massen und mit semlicher hoher Vernunft verantwortet, daß alle Fürsten und Herren ein gut Benügen und Wohlgefallen daran hatten.» Die Präliminarien lauteten (nach Joh. Müller) also:

«Der Hochgeborene Fürst und das ganze Haus von Oesterreich, Graf Hans von Tengen zu Nellenburg, alle Räthe, Diener und Mannen von Oesterreich, die Schult-heißen, Landammanne, Räthe, Bürger und Landleute von Bern, Soloturn, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus und Appenzell kommen zu Rechtstagen: jene diesen vor der Stadt Ulm, Burgermeister und Rath; diese jenen vor uns Herzog Ludwig Pfalzgrafen bey Rhein: um Schloß und Stadt, Land und Leute, Einkommen und Rechte, wie sie seit dem fünfzigjährigen Friede (von 1412) aus einer in die

[p. 409] andere Hand gekommen zu seyn mit beglaubigter Abschrift von Urkunden erwiesen werden mögen: so nämlich, daß die Artikel beiderseitiger Ansprüche auf St. Michelis nächstes Fest einem Bürgermeister in Konstanz von diesem in 8 Tagen die österreichische Schrift nach Luzern, die schweizerische nach Villingen, und Nachricht an die von Ulm übersandt werde; hierauf in zwey Monaten Rechtstag seye, und alles nach Red und Gegenred, Schrift und Antwort in anderthalb Jahren oder höchstens einundzwanzig Monaten entschieden werden soll. Der Krieg ist geendiget. Alle Kriegthat (Todtschlag, Raub, Brand, Schloßbrechen, Bann und Acht) vergeßen; Kriegsgefängenschaft offen, Brandschatzung erlassen, Privatrecht mit billiger Schonung in friedlichem Gang.» (Diese Urkunde ist aus Tschachtlan, fol. 284) Das ist die Verkommniß mit Oesterreich, wodurch der Herzog Albrecht seine Forderung mit Aufbauens fünfundzwanzig von den Schweizern gebrochenen Burgen dem Frieden zum Opfer gebracht.

Mit Zürich wurden folgende Präliminarien geschlossen: «Bürgermeister, Räthe und Bürger von Zürich; die von Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug kriegsführende Partheyen; die von Bern und Solothurn, Glarus und Appenzell, welche diesen gegen jene beygestanden: sind eines Rechtstages in der Stadt Kaiserstuhl übereinkommen, so, daß die von Zürich und die fünf kriegsführende Orte jeder Theil in Monatsfrist zwey beschworene Schiedrichter setze, diese, wenn sie zerfallen, im folgenden Monat aus einer freyen Stadt des Reichs einen unparteyischen Obmann wählen. Wer es hierin fehlen ließe, dessen Recht ist verloren, dem Gehorsamen gewonnen. Es ist Friede, der Krieg vergessen, getilgt.» (Auch diese Urkunde ist aus Tschachtlan, fol. 292) Diese Verkommniß war schwer zu erzweken, weil sie Zürich und Schwyz große Opfer kostete. Itel Reding wollte von den alten Bünden, welche den Rechtsgang nach Einsiedeln bestimmten und keinen Ausländer als Richter zulassen, nicht abgehen, und nur auf dringendste Vorstellungen endlich einwilligte, die Zürcher aber bis auf den letzten Augenblick, da schon etliche Siegel an der Urkunde hingen, die Rückgabe der Höfe zu Bedingniß machten. [p. 410] Am hl. Dreyfaltigkeit-Sonntag [1446] früh am Morgen verkündigten alle Glocken zu Zürich und in allen schweizerischen Städten und Ländern den geschlossenen Frieden, und vertrieben den Trübsinn des Hasses und der Sorgen, weckten im Greise die Hoffnung eines ruhigen Abends, und im Jüngling den Muth fruchtbarer Arbeit für Haus und Glück.

Auf dem Tag zu Kaiserstuhl erschienen beiderseits die gewählten Ausschüsse als Schiedrichter: von Zürich Herr Statthalter Heinrich Effinger und der Staatsschreiber Rudolf von Cham; von eidgenössischer Seite Herr Petermann Goldschmied von Luzern und Itel Reding von Schwyz, nebst vielen weisen Räthen, die gern zu Aufrechthaltung des Friedens ihr Möglichstes beytragen wollten.

Schweiz begehrte erstlich, daß Zürich über das eingegangene neue Bündniß mit Oesterreich das eidgenössische Recht anerkenne, und daß, da durch den Krieg dasselbe samt dem Bund übertreten worden, dieselben neu sollen bestätigt werden. Hingegen behauptete Zürich, da der Krieg den Bund zernichtet habe, so seyen sie von allen Verpflichtungen losgesagt. Die zweyte Klage der Schweizer betraf die Kosten des Krieges, zu welchen sie Zürich durch Uebertretung des Bundes genöthiget habe. Zürich beklagte sich über den Krieg als dazu unschuldig gezwungen, und begehrten die Zurückgabe der abgenommenen Herrschaften und 400'000 Gulden Schadenersatz.

Es handelte sich also vorzüglich darum, ob der alte Schweizer Bund bestehen solle oder nicht. Die Gesandten der Eidgenossen mit ihren Räthen sprachen dafür; die beiden Schiedrichter von Zürich, ohne die Hauptfrage zu berühren, begehrten, daß die Schweizer den Zürchern vor allem aus Genugthuung leisten sollen.

Johannes Müller sagt: die Männer, welche dem Tag zu Kaiserstuhl zwey Wochen beywohnten, sahen wohl ein, daß Zürich wieder schweizerisch werde; aber das Volk war zu gereizt, daß die Schiedrichter auf eigene Gefahr sich dafür hätten aussprechen dürfen. Wie war es von Cham und Reding zu erwarten? Und sie hätte man wählen müssen: sie würden von andern das Unmögliche gefordert, und Nachgeben für Verrätherey genannt haben. Einige Wortführer hatten als Parthemänner sich zu laut erklärt, um (ohne Heldenmuth und wahren Christensinn) eine andere Rede zu führen. Man kam also stillschweigend oder vertraulich überein, einen Obmann zu suchen. Eine wichtige Lehre für alle Volksführer! Wie oft würden Streitigkeiten mit leichter Mühe beygelegt worden seyn, wenn nicht [p. 411] Leidenschaft, Rachsucht, gereizte Volkswuth beynahe unüberwindliche Hindernisse in Weg gelegt hätten. Wer sich noch des Jahres 1798 erinnert, wo man den Landmann zuerst zum Kriege gegen die Franzosen anfeuerte, und dann, als man gern wieder einlenken wollte, jeder sich fürchten mußte, ein Opfer der Volkswuth zu werden. Wichtige Lehre für alle demokratischen Staaten!

Der Bürgermeister von Augsburg, Peter von Argun, wurde als Obmann gewählt. Dieser Mann, aus reichen Kaufleuten entsprossen, fleißig, klug, selbst von Kaisern geschätzt, ein Mann von festem Charakter und ohne Furcht.

Nicht ohne dringendste Vorstellungen des Pfalzgrafen und Kurfürsten, vieler Herren und Städte ließe er sich bereuen, die Obmannschaft zu übernehmen. Er ließ sich zu Lindau alle streitigen Punkte samt allen Belegen vorzeigen; von jeder Parthey alles dafür und dawider eröffnen; und da ein gütlicher Versuch nicht nutzte, sie nach Hause kehren, um alles reiflich zu berathen und zu überlegen.

In der eilften Woche (den 27. Februar 1447) versammelte der Bürgermeister wieder die von Zürich und die Eidgenossen zu Lindau zum zweyten Male. Da stand Peter von Argun (sagt Müller) auf, erhob seine rechte Hand und schwur, wie ein gerechter Mann zu sprechen. Da wurden die Urkunden noch einmal verlesen. Dann erhob sich der Bürgermeister in feyervollem Ernste, (alle Anwesenden waren aufs äußerte gespannt) richtete und sprach: «Daß Peter Goldschmied und Itel Reding wohl gesprochen; und daß die von Zürich gemeiner Eidgenossenschaft ewigem Bund in allen Artikeln nachkommen sollen.»

Wie ein Donnerschlag traf Arguns Ausspruch Zürichs Bewohner; der Bürgermeister veranstaltete, zwar nicht mehr als Obmann, sondern als Freund in Verbindung mit Basel, Schafhausen, Konstanz, Ravensburg und Rothwil einen gütlichen Zusammentritt nach Baden. Da stellte er ihnen die [p. 412] Nothwendigkeit vor, den bundesmäßigen Rechtsgang, der nun zu Einsiedeln seyn werde, von allem zu befreyen, was die Vereinigung hindern könnte. Nach einem solchen Krieg sey es unwahrscheinlich, daß ein Zürcher bey Schweizern oder einer von diesen bey jenen die Meinung der Unpartheilichkeit für sich haben könne. Es wäre sehr zu wünschen, daß sie sich einen fremden Obmann zu ersuchen gefallen ließen. Man vereinigte sich bey dem nächsten Zusammentritt in Einsiedeln nur den österreichischen Bund, die schweizerischen Eroberungen und die Kriegskosten zur Sprache zu bringen. Dies geschah am Palmsonntag zu Baden 1447. (Tschudi, II, fol. 494<sup>135</sup>)

In Einsiedeln traten die nämlichen Schiedrichter, welche zu Kaiserstuhl waren, zusammen, und konnten sich eben so wenig vereinigen als damals. Wahrlich, die allgemeine

Vaterlandsliebe war verschwunden, ohne daß man sie bis heute wieder gefunden hätte; sie konnte wegen dem Wuchern des Kantongeists nicht bestehen. Nachdem die Schiedrichter sich beynahe einen Monat, vom May bis Juni, in Einsiedeln gezankt hatten, wurde der Tag auf den 18. Dezember [1447] zurück gestellt.

Aber auch da gelang es endlich nur, daß sie sich über einen Obmann vereinigen konnten; die Wahl fiel auf Itel Hundbiß, Bürgermeister von Ravensburg; allein er lehnte die Wahl ab; die Stadt entschuldigte ihn, selbst der schwäbische Bund, in dem Ravensburg stand, lehnte die Theilnehmung ab. Noch brannte, obwohl verdeckt, das Feuer der Leidenschaft zu tief, daß man nicht Ursache gehabt hätte, durch den Spruch die schweizerische Rache oder Oesterreichs Ungnade sich zuzuziehen. Mehrere Versuche scheiterten; die Abneigung war zwar so zimmlich getilgt; nur wußte man nicht, wie der österreichische Bund, ohne den Wienerhof zu reizen, könne aufgegeben werden. Endlich vereinigte man sich zu Kappel im Kloster einen Obmann aus den neun Orten zu wählen, nämlich so: Es wurden mehrere vorgeschlagen, das Verzeichniß der Vorgesagten dem Bürgermeister und Rath von Ueberlingen übersandt, ohne zu melden, wer den einen oder den andern vorgeschlagen habe; mit der [p. 413] Bitte, einen aus den Vorgesagten als Obmann zu wählen, der über den österreichischen Bund sprechen soll; dann sollen Zürich die verlornten Länder zurückgegeben werden, so daß Wädenswil, was dem Johanniterorden gehört, die Grenze zwischen Schwyz und Zürich ausmachen; gegenseitige Entschädigungsforderungen aufgehoben; der letzte Friede bestätigt, und die alten Bünde mit Zürich erneuert werden.

Die Wahl zu Ueberlingen fiel auf Heinrich von Bubenberg, Ritter, Herr zu Spiez, Schultheiß der Stadt Bern. Von beiden Räthen seiner Stadt zum Sprechen angewiesen, las er alle Urkunden, pflegte Rath bey Gelehrten, geistlichen und weltlichen Standes zu Stadt und Land; überdachte einen ganzen Monat lang, was für und wider gesprochen worden, sprach er in Einsiedeln und erklärte Peter Goldschmids und Itel Redings Urtheil für besser, den Bund unrechtmäßig, als todt und aufgelöst (Tschudi, Müller), und so nahm am 13. Juli 1450 dieser unselige Krieg ein Ende. Ich konnte nicht anders, als mich sehr ausführlich darüber aussprechen: es war eigentlich ein schwyzerischer Kantonalkrieg, voll der wichtigsten Warnungen und Lehren für alle Zeiten und sonderbar für die Gegenwärtigen, daß doch des Vaterlandes Wohl oder Wehe nie durch Privatabsichten oder Le-

<sup>135</sup> Tschudi Aegidius, Chronicon Helveticum, 12. Teil, Neue Folge, 1. Abteilung, Chroniken, Band VII/12, Basel 1998 (Quellen zur Schweizer Geschichte), S. 75.

denschaften gestört oder befördert werde. Die Geschichte ist meistens von J. Müller, Tschachtlan und aus Jakob Redings Manuskript<sup>136</sup> genommen.

Doch noch ein Gegenstand blieb unbeseitigt. In dem allgemeinen Friedensschluß waren die Böcke<sup>137</sup>, die Verfechter der Zürcher, ausgeschlossen; als sie die Stadt Zürich nicht verlassen, die Schweizer aber nicht vergessen wollten, so traten sie vor Bürgermeister und Obrigkeit, mit der Bitte, daß sie ihnen gute Väter bleiben möchten, doch ihrentwegen den Frieden nicht stören sollten; sie wollen sich selbst helfen. Sie [p. 414] kauften jenseits des Rheins das Schloß Hohenkraien<sup>138</sup>, blieben still und ließen auf jeder Tagsatzung um Nachsicht bitten, doch vergeblich, so zwar, daß der Unwill der Gesandten dadurch erregt wurde, und Landammann Frieß von Uri sich verlauten ließ: «Man könne auf solche Art ihnen neue Feindseligkeiten und die Gefangennahmung eines großen Eidgenossen nicht übel nehmen.» Dieses vernahmen die Böcke. Es trug sich zu, daß eben dieser Landammann auf dem Zürchersee mit zwey Schiffen überfallen wurde. Sie riefen ihm zu: «Ammann Frieß von Uri, ihr seyd unser Gefangener! Fürchtet nichts!» Er redlich und unerschrocken sagte im Herübersteigen: «Es ist euch gut rathen; aber ich meinte nicht, daß der Rath mich treffen soll.» Da er nun doch wohl und ehrenhaft auf Hohenkraien gehalten wurde, schrieb er an die Eidgenossen. Jetzt mußten sie den Frieden, welchen man nicht geben wollte, um 300 Gl. erkaufen. Unmuthig, sagt Joh. Müller, zählte Itel Reding ihnen das zu, ehrte aber die Unbezwungenen; sie gelobten Friedenstreu. Den Dialog mit Reding liefert Bullinger: «Reding: Das ist nit oft gehört, daß wir Eidgenossen wenigen Lüten solch Geld geben müssen. Die Böcke: Reut dich das Geld, so nimms wider; uns ist die Ansprach lieber. Reding: nit, nit, lieben Fründ, nehmt üwer zugesprochenes, und wir haben mit üch nüt als liebs und guts. Sie: so laßt uns unbetrozt, was wir gelobt, wollen wir halten!»

Es liegt in der Natur der Dinge, daß aus dem kleinsten Saame ein großes Gewächs entstehen kann; so entstehen manchmal aus kleinen Aeußerungen gewaltige Stöße und Zerwürfnisse. Ein Beweis dessen giebt uns der sogenannte Plappertkrieg. Die benachbarte Stadt Konstanz lud 1458 viele Herren, Städte und auch Eidgenossen zu einem angestellten Schützenspiel ein. Als nebst den Hauptpreisen (Aventüren genannt), welche die Stadt gab, auch um Privatgaben geschossen wurde, weigerte sich ein Patrizier von Konstanz von einem Luzerner einen Bernerplappert anzunehmen, und verwarf ihn schimpflich, ihn einen Kühplappert nennend. Der Luzerner, weil [p. 415] er sah, das ande-

re dem Schimpfenden Beyfall zulächelten, dadurch aufgezeigt, behauptete die Nationalehre, bis es zu Schlägereyen kam. Das griff alle Schweizerschützen an; gebrochenes Gastrecht anklagend, kehrten sie erbittert in ihre Heimat zurück. Solcher Gemeinsinn war den Schweizern stets eigen, daß, was einem geschah, für eine Sache, die allen galt, angesehen und gehalten ward. Luzern, ohne eidgenössische Vorberathung, sandte mit dem eigentlich beleidigten Bern in alle Städte und Länder Mahnung, brach auf, ohne Antwort abzuwarten, mit dem Stadtpanner wider Konstanz. Des folgenden Morgens folgten die Unterwaldner, dann in ein paar Tagen Uri, Schwyz, Glarus, Zug und Zürich. Indessen die Berner ihren Fehdebrief an Konstanz ergehen ließen und 300 Solothurner sich anschlossen, zogen 4'000 Eidgenossen rachedürstig in das Thurgau, allen Konstanziischen Besitzungen Untergang drohend. Weinfelden, über das ein naher Anverwandter des Beleidigers, und glaubwürdig Theilnehmer, Bertold Vogt, Ritter und Herr war, wurde eingenommen. Sie hätten alles bis an die Stadtthore ohne Widerstand zerstören können; doch mit 3'000 Gl. ließen sie sich besänftigen; und um 2'000 Gl. wurde Weinfelden zurückgegeben.

Im Vorgefühl, daß Thurgau als Besitzthum Oesterreichs bald den Schweizern zufallen werde, machte der Bischof von Konstanz, Heinrich von Hewen, der sich sonst um die Schweiz verdient gemacht hatte, ein Bündniß, nämlich als Herr von Arbon, Gütingen, Bischofzell, Schönenberg, Tanneck, Gottlieben, Kastel, Kaiserstuhl, Klingnau, Tüngen, Neukirch, Küsenberg, Geyenhofen, Markdorf, Moosburg und Baumgarten, zur Sicherung der nöthigen Ruhe in seinen alten Tagen.

Als die Eidgenossen heimzogen, kamen Uri, Schwyz und Unterwalden am obern Thore der Stadt Rapperswil an und begehrten Durchzug und Nachtquartier. Rapperswil

<sup>136</sup> Die Reding-Chronik, die nur in Manuscriptform vorliegt, hat Obervogt Josef Theodor Reding geschrieben.

<sup>137</sup> Bei den «Böcken» handelt es sich um eine Art «privater» Kriegsgesellschaft, welche sich aus zumeist jugendlichen Kämpfern zusammensetzte. Motiviert durch Ehrgeiz und Beutegier handelten sie häufig zum Verdruss ihrer militärischen Obrigkeit auf eigene Faust. Dierauer Johannes, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bd. II, Gotha 1920, S. 95, Anm. 36.

<sup>138</sup> Schloss Hohenkrähen im Hegau. Schibig irrt hier; die «Böcke» und die sogenannten «Kreyen-Leute», welche die Eidgenossen in den Jahren 1447–1449 vom Hegau und Klettgau aus befehdeten, haben nichts miteinander gemein. Von Liebenau, Theodor, Die Böcke von Zürich und die Kreyen-Leute, Stans 1876.

war seit hundert Jahren treu österreichisch; es hatte viel der Herrschaft willen gelitten; es sank unter der Last angehäufter Schulden, ohne von der Herrschaft einige Unterstützung zu erhalten. Da sprachen einige: wenn die Herrschaft nicht helfen kann, so wollen wir uns selbst helfen. Von der Zeit an entstanden in der Stadt zwey [p. 416] Partheyen: die welche sich suchte von Oesterreich zu befreyen und Schweizer zu werden, wurden Türken; die treuen Anhänger Christen genannt. Oesterreich legte 100 Mann Besatzung aus Winterthur in die Stadt: ihr erstes Geschäft war Aufhebung einiger der vornehmsten Türken.

Wenn einmal die Schwäche einer Regierung bekannt ist; so reizen gewaltsame Streiche nur umso mehr und befördern das Verderben. Die Schweizer erklärten, der Tod der Türken soll Oesterreich die Stadt kosten; denn sie wollten ihre Freunde nicht im Stiche lassen. Die Besatzung zog ab; die Türken kamen in Freyheit. Die Besatzung hatte aber die Stadt mehr erschöpft, die Anhänger der Türken mehr erbittert und ihre Anzahl vermehrt, in den treuen Anhängern der Herrschaft das Zutrauen geschwächt. Als nun die Urkantone um Nachtquartier batzen und sie mit ihren glücklichen Pannern einzogen und die Mannschaft in den Gassen sich verbreitete, ihre Freunde, die Türken, freundlich und brüderlich umarmte, der Schultheiß und der Rath mit den Hauptleuten der drey Orte weislich über die Zeitalüfe redeten, stieg mit jedem Augenblicke die Begierde, wie jetzt, auf ewig so treulich und freundschaftlich miteinander zu leben. Die Schwyzer, als Nachbarn, mußte es sehr daran liegen, sie als Freunde zu kennen; stärkten sie in ihrem Sinne, gleichviel, was Oesterreich dazu sage. In derselben Nacht rissen alle vorige Bande; die so oft feindselige Stadt, die so oft belagerte Burg, die so oft ungangbare Brücke wurden schweizerisch bis auf diesen Tag.

Kaum zwey Jahre des Friedens verflossen, als die Schweizer durch den Pabst Pius den II. gegen den Herzog Sigmund von Oesterreich, Herr der vordern Lande, der in den päpstlichen Bann gefallen, zum Ueberfall gereizt wurden. Schwyz half den Eidgenossen, mit Ausnahm von Bern, das Thurgau einnehmen, und mit Uri und Unterwalden, Wallenstadt, Freudenberg, Nidberg und auch Winterthur belagern. [p. 417] Im Jahre 1468 zog Schwyz mit andern Ständen erstlich der Stadt Mühlhausen gegen die

benachbarten Edelleute in das Sundgau zu Hilfe, wo sie viele Schlösser, Flecken und Dörfer, auch mit Zürich allein die Schlösser Pfäffikon und Schenkon einnahmen und verbrannten. Dann schickte Schwyz einige Mannschaft in die Stadt Schafhausen und zur Belagerung von Waldshut.

Die Händel mit Karl dem Kühnen, Herzog von Burgund, die Schlachten mit ihm zu Granson, Murten und Nanci 1476 kommen unter dem Artikel «Schlachten» vor.

Je mehr die Schweiz durch ihre Thaten und Eroberungen an Bedeutsamkeit zunahm, desto aufmerksamer und empfindlicher wurden ihre Feinde. Der St. Georgenbund der schwäbischen Städte, wozu Oesterreich sich anschloß, hatte in geheim die Nachbarn, die Schweizer im Auge; denn sie trauten ihnen nichts Gutes zu, als sie sich an denselben anzuschließen weigerten. Oesterreich vorzüglich schmerzte der Verlust so vieler schönen, reizenden Gegenden, die es im Thurgau und Aargau besessen hatte. Der feindselige Sinn nahm beiderseits zu; er wurde unter dem Volke durch Schimpfworte und Scheltungen unterhalten; sogar dem Heiligen wurde nicht geschont; und wenn sie einen Schwyzer necken wollten, so fuhren sie über die Mutter Gottes in Einsiedeln los; und wenn man sie recht aushöhnen wollte, so sagten sie: «Man hätte vor Zeiten einen todten Schweizer mehr gefürchtet, als jetzt zehn lebende.» <sup>a</sup>Auf einem Reichstag zu Lindau erklärte ihnen als Reichskanzler der Erzbischof zu Mainz: Sie müßten doch endlich einen Oberherrn erkennen, und um sie hiezu zu nötigen, bedürfe es nur eines Federstriches. Die Anspielung zielt auf die Reichsacht. Die Eidgenossen gaben zur Antwort: Wenn uns Hellparten nicht schrecken, so schrecken uns auch Gänskiele nicht.<sup>a</sup>

Selbst der Kaiser Maximilian nennt sie in der Aufforderung an die Deutschen gegen die Eidgenossen: «Des hl. Reichs Abschränzer der Reichsglieder; Uebertreter kaiserlicher Gesetze; Schirmer, Aufenthalter und Beförderer der Feinden des hl. römischen Reichs; Erbfeinde, Usurpatoren des eigenthümlichen Landes des Hauses Oesterreichs; Erzfeinde aller Gerechtigkeit; Vertreiber, Ausschläger und Hinrichter des frommen, unschuldigen Adels. <sup>b</sup>Bey einer Audienz in Insprug schilt sie der Kaiser ungehorsame Glieder des Reiches und droht ihnen mit bewaffneten Besuche. Schwend, der Burgermeister von Zürich, entgegnete: So weit setzt sich wohl die Person euer Majestät nicht bloß. Ungeschliffen genug ist der Schweizer, daß er mit unsanfter Hand wohl auch Kronen berührt.<sup>b</sup> Er machte die Sache so groß, daß auf öffentlichen Kanzeln darüber gepredigt worden, und die Unterthanen stärker als gegen die Türken [p. 418] die Waffen zu ergreifen aufgefodert wurden. (Stettler<sup>139</sup>)

<sup>a-a</sup> Auf der Seite 417 eingeklebtes kleines Blatt, einseitig beschrieben.

<sup>b-b</sup> Auf der Seite 417 eingeklebtes kleines Blatt, einseitig beschrieben.

<sup>139</sup> Damit ist Michael Stettlers (1580–1642) Schweizer Chronik (Bern 1627–1631) gemeint.

Freilich suchte Bern und andere mehr dem Uebel vorzukommen und einen offensären Bruch zu verhindern. Allein da kamen Abgesandte der benachbarten Graubündner bey den Kantonen an, um Schutz gegen die österreichische Regierung von Inspruck zu begehrn.

Schon lange walzte zwischen den Bischöfen von Chur und seinen Gottshausleuten auf der einen und den Oesterreichern als Besitzern der angrenzenden Grafschaft Tyrol auf der andern Seite ein bitterer, nachbarlicher Groll, welcher nicht selten in offensäre Fehden ausschlug, und bald die Landmarchen, Zölle und Erzgruben, bald die Advokacie über das Kloster Münsterthal, das Bischthum Chur etc. zum Gegenstand hatten.

Da Bündt und die Eidgenossen einerley Feinde hatten, so ist es leicht zu begreifen, daß sie sich aneinander anschlossen. Die Tagssatzung war in Zürich versammelt, als die Abgesandten von Rhätiens Völkern um eine Vereinigung antrugen. «Großmächtige», sprach der erste Gesandte, «Unüberwindliche, Strenge, Edle, Veste, Fromme, Weise Herren, gute Freunde, treue liebe Eidgenossen des unzerstörlichen Bunds in obern deutschen Landen!» Sieben von den ältern Kantonen (Bern schlug es aus) empfingen 1497, und bald nachher 1498 die Graubündner zu ewigen Bundsgenossen. Laut ihrer Vereinigung «sollen die verbündeten Theile auf einander ein treues Aufsehen haben; keiner des andern Feinde durch sein Land den Durchzug gestatten; bey allfälligen Kriegen einer den andern in seine Friedenstraktaten einschließen; beide Theile behalten sich den römischen Stuhl, das Reich und ihre ältern Bünde vor etc.» So sehr dieses neue Bündniß den Kaiser beleidigte, so schien er doch die Streitigkeiten mit den Bündtnern durch unpartheyische Schiedrichter beseitigen zu lassen. Allein seine Räthe im Tyrol suchten jede Vereinigung zu vereiteln. Seit dem eingegangenen gehässigen Bunde mit den Eidgenossen steigerten sie ihre Prätenzionen<sup>140</sup>, und dehnten die Rechte ihres Herrn [p. 419] übermäßig aus, und fanden endlich scheinbaren Anlaß, ihren Groll gegen beide Völker zu rechtfertigen.

Auf einmal besetzten die Kaiserlichen die Grenzplätze im Tyrol und fielen ins Münsterthal ein; wurden aber von dem zusammen gelaufenen Volke zurück getrieben. Da floß das erste Blut im Schwabenkrieg 1499.

Auf der Stelle wurden die Urner von ihren bündnerischen Nachbarn und von diesen die Schwyz und übrige Eidgenossen aufgemannt. 1200 Mann aus den Waldstätten zogen zuerst ins Feld. Eine versuchte Aussöhnung schlug fehl. Konstanz, das man vor wenigen Jahren schnöde abwies,

als es sich an die Schweiz anschließen wollte, befestigte sich gegen die Schweizerseite, und ward zum Waffenplatz. Auf Ansuchen der Regierung in Inspruck verlegte der schwäbische Bund seine Hauptmacht nach Lindau, 20'000 Mann ins Etschland. Auch die Eidgenossen besetzten ihre vornemsten Pässe in einer Strecke von mehr als 60 Stunden vom Wormserloch<sup>141</sup> an den mailändischen Grenzen bis auf Basel. Der Bischof von Chur und Hugo, Bischof von Constanz, vermittelten. Allein da die Deutschen im Abziehen in der Bündt ein Haus verbrannten und die Besatzung von Gutenberg bey Atzmos auf die heimkehrenden Schweizer Truppen schossen; so wurden die Truppen eilends auf ihre Posten zurückgesandt und in dem benachbarten Glarnerland alles unter die Waffen gestellt, was Stab und Stange tragen konnte. Nun fieng das Kriegsfeuer lichterhoh zu brennen an: die Kaiserlichen fallen ins Münsterthal ein, plündern und verwüsten es; nehmen Meyenfeld und den engen Paß von Luziensteig ein, und lassen die kleine Besatzung über die Klinge springen, und rückten bis auf Bregenz vor.

Sobald die VII Orte (Bern, Freyburg und Solothurn verwahrten ihre eigenen Grenzen), welche bey Atzmos unweit Sargans einige tausend Mann stark gelagert waren, den Lärm der nahen Feinde und den Fortgang ihrer Waffen vernahmen, setzten zwey Korps, deren eines Herr Landamann Rudolf Reding Itels des jüngern [p. 420] Sohn an verschiedenen Orten den 11. und 12. Februar über den Rhein. Die Schwaben, welche bey Treisen den Uebergang hindern wollten, wurden tüchtig geschlagen, und liefen der andern Abtheilung in die Hände; Treisen und Vaduz wurden verbrennt und das Land in Huldigung genommen. Ein sterbender Schwab brüllt den Schweizern nach wie ein Stier: ein Schwyzer kehrt sich um, schneidt ihm sein Schamglied ab und sagt: «So macht manns bey uns den bösen Stieren.» Es blieben über 800 Schwaben todt. Darauf verbrannten die Eidgenossen einige Dörfer und Schlösser, und ließen sich von den Wallgäern huldigen.

Inzwischen ziehen die Schwaben ihre Macht 10'000 Mann stark zusammen, um die Eidgenossen am Vorschreiten zu hindern, und lagerten sich bey Hard zwischen Bregenz und Fußsacht am Konstanzersee. Sobald die Eidgenossen dieses vernahmen, ruckten sie auf selbes los. Als sie am 20. einander gegenüber standen, knieeten die Schweizer gewohnter Maßen vor dem Treffen nieder, und ruften den

<sup>140</sup> Prätentionen: Ansprüche.

<sup>141</sup> Damit ist Bormio gemeint.

Herrn der Heerschaaren um seinen Beystand an. Da dieß die Feinde sahen, meinten sie, die Schweizer bätzen um Gnade. Sogleich riefen die nach Schweizerblut lechzenden Truppen: «Keine Gnade! Ohne Gnade!» Alsobald fieng die schwäbische Cavallerie das Gefecht an; die Schweizer waren großentheils ihr noch nicht zu Gesichte gekommen: wie erstaunten sie nun, ein 8000 Mann starkes Heer, das ihnen ihre erschrockene Einbildung um mehrere Tausend vergrößerte, vor sich zu sehen. Augenblicklich loff der eidge-nössische Vortrab den Schwaben ihr Geschütz ab; und nicht lange, so ergriff der Feind die Flucht nach Bregenz zu, auf welcher so viele in dem Sumpfe stecken blieben, daß die Erstgeflohenen den letztern zur Brücke dienten; viele rannten vor Schrecken bis nach Ulm und Augsburg hin. Die Eidgenossen gaben den feindlichen Verlust auf 5000 Mann an: hingegen sollen nur drey der Ihrigen ihr Leben verloren haben. Die Erbitterung der Deutschen gegen die Schweizer war so groß, daß mancher noch mit dem letzten Athemzuge die gewohnten Beschimpfungen gegen sie ausstieß; und ein aufgefischter Schwabe, den man vor die Hauptleute [p. 421] führte, und die Schweizer blos dem Namen nach nur aus den Vorurtheilen seiner Nation kannte, schrie: «O ihr fromme Kühmäuler, schenkt dem armen Manne das Leben!» Der erzörnte Sieger konnte sich des Lachens nicht enthalten, und ließ ihn laufen. Sie machten hierauf einen Streifzug in den Bregenzerwald, dessen Einwohner sich die Plünderung mit 2200 Gl. abkaufeten: mußten aber nur 1600 Gl. zahlen.

Indessen die kleinen Orte im Oberlande sich auszeichneten, zogen die Berner, Solothurner und Zürcher ins Hegau 12'000 Mann stark, plünderten und verbrannten in Zeit von acht Tagen bey 20 Dörfer und Schlösser. Dann legten sie, weil die Deutschen selbst keine Lust zum Kriegen zeigten, Besatzungen in Baden, Eglisau, Rheinau, Schafhausen, Dießenhofen etc. Schwyz hatte 50 Mann in Baden, einige in Steckborn, 100 Mann im Schwaderloch, einige in Arbon und Rheinegg.

Indessen giengen die Gesandten an der Tagsatzung vom ersten Tag an bis zum erfolgten Baslerfriede fast niemals auseinander. Beständige Tagsatzung zu Zürich oder Luzern war ihr einziger Kriegsrath. Nebst dem Kriegsschauplatz, der sich wie gesagt, von der Bündt bis auf Basel ausdehnte, war der Tagsatzung ernste Sorge, die Gesinnungen ihrer

größern und kleineren Freunde zu kennen, die bald vor, bald rückwärts schritten, und ihr eigenes Interesse stets im Auge hielten, wie Frankreich und Meiland. Dieser Zeit verdanken wir eine strengere Kriegsordnung. Die burgundische Fehde hatte nämlich durch unersetzbliche Beutgierde die gepriesene Kriegszucht der Nation merklich verdorben. Kraft der nunmehrigen neuen Vorschrift ward bey Ehren, Eiden und Todesstrafe verbotten, ohne Vorwissen des Feldherrn nach Hause gehen; unter irgend einem Vorwand im Treffen die Flucht zu ergreifen, oder sonst ihm geringsten von seiner Stelle zu weichen; auf feindlichem [p. 422] Boden, es sey bey Tag oder bey Nacht seine Waffen abzulegen; Lebensmittel aus dem Lager zu verkaufen; geflüchteten Mundvorrath anders als im Nothfall, und auch dann nur gegen billige Bezahlung, anzugreifen; zu sengen, Mühlen zu verwüsten, Kirchen zu berauben; des Feindes liegende Gründe oder einen Brandschatz in eigenen Nutzen einzuziehen; um des Privatgewinnstes eines Lösegelds willen im Gefechte Kriegsgefangene anzunehmen, die man vielmehr todtschlagen soll, «wie es die frommen Vordern auch gethan»; Priester, Frauen und Jungfrauen zu beschimpfen oder zu schänden. Ein jeder soll den Befehlen seiner Anführer schnell gehorchen; allen Lärm oder Aufruhr meiden, und in der Schlacht sich der Stille befleißsen; den flüchtigen Soldat niederhauen, und erst nach gänzlich erfochtenem Sieg sich zur Beute wenden. Die Freyknechte oder Herster werden abgeschaft. Endlich trägt ein jeder, nebst ein paar neuer Schuhe, Hafermehl auf zwey Wochen mit sich; so, daß er durchaus keines andern Mundvorrathes nötig hat. Anstatt der großen Streitschwerder soll der Soldat in Zukunft neben den Handrohren oder Spießen sich mit kleinen Mordbeilen und dem kurzen Schweizerdegen versehen.

Diese Verordnungen, die heut zu Tage nicht alle mehr passen würden, karakterisiren die Zeit, in der sie gemacht worden, und deren Handhabung viel zum Triumph über ihre Feinde beytrug. Pirckheimer<sup>142</sup>, ein kaiserlicher Anführer, der den ganzen Krieg beschrieben, kann nicht genug über die Unordnung der schwäbischen Truppen klagen; sowie er hingegen die Schweizer Kriegsordnung rühmt.

Am 18. April [1499] rückten 18'000 Mann Deutsche von Constanz und der Reichenau aus auf Ermatingen, und schlügen 73 Gemeine mit ihrem Hauptmann von Zürich nieder. Von der Uebermacht getrennt, zogen die Berner, Luzerner und Unterwaldner zurück, und vereinigten sich mit den Ihrigen im Schwaderloch. 1500 griffen den sorglosen Feind an, und [p. 423] schlügen ihn in die Flucht: er hinterließ 1400 Todte und 15 Kanonen.

<sup>142</sup> Willibald Pirckheimer (1470-1530), Humanist und Politiker; hier wird auf sein Werk «Bellum Suitense» (Schweizerkrieg) hingewiesen.

Als die Schweizer am Oberrhein vernommen, wie ihre Brüder im Schwaderloch gesieget; machte es ihren Muth rege. Heinrich Wohlleb von Uri unternahm mit 2000 Mann den Lanzengasterberg zu besteigen: die Vorwache wurde überrumpelt, bey 2500 Mann getötet, die Verhacke und Schanzen eingenommen, und den hinter einer dreyfachen Linie stehenden Feind geworfen. Wie Winkelried bey Sempach ergriff Wohlleb die Spieße seiner Feinde, ruft: «Eilt zum Angriff, der Sieg kann euch nicht fehlen! Und drückt sie nieder.» Der erstaunte Feind flieht, und läßt 10 Kanonen und 500 Gewehre auf der Wallstadt. Das geschah am 20. April 1499. Daran nahmen wie bey Treisen unter Anführung des Landammanns Rudolf Reding und seines Bruders Georg Reding, Vogt in den Höfen, die Schwyzer lebhaften und ruhmvollen Anteil. Dabey verloren ihr Leben:

Rudi Vetter	Rudi von Uri
Meinrad Lagler	Fridli Schelbert
Cunrad Ringelsperg	Heinrich Kotig
Martin Metler	Uli Zünd
Hans Weber	N. Rütiner
Hans Küri, Landweibel	Gerold Schädler
Heini Wohlleb	Hans Kürzi
Gerold Weidmann	Werni im Oberstock
Hans Abyberg	Hartmann Fischli
Martin Güpfer	Peter Fürer

Zu der Schlacht bey Dornach, wo Heinrich von Fürstenberg mit 16'000 Mann gegen die Berner und Solothurner anrückte, da ihnen am Morgen vor der Schlacht 400 Zürcher und während der Schlacht Petermann Feer mit 800 Luzernern und 400 Zugern zu Hilfe eilte, und der Schlacht den glücklichsten Ausschlag gab, kamen Uri, Schwyz und Unterwalden zu spät, [p. 424] indem sie erst am folgenden Morgen nach der Schlacht eintrafen.

Ungeachtet die Eidgenossen allenthalben siegten; so wünschten sie doch Friede. Schwyz erklärte sich öffentlich: «Was sollen uns Siege, die unsren Säckel leeren.» Pircheimer sagt: Die Kantone waren damals geneigter, fremden Fürsten um guten Sold, als für ihren eigenen Herd unentgeldlich zu streiten.

Nach mehrmaligen Versuchen wurde zu Basel endlich der Friede geschlossen, nachdem in Zeit von acht Monaten über 20'000 streitbare Männer erschlagen, bey 2000 theils Dörfer, theils Burgen abgebrannt, und das Land 60 Stunden weit verheert worden.

Der grösste Gewinn dieses Krieges für die Schweiz war, die höchste Stufe eines durch ganz Europa ausgebreiteten

Rufes ihrer unüberwindlichen Waffen, an welche, seit demselbigem Tage, sich kein auswärtiger Feind mehr innert ihren Grenzen bis zur unseligen Revolution 1798 hat wagen dürfen.

Der Herzog Karl von Burgund war besiegt; der schwäbische Bund aufgelöst; der Pabst, der römische Kaiser, die Könige von Frankreich, die Herzoge von Mailand, und die Republik Venedig buhlten um die Gunst der Eidgenossen, und erkaufen selbe mit ungeheuern Summen; ertheilten Pensionen, machten Verehrungen, bezahlten grosse Dienstgelder, und schickten herrliche Gesandtschaften. Der eidgenössische Bund war durch die Aufnahme in denselben durch Basel und Schafhausen verstärkt. Schwyz und Unterwalden im Gefühle ihrer Stärke trotzten selbst der Macht Frankreichs, und zwangen Ludwig, ihnen die Grafschaft Bellenz samt den beiden Dörfern Ihone<sup>143</sup> und Medea<sup>144</sup>, die jenseits des Monte Cenere liegen, zu überlassen; wie sie auch auf gleiche Weise das Bellenzenthal und Reviera<sup>145</sup> erhielten. [p. 425] Schwyz zählte aber damals wichtige Männer, die auf den Tagen der Eidgenossen wie im Felde, im häuslichen Zirkel und in den Rathsversammlungen dem Kanton Ehre brachten. Die Dietrich Inderhalde, Ulrich Kätzi, Johannes Gerbrecht, Joh. Wagner, Meinrad Stadler, Martin Z'bächi, Martin Andermatten, Jakob und Johannes Reding, welche alle die angesehensten Stellen und Aemter des Landes bekleideten. Die Albrecht und Johannes Gugelberg, Joh. Dägen, Jost Büri, Kaspar und Jost Stadler, im Staats- und Kriegswesen erfahrene Männer. Werner Hut, Jakob und Joh. Merz, Johann Schiflein, Werner Bluom, Martin Krienz, die alle in dieser Zeit unter verschiedenen Staatstiteln und Bedienungen den Ruhm des Vaterlandes und dessen Wohl befördern halfen.

Aber eben diese einsichtsvollen und edeldenkenden Männer, deren Nachkommen leider nicht mehr bis auf unsere Zeiten hinreichen, ihre Namen aber wir der Geschichte verdanken, sahen wohl ein, daß der allgemein ausgebreitete Ruhm sie nur zu blutigen Kriegen führe, und diese Kriege die traurigsten Folgen und eine gänzliche

<sup>143</sup> Verschrieb für Isone.

<sup>144</sup> Heute Medeglia. Im Leu-Lexikon wird der Ort wie folgt vorgestellt: «Ein Dorf, Kirch und Pfarr, welche an die Gräntzen von Lugano oder Lavis liegt, und eigentlich nicht zu der Grafschaft Bellenz gehöret, aber derselben einverleibet worden, und von dortigem Commissari oder Landvogt geregiret wird; und gehöret in dem Geistlichen unter den Vicariat von Lugano.» Leu-Lexikon, Bd. 13, Zürich 1757, S. 1.

<sup>145</sup> Vogtei Riviera.

Verdorbenheit der Sitten verursachen müßten; daß sie nach und nach das Vaterland entkräften, das Land ohne Arbeiter, das Vieh ohne Pflege lassen und den Kanton entvölkern würden.

Schon der erste Zug nach Neapel zu Gunsten Frankreichs<sup>146</sup> hatte die traurigsten Folgen, indem die meisten Soldaten an der Pest und Lustseuche gestorben, einige vom Feinde getötet worden, und nur wenige, die dem traurigen Schicksal entronnen, wieder zurückkehrten. Unter den Heimgekehrten war der schon angeführte Johann Gerbrecht, Landammann von Steinen.

Das unglückliche Ende dieses neapolitanischen Feldzuges veranlaßte die Eidgenossen, daß sie dem König jede neue Anwerbung um Hilfstruppen versagten. Er brachte aber dessen ungeachtet, wider obrigkeitliches Verbot, heimlich mehrere tausend Mann auf, die nicht glücklicher als die ersten waren. [p. 426] Die Kantone Zürich, Bern, Uri, Schwyz und Unterwalden verbanden sich durch einen feierlichen Eid, keine Pensionen, Verehrungen noch Dienstgelder von fremden Fürsten und Herren mehr anzunehmen, welchem Schlusse drey Jahre hernach auch die übrigen Orte folgten. Allein schon 1510 verbündete sich der Pabst Julius II. durch den Cardinal Mathäus Schiner, Bischof zu Sitten im Wallis mit den Schweizern, der mit Bullen, Briefen und Säckeln voll Dukaten auf die Tagsatzung nach Schwyz kam (Bullinger und Stadli, 1. Thomus, 4. Kapitel, Blatt 295<sup>147</sup>), vermöge dessen der Bund fünf Jahre bestehen, und 6000 Mann in päpstlichen Sold treten sollen. Der Pabst versprach dafür jedem Kanton jährlich 1000 Gl. zu zahlen.

<sup>a</sup>Doch von allen diesen Zügen und Kriegen, welche allen Lastern die Thore öffneten und die Eidgenossen an den Rand des Verderbens brachten, wird das Weitere unter dem Artikel: Mayländerzüge, im 2. Theile folgen. Auch von der Reformation und den darauf erfolgten Zerwürfnissen und Kriegen von 1517 bis 1533 wird unter seinem gehörigen Artikel: Reformationsgeschichte, gesprochen.

Im Jahre 1633, in dem sogenannten 30jährigen oder Schwedenkriege, schickte Schwyz seine treffende Mannschaft zur Bewachung der Grenzen.<sup>a</sup>

Nun begann der Herrendienst, dem sich die Eidgenossenschaft ganz hinopferte. Die Schweizer waren damals, als

die Gesandten von elf Potentaten in Zürich und andern Kantonen wie in Schwyz um ihre Gunst buhlten, und Säcke voll Geldes auswarfen, und solches sogar dem Frauenzimmer in die Kleider steckten, wie in Bern und Luzern geschehen, das gefürchtetste Volk und die besten Soldaten; es war unüberwindlich im Glauben an eine ewige, alles ordnende Vorsehung, auf eigene Kraft bauend, in freywilligem Gehorsam musterhaft und selbst in ange-stammter Armuth zufrieden, und deßwegen ehrwürdig; in der Weisheit der Regierung von keiner Nation übertroffen; so daß der deutsche Hauptmann Pirchheimer, Anführer im Schwabenkriege, mit Recht sagt: [p. 427] die Deutschen hätten von den Schweizern ihre Kriegszucht und ihre Waffen angenommen.

Allein dieses gerühmte und gefürchtete Volk, das seinen Nachkommen einen glücklichen Staat hinterlassen haben würde, wenn es sich nicht in Fürstenhändel gemischt hätte, ward nun lehenweise ein Spiel der Intrige, ein Opfer armer, verkaufter oder habösichtiger Herren. Um Geld, woher es auch kam, drehte sich die ganze Politik der Regierungen; das war das Sinnen und Denken der Vorsteher der Schweizer Nation; jeder krämerte für sich. Die Eidgenossenschaft war in den abscheulichsten Föderalismus aufgelöst. Die ewigen Bünde, die in ihrer Einfachheit unsfern Ahnen, solange es eine Geschichte giebt, den größten Ruhm zusicherten, wurden Uebungsaufgaben rabulistischer Polemik. Der Sinn fürs Vaterland war erloschen oder gewaltsam unterdrückt, oder er galt nur insofern damit gegen spekulirende Fürsten etwas zu verdienen war. Von oben herab kommt Glück oder Unglück, der Segen oder der Untergang eines Volkes. Wie der Herr, der Volksführer, dieses brauchte und bearbeitete im Rathe oder auf Tagmen (Tagsatzungen), um mit dem großen Menschenhandel zu gewinnen, ist weltbekannt. Dem ohne Liebe und Sinn für Landbau, Künsten, Wissenschaften und häusliches Leben dahin taumelnden Volke ward hiefür diese Herrschaft unentbehrlich gemacht. Gewöhnt, zu Hause die Ueppigkeit des Feldlebens fortzuführen, entsprangen daraus Bestechungen und Trölereyen; an Gemeinden künstliche Majoritäten; Vernichtung des Ehrgefühls, und damit Ertötung aller menschlichen und bürgerlichen Tugenden. Soweit hatte Fürstendienst geführt.

Schon A° 1481 warnte der selige Nikolaus von Flüe die entzweyten Tagherren in Stanz: «Meidet fremde Händel!» (Joh. Müller) Umsonst wurden von mehrern Kantonen und Tagsatzungen alles Einmischen in fremde Kriegshändel verbotten; doch davon unter dem Artikel: Meiländer-

<sup>a-a</sup> Durchgestrichen.

<sup>146</sup> 1503/04.

<sup>147</sup> Stadlin Franz Karl, Die Geschichten der Stadtgemeinde Zug, 4. Bd., Luzern 1824, 295.

kriege umständlicher. Auch von der Reformation und den darauf folgenden Zerwürfnissen und Kriegen von 1517 bis 1533 unter dem Titel: Reformationsgeschichte.

Im Jahre 1633, in dem sogenannten 30jährigen oder Schwedenkriege, schickte Schwyz auch seine treffende Mannschaft, 1000 Mann, zur Bewachung der Grenzen ab. Die deßwegen aufgeloffne Kosten und die Tilgung derselben verursachten zwischen unserm Stande und [p. 428] und dem Fürst Plazidus Reiman einen beträchtlichen Streit wegen Auflegung diesfälliger Kriegsteuer auf die Waldstadt, der erst nach einiger Zeit beygelegt wurde. (Siehe: Abt Plazidus<sup>148</sup>). Selbst stand die Eidgenossenschaft in der größten Gefahr, in einen Bürgerkrieg verwickelt zu werden, da die vier Orte Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug mit 2600 Mann bey Lichtensteg sich sammelten, Willens, den schwedischen General Horn aus Konstanz zu vertreiben: Zürich aber verdächtigt war, es mit den Schweden zu halten; besonders da Oberst Schmid von Zürich täglich bey General Horn sich aufhielt. Aus der Ursache ward Kilian Kesselring, Bürger von Zürich (Siehe: Arter Handel<sup>149</sup>) durch die unmenschliche Folter zum Geständniß, mit den Schweden unterhandelt zu haben, mißhandelt. Bern verhinderte den Ausbruch des Krieges. Das Kloster Itingen brachte zum Unterhalt der Truppen große Opfer: vom 14. Weinmonat 1633 bis den 6. Wintermonat zog Uri aus der genannten Carthaus Itingen 3724 Maaß Wein; Schwyz ein Fuder in 174 Maaß und 21 Mütt Haber; Unterwalden 1920 Maaß und 10 % Mütt Haber. (Rechnung von Pater Bruno im Stadli, 4 Bd., fol. 560, Nota 95<sup>150</sup>).

Einer der wichtigsten Kriege in der Schweiz war der sogenannte Bauernaufstand von 1653: Der Empörungsgeist raste zu dieser Zeit weit umher. Deutschland, Frankreich und Spanien stritten sich um die Niederlande. Die Holländer kämpften gegen Cromwel, den englischen Usurpator. In Polen entbrann das Kriegsfeuer von Osten und Norden angefacht zum großen Ruin des Landes. Auch in der Schweiz entzündete sich von Entlibuch her ein Aufstand, der sich über den Kanton Luzern, Bern, Solothurn und Basel verbreitete. Das Unterdrückungssystem lastete immer schwerer auf dem Nacken der Unterthanen; besonders wurden hie und da wichtige und bittre Klagen über die Landvögte geführt, wie sie sich über Gesetze und alte Gewohnheiten wegsetzend nur sich zu bereichern suchten. Dann fanden sich die Regierungen von Bern und Luzern genöthigt, ihre Batzen, welche in allem Verhältniß zu leicht waren, abzurufen: dieses waren die zwey Hauptklagen, die zum Vorwand des [p. 429] Aufstandes vorgeschützt wurden.

Durch das letztere entstand einige Unordnung im Handel, was das Landvolk verdroß, welches gewohnt ist den Schild, und nicht den innern Werth des Geldstückes anzusehen: ein Batzen ist ihm ein Batzen. Weitmehr aber wurde dasselbe durch die Strenge und Willkür der Landvögte erbittert. Bey Errichtung des eidgenössischen Bundes, da Aufrichtigkeit, Gerechtigkeit und Genügsamkeit Volk und Regenten beseelte, ward der Eidgenossen Herrschaft gesucht: viele Benachbarten hätten sich glücklich geschätzt unter ihre milde Regierung zu kommen, in der Zuversicht, unter derselben gesichert, ruhig und vergnügt leben zu können. Diesen Ruhm hatte nun die Eidgenossenschaft verloren, seitdem die Landvögte erkauf oder ertrölt werden mußten. Hierüber beklagte man sich in den gemeinen Herrschaften schon seit langem, daß nämlich das Volk von den Landvögten gedrückt und gepreßt werde, und besonders von denjenigen aus den demokratischen Kantonen. Allein auch in dem unmittelbaren Gebiete der herrschenden Städte verbreitete sich ein drückenderes Verwaltungssystem. Wirkliche Bedürfnisse und das Beyspiel größerer Staaten machten die Einführung neuer Abgaben nothwendig; Schmälerung der Freyheiten und Rechte wurden dadurch versucht; häufig waren die Klagen über harte Strafen, hohe und willkürliche Geldbussen; hier und dort über wirkliche Fallstricke, welche vermöglichen Individuen von listigen Beamten gelegt wurden. Zu diesem gesellte sich eine eben so allgemeine Beschwerde über wucherische Behandlungen bey Geldanleihungen und der Zahlung von Zinsen. Es waren freylich in den meisten Kantonen gute Verordnungen dagegen gemacht: aber sie wurden nicht beachtet, vielmehr neue Arten von Gelderpressungen ersonnen, und neue Lasten aufgebürdet. Dieses war, leider, noch der Fall bis 1798. Die Warnungen der Zeit giengen bey den meisten unberücksichtigt verloren; sie träumten sich so sicher und ruhig in ihrer Handlungsweise zu seyn, daß viele bis auf den heutigen Tag, so unsanft sie schon zu wiederholten Malen sind gerüttelt worden, noch nicht ausgeschlafen haben.

Als Luzern durch Abgeordnete vom geist- und weltlichen Stande den Sturm im Entlibuch nicht mehr zu legen im [p. 430] Stande war, als selbst die Stadt sich nicht mehr sicher sah; rief es die Waldstätte um treues Aufsehen und

<sup>148</sup> Vgl. MHVS 93 (2001), S. 74.

<sup>149</sup> Vgl. MHVS 92 (2000), S. 98–102.

<sup>150</sup> Stadlin Franz Karl, Die Geschichten der Stadtgemeinde Zug, 4. Bd., Luzern 1824, S. 520.

vermittelnde Gesandte an. Die Stände Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug ermahnten die aufrührischen Leute vorerst schriftlich zur Ordnung und Ruhe, und als dieses nichts fruchtete, sandten sie nebst Freyburg und Solothurn Abgeordnete, welchen sich der Abt von Muri persönlich anschloß. Die Unterthanen fiengen an, sich in Landsgemeinden zu versammeln; ihre Beschwerden wurden zu Papier gefaßt und der Obrigkeit eingegaben. Luzern gieng noch immer den gelinden Weg, und übergab die Klagepunkten den Abgesandten; diese gaben sich alle Mühe, diesselben zu Beckenried, wo sie versammelt waren, zu prüfen; sie reiseten im Kanton Luzern herum, vernahmen mündlich alles, was wider die Obrigkeit geklagt wurde. Vieles fanden sie unstatthaft: waren aber nicht so glücklich, die Streitigkeiten in Güte beyzulegen; denn der Sinn der Entlibucher gegen die Obrigkeit war schon zu feindselig. Sie versprach zwar in allen Dingen, worüber sie sich mit Grund zu beschweren hätten, Recht und Erleichterung; sie war auch wirklich bereit, nach dem Gutfinden der Gesandten vieles, worüber geklagt wurde, zu mildern. Die Unterthanen wollten aber im mindesten nichts nachgeben, sondern verlangten, daß alle Artikel buchstäblich, wie sie von ihnen aufgesetzt worden, gut geheißen werden. Dem freundschaftlichen Zureden der Gesandten begegneten sie wild, und setzten alle Ehrfurcht bey Seite, und wollten nun die Stadt überrumpeln. Eilig schickte die Regierung nach Zürich, Schwyz, Uri und Unterwalden, auch nach Zug; von allen Orten kamen Truppen, Herr Meier von Knonau sagt, 400 Mann aus den Ländern, um die Stadt vor Ueberfall zu sichern; auch trat die Tagsatzung in Baden zusammen. Endlich ward von den in Beckenried versammlten Gesandten den 19. May [1653] eine Vermittlung getroffen, vermöge welcher die Obrigkeit Verschiedenes von dem Begehren der Unterthanen eingingen, vieles, worüber sie sich beklagten, milderte, was ihrer Hoheit geradezu entgegen war, und was das Landvolk am meisten anlächelte, hingegen verwarf. (Es war ja noch nicht 1830.) [p. 431] Es herrschte zwar unter den vermittelnden Ständen einiges Mißtrauen gegen die Stadt; und es hieß zu Schwyz an der Landesgemeinde: man sollte zuerst untersuchen, wer recht oder unrecht habe: man wolle keine Leute abschicken, um die Bauern zu unterdrücken u.s.w. Besonders kam Zug in Verdacht, es mit dem Landvolk zu halten. Die Regierung von Luzern berichtete sodann die Tagsatzung, wie ihre Unterthanen zur Ruhe gebracht worden seyen, und bat sie auf Mittel zu denken, wie künftig solchen Ereignissen möge vorgebogen werden. Die Sache war aber schon zu weit gekommen; die Emmenthaler, Basler und Solothurner waren

nun auch in vollem Aufstande gegen ihre Obrigkeit, so, daß Gewalt mußte gebraucht werden; auch die Entlibucher konnten es nicht ertragen, daß in dem Spruchbrief der Vermittler eingerückt worden, sie hätten ihren Fehler erkannt, und daß sie im Tagsatzungs-Manifest als meineidige Rebellen und böse Buben vorgestellt worden. Bald brann das Feuer wieder lichterloh empor, es hatte das Entlibuch, Wyken, Sempach, Willisau, Rothenburg, Habsburg, Münsster im Ergau, Weggis, Ebikon und Kriens im Kanton Luzern ergriffen. Im Kanton Bern waren im Bund Trachselwald, Brandis, Summiswald, Huttwil, Emmenthal, Signau, die Landschaft und das ganze Gericht Stäffisburg, Hilterfingen, die Vogtey Interlacken, Brienz, Frutigen, das Landgericht Sternenberg, Zollikofen, Conolfingen, Seßlingen, die Grafschaft Nidau, Büren, die Vogteyen Fraubrunnen, Aarburg, die Grafschaft Lenzburg, Aarberg, Landshut, die Grafschaft Burgdorf, die Vogtey Schenkenberg. Aus dem Kanton Basel Liestall, Farenburg, Waldenburg und Ramstein. Aus dem Solothurnischen Gößchen, Olten, Bechburg, Falkenstein, Kriegsstätten, Flumenthal, Läbern, Bucheggberg, Dornach, Thierstein, Gilgenberg; ferner die Freyen Aemter und Vogteyen, welche unter den alten Orten standen.

Diese versamelten sich zu Sumiswald, schwuren zusammen einen ewigen festen Bund, einander zu helfen und beyzustehen, die Ungerechtigkeit abzuthun und die Gerechtigkeit zu äufnen: was den Herren gehört, soll ihnen gegeben werden, und was uns Bauern und Unterthanen gehört, soll auch uns gegeben werden. So lautete ihr feyerlicher Schwur. [p. 432] Zweytens schwuren sie: einander zu helfen, alle Neuerungen abzuschaffen und die Unterthanen eines jeden Standes sollen mit ihrer Obrigkeit selbst handeln dürfen; bey sich ereignendem Streit soll von den Bundesgenossen untersucht werden, wer recht habe, und keine Parthey für sich Krieg mit seiner Obrigkeit anfangen. Drittens wurde ausgemacht, daß sie Gewalt mit Gewalt vertreiben wollen. Viertens solle in diesen Händeln alle für Einen mit Hab und Gut, Leib und Leben stehen; nebst einigen Artikeln mehr. Zur gleichen Zeit trat eine Tagsatzung in Baden zusammen: sie ließ sogleich ein Schreiben an die Empörten ausfertigen und dieselbe vor sich fodern. Die Berner gaben zur Antwort: sie wollten den Streit mit ihrer eigenen Obrigkeit ausfechten. Die Luzerner schickten vier Abgeordnete, die den Tagherren antworteten: sie wären nicht gesinnet, ihren Streit ans Recht zu setzen, weil es ihnen schon einmal übel ergangen sey; wenn sie denselben durch Fremde wollten erörtern lassen, würden sie den Landleuten zu Uri, Schwyz und Unterwalden denselben an-

heim stellen, als mit denen sich Luzern zuerst verbunden habe. Vieles wurde von den Tagherren und den Obrigkeiten versucht, um das Landvolk zu besänftigen und zur Ordnung zurück zu bringen; da aber Güte nichts half, wurden 8000 Mann von drey Werdmüllern, von Zürich befelchnet, ins Feld gestellt.

Die Auszüge der Waldstätte und der Zuger unter dem Commando des Generals Zweyer von Uri wollten nicht wider die Empörer fechten, unter dem Vorwande: sie seyen nicht hier, die Bauern todt zu schlagen, sondern die Stadt zu schirmen. Die Munition wurde heimlich in Rauch und Dampf verwandelt. Doch kämpften einige Schwyzer unter der Anführung des Georg Faßbinden an der Gißliger Brück so tapfer zu Gunsten der Stadt gegen die Bauern, daß die Stadt ihm und allen seinen Nachkommen das Bürgerrecht ertheilte, welches wirklich für einige Abstämmlinge von großem Trost und Vortheil war und noch ist. Viele Luzernerische Bürger schossen ohne Kugel; denn sie waren selbst mit ihrer Obrigkeit unzufrieden, und machten derselben innert den Mauern eben so große Angst, als die Bauern außer denselben. [p. 433] Die Klagen gegen die Regentenhäuser von Stadt und Land, welche wir jetzt so oft gehört haben, sind nur das Echo von 1653. Es blieb, wie Balthasar<sup>151</sup> sagt, ein heimlicher Groll in der Bürgerschaft zurück; sie wollte in gewissem Maße theil an der Regierung haben; sie klagte, daß man ihr mehrere Rechtsamen und Freyheiten, die sie Kraft Brief und Siegel gehabt, entzogen habe. Wirklich gab die Regierung der Bürgerschaft in einigen Sachen nach und räumte ihr einige Rechtsamen ein, z. B. die Wahlen aller Aemter, Landvogtreyen und Gesandtschaf-ten wurden ihnen zugesichert. Als nun aber die Bauern nicht ohne vorhergegangene blutige Auftritte in der Emme und an der Gißlikerbrücke sahen, daß sie doch der Gewalt würden unterliegen müssen und der Kriegsrath ihnen die Augen geöffnet hatte, legten sie die Waffen nieder und kehrten nach Hause.

Am 7. Juni erfolgte dann von den Gesandten der drey Länder und Zug folgender Spruch zwischen der Stadt Luzern und seinen Unterthanen als endlicher Entscheid:

1. Werden der Stadt ihre Rechtsamen, dem Lande seine guten Gebräuche, beiden ihre Dokumente bestätigt.

2. Wenn Luzern Briefe hat, welche dem Lande wären entzogen worden, so soll es dieselben zurückgeben, wo nicht, so ist das Land in diesem Gesuche abgewiesen.

3. Bey dem Ausspruche vom März hat es sein Verbleiben, und eben so bey demjenigen, was die Herren der Stadt Luzern seither den Unterthanen nachgegeben.

4. Der Bund von Summiswald und Huttwil wird für nichtig erklärt, und wer dawider handelt, seiner Vorrechte verlustig erklärt.

5. Die freyen Aemter sind als Contrahenten angeführt.

6. Die Unterthanen sollen abbitten; ihnen dagegen Verzeihung angedeihen. Doch mögen die Herren von Luzern 12 Rädelshörer bezeichnen, welche sich auf Gnade oder Ungnade vor denselben stellen sollen. Dennoch behalten die Richter sich vor, mit kräftiger Fürbitte für sie einzukommen, daß ihnen an Leib und Leben verschont werde.

7. Die Kosten werden aufgehoben: doch wird es den Aemtern vorbehalten, diese bey den Anstiftern zu suchen; eben so der [p. 434] Stadt, wenn es sich finden sollte, daß die Landvögte gegen die Unterthanen unziemlich verfahren seyen.

8. Die Unterthanen sollen ihre Waffen niederlegen, und auch diejenigen heimberufen, welche außer dem Lande stehen.

9. Die Unterthanen sollen auf ewige Zeiten ihren Herren gehorsam seyn, und die Huldigung leisten, so oft dies gefordert wird; auch die Herren das beobachten, was die Aussprüche oder ihre eigene Bewilligungen den Unterthanen einräumen.

10. Wenn künftig einer der beiden Theile diesem Rechts-spruche nicht genug thäte; sollen die IV Orte ihn dazu anhalten und denjenigen schützen, welcher ihn beobachtet.

11. Bern, Basel und Solothurn, die übrigen löslichen Orte und Zugewandte, auch die lieben Freunde und Nachbarn von Wäggis, Habsburg und Merischwand sollen diesem Frieden auch einverleibt seyn.

Luzern war mit diesem Spruch nicht zufrieden, und beklagte sich gegen Bern und Zürich. Sogleich machten Werdmüller und Erlach bekannt: weil der Stanzer Schiedspruch die Feindseligkeiten des luzernerischen Landvolkes gegen die Verbündeten nicht berühre, so bitten sie die dortige Obrigkeit dasselbe zu entwaffnen, huldigen zu lassen und die Rädelshörer zu strafen. Im Falle von Widersetzlichkeiten bieten sie so viele Hilfe an, als Luzern bedürfe. Ein Sohn Wilhelm Tells setzte den Bauern wieder das Joch auf den Nacken, das die Gesandten in etwas gehoben hatten. Die aufgestellten Grundsätze der Stanzer-Conferenz, daß die Obrigkeit auch fehlen könne, daß sie, was Unrecht, wieder Recht machen solle, wollten weder bey Zü-

<sup>151</sup> Damit ist wahrscheinlich das Werk «Historische, Topographische und Oekonomische Merkwürdigkeiten des Kantons Luzern», erschienen in Luzern zwischen 1785 und 1787 in drei Teilen, von Joseph Anton Felix Balthasar (1737–1810) gemeint.

rich noch Bern Eingang finden. Beide Orte schrieben an Luzern: was sie den Bürgern verheißen, seyen sie nicht schuldig zu halten. Die Bürgerschaft mußte die erhaltene Verkommniß zurückgeben, und General Zweyer erhielt zum Andenken, daß er dem Landvolk die eiserne Kette wieder anschmieden half, eine goldene zum Geschenke. Ob sie in Uri noch aufbewahrt werde?

## [p. 435] Krummen<sup>152</sup>

heissen ein paar Bauernhöfe an den Grenzen der drey Pfarrgemeinden Schübelbach, Wangen und Tuggen im Bezirke March. Es stehet dort eine kleine Kapelle als Filiale der letztern Pfarrgemeinde, wo am Feste Mariä Verkündigung den 25. März nachmittags eine Predigt gehalten, und ein Rosenkranz gebethet und bey guter Witterung zahlreich besucht wird.

## Küßnacht

Ein ansehnlicher gutgebauter Flecken am Vierwaldstättersee unten am Fuße des Rigiberges, und zugleich der fünfte Bezirk des Kantons Schwyz. Er besteht aus dem eben genannten Flecken, Unter- und Oberimmensee, Haltikon, Thal und Mörlischachen; er macht nur eine Pfarrey aus

<sup>a-a</sup> Zwischen den Seiten 434 und 435 eingeklebtes kleines Blatt, einseitig beschrieben.

<sup>152</sup> Heute Chromen.

<sup>153</sup> «(...) Nachdem er wie ein zweiter Klostergründer bis an sein Lebensende Vieles und Bedeutendes geleistet hatte (...)»

<sup>154</sup> Vermutlich ist damit das Werk «Die Topographie des Kantons Zug» von Franz Karl Stadlin gemeint.

<sup>155</sup> Der Übersichtlichkeit halber wurde diese Tabelle neu geordnet, sie befindet sich auf den Seiten 435 und 436.

<sup>156</sup> Über die spätere Verwendung entschied der Schwyzser Kantonsrat am 24. Januar 1878: «Beschluss des Kantonsrathes betreffend Verwendung des Ronca'schen Stiftungs-Vermögens. Der Kantonsrath des Kantons Schwyz, in Betrachte:

1. Daß die ronka'sche Fideikommissurkunde von dem 11. Juni 1792 dem Staate das Recht einräumt, den Gesamtzinsvertrag dieses Vermögens zu Zwecken ad pias causas zu verwenden;
2. Daß die ganze Stiftungsmaße auf 31. December 1877 Fr. 35'472.58 beträgt, mit Rücksichtnahme auf das Urtheil des Bundesgerichtes vom 5. October 1877 beschliesst: Das Vermögen des Ronka'schen Fideikomisses wird im Verhältnis zur Seelenzahl auf sämtliche Gemeinden des Kantons zu Gunsten des Armenfonds vertheilt. Im Falle der Zins hiefür nicht in Anspruch genommen wird, so ist derselbe zum übrigen Stiftungsvermögen zu kapitalisieren.»

von 2580 Seelen, hat aber zwey Filialkapläne zu Immensee und Mörlischachen.

Seit der Ort an das Kloster Engelberg kam, wurde die Pfarrey auch mit Conventualen dieses Klosters besetzt, von denen nur einer namentlich bekannt ist, nämlich Bernard Ernst, der eines Schlossers Sohn von Schwyz war, und von dem die Klosterchronik sagt, daß er vom Knabenalter an im Kloster erzogen worden. Er erfuhr, daß das Glück oft von den Feinden bereitet wird. Er lebte unter dem Abt Johannes Spörli, auch von Schwyz. Verachtet von seinen Klosterbrüdern ordnete man den Bernarden als Pfarrer auf Küßnacht; so entgieng er nebst einem andern exponirten Conventualen der 1548 in Engelberg wütenden Pest, an welcher der Abt und das ganze Convent ausstarb; daher der Pfarrer Bernard in Küßnacht von den Aebten zu St. Gallen und Einsiedeln von den 4 Schirmorten zum Abt des verödeten Klosters verlangt wurde. Am Fest des hl. Martini den 11. November 1548 ward er wirklich zu Schwyz in der Pfarrkirche mit großer Feyerlichkeit und in Gegenwart vieler geistlichen und weltlichen Personen als solcher eingeweihet. Er stand mehrere Jahre als zweyter Aeufner des Klosters, post facta multa et illustria velut alter Monasterii plantator ad terminum vitae<sup>153</sup>, da; so die Klosterchronik. <sup>a</sup>Die Geschichte erzählt, daß zu Ende des 14. Jahrhunderts 6 Küßnachter von dem Bischof Heinrich von Konstanz in den Kirchenbann gelegt worden seyen, weil sie den Collator der Kirche zu Küßnacht, den Abt von Engelberg, mißhandelt hatten (Stadle Zugergeschichte<sup>154</sup>).<sup>a</sup>

Pfarrer in Küßnacht waren<sup>155</sup>:

- 1600 Martin Amstutz  
1620 Heinrich Schwendimann  
1626 Martin Wyß von Küßnacht  
1632 Christoph Radig von Küßnacht  
1636 Franziskus Stöcklin  
1657 Tobias Kotig von Schwyz  
1674 Karl Büeler von Zug  
1682 Werner Rath von Küßnacht  
1698 Joh. Georg Erler von Schwyz  
1718 Frz. Karl Sidler von Küßnacht  
1753 Clemens Ant. Trutmann von Küßnacht  
1789 Joh. Clemens Sidler von Küßnacht  
1815 Nikl. Bernard Feyerabend von Engelberg

Im Flecken Küßnacht befinden sich nebst dem Pfarrer ein Pfarrhelfer und ein Kaplan zur Mithilfe; der Kaplan hält auch die lateinische Schule. Dann ist noch ein vierter Geistlicher auf der sogenannten ronkischen Pfründe<sup>156</sup>, der aber wenige Obliegenheiten hat.

Küßnacht gehörte ehevor dem Kloster Murbach im Elsaß. Unser Archiv enthält einen Spruchbrief von 1284<sup>157</sup> von dem Abt des gemeldten Gottshauses zwischen dem Ritter Eppo, Vogt zu Küßnacht, und den drey Dörfern Küßnacht, Immensee und Haltikon, die Steuern betreffend, datiert im Hof zu Luzern.

Im Jahr 1302 thaten der Probst von Luzern, Jakob von Litow, und Ritter Johannes von Yberg einen Spruch zwischen dem obgenannten Vogt und den drey Dorfschaften des Gemeinmärkt, Mäßen und Frohnen wegen.

A° 1290 hat Kaiser Rudolf<sup>158</sup> dem Kloster Murbach Küßnacht abgekauft. Seither wurde es von den Großsöhnen Rudolfs mehrere Male versetzt, als: 1314 um 27 Mark Silber dem Ritter Eppe von Küßnacht. 1321 dem Hartmann von Küßnacht um 24 Mark Silber. Dann weist das Archiv einen Lehenbrief von Leopold dem Gerhart von Utzigen um 107 Mark Silber und 24 Gulden<sup>159</sup>. Walter von Totikon verlehnte seiner Tochter Johanna A° 1362 Mörlischachen. Auch die Steuer zu Immensee wurde A° 1382 um 10 Pfennig Gelds versetzt.

Johanna von Hunwil verkaufte A° 1394 den Hof Lupferswil in der Pfarrey Küßnacht gelegen, um 125 Gulden Luzerner Währung, dem Wälti Herdplatner, genannt Wisen von Oberimmensee, mit der Bedingung, daß Oesterreich ihn um die Summe, um die es selben Hof verpfändt, wieder lösen möge.

A° 1412 kauften Ammann und die Landleute zu Schwyz zu ihrer und zu den Landleuten in Küßnacht Handen von der obgenannten Johanna von Hunwil, des Heinzmanns von Hunwil Ehefrau, die großen und kleinen Gerichte und Stock und Galgen, Futter, Haber und Faßnachthüner [p. 437] zu Küßnacht in dem Dorfe; zu Haltikon in dem Dorfe, und zu Unter- und Oberimmensee um 200 Gl., jeder Gulden a 20 gute Plappert gerechnet. Datiert an St. Bartholomeustag laut Kaufbrief aus einem Manuscript von Herrn Obrist und Rathsherr von Schnüringen. Dabey ist aber durch eine besondere Verkommniß zwischen Landammann und den Landleuten zu Schwyz, den Genossen und Landleuten zu Küßnacht und der Frau von Hunwil, Heinzmann von Hunwil und zweyer seiner Brüder getroffen wurden, daß die letztgemeldten von allen ihren Privatbesitzungen in den genannten Dörfern Küßnacht, Haltikon, Unter- und Oberimmensee Steuer und Abgaben frey seyn sollen, bis die genannten Güter durch Tod oder Verkauf in andere Hände fallen. Laut eigenem Instrument in Manuscript von gleichem Herrn von Schnüringen.

Der Hof zu Römerschwil, sowie Mörlischachen wurde im nämlichen Jahr 1440 von dem Landammann und den Landleuten zu Schwyz zu Handen gebracht: der erste gehörte dem Gottshause Muri. «Abt Ulrich, mit Wissen und Willen des Kapitels, giebt unsren guten Freunden dem Landammann und dem Rathe und den Landleuten gemeinlich zu Schwyz, zu ihiro selbs und aller ihiro Nachkommen Handen zu Schwyz das vorgenannte unser Gerichte des Hofs zu Römerschwil, in den hohen Gerichten zu Küßnacht gelegen, mit aller Freyheit und Rechtungen, wie es das Kloster besessen, um die Liebe und Fründschaft, damite sy uns und unserm Gotthuß geneigt sind, auch uns und unsrem Gottshuß gethan hand und für bashin wohl thun mögen.» (Urkund Littera)

Mörlischachen gehörte damals dem Gottshause Engelberg und wurde dem Kanton Schwyz die hohe Gerichte vom Abt Rudolph und Convent aus gleichen Ursachen, wie es Muri wegen geleisteten Diensten gethan, überlassen. (vide Artikel Mörlischachen)

Küßnacht hatte schon früher allerley Schicksale. Stadli, in der topographischen Beschreibung des Kantons Zug, 1. Theil, Blatt 88<sup>160</sup>, erzählt (vide Die Schweiz in ihren Ritterburgen, 1. Band, Blatt 82<sup>161</sup>), daß eine Schlacht auf der Küßnachterallmeind vorgefallen [p. 438] sey. Es hätte ein Ritter von Hüneberg mit einer Gräfin von Meggen eine Liebschaft gehabt, weßwegen sie einander wechselseitige Besuche machten. Küßnacht lag zwischen beiden Herrschaften feindselig in der Mitte. Wie nun einmal die Gräfin nach Hüneberg ritt, ließ sie das Dorf Küßnacht anzünden. Auf das Feuerzeichen kam viel Volk zusammen; die Gräfin ward mit ihrer Begleitung auf der Allmeind ereilt, und sämtlich getötet. Auf dem Schlachtplatz wurde zum Andenken St. Martins-Kapelle erbaut. Eine alte Chronik soll diese Begebenheit in das Jahr 1113 setzen. Auch soll das Innere der Kapelle mit dieser Geschichte übermalet gewesen seyn, ehe sie renovirt worden ist.

<sup>157</sup> STASZ, Urk. Nr. 22.

<sup>158</sup> Rudolf von Habsburg war König und nicht Kaiser des Heiligen römischen Reiches deutscher Nation.

<sup>159</sup> STASZ, Urk. Nr. 218.

<sup>160</sup> Stadlin Franz Karl, Der Topographie des Kantons Zug, Erster Theil, Luzern 1819, S. 88–89.

<sup>161</sup> Die Schweiz in ihren Ritterburgen und Bergschlössern historisch dargestellt von vaterländischen Schriftstellern. Mit einer historischen Einleitung von Professor J. J. Hottinger in Zürich und herausgegeben von Professor Gustav Schwab in Stuttgart, Erster Band, Chur 1828, S. 82.

A° 1352, am Maytag, zogen 1400 gewaffnete Knechte von Albrechts Volk von Zug oder der Reuß her auf das Dorf Küßnacht, zündeten es an, und raubten alles, was ihnen in die Hände fiel. 46 Männer von Küßnacht wollten den Feinden ihre Beute wieder abjagen; 17 davon wurden erschlagen, die übrigen wehrten sich solange, bis sie einige Hilfe bekamen, wodurch dann die Feinde genöthigt wurden, die Flucht zu ergreifen.

Diesen Dingen in hiesiger Gegend ein Ende zu machen, weil

«Habsburg bey Luzern nicht rastet,  
die Vierwaldstätte stets antastet.»

(vide: Vierzigstes Gemälde auf der Kapellenbrugg in Luzern) zogen die Vierwaldstätte vor die Habsburg am Luzernersee, nahmen sie ein und zerstörten sie, wie die Ueberbleibsel es jetzt noch zeigen.

Seit dem Kauf von A° 1402 blieb Küßnacht immer mit Schwyz verbunden. A° 1424 wurde zwischen Schwyz und Küßnacht, Unter- und Oberimmensee, zu Haltikon, Bischofswil und allen denen, die zu diesen Ortschaften gehören, ein Landrecht errichtet, in Form und Inhalt wie jenes mit der Walstatt Einsiedeln (vide: Urkunde Littera K).

Dieser Bezirk Küßnacht liegt in einer sehr reizenden und fruchtbaren Gegend, wo alle Produkte, sogar etwas Wein, in Fülle gedeihen; besonders wird viel Most, Branz, auch Erdäpfel außert den Bezirks verkauft. Auch gewährt der Transithandel vom Waldstättersee nach Zug über Immensee und den Zugersee einigen Verdienst. <sup>a</sup>Wenn man sich von Küßnacht auf den See begiebt, so ist die Aussicht prächtig und feierlich groß. Der 1308 erbaute Thurm zu Stanzstad, der aus dem dunkelgrünen Wasser empor zu steigen scheint, verursachet einen besonderen Reiz. Auf der rechten Seite zieht sich jetzt die neu erbaute Landsträß am Fuß der sanften Hügeln des Meggenberges, wo Mörlischachen die Grenze des Kantons Schwyz ausmacht, dann den Hügel hinauf Luzern zu, wo noch die Ueberbleibsel des Schlosses Neu Habsburg zu sehen sind. Links liegt der 4256 Fuß erhobene Rigi. Vorwärts der Pilatus 5760 Fuß, zwischen der Rigi und Pilatus der Bürgenstock 2316 Fuß. Der Rotzberg 900 Fuß, die Loper Alpen 1680 Fuß. Ueber die Blum Alp 4392 Fuß zwischen dem Rigi und Bürgenstock der Seelisberg, Beckenriederberg, Buochserhorn, Wispleneck, Muttenstein von 4000–6000 Fuß, himmelwärts etwas

von den Engelberger und Surenen Alpen im Kanton Uri über 8000 Fuß, grade hinter der Blum Alp der Gipfel des Titlis 9390 Fuß, zwischen der Blum Alp und Pilatus die Sachseler, Sarner und Melchthaler Gebirge von 4000–7000 Fuß, und himmelwärts das Wetter Horn 10140 Fuß über den Luzerner See erhoben.<sup>a</sup> [p. 439] Küßnacht ist auch geschichtlich merkwürdig wegen den nahe am Flecken stehenden Ruinen des alten Schlosses, wohin der österreichische Landvogt Gessler den muthvollen Tell *weil er sich geweigeret hatte, dem aufgesteckten Hut auf dem Platze zu Altdorf die befohlene Ehre zu erweisen, zur Strafe seines Ungehorsams seinem eigenen Kinde einen Apfel vom Kopfe schießen mußte, und durch sein aufrichtiges Geständniß, daß er, im Fall er sein Kind getroffen hätte, mit dem zweyten Pfeil den Landvogt gewiß nicht würde gefehlt haben, ihn binden und in einem Kahn über den Vierwaldstätter See bringen ließ, um ihn in ewige Verwahr* in ewige Verwahr wollte bringen lassen, weil er dadurch das aufrichtige Geständniß des Tells, daß der zweyte Pfeil den Landvogt gewiß nicht verfehlt haben würde, wenn er mit seinem ersten, statt den Apfel auf dem Kopfe, sein Kinde getroffen hätte. Allein auf dem Wege dahin geboten Sturm und Wellen den geschickten Steuermann seiner Banden zu befreyen, um das Schiff zu retten. Benutzend diese Gelegenheit steuerte Tell kraftvoll den Axen vorbey an die Blatten, ergriff blitzesschnell seinen Bogen und sprang, das Schiff zurückstoßend, an das Land. Wie auf Flügeln war Tell dem wütigen und racheschnaubenden Landvogt über alle Berge in der hohlen Gasse vor Küßnacht zuvorgekommen; sein Pfeil durchbohrte des Tyranen Brust und entseelt lag er da. Eine dort zum Andenken dieser That erbaute Kapelle fragt in einer an deren Maur angebrachte Schrift jeden Vorübergehenden:

«Wie lange wird noch die Freyheit währen?  
Noch lange, wenn wir die Alten wären.»

Küßnacht hatte eigene Gerichte und Rath. Der Landes-säckelmeister vertrat die Stelle der Obrigkeit zu Schwyz; die schwereren Criminalfälle und das Malefiz wurden in Schwyz behandelt. Auch war den Einwohnern die Appellation in Civilhändeln an den gesessnen Landrath zu Schwyz gestattet. A° 1798 wurden sie wie Einsiedeln frey gesprochen: hatten aber von den Franken 1798 und 1799 viel auszustehen und waren mit Einquartierungen, Lieferungen und Schiffahrt sehr belastet und beschädigt.

Durch die Mediation ward Küßnacht der fünfte Bezirk; gab in den Kantonsrath 3, in den zweyfachen 3, in den dreyfachen Kantonsrath 3, und in das Kantongericht 1 Mit-

<sup>a-a</sup> Zwischen den Seiten 438 und 439 eingeklebtes kleines Blatt, doppelseitig beschrieben.

glied; in allem 10 Mitglieder. Seit der Regierungsänderung von 1814 trifft es Küßnacht in den Kantonsrath 5, in den zweyfachen 2, in den dreyfachen Kantonsrath 2, und in das Kantongericht 1, in allem 10 Mitglieder.

Der gegenwärtige Bezirksrath in Küßnacht bestehtet aus 13 Mitgliedern, von denen der Landammann, Statthalter und Säckelmeister vorsitzen. Die Amtsleute sind: ein Landschreiber, [p. 440] ein Landweibel und Läufer. Das Bezirksgericht bestehet aus neun Richtern samt Schreiber und Gerichtsweibel; der Landammann ist Vorsitzer desselben. Auch 4 junge Fürsprechen wohnen demselben bey.

Zu verschiedenen Malen und namentlich 1423 im Appenzellerkrieg, und 1658 wegen dem zweyerischen Handel wurden Tagsatzungen und auch mehrere Converenzen in Küßnacht gehalten.

<sup>a</sup>Landammänner des Bezirkes Küßnacht.

1803 Johan Joseph Stutzer	1819 Fidel Trutmann
1805 der nemliche	1821 Joseph Ulrich
1807 Joseph Ulrich	1823 Joseph Stutzer, M.D.
1809 Joseph Ulrich	1825 Joseph Ulrich
1811 Joseph Ulrich	1827 Joseph Stutzer
1813 Joseph Ulrich	1829 Joseph Ulrich
1815 idem	1831 Alois Trutmann <sup>a</sup>
1817 idem	

<sup>a-a</sup> Zwischen den Seiten 438 und 439 eingeklebtes kleines Blatt, einseitig beschrieben.